

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

129. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XI. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 22. Jänner 1969

Tagesordnung

1. Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1967
2. Vermögenswerte nach den ehemaligen Landkreisen
3. Berichtigung von abgeschlossenen Eintragungen in den Personenstandsbüchern
4. Übereinkommen über die politischen Rechte der Frau
5. Abkommen über kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit mit der Sowjetunion
6. Schutzimpfungen gegen Tuberkulose
7. Abänderung und Ergänzung des Patentgesetzes 1950
8. Abänderung und Ergänzung des Markenschutzgesetzes 1953
9. Abänderung und Ergänzung des Musterschutzgesetzes 1953
10. Internationales Getreideabkommen 1967
11. Internationales Kaffee-Übereinkommen 1968
12. Bergesetznovelle 1969
13. Ingenieurkammergesetz
14. Übereinkommen über die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen im Ausland
15. Durchführung des Übereinkommens über die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen im Ausland
16. Änderung der Notariatsordnung und Bestimmungen über die Notariatsprüfung
17. Erlöschen von Forderungen des Bundes gegen die Bleiberger Bergwerks-Union
18. Veräußerung von Aktien der Petrochemie Schwechat Aktiengesellschaft
19. Erlöschen der Regreßforderung des Bundes gegen die Seidenweberei Hans Janisch KG.
20. Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1969
21. Jahresbericht und Jahresabschluß 1967/68 des ERP-Fonds

Inhalt

Trauerkundgebung

aus Anlaß des Ablebens des Abgeordneten Prinke (S. 11057)

Nationalrat

Angelobung des Abgeordneten Dr. Kohlmaier (S. 11058)

Tagesordnung

Festsetzung (S. 11071, siehe auch Geschäftsbehandlung)

Personalien

Krankmeldungen (S. 11058)
Entschuldigungen (S. 11058)
Krankenurlaub (S. 11070)

Fragestunde

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Konir (2046/M), Dr. Fiedler (2040/M), Zeillinger (2038/M), Dr. Geißler (2041/M), DDr. Pittermann (2105/M), Gratz (2106/M), Dr. Androsch (2112/M), Linsbauer (2097/M, 2069/M), Glaser (2098/M), Meißl (2075/M), Lola Solar (2068/M), Horr (2072/M), Dr. Scrinzi (2076/M, 2066/M), Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (2058/M), Ing. Kunst (2065/M) und Harwalik (2059/M) (S. 11058)

Geschäftsbehandlung

Zeillinger zur Festsetzung der Tagesordnung (S. 11072) — Präsident Dr. Maleta (S. 11072)

Bundesregierung

Schriftliche Anfragebeantwortungen (S. 11070)

Ausschüsse

Zuweisung des Antrages 90/A, von Berichten und eines Auslieferungsbegehrens (S. 11070)

Verhandlungen

Bericht des Rechnungshofausschusses über den vom Rechnungshof vorgelegten Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1967 (1048 d. B.)
Berichterstatter: Erich Hofstetter (S. 11073 und S. 11102)

Redner: Czettel (S. 11075), Scherrer (S. 11080), Zeillinger (S. 11087), Breiteneder (S. 11092), Peter (S. 11094) und Doktor Tull (S. 11097)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 11102)

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1031 d. B.): Vermögenswerte nach den ehemaligen Landkreisen (1124 d. B.)
Berichterstatter: Guggenberger (S. 11102)

Redner: Grundemann-Falkenberg (S. 11102)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 11104)

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1052 d. B.): Berichtigung von abgeschlossenen Eintragungen in den Personenstandsbüchern (1125 d. B.)

Berichterstatter: Neumann (S. 11104)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 11104)

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (977 d. B.): Übereinkommen über die politischen Rechte der Frau (1126 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Kranzlmayr (S. 11105)

Redner: Dr. Hertha Firnberg (S. 11105), Lola Solar (S. 11108) und Dr. Scrinzi (S. 11113)

Genehmigung (S. 11114)

Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (974 d. B.): Abkommen über kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit mit der Sowjetunion (1047 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Tschida (S. 11115)

Genehmigung (S. 11115)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (987 d. B.): Schutzimpfungen gegen Tuberkulose (1069 d. B.)

Berichterstatter: Kulhanek (S. 11115)

Redner: Dr. Scrinzi (S. 11115) und Gertrude Wondrack (S. 11116)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 11117)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (886 d. B.): Abänderung und Ergänzung des Patentgesetzes 1950 (1118 d. B.)

Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (887 d. B.): Abänderung und Ergänzung des Markenschutzgesetzes 1953 (1119 d. B.)

Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (888 d. B.): Abänderung und Ergänzung des Musterschutzgesetzes 1953 (1120 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr (S. 11117)

Redner: Dr. Geißler (S. 11118) und Dr. Androsch (S. 11119)

Annahme der drei Gesetzentwürfe (S. 11120)

Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (985 d. B.): Internationales Getreideabkommen 1967 (1121 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Karl Hofstetter (S. 11121)

Redner: Dr. Stella Klein-Löw (S. 11121), Kulhanek (S. 11123) und Bundesminister Mitterer (S. 11123)

Rückverweisung an den Ausschuß (S. 11124)

Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (959 d. B.): Internationales Kaffee-Übereinkommen 1968 (1122 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Geißler (S. 11124)

Rückverweisung an den Ausschuß (S. 11124)

Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1037 d. B.): Berggesetznovelle 1968 (1123 d. B.)

Berichterstatter: Schrotter (S. 11125)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 11125)

Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (1067 d. B.): Ingenieurkammergesetz (1127 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Wiesinger (S. 11125)

Redner: Weikhart (S. 11125) und Staudinger (S. 11126)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 11128)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (972 d. B.): Übereinkommen über die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen im Ausland (1114 d. B.)

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (918 d. B.): Durchführung des Übereinkommens über die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen im Ausland (1115 d. B.)

Berichterstatterin: Lola Solar (S. 11129)

Redner: Zeillinger (S. 11129) und Bundesminister Dr. Klecatsky (S. 11131)

Genehmigung und Annahme des Gesetzentwurfes (S. 11131)

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1054 d. B.): Änderung der Notariatsordnung und Bestimmungen über die Notariatsprüfung (1117 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Hauser (S. 11132)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 11132)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (976 d. B.): Erlöschen von Forderungen des Bundes gegen die Bleiberger Bergwerks-Union (1042 d. B.)

Berichterstatter: Sandmeier (S. 11132)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 11133)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (982 d. B.): Veräußerung von Aktien der Petrochemie Schwechat Aktiengesellschaft (1043 d. B.)

Berichterstatter: Gabriele (S. 11133)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 11133)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1056 d. B.): Bundesgesetz über das Erlöschen der Regreßforderung des Bundes gegen die Seidenweberei Hans Janisch KG. (1109 d. B.)

Berichterstatter: Scherrer (S. 11133)

Redner: Franz Pichler (S. 11134)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 11136)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1055 d. B.): Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1969 (1108 d. B.)

Berichterstatter: Grundemann-Falkenberg (S. 11136)

Redner: Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs (S. 11137), Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr (S. 11140) und Dr. Scrinzi (S. 11142)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 11145)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den von der Bundesregierung vorgelegten Jahresbericht und Jahresabschluß 1967/68 des ERP-Fonds (1113 d. B.)

Berichterstatter: Kulhanek (S. 11145)

Genehmigung (S. 11146)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlagen

1100: Neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes über die Schaffung von Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich (S. 11070)

1101: Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt der Vereinigten Arabischen Republik zum GATT (Vierte Niederschrift)

1102: Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum GATT (Fünfte Niederschrift)

1104: Krebsstatistikgesetz (S. 11070)

Berichte

des Verfassungsgerichtshofes über seine Tätigkeit in den Jahren 1966 und 1967 (S. 11070)

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Haltung Österreichs zur China-Frage und zu den geteilten Staaten des Fernen Ostens

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Konferenz der Nichtatomwaffenstaaten (S. 11070)

Auslieferungsbegehren

gegen den Abgeordneten Neumann (S. 11070)

Anträge der Abgeordneten

Robert Weisz, Kostelecky und Genossen, betreffend die Änderung des Einkommensteuergesetzes 1967, BGBl. Nr. 268 (91/A)

Dr. Gruber, Steiner, Fritz und Genossen, betreffend die Änderung der Zusammensetzung des vom Nationalrat am 11. 12. 1968 eingesetzten parlamentarischen Untersuchungsausschusses (92/A)

Dr. Mussil, Dr. Haider, Krottendorfer und Genossen, betreffend Erlassung eines Bundesgesetzes, mit dem auf bestimmte Stärkerzeugnisse eine Abgabe eingehoben wird (93/A)

Dr. Haider, Dr. Mussil, Krottendorfer und Genossen, betreffend Erlassung eines Bundesgesetzes zur Förderung der Kartoffelverwertung (Stärkeförderungsgesetz 1969) (94/A)

Anfragen der Abgeordneten

Haberl, Josef Schlager, Troll und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Automatisierung des Fernsprechwählamtes und Fertigstellung des Postamtsneubaus in Admont (1075/J)

Dr. van Tongel, Peter, Meißl und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend Einsetzung einer Kommission zur Vereinfachung der Lohnverrechnung (1076/J)

Peter und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Verbesserung der Besoldung der Professoren an allgemeinbildenden höheren Schulen (1077/J)

Dr. Scrinzi und Genossen an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Teilzeitarbeitsgesetz (1078/J)

Gabriele, Dr. Kranzlmayr, Dipl.-Ing. Doktor Leitner und Genossen an die Bundesregierung, betreffend die Empfehlung Nr. 523 des Europarates betreffend den Bericht der 6. Session der Europäischen Zivil-Luftfahrtkonferenz (1079/J)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Kranzlmayr, Gabriele und Genossen an die Bundesregierung, betreffend die Entschließung (68) 18 des Europarates betreffend den Sprachunterricht für Wanderarbeiter (1080/J)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Kranzlmayr, Gabriele und Genossen an die Bundesregierung, betreffend die Empfehlung Nr. 532 des Europarates betreffend die Hilfsmaßnahmen für die Opfer des Bürgerkrieges in Nigeria (1081/J)

Dr. Kranzlmayr, Gabriele, Dipl.-Ing. Doktor Leitner und Genossen an die Bundesregierung, betreffend die Empfehlung Nr. 524 des Europarates betreffend die Förderung des europäischen Gemeindeaustausches durch Hilfsmaßnahmen des Europarates (1082/J)

Dr. Kranzlmayr, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Gabriele und Genossen an die Bundesregierung, betreffend die Entschließung Nr. 364 des Europarates betreffend den Schutz der Meinungs- und Äußerungsfreiheit in den Ländern Europas (1083/J)

Gabriele, Dr. Kranzlmayr, Dipl.-Ing. Doktor Leitner und Genossen an die Bundesregierung, betreffend die Entschließung (68) 19 des Europarates betreffend Sicherheitsmaßnahmen für Arbeiter gegen den Absturz bei Bauarbeiten (1084/J)

Regensburger, Glaser, Mayr und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend verschiedene Behauptungen des Abgeordneten Ulbrich in seiner Rede vom 3. 12. 1968 (1085/J)

Anfragebeantwortungen

Eingelangt sind die Antworten

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Horejs und Genossen (937/A. B. zu 928/J)

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Frühbauer und Genossen (938/A. B. zu 933/J)

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Horejs und Genossen (939/A. B. zu 967/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Jungwirth und Genossen (940/A. B. zu 908/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Haas und Genossen (941/A. B. zu 909/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Wielandner und Genossen (942/A. B. zu 976/J)

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Frühbauer und Genossen (943/A. B. zu 922/J)

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (944/A. B. zu 941/J)

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Adam Pichler und Genossen (945/A. B. zu 978/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Haas und Genossen (946/A. B. zu 944/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Ströer und Genossen (947/A. B. zu 1008/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Probst und Genossen (948/A. B. zu 923/J)

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Frühbauer und Genossen (949/A. B. zu 930/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (950/A. B. zu 917/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Robert Weisz und Genossen (951/A. B. zu 927/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Czettel und Genossen (952/A. B. zu 911/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Czettel und Genossen (953/A. B. zu 977/J)

- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (954/A. B. zu 984/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Hellwagner und Genossen (955/A. B. zu 914/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Hellwagner und Genossen (956/A. B. zu 916/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Mondl und Genossen (957/A. B. zu 940/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Ströer und Genossen (958/A. B. zu 1000/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen (959/A. B. zu 1019/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Tull und Genossen (960/A. B. zu 993/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Wielandner und Genossen (961/A. B. zu 980/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Ströer und Genossen (962/A. B. zu 1028/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Meißl und Genossen (963/A. B. zu 1043/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Kostroun und Genossen (964/A. B. zu 937/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Moser und Genossen (965/A. B. zu 942/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Ströer und Genossen (966/A. B. zu 1027/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Staribacher und Genossen (967/A. B. zu 952/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Czettel und Genossen (968/A. B. zu 960/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Jungwirth und Genossen (969/A. B. zu 953/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Lanc und Genossen (970/A. B. zu 958/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Moser und Genossen (971/A. B. zu 968/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stella Klein-Löw und Genossen (972/A. B. zu 946/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Scheibengraf und Genossen (973/A. B. zu 954/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Spielbüchler und Genossen (974/A. B. zu 961/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Hellwagner und Genossen (975/A. B. zu 964/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (976/A. B. zu 969/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Haas und Genossen (977/A. B. zu 947/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Robak und Genossen (978/A. B. zu 963/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Frühbauer und Genossen (979/A. B. zu 975/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Libal und Genossen (980/A. B. zu 990/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Hellwagner und Genossen (981/A. B. zu 965/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Moser und Genossen (982/A. B. zu 966/J)
- des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Haberl und Genossen (983/A. B. zu 1020/J)
- des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (984/A. B. zu 957/J)
- des Bundesministers für Unterricht auf die Anfragen der Abgeordneten Ströer und Genossen (985/A. B. zu 948/J und zu 1001/J)
- des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stella Klein-Löw und Genossen (986/A. B. zu 951/J)
- des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kleiner und Genossen (987/A. B. zu 950/J)
- des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hertha Firnberg und Genossen (988/A. B. zu 949/J)
- des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (989/A. B. zu 982/J)
- des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Ströer und Genossen (990/A. B. zu 1029/J)
- des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Haberl und Genossen (991/A. B. zu 1040/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Haas und Genossen (992/A. B. zu 955/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Ströer und Genossen (993/A. B. zu 992/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Wielandner und Genossen (994/A. B. zu 1063/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen (995/A. B. zu 1059/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Ströer und Genossen (996/A. B. zu 998/J)

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (997/A. B. zu 983/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Pansi und Genossen (998/A. B. zu 1012/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Robert Weisz und Genossen (999/A. B. zu 1023/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Steinhuber und Genossen (1000/A. B. zu 988/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (1001/A. B. zu 970/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Tull und Genossen (1002/A. B. zu 1005/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Babanitz und Genossen (1003/A. B. zu 1007/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Haberl und Genossen (1004/A. B. zu 1018/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs und Genossen (1005/A. B. zu 995/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Pansi und Genossen (1006/A. B. zu 989/J)

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer und Genossen (1007/A. B. zu 1021/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta, Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner, Dritter Präsident Wallner.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! *(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)* In der kurzen Spanne sitzungsfreier Zeit hat der Tod aus unserer Mitte den Abgeordneten des Wahlkreises 5 (Wien-Südost) Franz Prinke hinweggerafft. Wenn er auch zu den an Lebens- und Dienstjahren ältesten Mitgliedern dieses Hohen Hauses zählte und sein Gesundheitszustand in den letzten Jahren sichtbar nicht mehr der beste war, so kam sein Ableben in der Nacht vom 3. auf den 4. Jänner dieses Jahres doch völlig unerwartet.

Franz Prinke wurde am 24. Jänner 1898 in Wien geboren — er starb also knapp vor Vollendung seines 71. Lebensjahres. Nach Absolvierung der Volks-, Bürger- und Handelsschule wandte er sich schon während seiner Berufsausbildung öffentlichen Anliegen zu. Bereits mit 14 Jahren kam er in die Katholische Jugendbewegung und nahm auch bald am politischen Leben regen Anteil. 1924 wurde er zum Bezirksrat der Christlichsozialen Partei für den 11. Wiener Gemeindebezirk gewählt; 1926 übernahm er die Leitung des Arbeitsamtes der Christlichen Gewerkschaft, dessen Leiter er bis zum Jahre 1934 war. 1927 zum Gemeinderat der Stadt Wien gewählt, übernahm er 1934 die Leitung der Arbeitsämter der Stadt Wien. Im Jahre 1938 wurde er entlassen, dann in Schutzhaft und später in Untersuchungshaft genommen. Nach Einstellung der Untersuchung wurde über ihn zunächst ein

Arbeitsverbot für Österreich verhängt. Von 1943 bis 1945 war er zur Kriegsdienstleistung eingezogen.

Sofort nach der Befreiung unseres Landes stellte sich Franz Prinke dem Wiederaufbau zur Verfügung. Im Oktober 1945 wurde er Landesparteisekretär der Österreichischen Volkspartei Wien und am 25. November 1945 in den Nationalrat gewählt, dem er seither ohne Unterbrechung bis zu seinem Ableben angehörte.

In diesem Hohen Hause war Franz Prinke vor allem als Sozialpolitiker tätig. Sein Wirken für die Idee des Wohnungseigentums wird wohl in die Geschichte eingehen. Mit dem 1950 von ihm gegründeten Verein der Freunde des Wohnungseigentums schuf er einen neuen Weg zur Besitzfestigung breiter Bevölkerungskreise. Abgeordneter Prinke gehörte unter anderem der Kommission des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds, der Kommission des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds und zahlreichen anderen Organisationen als hervorragender Fachmann an.

In der jetzigen Gesetzgebungsperiode war Abgeordneter Prinke zunächst Obmann des Finanz- und Budgetausschusses und des Unvereinbarkeitsausschusses, welche Funktionen er im Juni 1966 niederlegte; bis zu seinem Ableben jedoch behielt er die Stelle des Obmannes des Bautenausschusses bei. Ferner war er Mitglied des Hauptausschusses, des Handelsausschusses und des seinerzeitigen Sonderausschusses zur Beratung des Wohnbauförderungs- und des Mietrechtsänderungsgesetzes; als Ersatzmitglied gehörte er dem Geschäftsausschuß, dem Außenpolitischen Ausschuß und dem Ausschuß für wirtschaftliche Integration an.

11058

Nationalrat XI. GP. — 129. Sitzung — 22. Jänner 1969

Präsident

Zuletzt trat er in der Debatte über das Budget für das Jahr 1966 an das Rednerpult.

Uns allen ist der Verstorbene als ein überzeugter Verfechter seiner Ideen, aber ebenso als besonnener, vornehmer Verhandlungsleiter beziehungsweise Verhandlungspartner in Erinnerung. Es entsprach ganz seinem Wesen, daß er über alle parteipolitischen Gegensätze hinweg stets das Gemeinsame suchte.

Viele Institutionen haben das hervorragende Wirken Franz Prinke gewürdigt: In der Ersten Republik wurde ihm das Goldene Verdienstzeichen, in der Zweiten Republik zunächst das Große goldene Ehrenzeichen und 1966 das Große silberne Ehrenzeichen mit dem Stern verliehen. Ebenfalls im Jahre 1966 wurde er von der Internationalen freien Episkopal-Universität London durch Verleihung des Ehrendoktorates ausgezeichnet.

Das Wirken des Toten wird mit dem Wiederaufbau unseres Landes und insbesondere der Bundeshauptstadt Wien, an der er so gegangen ist, für immer verbunden bleiben.

Wir alle — Parteifreunde und Parteigegner — teilen den Schmerz der engsten Angehörigen über den unersetzlichen Verlust und werden dem verdienten Abgeordneten ein ehrendes Andenken bewahren.

Sie haben sich, geehrte Damen und Herren, zum Zeichen der Trauer von Ihren Sitzen erhoben. Ich werde diese Kundgebung in das stenographische Protokoll der heutigen Sitzung aufnehmen lassen. *(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)*

Ich unterbreche die Sitzung für drei Minuten.

Die Sitzung wird um 11 Uhr 4 Minuten unterbrochen und um 11 Uhr 7 Minuten wieder aufgenommen.

Präsident: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Die amtlichen Protokolle der 126. Sitzung vom 17. und 18. Dezember, der 127. Sitzung vom 18. und 19. Dezember sowie der 128. Sitzung vom 19. und 20. Dezember 1968 sind in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gelten daher als genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Horejs, Jungwirth, Libal, Pay und Robak.

Entschuldigt sind die Abgeordneten Czeretz und Thalhammer.

Seitens der Hauptwahlbehörde ist die Mitteilung eingelangt, daß an Stelle des verstorbenen Abgeordneten Franz Prinke Herr Dr. Herbert Kohlmaier in den Nationalrat berufen worden ist.

Da der Wahlschein bereits vorliegt und Herr Dr. Kohlmaier im Hause anwesend ist, nehme ich sogleich seine Angelobung vor.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch den Schriftführer wird der Herr Abgeordnete die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche den Schriftführer, Abgeordneten Dr. Fiedler, um die Verlesung der Gelöbnisformel.

Schriftführer Dr. Fiedler verliest die Gelöbnisformel. — Abgeordneter Dr. Kohlmaier leistet die Angelobung.

Präsident: Ich begrüße den neuen Herrn Abgeordneten herzlich in unserer Mitte.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 11 Uhr 8 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundeskanzleramt

Präsident: 1. Anfrage: Abgeordneter Konir (SPÖ) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Kosten der Propagandaschrift „für alle“.

2046/M

Wie hoch waren die Gesamtkosten einschließlich aller Nebenspesen für die im Jahre 1968 herausgegebenen Nummern der Propagandaschrift „für alle“ einschließlich der Sondernummer „Die Wohnbaufibel“?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Die Gesamtkosten einschließlich aller Nebenspesen für die im Jahre 1968 herausgegebenen Nummern der Publikation der Bundesregierung „für alle“ haben rund 5 Millionen Schilling betragen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Konir: Sehr verehrter Herr Bundeskanzler! Ich nehme mit Erstaunen diese hohe Summe zur Kenntnis. Nur frage ich mich, ob diese Summe allen Kosten entspricht oder ob dabei nicht einiges vergessen worden ist. Denn in einer Beantwortung Ihrerseits an Herrn Dr. van Tongel haben Sie angegeben, daß die sogenannte Wohnbaufibel 1,379.000 S kostete; aber in einer schriftlichen Beantwortung des Herrn Bautenministers Dr. Kotzina an einige meiner Freunde wird erstens festgestellt, daß Sie auf die Portospesen von 388.000 S vergessen haben, zweitens, daß Sie die Zahl, also die Höhe der Auflage kleiner angegeben haben, als sie tatsächlich gewesen ist, daß also die Druckkosten, die Papierkosten, die Kosten der Druckerei 1,486.000 S betragen haben. Insgesamt sind es also 1,875.000 S gegenüber den angeblichen 1,3 Millionen, die Sie als Kosten bekanntgegeben haben. — Kann ich also annehmen, daß auch in der Summe von 5 Millionen auf zusätzliche Kosten vergessen worden ist?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Vergessen ist nichts worden. Herr Abgeordneter, ich habe gesagt, daß diese Gesamtkosten einschließlich aller Nebenspesen rund 5 Millionen betragen, und ich habe eine Unterlage hier, die mir genau sagt, daß es sich um 5,081.391 S handelt.

Diese Angaben sind nun insofern unvollständig, als die Gesamtabrechnung für die vierte Folge, die erst gegen Ende des Jahres erschienen war, noch nicht erstellt worden ist, da zwei Druckereien noch nicht die endgültigen Portospesen bekanntgegeben haben. Die Gesamtsumme kann sich daher noch um einen Betrag von etwa 75.000 S — zu den 5,081.391 S, die ich Ihnen genannt habe — erhöhen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Konir:** Ich nehme also zur Kenntnis, daß Ihre erste Antwort unvollständig gewesen ist. — Ich darf jetzt folgendes noch fragen: Wir hören, daß unsere Straßen schlecht sind; wir wissen, daß wir Schwierigkeiten mit den Spitälern haben; wir wissen, daß wir auf dem Gebiet der Schulen ständig Mangel an Geld haben — heute habe ich durch Zufall gehört, daß man allein bei den Schulkursen 2 Millionen Schilling gestrichen hat. Wäre es nicht gescheiter, zum Beispiel für unsere Jugend, für die Schulen, Spitäler, für die Straßen die Gelder auszugeben, statt sie für Propaganda der Regierung und damit der Volkspartei zu verwenden? (*Zwischenrufe.*)

Präsident: Herr Kanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Vor diese sehr ernste Frage, Herr Abgeordneter, ist jede Verwaltung in einem modernen Gemeinwesen gestellt. Vor diese Frage ist die Gemeinde Wien genauso wie die Regierung irgendeines Nachbarstaates gestellt. Aber es ist, glaube ich, heute nicht mehr notwendig, darauf hinzuweisen, daß für eine moderne Demokratie eine ausreichende Information, auch wenn sie Geld kostet, von außerordentlicher Wichtigkeit ist.

Ich möchte Ihnen hier nur das Wort eines international anerkannten Fachmannes, des Schöpfers der Informationstheorie, in Erinnerung rufen, der einmal gesagt hat: Derjenige Staat wird die größte Sicherheit haben, in dem vor allem der Information größte Wichtigkeit beigemessen wird. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Probst: Sie verwechseln Propaganda mit Information! Propaganda und Information ist nicht dasselbe! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): 2. Anfrage: Abgeordneter Dr. Fiedler (*ÖVP*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Leistungen der Austria Presse Agentur.

2040/M

Welche Gegenleistung erbringt die Austria Presse Agentur für den budgetierten Ansatz von 2,208.000 S?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Die 2,208.000 S — ebenfalls ein sehr hoher Betrag —, den der Staatshaushalt der Austria Presse Agentur zuwendet, werden im wesentlichen wie folgt durch Gegenleistungen der Austria Presse Agentur vergütet: Vor allem besteht die vertragsmäßige Gegenleistung der APA darin, daß sie die vom Bundespressdienst und von den einzelnen Bundesministerien herausgegebenen Mitteilungen, Kommuniqués und Nachrichten sowohl über ihr Fernschreibnetz wie auch über ihren Vervielfältigungsdienst ihren Beziehern zugänglich macht. Darüber hinaus hat es die Austria Presse Agentur übernommen, über die beim Bundespressdienst oder beim Presseclub Concordia aufgestellten Fernschreibapparate ihre Nachrichtendienste, wie sie allen Abonnenten zur Verfügung gestellt werden, auch uns zur Verfügung zu stellen. Alle mit der Installation, mit der Miete, der Wartung, der Transmission, der Erhaltung und schließlich auch mit der Auswechslung allfällig nicht mehr ausreichender Apparate zusammenhängenden Kosten trägt ebenfalls die Austria Presse Agentur.

Präsident: 3. Anfrage: Abgeordneter Zeilinger (*FPÖ*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Verlautbarung von Bundesgesetzen.

2038/M

Warum wurden die vom Nationalrat in der 122. Sitzung am 10., 11. und 12. Dezember 1968 beschlossenen und vom Bundesrat in dessen 272. Sitzung am 19. Dezember 1968 nicht beanspruchten Gesetze bis zum Zeitpunkt der Einbringung dieser Anfrage (15. Jänner 1969) noch nicht im Bundesgesetzblatt verlautbart, obwohl der Großteil dieser Gesetze mit dem 1. Jänner 1969 in Kraft getreten ist?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Die in der 122. Sitzung am 10., 11. und 12. Dezember 1968 beschlossenen und dann eine Woche später vom Bundesrat am 19. Dezember nicht beanspruchten Gesetze sind in Vollziehung des Weges der Gesetzgebung wie folgt kundgemacht worden: Vor dem 31. Dezember ist es noch möglich gewesen, den Beschluß über die Verlängerung der mit 31. Dezember ablaufenden Gesetze ordentlich kundzumachen. Die übrigen Beschlüsse sind infolge des großen Arbeitsanfalles, der beim Bundeskanzleramt, bei der Präsidentschaftskanzlei, in der Staatsdruckerei und in den Ministerien zu bewältigen gewesen ist, nicht noch vor dem 1. Jänner kundgemacht

11060

Nationalrat XI. GP. — 129. Sitzung — 22. Jänner 1969

Bundeskanzler Dr. Klaus

worden, sondern sind, wie es das 5. Stück des Bundesgesetzblattes für 1969 erweist, in der letzten Phase und letzten Gruppe am 17. Jänner verlautbart worden.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Zeillinger**: Ich habe zwar nicht nach dem Ablauf gefragt, sondern nach den Gründen, nach dem Warum. Da Sie aber selbst gesagt haben, daß die bis zum 31. Dezember noch verlautbarten Gesetze „ordentlich“ kundgemacht worden sind, gehe ich wohl nicht fehl in der Annahme, daß Sie selbst der Ansicht sind, daß die nach dem 1. Jänner kundgemachten Gesetze deswegen nicht ordentlich kundgemacht worden sind, weil sich darunter Gesetze befinden, die am 14. Jänner kundgemacht sind mit einem Inkrafttreten am 1. Oktober 1968. Ich frage Sie daher: Halten Sie es mit dem Geist und mit der Ordnung in einem Rechtsstaate vereinbar, daß die Staatsbürger infolge der mangelnden Dienstaufsicht der Bundesregierung erst Monate später die Gesetze erfahren, die hier im Hause beschlossen worden sind?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler **Dr. Klaus**: Herr Abgeordneter! Die Kundmachung der Gesetze ist nicht unmittelbar Aufgabe der Vollziehung. Nach der Verfassung ist der Weg der Gesetzgebung bis einschließlich der ordentlichen Kundmachung der Gesetzesbeschlüsse eine Aufgabe der Gesetzgebung. (*Abg. Dr. Pittermann: Oho!*) Sonst wäre nicht (*Abg. Dr. Pittermann: Die Kundmachung ist Sache der Vollziehung! Artikel 49!* — *Abg. Probst: Ganz etwas Neues!*) in dem Kapitel „Der Weg der Bundesgesetzgebung“ bzw. in dem Hauptstück über „Die Gesetzgebung des Bundes“ der Artikel 49 enthalten. Die Bundesregierung kann nur die beschlossenen Gesetze kundmachen. Wenn nun der Gesetzgeber, zum Beispiel wie bei der Pensionsanpassung, ein Gesetz mit Wirkung 1. Oktober erst später beschließt, dann hat die Bundesregierung nichts anderes zu tun, als die ordentliche Kundmachung zum frühestmöglichen Zeitpunkt durchzuführen. Aber verantwortlich kann die Bundesregierung nicht dafür werden, daß der Gesetzgeber ein Gesetz rückwirkend auf den 1. Oktober viel später beschlossen hat.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Zeillinger**: Mit dieser Antwort sind Sie natürlich an der Frage vorbeigegangen, denn ich habe diesmal nicht die Rückwirkung zur Debatte gestellt — über die wir in diesem Haus in den nächsten Tagen und Wochen sicher sehr viel sprechen werden —,

sondern die ordentliche Kundmachung. Dabei haben Sie die Verfassung unrichtig zitiert. Sie haben gesagt, daß es Aufgabe des Gesetzgebers und nicht der Regierung, der Vollziehung ist, die Gesetze kundzumachen. Es heißt im Artikel 49: „Die Bundesgesetze ... sind vom Bundeskanzler im Bundesgesetzblatt kundzumachen.“ Es ist also allein Ihre Aufgabe. Sie haben aber die am 10. Dezember beschlossenen Gesetze erst Mitte Jänner, zum beachtlichen Teil erst nach Einbringung meiner Anfrage, kundgemacht. Ich frage Sie daher: Werden Sie, Herr Bundeskanzler, in Zukunft im Sinne des Rechtsstaates und des Auftrages des Verfassungsgesetzgebers Ihre Pflichten erfüllen?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler **Dr. Klaus**: Das ist ja selbstverständlich, Herr Abgeordneter. (*Abg. Zeillinger: Sie haben es nicht getan!*) In diesem Falle war es doch so, daß der Bundesrat erst am 19. Dezember die Nichtbeeinspruchung der Gesetze beschlossen hat. Es ist dann an sämtlichen zur Verfügung stehenden, auch freien Tagen und in Überstunden in all den zuständigen Stellen, einschließlich der Staatsdruckerei, gearbeitet worden, um eine möglichst rasche Kundmachung zu bewirken. (*Abg. Meißl: Das ist keine Antwort!* — *Abg. Zeillinger: Dritter Ausweicher!*)

Präsident: Die 4. Anfrage wurde zurückgezogen.

5. Anfrage: Abgeordneter **Dr. Geißler (ÖVP)** an den Herrn Bundeskanzler, betreffend kulturelle Auslandspropaganda.

2041/M

In welchem Ausmaß ist der Bundespressedienst in die kulturelle Auslandspropaganda eingeschaltet?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler **Dr. Klaus**: Sehr geehrtes Herr Abgeordneter! Die Kulturabteilung des Bundespressedienstes übt auch eine spezialisierte kulturpublizistische Tätigkeit aus. So werden unter anderem mehrsprachige kulturelle Artikeldienste zur Verwertung in der in- und ausländischen Presse verfaßt und herausgegeben. Außerdem obliegt der Kulturabteilung die Herausgabe der periodisch erscheinenden „Kulturnachrichten aus Österreich“ und die wöchentliche Zusammenstellung des Kulturteiles der „Informationen aus Österreich“ sowie die Redaktion der „Kulturbeilage des Österreichberichtes“, die jeden Montag erscheint. Darüber hinaus werden fallweise Informationsbroschüren über Kulturthemen herausgegeben. Schließlich gibt es auch Veranstaltungen von kulturellen Pressefahrten,

Bundeskanzler Dr. Klaus

Einladungen von Kulturjournalisten und letzten Endes publizistische Sonderaktionen anlässlich großer Kulturereignisse in Österreich, wie etwa „Wiener Festwochen“, „Salzburger Festspiele“, „Bregenzer Festspiele“, „Alpbacher Internationale Hochschulwochen“ und dergleichen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Geißler:** Herr Bundeskanzler! Sehen Sie die Möglichkeit, diese wichtigen Aktionen und Initiativen weiter auszubauen und zu intensivieren?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Das hängt von dem Ausmaß der zur Verfügung stehenden Mittel ab. Grundsätzlich hielte ich es für richtig und notwendig, daß Österreich auf dem Gebiete der Kulturwerbung noch mehr unter Beweis stellen könnte.

Präsident: Danke, Herr Bundeskanzler.

Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten

Präsident: 6. Anfrage: Abgeordneter DDr. Pittermann (*SPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend Atomsperrvertrag.

2105/M

Wann wird dem Nationalrat der Atomsperrvertrag zur Beratung und Ratifizierung übermittelt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. **Waldheim:** Herr Abgeordneter! Die Bundesregierung wird den Atomsperrvertrag nach Beschlußfassung in der Bundesregierung noch in dieser Session des Nationalrates diesem als Regierungsvorlage zur Beratung und Ratifizierung vorlegen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter DDr. **Pittermann:** Hohes Haus! Herr Präsident! Ich bin infolge der Anordnung der Mikrophone gezwungen, Zusatzfragen aus dem Bereiche der ÖVP-Fraktion zu stellen. (*Allgemeine Heiterkeit.*) Ich lege jedoch ausdrücklich Wert auf die Feststellung, daß ich mich bei Gestaltung der Zusatzfragen nicht an die Weisung des zuständigen Klubobmannes für diesen Bereich gebunden erachte, und frage daher den Herrn Außenminister: Die Bundesregierung hat Sie seinerzeit beauftragt, mit den Fraktionen Fühlung zu nehmen, ob eine Bereitschaft besteht, dem Atomsperrvertrag zuzustimmen. Seitens der sozialistischen Fraktion wurde diese Bereitschaft erklärt, sodaß unter der Annahme, daß auch die ÖVP-Fraktion zustimmt, für etwaige verfassungsän-

dernde Artikel dieses internationalen Vertrages die erforderliche Zweidrittelmehrheit gegeben erscheint. Es ist jedoch unklar, warum seither nichts geschehen ist, und ich gestatte mir daher die Frage, Herr Außenminister: Was sind die Gründe, warum die Bundesregierung nach dem Resultat Ihrer Feststellungen bis jetzt diesen Atomsperrvertrag nicht dem Hohen Haus vorgelegt hat?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Waldheim:** Herr Abgeordneter! Dazu darf ich folgendes mitteilen: Der Ministerrat hat in seiner Sitzung vom 29. Oktober 1968 den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten beauftragt, einige Klärungen im Zusammenhang mit der Beschlußfassung über den Sperrvertrag vorzunehmen. Diese Klärungen sind in zwei Richtungen gegangen; die eine Richtung haben Sie, Herr Abgeordneter, bereits erwähnt, nämlich die Kontaktnahme mit den Klubobmännern der hier im Hause vertretenen Parteien. Wie Sie, Herr Abgeordneter, wissen, hat diese Kontaktnahme stattgefunden. Dieser Auftrag des Ministerrates ist daher als erledigt anzusehen. Es sind aber noch Aufklärungen in einer anderen Richtung notwendig gewesen, und zwar wurde in substantiell-technischer Hinsicht mit unserer Vertretung bei den Vereinten Nationen Kontakt aufgenommen, um noch vor allem einen Aspekt zu klären, der mir auch für Österreich besonders wichtig erscheint, nämlich die Frage der friedlichen Nutzung der Atomenergie und der Prüfung des einschlägigen Materials im Sperrvertrag. Diese Klärungen sind zufriedenstellend ausgefallen.

Ich möchte aber hier das Hohe Haus über eine Entwicklung informieren, die sich schon bei der Konferenz der nichtatomwaffenbesitzenden Staaten in Genf gezeigt hat und dann während der letztjährigen Generalversammlung ihren Fortgang gefunden hat, nämlich das Bestreben einer Reihe von Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, die Kompetenz der Internationalen Atombehörde in Wien hinsichtlich der Kontrollfunktion und auch hinsichtlich aller Fragen der friedlichen Verwendung der Atomenergie zu schmälern. Die österreichische Delegation hat sich energisch gegen diese Bestrebungen gestellt. Es war sogar das Bestreben einiger Staaten, eine neue Organisation oder zumindest ein neues Komitee zu schaffen, das parallel zur Wiener Atombehörde mit allen Fragen der friedlichen Nutzung der Atomenergie zuständigkeitshalber befaßt werden sollte.

Es ist den Bemühungen der österreichischen Delegation und auch anderer Delegationen schließlich erst zu Ende der Generalversamm-

11062

Nationalrat XI. GP. — 129. Sitzung — 22. Jänner 1969

Bundesminister Dr. Waldheim

lung gelungen, diesen Versuch zu unterbinden und eine Resolution durchzusetzen, die eindeutig feststellt, daß für alle Fragen der friedlichen Nutzung der Atomenergie ausschließlich die Wiener Atombehörde zuständig ist.

Ich dachte, daß dies wichtig genug ist, um das Hohe Haus und vor allem den Anfragersteller hiervon zu informieren.

Ich möchte daher betonen, daß die Voraussetzungen für die Ratifizierung des Atomsperrvertrages nunmehr geschaffen wurden, sodaß sich der Ministerrat in der nächsten Sitzung mit der Frage befassen wird und dann die Vorlage an das Parlament gehen wird.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter DDr. **Pittermann:** Die konkrete Zusatzfrage: Herr Bundesminister, werden Sie in der nächsten Ministerratssitzung den Atomsperrvertrag zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung wieder vorlegen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Waldheim:** Ja.

Präsident: 7. Anfrage: Abgeordneter Gratz (SPÖ) an den Herrn Außenminister, betreffend Ausweisung eines österreichischen Staatsbürgers aus Griechenland.

2106/M

Welche Schritte haben Sie auf Grund der Ausweisung des österreichischen Staatsbürgers Dr. Schwendenwein durch die griechische Militärdiktatur unternommen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Waldheim:** Herr Abgeordneter! Sofort nach Bekanntgabe der griechischen Behörden an Dr. Schwendenwein, und zwar am 21. Dezember 1968, daß er bis zum 27. Dezember — also innerhalb einer Woche — das Land zu verlassen habe, intervenierte unser Botschafter in Athen beim griechischen Außenminister, um die Gründe für diesen Schritt in Erfahrung zu bringen. Bei dieser Intervention wurde ihm lediglich mitgeteilt, daß die entsprechenden Informationen der österreichischen Botschaft zur Verfügung gestellt werden würden.

Da aber Dr. Schwendenwein im Auftrag der OECD als Konsulent im griechischen Koordinationsministerium tätig war, wurde als weitere Maßnahme von Seiten Österreichs unsere Vertretung bei der OECD in Paris beauftragt — die der Dienstgeber Dr. Schwendenweins war —, den Generalsekretär dieser Organisation um Aufklärung des Sachverhaltes zu ersuchen. Der österreichische Botschafter bei der OECD wies bei dieser Gelegenheit nachdrücklich darauf hin, daß ein souveräner Staat zwar das Recht habe, fremden Staatsbürgern den Aufenthalt auf seinem Gebiet zu verweigern, daß

es aber üblich sei, einen derartigen Schritt hinreichend zu begründen, um dem Betroffenen die Möglichkeit zu geben, zu den gegen ihn erhobenen Anschuldigungen Stellung zu nehmen.

Der Generalsekretär der OECD erwiderte auf diese unsere Anfrage, daß gemäß einer Mitteilung der griechischen Regierung Dr. Schwendenwein aus Gründen der Staatssicherheit — ohne das näher zu elaborieren — ausgewiesen worden sei. Der Genannte habe Handlungen gesetzt — laut Auskunft des griechischen Ministeriums an die OECD —, die mit seiner Tätigkeit als Konsulent der griechischen Regierung nicht im Einklang stünden. Im übrigen habe sich die griechische Regierung auch bereit gefunden, ein Drittel der Kosten der Konsulententätigkeit Dr. Schwendenweins zu bezahlen.

Der Generalsekretär der OECD vertrat weiters die Auffassung, daß es jeder Regierung freistehe, einen Konsulenten im Rahmen der Technical Assistance auszuweisen. Auch Diplomaten oder Journalisten könnten jederzeit ohne Angabe von Gründen zur „persona non grata“ erklärt werden. Der Generalsekretär fand sich nicht bereit, die griechischen Behörden zu einer genauen Begründung der Ausweisung Schwendenweins, worum wir auch die OECD gebeten hatten, aufzufordern.

Nach Auffassung des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten besteht die rechtliche Möglichkeit, jemanden ohne Angabe von Gründen zur „persona non grata“ zu erklären und ihn zum Verlassen des Landes zu zwingen. Im vorliegenden Fall wurde jedoch griechischerseits ein Verhalten gegen die Staatssicherheit als Grund für diesen Schritt angegeben, was von Dr. Schwendenwein nachdrücklich in Abrede gestellt wird. Die österreichische Botschaft in Athen wurde daher neuerlich beauftragt, obwohl die OECD nicht dazu bereit war, bei den zuständigen griechischen Stellen die Gründe für die Anschuldigungen und Ausweisung festzustellen.

Nun möchte ich noch etwas hinzufügen, Herr Abgeordneter: Unabhängig von diesen diplomatischen Schritten galt es aber auch, dafür Sorge zu tragen, eine weitere Verwendung Dr. Schwendenweins innerhalb der OECD sicherzustellen. Auf Grund der letzten Berichterstattung unserer Vertretung in Paris bei der OECD sind die diesbezüglichen österreichischen Bemühungen erfolgreich gewesen, und Dr. Schwendenwein wird auch in Zukunft von der OECD verwendet werden.

Wir im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten sind auch bei unseren weiteren Interventionen bemüht, alles zu vermeiden, was der beruflichen Karriere Dr. Schwendenweins schaden könnte.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Gratz: Herr Bundesminister! Ich danke für diese Auskunft. Ich möchte zu diesem Einzelfall keinen Kommentar mehr abgeben, weil jeder seine Schlußfolgerung daraus ziehen kann, wodurch sich die derzeitige griechische Regierung in ihrer Staatssicherheit bedroht fühlt.

Aber, Herr Bundesminister, darf ich, da ich heute die Gelegenheit habe, auf Zeitungsmeldungen von diesem Montag zurückkommen und Sie fragen, ob die Meldungen stimmen, wonach die österreichische Botschaft in Athen sich entschließen mußte, den österreichischen Staatsbürgern Schutzbriefe auszustellen, um „Sachbeschädigungen bei Hausdurchsuchungen, Mißhandlungen sowie unzulässige Einvernahme-, Verhaftungs- und Ausweisungspraktiken“ zu „verhindern“. Stimmen diese Meldungen?

Präsident: Es steht zwar nicht im Zusammenhang mit der Frage, aber bitte, das ist interessant zu beantworten.

Bundesminister Dr. Waldheim: Herr Abgeordneter! Mir sind Einzelheiten darüber nicht bekannt, aber es gehört selbstverständlich zum Aufgabenbereich unserer Vertretungsbehörden, in Fällen, in denen die Sicherheit unserer Staatsbürger gefährdet ist, alle Maßnahmen, zu denen selbstverständlich auch Zertifikate ähnlicher Art gehören, zu ergreifen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Gratz: Herr Bundesminister und Herr Präsident! Es gehört vielleicht auch nicht so sehr dazu: Herr Bundesminister! Können Sie sich erinnern, wann es zuletzt notwendig war, in einem europäischen Staat die Österreicher durch Schutzbriefe vor der Regierung dieses Staates und vor ihren Behörden in Schutz zu nehmen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Waldheim: Solange ich im Amt bin, ist mir darüber nichts bekannt. (*Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Präsident: 8. Anfrage: Abgeordneter Dr. Androsch (*SPÖ*) an den Herrn Außenminister, betreffend Maßnahmen zur Aufhebung der Lizenzabgabe Zolltarif-Nummer 23.04.

2112/M

Welche Maßnahmen der USA veranlassen die Bundesregierung, eine Aufhebung der Lizenzabgaben anlässlich der Einführung von Waren der Zolltarif-Nummer 23.04 (Ölkuchen, Oliventrester usw.) ins Auge zu fassen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Waldheim: Herr Abgeordneter! Die mit der Einführung einer Lizenzabgabe für Ölkuchen durch Österreich zusammenhängenden Fragen wurden seitens der hiesigen amerikanischen Botschaft und vor allem durch den Botschafter selbst wiederholt bei verschiedenen Mitgliedern der Bundesregierung — darunter auch bei mir — zur Sprache gebracht.

Gemäß § 13 Absatz 2 Ziffer 1 des Bundesgesetzes vom 25. Mai 1966 über die Neuordnung des Wirkungsbereiches einiger Bundesministerien obliegt die Federführung in dieser Frage allerdings dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie. Dieses Ministerium stand mit dem Außenministerium in der erwähnten Angelegenheit in laufender Verbindung, doch ist zur Beantwortung Ihrer Anfrage auf Grund der vorgeschilderten Kompetenzfrage der Herr Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie zuständig.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Androsch: Herr Minister! Die entsprechenden Informationen über die — wie sich inzwischen herausgestellt hat, erfolgreiche — Androhung von Vergeltungsmaßnahmen seitens der USA sind über das Außenamt nach Österreich gelangt, und Sie sind daher in Kenntnis dieser Androhung gewesen. Haben Sie in dieser Androhung, wenn ich so sagen kann, eine Störung der Atmosphäre zwischen den beiden Regierungen erblickt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Waldheim: Die diesbezüglichen Interventionen der amerikanischen Stellen sind direkt an das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie ergangen, sodaß die diesbezüglichen meritorischen Kontakte und Verhandlungen zwischen dem Handelsministerium und den amerikanischen Stellen stattgefunden haben.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Androsch: Herr Minister! Abgesehen davon, daß von den ausländischen Vertretungsbehörden Informationen an das Außenamt gegangen sind und dieses dann die Informationen an das Handelsministerium weitergeleitet hat, möchte ich als zweites die Zusatzfrage stellen: Sehen Sie in diesem Beispiel nicht einen weiteren Beweis dafür, daß das Kompetenzgesetz, das Sie eingangs zitiert haben, völlig unzulänglich die außenpolitischen Agenden regelt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Waldheim: Herr Abgeordneter! Ich glaube, daß es bis zu einer endgültigen Klärung dieser Frage vor allem darauf

11064

Nationalrat XI. GP. — 129. Sitzung — 22. Jänner 1969

Bundesminister Dr. Waldheim

ankommt, daß die an der Materie interessierten Ministerien engsten Kontakt halten und in der Angelegenheit laufend in Verbindung stehen. Gerade das war bei dieser Angelegenheit zwischen dem Handelsministerium, dem Landwirtschaftsministerium und dem Außenamt in hohem Maße der Fall, sodaß eine sachliche Bearbeitung durchaus gewährleistet war.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen

Präsident: 9. Anfrage: Abgeordneter Linsbauer (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Haltestelle Brünner Straße.

2097/M

Herr Minister, wann wird die Haltestelle Brünner Straße fertig sein?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen Dipl.-Ing. Dr. Ludwig Weiß: Nach dem Terminplan der Österreichischen Bundesbahnen wird der Betrieb in der neuen Haltestelle Brünner Straße der Wiener Schnellbahn zum Fahrplanwechsel im Herbst 1969, das ist am 28. September 1969, aufgenommen werden.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Linsbauer: Herr Bundesminister! Ich habe hier eine Informationsschrift Ihres Vorgängers, des Ministers Probst, herausgegeben von der Pressestelle des damaligen Ministeriums, in der steht: Die Haltestelle Brünner Straße ist im Rohbau bereits fertig.

Ich möchte nun fragen: Wieso war hier ein so langer Terminplan vorgesehen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Mir ist von einer Fertigstellung des Rohbaues zu diesem Zeitpunkt nichts bekannt. Anlässlich des Baues der Wiener Schnellbahn wurde bei der Brünner Straße Vorsorge für den Bau eines zweiten Gleises getroffen. Mit dem eigentlichen Bau der Haltestelle wurde im vorigen Jahr begonnen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Linsbauer: Herr Bundesminister! Darf ich fragen: Wie hoch ist der Aufwand, der für die Errichtung dieser Haltestelle getragen werden mußte?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Die Haltestelle kostet 35 Millionen Schilling; der Betrag wird auf 15 Jahre von der Gemeinde Wien vorgestreckt. (*Ruf bei der SPÖ: Na alsö!*)

Präsident: 10. Anfrage: Abgeordneter Glaser (*ÖVP*) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Neubau der Eichstraßenbrücke in Salzburg.

2098/M

Wann kann mit dem Neubau der Eichstraßenbrücke zwischen den Bahnhöfen Salzburg-Gnigl und Salzburg-Parsch gerechnet werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Die Eichstraße überquert in der Nähe des Bahnhofes Salzburg-Gnigl die Strecke Salzburg — Wörgl. Wegen ihres baufälligen Zustandes wurde die Brücke auf Ersuchen der Österreichischen Bundesbahnen anfangs 1967 vom Magistrat für den Fahrzeugverkehr gesperrt. Derzeit ist sie nur für Fußgänger und Radfahrer benützbar.

In einem Übereinkommen der Österreichischen Bundesbahnen mit Land und Stadt Salzburg vom Jänner 1951, mit welchem die Erneuerung der Schwabenwirtsbrücke und der Eichstraßenbrücke gemeinsam geregelt wurde, erklärte sich der Magistrat Salzburg bereit, an die Österreichischen Bundesbahnen künftig keine Forderungen hinsichtlich des Neubaus der Eichstraßenbrücke zu stellen.

Die damals mit einem Kostenbeitrag der Österreichischen Bundesbahnen auf 12 Tonnen verstärkte Brücke ging in die Erhaltungs- und Erneuerungspflicht der Stadt über. Die Österreichischen Bundesbahnen wurden lediglich verpflichtet, bei Schadhafwerden der Holzjoche die Hälfte der Kosten für den Ersatz durch stählerne Joche zu tragen. Da der Magistrat Salzburg das gegenwärtige Bauwerk nur als Provisorium ansieht, wurden die Holzjoche im Jahre 1964 wieder nur durch Holzjoche ersetzt.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Glaser: Herr Bundesminister! Ist Ihnen bekannt, ob in Ihrem Ministerium bereits ein Projekt für den Neubau dieser Brücke vorliegt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Mir ist nicht bekannt, ob ein Projekt für den Neubau einer Brücke vorliegt.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Glaser: Soweit ich im Bilde bin — und zum Teil haben Herr Bundesminister das in der Beantwortung der Anfrage auch zum

Glaser

Ausdruck gebracht —, muß die Stadt Salzburg die Kosten für diese Brücke aufbringen. Ein Teil davon, der sich auf die Erneuerung der Joche bezieht, soll von der Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen getragen werden. Kann, wenn nun die Stadt Salzburg hoffentlich im heurigen Jahr oder spätestens im nächsten Jahr mit dem Neubau dieser Brücke beginnt, damit gerechnet werden, daß von seiten der Bundesbahnen der anteilmäßige Beitrag — selbstverständlich im Rahmen des Baufortschrittes — zur Verfügung gestellt wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weiß:** Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß die Österreichischen Bundesbahnen ihren vertraglichen Verpflichtungen auch in diesem Fall nachzukommen haben und auch nachkommen werden.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für soziale Verwaltung

Präsident: 11. Anfrage: Abgeordneter Meißl (FPÖ) an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Vereinfachung der Lohnverrechnung.

2075/M

Werden im Bundesministerium für soziale Verwaltung Vorbereitungen getroffen, die eine erfolgreiche Mitwirkung dieses Ressorts an der Vereinfachung der Lohnverrechnung sicherstellen?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung Grete **Rehor:** Herr Abgeordneter Meißl! Schon in der Vergangenheit hat das Bundesministerium für soziale Verwaltung sich bemüht, daß eine Vereinfachung in der Lohnverrechnung hinsichtlich der sozialversicherungspflichtigen Entgelte erfolgt. Dies erfolgte in der 19. und in der 21. Novelle zum ASVG. Durch diese konnte eine Angleichung an die vereinfachte Verrechnung der Lohnsteuer erfolgen. Wir werden auch weiterhin bemüht sein, Vereinfachungen durchzusetzen. Das ist durchaus nicht leicht, weil im allgemeinen alle Entgelte des Dienstnehmers der Steuerpflicht und andererseits auch der Leistung im Bereich der Sozialversicherung unterliegen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Meißl:** Frau Bundesminister! Es ist ja bekannt, daß es seit Jahren eine Forderung der Wirtschaft, aber auch der freiheitlichen Abgeordneten des Hauses ist, diese auf rund 2 Milliarden geschätzte Belastung, die diese komplizierte Lohnverrechnung bedeutet, zu beheben.

Frau Bundesminister! Sind Sie in der Lage, über diese von Ihnen genannten einzelnen und

kleinen Maßnahmen hinaus innerhalb der Regierung auch mit den anderen Ministerien, vor allem mit dem Finanzministerium, Verbindung aufzunehmen, um zu einem konkreten Ergebnis zu kommen?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Grete **Rehor:** Herr Abgeordneter Meißl! Es geht vor allem aber auch um folgendes: Wenn sich die Beitragsleistung durch teilweise Nichteinbeziehung von bestimmten Entgelten verringert, so verringern sich naturgemäß auch die Leistungen gegenüber den Versicherten. Auch das ist in Frage zu ziehen. Aber sicherlich gilt, daß wir alles versuchen, eine Vereinfachung im Sinne der Wirtschaft, aber damit selbstverständlich auch im Sinne aller Beteiligten in die Wege zu leiten.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Meißl:** Frau Bundesminister! Halten Sie es für möglich, daß noch in dieser Legislaturperiode von seiten der Regierung und auch seitens Ihres Ministeriums ein konkreter Vorschlag gemacht werden kann?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Grete **Rehor:** Herr Abgeordneter Meißl! Wir werden das prüfen. Ich vermag das im Augenblick nicht zu sagen, ob uns das noch in dieser Legislaturperiode gelingt.

Präsident: 12. Anfrage: Frau Abgeordnete Lola Solar (ÖVP) an die Frau Sozialminister, betreffend Erfahrungen hinsichtlich Mutterschutzgesetz.

2068/M

Sind Berichte über Erfahrungen hinsichtlich Einhaltung der Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes vorhanden?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Grete **Rehor:** Frau Abgeordnete Solar! Wir sind selbstverständlich sehr bemüht, eine umfassende Inspektion hinsichtlich der werdenden Mütter in allen Betrieben und in allen Arbeitsstätten durchzuführen. Darüber hinaus zeigen wir in jedem Jahr im Tätigkeitsbericht der Arbeitsinspektion auf, in welchem Umfang die Inspektion in den Betrieben und Arbeitsstätten erfolgt. Wir haben im Jahre 1967 mehr als 8000 Inspektionen bei berufstätigen werdenden Müttern durchgeführt. Dabei ergaben sich rund 1300 Beanstandungen.

Es geht vor allem um die Fragen „ständig stehende Tätigkeit“ und das „Heben und Tragen von Lasten über das zulässige Gewicht hinaus“; in ganz wenigen Fällen um Beschäftigung auch über die zulässige Zeit hinaus, um „Nachtarbeit“.

11066

Nationalrat XI. GP. — 129. Sitzung — 22. Jänner 1969

Präsident: 13. Anfrage: Abgeordneter Horr (SPÖ) an die Frau Sozialminister, betreffend Arbeitslose des Baugewerbes.

2072/M

Wie hoch war der Stand an Arbeitslosen des Baugewerbes zum 31. Dezember 1968?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Grete Rehor: Herr Abgeordneter Horr! Mit Ende des Jahres 1967 sind insgesamt 31.009 arbeitslose Beschäftigte im gesamten Bauwesen ausgewiesen: davon Bauarbeiter und Bauhilfsarbeiter 30.919. Mit Ende 1968 wurden in der Bauwirtschaft insgesamt 30.560 arbeitslose Beschäftigte ausgewiesen; davon Bauarbeiter und Bauhilfsarbeiter 29.705.

Demnach können wir feststellen, daß mit Ende Dezember 1968 insgesamt um rund 449 weniger Beschäftigungslose in der Bauwirtschaft ausgewiesen wurden; bei den Bauarbeitern und Bauhilfsarbeitern waren es 1214 weniger Arbeitslose. Ich könnte Ihnen, Herr Abgeordneter, noch eine Aufschlüsselung nach den Bundesländern geben, wenn Sie das wünschen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Horr: Frau Minister! Wieviel arbeitslose Bauarbeiter gab es mit Stichtag 15. Jänner 1969, und wie hoch ist die Zahl in den einzelnen Bundesländern? Die hier damit zusammenhängende Frage: Ist das mit oder ohne Fremdarbeiter?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Grete Rehor: Herr Abgeordneter Horr! Ich habe die entsprechenden Zahlen für den Stichtag 15. Jänner 1969 an Hand einer Tabelle derzeit nicht zur Verfügung. Ich kann Ihnen aber die Globalsumme sagen. Sie beträgt, soweit meine Erinnerung reicht, per 15. Jänner 1969 etwas über 40.000 beziehungsweise rund 43.000 arbeitslose Bauarbeiter in der Bauwirtschaft. Diese Ziffern stammen aus der Statistik der Landesarbeitsämter in Österreich.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Horr: Ich kann die genauen Zahlen sagen: Es sind 48.502 Arbeitslose, und diese Zahl liegt wesentlich höher als im vergangenen Jahr. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Aber eine zweite Zusatzfrage: Denkt man auf Grund der erhöhten Fahrkosten zu den Melde- und Auszahlstellen, so wie es derzeit in Wien durch die Gemeinde Wien geschieht, daran, diese Fahrkosten zu ersetzen? Denn es gibt immerhin Entfernungen von 10 und

mehr Kilometern; daher sind diese Beträge äußerst hoch. Oder denkt man daran, andere Voraussetzungen über die Gemeinden oder über die Post zu schaffen? Die Beträge sind so hoch, daß im Schnitt Verluste des Arbeitslosengeldes von 5 Prozent eintreten.

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Grete Rehor: Herr Abgeordneter Horr! Zu dieser Anfrage kann ich Ihnen folgendes sagen: Wir haben die Absicht, entweder noch Ende des Monats Jänner, spätestens zu Beginn des Monats Februar die Interessenvertretungen zu einem Gespräch einzuladen. Es sollen bei diesem diese Frage und andere behandelt und überlegt werden, ob es möglich ist, bessere Regelungen zu treffen.

Präsident: 14. Anfrage: Abgeordneter Doktor Scrinzi (FPÖ) an die Frau Sozialminister, betreffend Bekämpfung der Winterarbeitslosigkeit.

2076/M

Hat das Bundesministerium für soziale Verwaltung die Frage einer Enquete mit Vertretern aller beteiligten Stellen (Gebietskörperschaften, betroffene beziehungsweise interessierte Betriebe usw.) geprüft, um für die Zukunft einen Weg für eine gezieltere Bekämpfung der Winterarbeitslosigkeit zu finden?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Grete Rehor: Herr Abgeordneter Primarius Dr. Scrinzi! Wir haben zur Bekämpfung der Winterarbeitslosigkeit bereits Ende 1966 einen Bundesbeirat für arbeitsmarktpolitische Fragen im Bundesministerium für soziale Verwaltung geschaffen.

Eine der Hauptaufgaben, die sich dieser Beirat gestellt hat, war die Frage der Bekämpfung der Winterarbeitslosigkeit. Wir haben in diesem Zusammenhang Verbindung mit den Landesregierungen aufgenommen. Wir haben anlässlich von Sitzungen der Landeshauptleutekonferenz unsere Wünsche in dieser Richtung vorgetragen.

Es gibt auch beim Bundesministerium für Bauten und Technik einen Beirat zur Bekämpfung der Winterarbeitslosigkeit, der Maßnahmen in die Wege leitet, um eine kontinuierlichere Beschäftigung der in der Bauwirtschaft Tätigen zu sichern. In diesem Beirat ist das Bundesministerium für soziale Verwaltung vertreten.

Im weiteren haben wir auch Landesbeiräte in den Bundesländern geschaffen. Auch diese haben sich mit der Frage der Bekämpfung der Winterarbeitslosigkeit befaßt und — zum Teil auch mit Erfolg — versucht, Maßnahmen vorzunehmen.

Darüber hinaus haben wir mit Ende des Jahres 1968 die Produktive Arbeitslosenfürsorge

Bundesminister Grete Rehor

in ihren Ansätzen — die PAF-Sätze, wie sie genannt werden — um rund 20 Prozent angehoben, damit ein höherer Anreiz gegeben erscheint, auch im Winter die Bautätigkeit fortzusetzen.

Wir haben im Jahre 1967 in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsministerium Maßnahmen getroffen, damit eine entsprechende Zahl von Bauarbeitern zur Bekämpfung der Lawinschäden und zur Bekämpfung der Wildbachschäden, also Tätigkeit im Bereich des Wildbachverbaues und des Lawinenschutzes, beschäftigt werden. Unsere Anregung ist in den Jahren 1967 und auch 1968 zum Tragen gekommen. Einige tausend Bauarbeiter konnten dadurch im Winter zusätzlich beschäftigt werden.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi:** Frau Bundesminister! Sie haben nun eine Reihe von Koordinierungsmaßnahmen, die Ihr Ministerium getroffen hat, aufgezählt. Nun scheint es aber doch so zu sein, daß in manchen Bereichen die Rechte oft nicht weiß, was die Linke tut, denn wir nehmen mit Erstaunen zur Kenntnis, daß ein Ministerkollege von Ihnen sich derzeit mit dem Gedanken trägt, im Rahmen der Wildbachverbauung Abbaumaßnahmen vorzunehmen. Wie ist das nun mit Ihren Bemühungen, die Winterarbeitslosigkeit zu bekämpfen, vereinbar?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Grete Rehor: Herr Abgeordneter Primarius Dr. Scrinzi! Wenn in bestimmten Gebieten keine Tätigkeit für den Wildbachverbau erforderlich ist, werden solche Maßnahmen nicht durchgeführt. Unser Bemühen geht dahin, überall dort Mittel aus der PAF zur Verfügung zu stellen, wo solche gebraucht werden, sodaß dadurch Bauarbeiter im Winter Beschäftigung finden.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi:** Frau Minister! Die Winterarbeitslosigkeit hat neben den unmittelbaren Auswirkungen für die Betroffenen auch Bedeutung insbesondere für die Gebietskörperschaften, ganz besonders auch für die Gemeinden, in Richtung eines davon abhängigen Einnahmeentfalles. Sehen Sie Möglichkeiten, um insbesondere in der kommunalen Region die Koordination zu verbessern und dafür Sorge zu tragen, daß eine spezifische und gezielte Maßnahme auf diesem Gebiet, abgestellt auf regionale kommunale Bedürfnisse, verwirklicht werden kann?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Grete Rehor: Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi! Wir haben am Freitag der Vorwoche eine sehr umfassende Besprechung mit den Landesarbeitsamtsleitern und den Vermittlungsleitern des gesamten Bundesgebietes darüber geführt, wie das neue Arbeitsmarktförderungsgesetz wirksam angewendet werden kann; darüber hinaus vor allem, wie man wirksam mit den Mitteln, die zur Verfügung stehen, auch im regionalen Bereich vor allem auch der Winterarbeitslosigkeit entgegenzutreten kann. Die zuständigen Ämter unseres Ressorts werden alles tun, um auch dieser Frage entsprechendes Augenmerk zu widmen und Vorkehrungen zu treffen.

Präsident: 15. Anfrage: Abgeordneter Linsbauer (*ÖVP*) an die Frau Sozialminister, betreffend Fachkräfte der Lebensmitteluntersuchungsanstalten.

2069/M

Wird den wissenschaftlichen Fachkräften der Lebensmitteluntersuchungsanstalten die Möglichkeit geboten, durch Entsendung in das Ausland ihre Kenntnisse auf internationaler Ebene zu erweitern?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Grete Rehor: Herr Abgeordneter Linsbauer! In den Untersuchungsanstalten liegen laufend Zeitschriften, Bücher und Unterlagenmaterial des Auslandes auf. Die Beamten können sich hiedurch einen Überblick und Weitblick darüber verschaffen, wie im Ausland die Untersuchung von Lebensmitteln und andere Untersuchungen durchgeführt werden.

Darüber hinaus erhalten wir über die Weltgesundheitsorganisation in jedem Jahr Stipendien. Hiedurch können Beamte der Untersuchungsanstalten im Ausland eine bestimmte Zeit — in der Regel einen Monat — sich zusätzliches Wissen aneignen. In den letzten drei Jahren haben ungefähr 18 Stipendiaten im Ausland an Kursen teilgenommen. Die WHO wird uns sicher auch in den kommenden Jahren solche Stipendien zur Verfügung stellen, womit die Möglichkeit einer Wissenserweiterung für die Beamten dieser Anstalten gegeben ist.

Präsident: Danke, Frau Minister.

Bundesministerium für Unterricht

Präsident: 16. Anfrage: Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Unterricht, betreffend Förderungsmittel für Kinder- und Jugendfilme.

2058/M

Werden im Jahre 1969 Förderungsmittel des Bundesministeriums für Unterricht für die Produktion von Kinder- und Jugendfilmen zur Verfügung gestellt werden?

11068

Nationalrat XI. GP. — 129. Sitzung — 22. Jänner 1969

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Unterricht **Dr. Piff-Perčević:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Es ist natürlich beabsichtigt, mit den vom Nationalrat für diesen Zweck gewidmeten Mitteln Jugend- und Kinderfilme zu unterstützen und zu fördern und ihre Produktion in den meisten Fällen dadurch überhaupt erst zu ermöglichen. Dabei möge bedacht werden, daß sich der Begriff Jugendfilm vielfach oder fast ständig mit dem Begriff Kulturfilm deckt, sodaß auch in dieser Richtung getätigte Anstrengungen für die Schule und für die Jugend nützliche Ergebnisse zeitigen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordnete Dipl.-Ing. **Dr. Johanna Bayer:** Herr Bundesminister! Ich habe in diesem Hause mehrfach auf die besondere Notwendigkeit der Herstellung geeigneter Jugend- und Kinderfilme hingewiesen. Wir bekommen zwar aus dem Ausland diverse derartige Filme herein; diese können aber nicht immer als geeignet angesehen werden. Meine Frage ist nun, ob schon bestimmte konkrete Projekte für die Produktion von geeigneten Kinder- und Jugendfilmen vorliegen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Piff-Perčević:** Solche Projekte liegen laufend vor. Für das kommende Jahr ist beabsichtigt, in der Verfilmung von musikwissenschaftlich interessanten Stücken fortzufahren, wie etwa von Symphonien in einer neu zu überlegenden Art, um den Musikunterricht an unseren Schulen und überhaupt der Jugend gegenüber zu fördern.

Dann sind insbesondere für Kinderfilme Themen von zwei Damen vorgesehen, die sich auf diesem Gebiet literarisch ausgewiesen haben, und schließlich die Verfilmung von Theaterstücken, die für die Jugend von besonderer Bedeutung sind.

Präsident: 17. Anfrage: Abgeordneter **Ing. Kunst (SPÖ)** an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Schulbetrieb an der Bundesbildungsanstalt für Arbeitslehrerinnen in Innsbruck.

2065/M

Was wurde von seiten der Unterrichtsverwaltung unternommen, um einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb an der Bundesbildungsanstalt für Arbeitslehrerinnen in Innsbruck zu gewährleisten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Piff-Perčević:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es dürfte aus den Debatten, die wir im vergangenen Jahr geführt haben, bekannt sein, daß beabsichtigt ist, diese Bildungsanstalt in das Pädagogium

zu verlegen, sobald die Pädagogische Akademie gebaut ist und das Pädagogium auf diese Weise freien Raum bietet.

In der Zwischenzeit sind wir bestrebt, durch Anmietungen den derzeit unbefriedigenden Zustand zu mildern oder ganz zu beseitigen. Insbesondere ist in Aussicht genommen, in Vereinbarung mit der Stadtgemeinde Innsbruck eine Baulücke in der Haspingerschule durch Vorauszahlung an Miete zu schließen, sodaß den drückenden Raumverhältnissen auf verhältnismäßig rasche und gute Weise entgegengewirkt werden kann.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Ing. Kunst:** Herr Minister! Die Schulmisere in Tirol hat sich inzwischen zu einer Katastrophe ausgewachsen. Wir haben bereits einen Mangel von 700 Lehrern. Durch die Schaffung der Akademie werden ein ganzes Jahr überhaupt keine neuen Lehrer kommen. Es wird also nicht mehr möglich sein, den Unterricht aufrechtzuerhalten, obwohl die Lehrerinnen und Lehrer jetzt schon versuchen, durch Überstundenleistungen den Engpaß zu überwinden. Obwohl die Schulgesetze im Jahre 1962 beschlossen wurden und schon Jahre vorher darüber beraten worden ist, hat das Ministerium keinerlei Plan erstellt, wie man die neuen Schulen unterbringen kann.

Die Akademie hat, wie Sie richtig sagten, nun eine neue provisorische Unterkunft bekommen. Sie reicht aber für diese Schule nicht aus. Es ist unmöglich, in diesen frei werdenden Räumen dann in einigen Jahren die Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen und die Bildungsanstalt für Arbeitslehrerinnen unterzubringen, weil schon für eine dieser Schulen allein diese Räume nicht ausreichen.

Ich frage Sie daher: Besteht ein Plan, für diese beiden Schulen zusammen einen Neubau zu errichten? Es wäre ja sehr zweckmäßig, diese Schulen zusammenzulegen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Piff-Perčević:** Zunächst darf ich darauf verweisen, Herr Abgeordneter, daß die Unterbringung der Pädagogischen Akademie zurzeit in den alten Räumen der Lehrerbildungsanstalt nicht ungünstig ist und überdies die Situation durch Aufstellung von Fertigteilbaueinheiten erleichtert wurde. Durch diese Erweiterung erscheint es doch möglich, daß die Bildungsanstalten für Arbeitslehrerinnen und für Kindergärtnerinnen dann im derzeitigen Pädagogium untergebracht werden können, wenn die Pädagogische Akademie ihr eigenes Haus bekommen haben wird. Die Frage zu prüfen, wieweit dann doch nicht genügend Raum zur Verfügung stünde, ist

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević

Aufgabe der Innsbrucker Stellen. Wir haben noch keine detaillierten Unterlagen, die das, was Sie befürchten, bestätigen würden.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Ing. **Kunst:** Herr Minister! Die Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen ist ja, wie Ihnen inzwischen sicherlich bekannt geworden ist, in zwei Volksschulklassen notdürftig untergebracht. Bei den Arbeitslehrerinnen ist es dasselbe. Die Arbeitslehrerinnen werden zurzeit auf Grund des großen Lehrermangels für sämtliche Unterrichtsfächer als Volksschullehrerinnen in verschiedenen Volksschulen auf dem Land eingesetzt, und ich muß sagen, sehr erfolgreich eingesetzt. Es war nicht möglich, diese Schule zweiklassig zu führen, obwohl 91 Bewerberinnen vorhanden gewesen sind. Man hätte also bei einer gewissen Vorplanung die Möglichkeit gehabt, dementsprechend Lehrkräfte heranzubilden.

Die Art und Weise des Unterrichtes, wie er derzeit erfolgt, ist eine Katastrophe, die eine Kulturschande darstellt. Es ist Ihnen sicher bekannt, daß nicht nur die Klassenräume, die Lehrräume, fehlen, sondern daß auch die Lernrequisiten fehlen. Wenn Lernrequisiten in spärlichem Ausmaß vorhanden sind, müssen sie in Toiletteanlagen untergebracht werden.

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Herr Abgeordneter! Das wird jetzt eine Zusatzrede!

Abgeordneter Ing. **Kunst (fortsetzend):** Für die Schülerinnen fehlen also für den Unterricht und für die Unterbringung der Lernrequisiten sowie der Lernmittel die Räume.

Ich frage Sie daher: Welche Sofortmaßnahmen wurden Ihrerseits getroffen, damit der im Budget jährlich zur Verfügung stehende Betrag von 2000 S so erhöht wird, daß zumindest die Lernrequisiten angeschafft werden können, die unbedingt notwendig sind?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević: In dieser Beziehung sind die Bedürfnisse im gesamten Bundesgebiet aufeinander abzustimmen. Im Rahmen dieser Möglichkeiten wird selbstverständlich auch den Anliegen der Bildungsanstalt in Innsbruck entsprochen werden.

Präsident: 18. Anfrage: Abgeordneter **Harwalik (ÖVP)** an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Ausbildung und Fortbildung von Lehrern.

2059/M

Welche Erleichterungen und Verbesserungen in der Ausbildung und Fortbildung der Lehrer an gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen sowie der Lehrer für den gewerblichen Fachunterricht an technischen und gewerblichen Lehranstalten sind geplant?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević: Herr Abgeordneter! Die Schulgesetzgebung 1962 sieht für diese Fortbildung die berufspädagogischen Institute vor. Wir haben gerade im vergangenen Herbst zwei neue berufspädagogische Institute in Innsbruck und in Graz eröffnet; sie haben ihre Tätigkeit bereits aufgenommen. Diese Institute dienen dem Gesetz gemäß der Fortbildung der Lehrer. Sie nehmen sich aber im Rahmen dieses Gesetzesauftrages insbesondere auch der Vorbereitung auf die Prüfungen an. Es laufen zurzeit in den beiden genannten berufspädagogischen Instituten, aber auch in Wien Lehrgänge, und zwar zwei- und viersemestrige Lehrgänge, um die Prüfungskandidaten fachgemäß auf die Prüfung vorzubereiten.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Harwalik:** Herr Minister! Nimmt die Fortbildung der Berufsschullehrer auch Bedacht auf die mögliche oder tatsächliche Verwendung von Berufsschullehrern in den Polytechnischen Lehrgängen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević: Da die besondere Eignung der Berufsschullehrer zur Vorbereitung der Schüler auf die Lebensnotwendigkeiten Ziel ihrer Ausbildung ist, werden die Berufsschullehrer insbesondere in der Richtung geschult, in den Polytechnischen Lehrgängen die besonders berufsbezogenen Unterrichtsfächer gut zu verwalten.

Präsident: 19. Anfrage: Abgeordneter **Doktor Scrinzi (FPÖ)** an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Sexuaufklärung im Schulunterricht.

2066/M

Hat das Bundesministerium für Unterricht bereits die Frage geprüft, wie der Forderung nach Berücksichtigung der Sexuaufklärung im Schulunterricht entsprochen werden kann?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Zunächst darf ich darauf verweisen, daß es sich bei diesem Anliegen um einen weiten Fragenkomplex handelt, nicht um die Aufklärung allein, sondern um die Sexualerziehung überhaupt. Sie ist in den Lehrplänen der verschiedenen Schultypen eingebaut und vorgesehen. Ich darf mir erlauben, Sie zu bitten, diese Lehrpläne entgegenzunehmen. Sie werden daraus ersehen, daß sehr wohl darauf Bedacht genommen wurde. Die Lehrpläne sind natürlich, was beachtet werden möge, keine Lehrbücher, sondern richtungweisende Behelfe und Unter-

11070

Nationalrat XI. GP. — 129. Sitzung — 22. Jänner 1969

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević

lagen. Wir sind auf diesem Gebiet natürlich bestrebt, mit den internationalen Erfahrungen in Einklang zu bleiben. Zu diesem Zweck wird in Kürze, noch während dieses Winters, eine Expertentagung von Erziehern, Elternvertretern, Theologen und Psychologen stattfinden, um zu überprüfen, wie die Ausführung der Lehrpläne in der Praxis noch sinnhafter gestaltet werden könnte.

Präsident: Erste Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Scrinzi: Herr Bundesminister! Eine wertfreie Sexualerziehung ist natürlich schwer möglich. Bei meiner Anfrage ging es mir darum, von Ihnen zu erfahren, in welche Richtung sich das Thema der reinen Sexualaufklärung bewegen soll, ob so wie bisher ihre Zersplitterung auf mehrere Fächer beibehalten werden soll, die einiges für sich hat, aber auch Probleme aufwirft und widersprüchliche Stellungnahmen zur Folge hat.

Ich frage Sie daher, ob Sie nicht der Meinung sind, daß man den Tatbestand der rein biologischen Vorgänge und der sich um sie rankenden Sexualität in einem Fach konzentrieren sollte.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević: Da es sich nicht nur um die Aufklärung über biologische Vorgänge handelt, sondern, wie Sie, Herr Abgeordneter, richtig gemeint haben, auch um ein Anliegen, das nicht wertfrei behandelt werden kann, ist die Einbettung in verschiedene Gegenstände zurzeit nicht ganz sinnlos, sondern gut begründet. Aber es ist eben Gegenstand dieser Beratungen, darüber zu befinden, wieweit durch eine Zusammenfassung unter Beiziehung verschiedener Fachleute in den einzelnen Schulen ein zusammenhängendes Fach oder zumindest ein zusammenhängender Ablauf gewährleistet werden kann.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Scrinzi: Herr Bundesminister! Sind Sie dann in weiterer Konsequenz der Meinung, daß man in die Studienpläne der Hochschulen, die sich mit der Heranbildung von Lehrern der allgemeinbildenden höheren und der vergleichbaren Schulen befassen, selbstverständlich auch einen entsprechenden Unterrichtsgegenstand einbauen müßte?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević: Ob hierfür eigene Vorlesungen beziehungsweise ein eigener Unterrichtsgegenstand erforderlich sind, werde ich in Gemeinschaft mit den Pädagogen prüfen. Es steht aber ganz außer Zweifel, daß schon heute der Begriff der pädagogischen Ausbildung die Pflicht beinhaltet, die Lehramtskandidaten

in dieser Richtung zu schulen und sie pädagogisch-didaktisch zu unterweisen, damit sie diesen Unterricht dann in ihrer Berufspraxis sinnvoll vollziehen können.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen.

Dem Herrn Abgeordneten Michael Pay habe ich über sein Ersuchen bis einschließlich 31. Jänner 1969 einen Krankenurlaub erteilt.

Den in der letzten Sitzung eingebrachten Antrag 90/A der Abgeordneten Dr. Kleiner, Peter und Genossen, betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, weise ich dem Finanz- und Budgetausschuß zu.

Seit der letzten Haussitzung sind 71 Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Antragstellern übermittelt wurden. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Schaffung von Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich neuerlich abgeändert wird (1100 der Beilagen);

Vierte Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt der Vereinigten Arabischen Republik zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (1101 der Beilagen);

Fünfte Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (1102 der Beilagen) und

Bundesgesetz über die statistische Erfassung von Geschwulstkrankheiten (Krebsstatistikgesetz) (1104 der Beilagen).

Ich werde diese Regierungsvorlagen gemäß § 41 Abs. 4 Geschäftsordnungsgesetz in der nächsten Sitzung zur Zuweisung bringen.

Die vom Bundeskanzler vorgelegten Berichte des Verfassungsgerichtshofes über dessen Tätigkeit in den Jahren 1966 und 1967 weise ich dem Verfassungsausschuß zu,

den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Haltung Österreichs zur China-Frage und zu den geteilten Staaten des Fernen Ostens sowie den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Konferenz der Nichtatomwaffenstaaten (Genf, 29. August bis 28. September 1968)

dem Außenpolitischen Ausschuß.

Ferner weise ich das Ersuchen des Bezirksgerichtes für Strafsachen Graz um Auf-

Präsident

hebung der Immunität des Abgeordneten zum Nationalrat Johann Neumann wegen Übertretung nach § 19 Abs. 2 Pressegesetz dem Immunitätsausschuß zu.

Einvernehmlich beantrage ich gemäß § 38 Abs. 5 Geschäftsordnungsgesetz, auf die heutige Tagesordnung folgende Verhandlungsgegenstände zu setzen:

1. Bericht des Rechnungshofausschusses über den vom Rechnungshof vorgelegten Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1967 (1048 der Beilagen),

2. Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1031 der Beilagen): Bundesgesetz über die Vermögenswerte nach den ehemaligen Landkreisen (1124 der Beilagen),

3. Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1052 der Beilagen): Bundesgesetz über die Berichtigung von abgeschlossenen Eintragungen in den Personenstandsbüchern (1125 der Beilagen),

4. Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (977 der Beilagen): Übereinkommen über die politischen Rechte der Frau (1126 der Beilagen),

5. Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (974 der Beilagen): Abkommen über kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Republik Österreich und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken (1047 der Beilagen),

6. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (987 der Beilagen): Bundesgesetz über Schutzimpfungen gegen Tuberkulose (1069 der Beilagen),

7. Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (886 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Patentgesetz 1950 abgeändert und ergänzt wird (1118 der Beilagen),

8. Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (887 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Markenschutzgesetz 1953 abgeändert und ergänzt wird (1119 der Beilagen),

9. Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (888 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Musterschutzgesetz 1953 abgeändert und ergänzt wird (1120 der Beilagen),

10. Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (985 der Beilagen): Internationales Getreideabkommen 1967 (1121 der Beilagen),

11. Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (959 der Beilagen): Internationales Kaffee-Übereinkommen 1968 (1122 der Beilagen),

12. Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1037 der Beilagen): Berggesetznovelle 1968 (1123 der Beilagen),

13. Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (1067 der Beilagen): Ingenieurkammergesetz (1127 der Beilagen),

14. Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (972 der Beilagen): Übereinkommen über die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen im Ausland (1114 der Beilagen),

15. Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (918 der Beilagen): Bundesgesetz zur Durchführung des Übereinkommens vom 20. Juni 1956 über die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen im Ausland (1115 der Beilagen),

16. Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1054 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Notariatsordnung geändert wird und Bestimmungen über die Notariatsprüfung getroffen werden (1117 der Beilagen),

17. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (976 der Beilagen): Bundesgesetz über das Erlöschen von Forderungen des Bundes gegen die Bleiberger Bergwerks-Union (1042 der Beilagen),

18. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (982 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend die Veräußerung von Aktien der Petrochemie Schwachat AG. (1043 der Beilagen),

19. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1056 der Beilagen): Bundesgesetz über das Erlöschen der Regreßforderung des Bundes gegen die Seidenweberei Hans Janisch KG. (1109 der Beilagen),

20. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1055 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend die Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1969 (1108 der Beilagen),

21. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses betreffend den von der Bundesregierung vorgelegten Jahresbericht und Jahresabschluß 1967/68 des ERP-Fonds (1113 der Beilagen).

Ich bitte jene Damen und Herren, die meinem Vorschlag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist die Mehrheit.

Zur Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abgeordnete Zeillinger zum Wort gemeldet. Gemäß § 52 Abs. 2 der Geschäftsordnung wäre ich berechtigt, ihm das Wort erst am Schluß der Sitzung zu erteilen. Ich erteile es ihm aber wegen des Zusammenhanges sofort.

Bitte wollen Sie zum Mikrophon kommen.

11072

Nationalrat XI. GP. — 129. Sitzung — 22. Jänner 1969

Abgeordneter **Zeillinger**: Ich muß laut Geschäftsordnung vom Platz aus sprechen. — Wenn Sie gestatten, daß ich die Geschäftsordnung breche.

Präsident: Ich rechne die zwei Schritte zum Mikrofon ein.

Abgeordneter **Zeillinger** (*fortsetzend*): § 39 der Geschäftsordnung schreibt zwingend vor:

„Der Präsident verkündet am Schlusse jeder Sitzung Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Sitzung.“

In der letzten Sitzung erklärte der Herr **Präsident**: „Die nächste Sitzung berufe ich für Mittwoch, den 22. Jänner 1969 um 11 Uhr ein. Die Festsetzung der Tagesordnung wird gemäß § 38 Abs. 5 Geschäftsordnungsgesetz am Beginn der Sitzung vorzunehmen sein.“

§ 38 Abs. 5 sieht aber nicht die Festsetzung einer Tagesordnung vor, sondern nur die Änderung. Das setzt voraus, daß eine Tagesordnung vorhanden ist. Es heißt hier:

„Auf Vorschlag des Präsidenten oder auf den Antrag eines Abgeordneten kann der Nationalrat mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder am Beginn der Sitzung beschließen, daß ein Verhandlungsgegenstand von der Tagesordnung abgesetzt oder daß ein nicht auf der Tagesordnung stehender Gegenstand in Verhandlung genommen werde.“

In jedem Falle ist aber Voraussetzung, daß eine Tagesordnung bereits vorhanden ist. Es war aber zu Beginn der heutigen Sitzung keine Tagesordnung vorhanden.

Warum wir freiheitlichen Abgeordneten das anführen, darf ich kurz begründen, wobei ich gleich sage, daß wir uns in erster Linie hier auf Einwendungen beschränken, weil wir einerseits die Sitzung nicht unmöglich machen wollen und andererseits, auf die Geschäftsordnung bedacht, nicht die Abgeordneten der anderen Fraktionen zwingen wollen, einen geschäftsordnungswidrigen Beschluß zu fassen, nur um die heutige Sitzung zu ermöglichen.

Tatsache ist, daß die Geschäftsordnung voraussetzt, daß zu Beginn jeder Sitzung eine in der letzten Sitzung zumindest mit einem Punkt verkündete Tagesordnung vorhanden ist. Das ist nicht der Fall. Wir haben bis zur Minute noch keine Tagesordnung, sie wird voraussichtlich in den nächsten zehn Minuten ausgeteilt werden.

Als wir heute früh in Wien ankamen, haben wir ein Aviso vorgefunden, in dem steht, daß möglicherweise das und das beraten wird. Zum Zeitpunkt dieses Avisos waren die Unterlagen noch nicht im Besitz der Abgeordneten. Wir haben jetzt beim Heruntergehen in die Sitzung Kuverts bekommen; ich nehme an,

daß in diesen Kuverts die Unterlagen für die Beratung über die heutigen Gegenstände sind.

Unter diesen Umständen ist es völlig ausgeschlossen, daß die Abgeordneten ihre Pflicht, sich auf Sitzungen vorzubereiten, erfüllen. Mir hat gerade ein Kollege mitgeteilt, daß er die Unterlagen zu einem heute auf der Tagesordnung stehenden wichtigen Punkt selbstverständlich daheim hat, weil er nicht wissen konnte, daß dieser Punkt heute auf die Tagesordnung gesetzt werden wird.

Ich möchte ausdrücklich feststellen, daß auch die Zustimmung unseres Klubobmannes in der Präsidialsitzung, die uns dann üblicherweise immer entgegengehalten wird, dem nicht entgegensteht. Wir sind durchaus damit einverstanden, daß die Sitzung heute stattfindet, möchten aber auf diese Angelegenheit aufmerksam machen, und zwar gerade im Hinblick auf eine gestern erfolgte Fernsehsendung, in der sich der Herr **Präsident** sehr rosig über die Geschäftsordnungslage im Parlament geäußert hat, obwohl wir Freiheitlichen wiederholt auf Geschäftsordnungswidrigkeiten hingewiesen haben und auch wiederholt mit Geschäftsordnungsberichtigungen durchgedrungen sind. Wir wollen heute hier nur die Einwendungen gegen den geschäftsordnungswidrigen Vorgang erheben, der es den Abgeordneten unmöglich macht, sich auf eine Sitzung vorzubereiten, weil wir, wenn wir nach Wien fahren, nicht wissen, was hier beraten wird. Wir können daher die Unterlagen nicht mitnehmen, denn es ist ausgeschlossen, all das, was seit Jahr und Tag hier im Hause liegt und zur Beratung kommen soll, jedesmal nach Wien mitzunehmen. Wenn wir in Wien ankommen, finden wir wohl ein Aviso vor, aber nicht einmal noch die Berichte der Ausschüsse über jene Gegenstände, die hier zur Verhandlung stehen.

Die Stellungnahme der Freiheitlichen soll sich heute auf diese Einwendungen beschränken, wobei wir aber gleich mitteilen, daß wir in der Zukunft im Hinblick auf die immer krisenhafter werdende Situation in diesem Hause Geschäftsordnungswidrigkeiten grundsätzlich nicht mehr zustimmen werden.

Präsident: Herr Abgeordneter! Ihr Vorbringen klingt für den Uninformierten sehr überzeugend, aber Sie alle gehören dem informierten Kreis an: Es ist eine Übereinstimmung zwischen den Parteien gewesen, daß auf die heutige Tagesordnung ... (*Abg. Peter: Sind wir schon wieder dort? — Abg. Zeillinger: Es gibt keine Übereinstimmung gegen die Geschäftsordnung!*) Es ist mit Zustimmung Ihres Klubobmannes ... (*Abg. Zeillinger: Sind wir schon wieder dort? — Abg. Peter: Schon wieder die Zustimmung des Klubob-*

Präsident

mannes!) Ich würde dann wirklich bitten, mir einen ... *(Abg. Peter: Die Klubobmänner können die Geschäftsordnung nicht beugen! Das ist eine Unterstellung an die Klubobmänner! — Abg. Zeillinger: Das war eine loyale Erklärung von uns!)*

Herr Abgeordneter Zeillinger! Ich nehme es gerne zur Kenntnis, daß Sie heute keine weiteren Einwendungen erheben. Ich möchte aber zur Information der Öffentlichkeit den Beweggrund der einhelligen Auffassung der Präsidialkonferenz mitteilen: Wir mußten erst einmal die Ausschusssitzungen einberufen und konnten erst nach Erledigung der Tagesordnungen in den Ausschusssitzungen feststellen, welche Punkte auf die Tagesordnung des Plenums gesetzt werden können. Das und nichts anderes war der praktische Grund. *(Abg. Peter: Das steht nicht im Einklang mit der Geschäftsordnung!)*

Ich bin aber gerne bereit, in der nächsten Präsidialsitzung dieses Problem zu klären, weil ich selbst Wert darauf lege, eine Übereinstimmung zwischen den Fraktionen zu erzielen, und diese Übereinstimmung im Hause dann auch irgendwie sichtbar wird. *(Abg. Peter: Dann bitte ich, keine solchen Erklärungen abzugeben, wie das gestern durch den Präsidenten erfolgt ist! — Abg. Zeillinger: Wir werden die Öffentlichkeit informieren! — Abg. Peter: Auch wir werden die Öffentlichkeit informieren!)* Ich bitte, jetzt keine Debatten mit dem Präsidenten zu führen. *(Abg. Peter: Das ist keine Loyalität des Präsidenten mehr! Damit sind wir nicht einverstanden!)*

Ich fahre in der Verhandlung fort.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 7, 8 und 9 sowie auch über die Punkte 14 und 15 der heutigen Tagesordnung jeweils unter einem durchzuführen. *(Andauernde Zwischenrufe bei der FPÖ.)* Ich bitte zu beachten, wenn der Präsident spricht, daß sich die Abgeordneten danach halten.

Bei den Punkten 7, 8 und 9 handelt es sich um

ein Bundesgesetz, mit dem das Patentgesetz 1950 abgeändert und ergänzt wird,

ein Bundesgesetz, mit dem das Markenschutzgesetz 1953 abgeändert und ergänzt wird, und

ein Bundesgesetz, mit dem das Musterchutzgesetz 1953 abgeändert und ergänzt wird.

Die Punkte 14 und 15 betreffen

ein Übereinkommen über die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen im Ausland und

ein Bundesgesetz zur Durchführung des Übereinkommens vom 20. Juni 1956 über die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen im Ausland.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden beide Male zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich wie immer in solchen Fällen getrennt.

Wird ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

1. Punkt: Bericht des Rechnungshofausschusses über den vom Rechnungshof vorgelegten Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1967 (1048 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bundesrechnungsabschluß für 1967.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Erich Hofstetter. Ich bitte ihn, über den Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Erich Hofstetter: Hohes Haus! Herr Präsident! Der Rechnungshofausschuß hat in seiner Sitzung vom 22. November 1968 den vom Rechnungshof im Sinne des Artikels 121 Abs. 2 B.-VG. verfaßten und dem Nationalrat vorgelegten Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1967 in Verhandlung gezogen.

Die Führung des Bundeshaushaltes basiert auf dem Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1967 und sah bei der ordentlichen Gebarung Ausgaben von 74.987,864.000 S und Einnahmen von 74.992,333.000 S, somit einen Überschuß von 4,469.000 S vor.

Die Einnahmen des ordentlichen Haushaltes gliedern sich folgendermaßen auf: 39.285 Millionen Schilling, das heißt 54,4 Prozent, entfallen auf die öffentlichen Abgaben, 17.301 Millionen Schilling, 23,9 Prozent, auf die Einnahmen der Bundesbetriebe und 15.707 Millionen Schilling auf die übrige Verwaltung.

Von dem Gesamtaufkommen entfallen 71.140 Millionen Schilling auf die laufenden Einnahmen und 1153 Millionen Schilling auf Einnahmen der Vermögensgebarung.

Der Abgang des ordentlichen Haushaltes beträgt 4114 Millionen Schilling; gegenüber der Voranschlagsannahme, die einen Überschuß von 4 Millionen Schilling vorsah, ist das Ergebnis um 4118 Millionen Schilling ungünstiger. Es setzt sich aus 1419 Millionen Schilling Mehrausgaben und Mindereinnahmen von 2699 Millionen Schilling zusammen.

Bei der außerordentlichen Gebarung waren unter Berücksichtigung der im Artikel III a des Bundesfinanzgesetzes, in der Fassung der Novelle, BGBl. Nr. 80, genehmigten Ausgaben von 100 Millionen Schilling insgesamt Ausgaben von 3.701,687.000 S, jedoch keine Einnahmen

11074

Nationalrat XI. GP. — 129. Sitzung — 22. Jänner 1969

Erich Hofstetter

vorgesehen, sodaß der vorbezeichnete Betrag zugleich den veranschlagten Abgang darstellt. Der Gesamtgebarungsabgang betrug daher 3.697,218.000 S.

Überschreitungen der Ausgabenansätze, die der Nationalrat mit dem 1. bis 4. Budgetüberschreitungsgesetz und mit sonstigen Bundesgesetzen genehmigt oder zu deren Genehmigung er den Bundesminister für Finanzen ermächtigt hat, wurden im vorliegenden Bundesrechnungsabschluß als „Überschreitungen mit Genehmigung“ nachgewiesen.

Bei Überschreitungen, die einer gesetzlichen Genehmigung entbehren, wurde bei den in Betracht kommenden Ausgabenansätzen der Ausdruck „Überschreitungen ohne gesetzliche Genehmigung“ oder ein ähnlicher Wortlaut angebracht.

Wie im Vorjahr verzichtete der Rechnungshof bei der Abfassung der Erläuterungen auf die jeweilige Begründung, wenn Abweichungen von weniger als 10 vom Hundert erwiesen sind und wenn sie den Betrag von 200.000 S nicht übersteigen.

In der Verwalungsverrechnung schließt der außerordentliche Haushalt mit Ausgaben von 3743 Millionen Schilling und Einnahmen von 33 Millionen Schilling ab. Davon sind 553 Millionen Schilling den laufenden Ausgaben des Sachaufwandes und 3190 Millionen Schilling den sachlichen Ausgaben der Vermögensgebarung zuzuzählen.

Die Budgetgebarung weist Ausgaben von 80.150 Millionen Schilling und Einnahmen von 72.326 Millionen Schilling aus. Der Gesamtgebarungsabgang beträgt somit 7824 Millionen Schilling und übersteigt die veranschlagte Annahme, 3697 Millionen Schilling, um 4127 Millionen Schilling. Für die kassenmäßige Bedeckung dieses Abganges standen im wesentlichen die Überschüsse aus der Anlehensgebarung, 7808 Millionen Schilling, zur Verfügung.

Der Rechnungshof weist erneut auf die verbleibenden Ausgabenrückstände und Schulden zum Jahresende 1967 von 1885 Millionen Schilling hin. Diese Schulden sind ihrem Wesen nach als Überschreitungen der finanzgesetzlich genehmigten Ausgabenansätze anzusehen, weil sie bekanntlich den Haushalt des folgenden Jahres belasten. Diese Schulden betragen zum Jahresende 1967 1885 Millionen Schilling oder 2,4 Prozent des durch das Bundesfinanzgesetz 1967 festgesetzten Ausgabenrahmens.

Die Kassenbestände des Bundes erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um diesen Betrag auf 3204 Millionen Schilling. Davon zählen 2529 Millionen Schilling — 1966 2258 Millionen Schilling — zu den frei verfügbaren Beständen und 675 Millionen Schilling — 1966

372 Millionen Schilling — zu den Beständen mit besonderer Bestimmung, die auf eigenen Konten bei Kreditinstituten angelegt sind.

Der vorliegende Bundesrechnungsabschluß entspricht in seinem formalen Aufbau dem Bundesvoranschlag 1967. In diesem Bundesvoranschlag wurde erstmals eine Gliederung in Gruppen und Kapitel sowie der einzelnen Ausgaben- und Einnahmensätze nach einem neuen, dekadisch numerierten Ansatzplan erstellt. Zufolge der neuen Gliederung der Gruppe 7 „Bundesbetriebe“ gelten die Voranschläge für die Kapitel 70 bis 79 als Geldvoranschläge im bisher gebräuchlichen Sinne. Die Gebarungserfolge dieser Kapitel werden demnach in der Zergliederung der budgetmäßigen Ausgaben und Einnahmen nachgewiesen. Es entfällt daher eine Nachweisung von Geldrechnungen dieser Bundesbetriebe.

Für den Rechnungsabschluß 1967 lag zum Zeitpunkt der Fertigstellung ein schriftlicher Prüfungsbericht der Österreichischen Bundesbahnen noch nicht vor. Um keine Verzögerung eintreten zu lassen, wird die Jahresrechnung 1966 der ÖBB im vorliegenden Bundesrechnungsabschluß veröffentlicht. Eventuelle Bilanzberichtigungen werden im folgenden Bundesrechnungsabschluß nachgetragen werden.

Von der Veröffentlichung des Rechnungsabschlusses des „Fonds zur Beschaffung von Dienstkleidern für Zollwachbeamte (Zollmassafonds)“ für das Jahr 1967 mußte neuerlich Abstand genommen werden, weil entgegen den Bestimmungen des Gehaltsgesetzes 1956 die im Eigentum des Fonds befindlichen Massasorten weiterhin als Eigentum der Massateilnehmer dargestellt werden. Ebenso unterblieb auch die Veröffentlichung des Rechnungsabschlusses 1967 des Polizeimassafonds und des Massafonds der Bundesgendarmerie.

Die Rechnungsabschlüsse der Sammelstelle A und B für den 31. Dezember 1967 wurden in der „Wiener Zeitung“ am 12. Juli 1968 veröffentlicht.

Bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses hat das Österreichische Statistische Zentralamt bei der Aufgliederung der Ausgaben nach Ausgabenbereichen und anderen wie im Vorjahr in dankenswerter Weise mitgewirkt.

An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Tull, Zeillinger, Ing. Scheibengraf, Pfeffer, Vollmann, Ing. Spindelegger, Frühbauer, Mayr, Neumann, Jungwirth, Konir, Scherrer, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Kratky und Guggenberger.

Bundeskanzler Dr. Klaus und die Bundesminister Dr. Kotzina, Grete Rehor, Dipl.-Ing. Dr. Weiß, Dr. Waldheim, Dr. Schleinzer, Dr. Koren und Dr. Prader, ferner die Staats-

Erich Hofstetter

sekretäre Bürkle, Dr. Gruber und Minkowitsch sowie der Präsident des Rechnungshofes Dr. Kandutsch nahmen zu den während der Debatte aufgeworfenen Fragen Stellung.

Als Berichterstatter stelle ich im Namen des Rechnungshofausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen: Dem dem Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ferner stelle ich den Antrag, man möge im Falle von Wortmeldungen die General- und Spezialdebatte gemeinsam durchführen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Einwand hiegegen wird nicht erhoben. Wir gehen somit in die Debatte ein.

Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Czettel. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Czettel (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Dem Nationalrat liegt nun der Rechnungsabschluß für das Budgetjahr 1967 vor. Es ist ein dickes Buch, das der Rechnungshof dem Parlament vorlegte. Wenn man nicht nur die Detailvergleiche der Einnahmen- und Ausgabenwirtschaft studiert, sondern versucht, dieses gesamte Dokument in einen politischen Vergleich zu dem zu setzen, was uns die Bundesregierung und insbesondere ihr Finanzminister bei der Beschlußfassung über dieses Budget 1967 alles hier in diesem Parlament gesagt haben, dann kann man sagen, daß dieses Dokument nachweislich ein Dokument des politischen Mißerfolges dieser ÖVP-Regierung ist. Denn dieser Rechnungsabschluß 1967 beweist ziemlich eindeutig, daß dieses Budget 1967 unter einer völlig falschen Einschätzung der wirtschaftlichen Konjunktorentwicklung und vor allem unter völliger Mißachtung der echten Strukturprobleme unserer Wirtschaft erstellt wurde. Es beweist vor allem, daß die ÖVP trotz der überzeugenden Einwände der sozialistischen Opposition dieses Gesetz beschlossen hat.

Es wird aber auch zweitens bewiesen, daß dieses Budget zu keinem Wachstum der österreichischen Wirtschaft geführt hat, obwohl das Wirtschaftswachstum — meine Damen und Herren, das wissen Sie alle — seit Jahren der Propagandaschlager Nummer 1 der Österreichischen Volkspartei ist.

Drittens, meinen wir Sozialisten, beweist dieses Budget, daß die Entwicklung des Verbraucherpreisindex im Verhältnis zum Jahre 1966 zu einer echten Verteuerung der Lebenshaltungskosten der arbeitenden Menschen geführt hat.

Viertens meinen wir, daß dieses ÖVP-Budget trotz gegenteiliger Beteuerungen den Weg in eine, wie wir heute wissen, verhängnisvolle Verschuldung des Bundes eingeleitet hat.

Wir meinen schließlich fünftens, daß trotz dieser enormen Verschuldung, die auch aus diesem Rechnungsabschluß ersichtlich ist, für die Österreicher keine neuen Werte der Wirtschaftspolitik, der Sozial- oder Kultur- und Bildungspolitik geschaffen worden sind.

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Das Debakel, in dem Sie sich heute mit Ihrer Budget- und Finanzpolitik befinden, wurde gerade durch die Budgets 1966 und 1967 eingeleitet. Bedauerlich ist, daß die Leidtragenden dieser Politik vor allem die arbeitenden Menschen in Stadt und Land sind, vor allem aber die Hausfrauen und nicht zuletzt die jungen Menschen, die viele Jahre lang die Schulden dieser Regierung „abarbeiten“ werden müssen.

Ich werde diese meine Behauptungen sowie die Tatsache, daß das Ergebnis der Budgetpolitik am Ende des Jahres 1967 völlig anders aussieht als all das, was man uns zu Beginn des Jahres 1967 hier im Parlament versprochen hat, im einzelnen noch unter Beweis stellen.

Eines, meine Damen und Herren, steht auch fest — was aus dem Rechnungsabschluß jedenfalls ersichtlich ist —: daß nämlich die ÖVP unmittelbar, nachdem sie die Alleinregierung angetreten hat, mit ihrem ersten Budget schon begonnen hat, eine völlig falsche Politik zu betreiben, eine Politik, die sich förmlich zu einer Eskalation der Opfer für die arbeitende Bevölkerung entwickelt hat, eine Politik, deren Mißerfolge, wie wir meinen, jetzt in der Endphase dieser Legislaturperiode durch einen Propagandaaufwand sondergleichen, durch Jubiläumsfeiern originellster Art vertuscht werden sollen.

Ich möchte nun doch im einzelnen versuchen, Ihnen, meine Damen und Herren, einen Vergleich zu bringen. Es hat mir Spaß gemacht, als ich die Reden Ihres damaligen Herrn Finanzministers und Ihres Bundesparteiobmannes und Bundeskanzlers Klaus zu diesem Budget gelesen habe und alles das, was damals gesagt worden ist, in einen sehr objektiven Vergleich zu den Ergebnissen dieses Rechnungsabschlusses gesetzt habe. Damals hat man ein Budget vorgelegt mit einem Vorschlag der Gesamtausgaben, wie Sie alle wissen, von 78,7 Milliarden Schilling, mit Gesamteinnahmen in der Höhe von 75 Milliarden Schilling — das hat der Herr Berichterstatter schon berichtet — und mit einem präliminierten Gesamtdefizit, mit einem Defizit, wie wir wissen, von 3,7 Milliarden Schilling.

Czettel

Der Herr Finanzminister, der sein Budget vertreten hat — und wer immer das Protokoll dieser damaligen Budgetauseinandersetzung durchliest, wird mir ja recht geben müssen —, hat damals dieses Budget als ein Budget der Konjunkturpolitik und Wachstumspolitik vertreten und das Budget als ein gerechtes Instrument einer sozial vertretbaren Einkommensumschichtung qualifiziert.

Meine Damen und Herren! Ich möchte heute um Entschuldigung bitten, daß ich gegen meine sonstige Gewohnheit ein bißchen zitiere und insbesondere das zitiere, was damals der Herr Finanzminister zu Ende des Jahres 1966 in seiner Budgetrede zu diesem Voranschlag für das Jahr 1967 gesagt hat. Der damalige Finanzminister hat wörtlich gesagt:

„Ebenso wie die beiden vorhergehenden Voranschläge ist auch der Voranschlag 1967 auf dem Prinzip aufgebaut, das man etwas vereinfachend als währungsneutral bezeichnen kann. Das heißt“ — meinte damals der Finanzminister —, „daß die Neuverschuldung etwa dem Ausmaß der Schuldentilgung entsprechen wird.“

Sie wissen alle, daß die ganze Budget- und Finanzpolitik in den letzten Jahren, insbesondere in den ersten Jahren Ihrer Alleinregierung, unter dieser Formel gestanden ist: Wir dürfen ohne Rücksicht auf die Konjunktursituation jährlich nur so viel neue Schulden machen, als wir im gleichen Jahr alte Schulden zurückzahlen.

Der Finanzminister hat sogar in dieser speziellen Situation am Ende des Jahres 1966, als die Wirtschaftsfachleute und nicht nur wir Sozialisten hier im Parlament auf den Abbruch der Konjunktur, der uns bevorsteht, hingewiesen haben, wörtlich gesagt:

„Die Konjunktursituation, die im Jahr 1967 erwartet wird, legt weniger eine anti-zyklische als eine währungsneutrale Konzipierung des Bundesvoranschlags nahe.“

Was heißt das mit ein paar einfachen Worten? Sie waren damals am Ende des Jahres 1966 bei der Debatte über das Budget 1967 der Meinung, man brauche jetzt nicht im besonderen Maße gegen den voraussichtlichen Abfall der Konjunktur mit dem Instrument der Budgetpolitik anzukämpfen, in dieser Situation sei es viel wichtiger, diese schon verkrampfte Version der Währungsneutralität einzuhalten, also nur so viel Investitionsmittel über die Kreditpolitik aufzunehmen, als man im gleichen Jahr alte Schulden zurückzahle. Auf Grund dieser Einstellung haben Sie — wie wir meinen — dem österreichischen Volk vorgetäuscht, daß mit diesem Budget sowieso alles geschehe, die Konjunktur wieder

in Trab zu bringen, und daß daher durch dieses Budget — wie Sie glauben — keine Erhöhung des Defizits mehr notwendig sei.

Was sagt nun der Rechnungsabschluß, meine Damen und Herren, ein Faktum, das gar keine Spekulationen mehr zuläßt? Fest steht eines, daß Sie am Ende des Jahres 1967 laut Rechnungsabschluß um 1400 Millionen Schilling mehr ausgegeben hatten, daß Sie um 2,7 Milliarden, also um 2700 Millionen Schilling, weniger eingenommen hatten. Wenn man nun den veranschlagten Abgang von 3,7 Milliarden Schilling durch die Mehrausgaben von 1,4 Milliarden und Mindereinnahmen von 2,7 Milliarden ergänzt, kommt man laut Rechnungsabschluß auf dieses erste alarmierende Defizit von 7,8 Milliarden Schilling. Hohes Haus! Das ist im Verhältnis zum veranschlagten Abgang eine Erhöhung des Defizits um 112 Prozent!

Wenn man sich nun die Frage stellt: Warum hat das alles sein müssen?, und wenn es schon geschehen ist: Was ist eben dann durch diese Defizitpolitik tatsächlich zustande gekommen? (*Abg. Sekanina: Das ist ein Resultat von 1000 Tagen der ÖVP!*), dann muß man sagen, daß die ganze Version, die Sie jahrelang gegen unsere Auffassung vertreten haben und die Sie auch bei der Regierungsverhandlung im Oktober 1965 vertreten haben und die eigentlich in ihrem Wesen zum Bruch der Koalition in den damaligen Budgetverhandlungen geführt hat, diese ganze Version der Währungsneutralität zusammengebrochen ist.

Wie sieht es denn wirklich aus? Was hat der Herr Finanzminister tatsächlich getilgt? (*Abg. Gratz: Schulden für die 70er Jahre!*) Er hat im Budget gesagt, er werde 3,2 Milliarden Schilling tilgen. Das hätte bedeutet, daß er auch ungefähr den gleichen Betrag an neuen Schulden hätte aufnehmen können. Tatsächlich getilgt hat er nur 2,8 Milliarden, also um 400 Millionen Schilling weniger. Aber die Staatsverschuldung, die noch im Jahre 1966, und zwar zum Ende des Jahres 1966, netto insgesamt 29,3 Milliarden betragen hat, hat nun am Ende des Jahres 1967 bereits 34,6 Milliarden Schilling betragen; das heißt, die Nettoverschuldung des Bundes ist unter dieser zerbrochenen Formel der Währungsneutralität innerhalb eines Jahres um 5,3 Milliarden Schilling gestiegen!

Ich frage Sie nur, und ich bitte die nächsten Sprecher der Österreichischen Volkspartei, die noch vor ganz kurzer Zeit diese Version der Währungsneutralität zuungunsten der Investitions- und Expansionspolitik vertreten haben, mir eine Antwort auf die Frage zu geben. Vielleicht wird die Antwort so aussehen — ich habe auch darüber nachgedacht —:

Czettel

Ja, lieber Czettel, zu Beginn des Jahres 1967 haben wir wirklich geglaubt, daß wir mit diesem Budget durchkommen, und während des Jahres 1967 hat sich eben gezeigt, daß sich die Konjunktur tatsächlich verschlechtert, daher war es jetzt notwendig, expansiv vorzugehen. — Nehmen wir an, Sie kommen mit diesem Argument. Das hieße, daß die Vergrößerung des Defizits, die nicht im Voranschlag vorgesehen war, jetzt zugunsten von neuen Investitionen zustandegekommen sein müßte. Das wäre die logische Schlußfolgerung aus einer solchen Rechtfertigung.

Meine Damen und Herren! Wie sieht es denn da aus? Ich will auch diese Antwort vorwegnehmen und darauf eingehen. Im Voranschlag für das Jahr 1967 waren Investitionen, und zwar nicht investitionsfördernde Maßnahmen, sondern echte Anlagenkredite in der Höhe von 9,7 Milliarden Schilling bei einem Defizit von 3,7 Milliarden vorgesehen. Ich bitte vor allem Sie, Herr Dr. Hauser, mit dem wir ja in diesen Fragen immer wieder kontroversieller Auffassung sind, mir die Antwort auf die Frage zu geben: Wie ist es möglich, daß nach Rechnungsabschluß nicht 9,7 Milliarden Schilling investiert wurden, sondern nur 9,4 Milliarden, also um 300 Millionen weniger, obwohl das Budgetdefizit um 112 Prozent gestiegen ist? Sie kommen doch immer mit dem Argument und sagen, die Verschuldung gehe doch zugunsten einer Förderung der öffentlichen Investitionen.

Auf Seite 551 des Rechnungsabschlusses sehen Sie, meine Damen und Herren, daß die geplanten Investitionen um 300 Millionen Schilling gekürzt worden sind. Wohin ist also der Aufwand gegangen, der durch dieses Defizit entstanden ist oder mit den Krediten, die im Zuge des Defizits aufgenommen werden mußten, gedeckt werden mußte?

Der Herr Finanzminister hat damals gesagt — ich bitte auch hier um ein paar Minuten Gehör —: „Hohes Haus! Ich glaube, daß meine Ausführungen bewiesen haben, daß das Budget 1967 ein Investitions- und Wachstumsbudget sein wird. Ein Blick auf die gesamten Anlagenkredite im vorliegenden Budgetentwurf bestätigt dies.“

Heute stellen wir fest, daß die Diktion dieses Budgets, eine Investitions- und Wachstumspolitik zu betreiben, praktisch nicht wirksam war und vielleicht gar nicht vorhanden war.

Meine Damen und Herren! Wir sehen das auch in der logischen Folgerung bei der Entwicklung des Wachstums. Auch hier zitiere ich wieder die ÖVP und insbesondere ihren Finanzminister, dem Sie ja jedesmal bei diesen harten Auseinandersetzungen Beifall geklatscht haben. Er sagte damals:

„Ich habe daher in meiner letzten Budgetrede das Budget des Jahres 1966 als erstes Budget eines längerfristigen Konzeptes der Wachstumsförderung bei Kaufkrafterhaltung dargestellt, das die gesamte Legislaturperiode umspannt.“

Hören Sie diese hochtrabenden Worte! Vergleichen wir dann zum Schluß noch diese Politik mit der heutigen Situation — das sage ich immer wieder, meine Damen und Herren —, dann wird das Debakel, in das Sie uns hineingeführt haben, erst in vollem Umfang sichtbar.

Es kommen noch mehr so große Worte. Der Finanzminister sagte damals: „An das Wachstumskonzept des Jahres 1966 schließt sich das Wachstumskonzept, das dem Budget 1967 zugrunde liegt, konsequent an.“

Oder wieder so eine Phrase: „Das Budget 1967 wird das Wachstum kräftig fördern ... Die österreichische Wirtschaft braucht neue ... Impulse.“ Das alles, um Ihre im Laufe des Jahres 1967 eingeleitete enorme Verschuldungspolitik mit dem großen ersten Defizit zu rechtfertigen!

Meine Damen und Herren! Wie schaut die Wachstumsentwicklung im Jahre 1967 aus? Auch Fakten, keine Diskussion! Die Wachstumsrate des Bruttonationalproduktes im Jahre 1967 beträgt real 2 Prozent. Ich glaube, wir sind uns einig. Wenn man hier nur die industrielle und gewerbliche Wertschöpfung allein bewertet und den agrarischen Sektor, in dem sich ja ein erheblicher Teil an Überproduktion befindet, ausschließt, dann kommen wir zu einer echten realen Wachstumsentwicklung ausschließlich der Agrarproduktion von 1,5 Prozent. Im Jahre 1966 haben wir noch 4 Prozent gehabt. Wo bleibt also hier wirklich der Wachstumseffekt?

Auch das wollten wir Ihnen heute sagen, denn heute braucht man nicht mehr zu polemisieren, heute liegt der Rechnungsabschluß, liegen die Wirtschaftsentwicklungsdaten da.

Einen Schritt weiter: Wir wissen, daß der Finanzminister damals in seiner Rechtfertigungsrede zu diesem Budget gesagt hat: „Die Regierung hat sich die Entscheidung nicht leicht gemacht. Andere Staaten suchen den Ausweg aus ähnlichen Schwierigkeiten in generellen Steuererhöhungen. Die österreichische Bundesregierung hat dagegen zur Finanzierung notwendiger Investitionen andere Wege eingeschlagen, nämlich den Abbau von weniger dringlichen Ausgaben und höhere Entgelte für die Benützung von staatlichen Einrichtungen.“

Was heißt das ungefähr? Finanzminister Schmitz und Sie haben damals gesagt: Das machen wir jetzt alles, ohne richtige Steuererhöhungen durchzuführen.

11078

Nationalrat XI. GP. — 129. Sitzung — 22. Jänner 1969

Czettel

Wir haben auf Grund von Angaben des Herrn Finanzministers nun ein Entwicklungsbild über die Einnahmenerhöhungen des Bundes in der Zeit von 1966 bis inklusive 1970 zusammengestellt, und jetzt komplettiert sich das Bild: Während wir im Jahre 1966 noch Einnahmenerhöhungen von 514 Millionen Schilling gehabt haben, haben diese Einnahmenerhöhungen im Jahre 1967 2867 Millionen, also 2,8 Milliarden Schilling, betragen: im Jahre 1968 betragen sie bereits 4876 Millionen, also fast 4,9 Milliarden; im Jahre 1969 werden sie 9024 Millionen, also mehr als 9 Milliarden, betragen und im Jahre 1970 voraussichtlich 9,6 Milliarden. In diesen paar Jahren von 1966 bis 1970 haben Sie rund 27.000 Millionen, also 27 Milliarden, mehr Steuereinnahmen, obwohl Sie zu Beginn des Jahres 1967 den Österreichern gesagt haben: Die Wirtschaft wird wachsen, der Geldwert bleibt stabil, und es kommt zu keinen Steuererhöhungen des Bundes.

Jetzt haben wir eine Finanz- und eine Budget- und eine Wirtschaftspolitik, in der nun ein neuer Finanzminister, durch Ihr Vertrauen gestärkt, jetzt offenbar von einem Paukenschlag zum anderen schreitet. Der damalige Finanzminister hat uns zum Beispiel erklärt: „Das Wachstumsbudget 1967 wird die Verwirklichung eines ... längerfristigen Budgetkonzepts erleichtern. Mit den neuen Einnahmen, die im Zusammenhang mit den Budgets 1966 und 1967 geschaffen wurden und die alle in die künftigen Bundeshaushalte weiterwirken werden, wurde auch die Grundlage für eine erfolgreiche Budgetpolitik der kommenden Jahre gelegt.“

Meine Damen und Herren! Das dürfen wir alles nicht vergessen. Es ist noch gar nicht so lange her, daß wir angesichts solcher Prophezeiungen und Prognosen gefragt haben: Wo ist denn das Wachstumskonzept, wo ist das ganze Budgetkonzept, wo bleibt denn Ihr Investitionsförderungskonzept, wo sind denn die von Ihren Fachleuten immer verlangten Ansätze einer Investitionsförderung, die auch in die Strukturen der Wirtschaft greifen?

Das ist noch gar nicht so lange her. Wenn das wahr gewesen wäre, was uns damals gesagt worden ist, dann müßten wir heute mit der Überwindung sogenannter Strukturschwächen des Budgets fertig sein! Aber der neue Herr Finanzminister, der ja immerhin die Aufgabe hat, eine sogenannte kontinuierliche Wirtschaftspolitik Ihrer Partei, die Sie insbesondere in der Alleinregierung begonnen haben, nun organisch fortzusetzen, sagt in seiner jüngsten, also in seiner aktuellen und revidierten Budgetprognose bereits für das Jahr 1971 ein Defizit des Bundeshaushaltes von 16,7 Milliarden Schilling voraus. (*Zwischenruf des Abg. Moser.*)

War also Ihre Politik damals falsch? Haben Sie sich geirrt? Haben Sie bewußt eine schlechte Politik gemacht? Mir kommt es heute nur mehr darauf an — und gerade von Ihnen, Herr Dr. Hauser, und vom Herrn Finanzminister erwarte ich, daß Sie nicht wieder sagen, wir erzählen hier etwas Falsches —: Wenn Sie trotzdem auf diesem Standpunkt stehen, dann werden die faktischen Ergebnisse des Rechnungsabschlusses unserer Meinung nach von Ihnen falsch bewertet. Haben Sie sich damals geirrt und eine falsche Politik gemacht, dann wäre es doch sinnvoll, zu sagen: Jawohl, wir haben uns damals geirrt. — Das gehört zu einer demokratischen Auseinandersetzung. Aber Sie rechtfertigen alles, was damals geschehen ist, kommen aus der Schlamastik nicht heraus und sagen, weil Sie einen Schwarzen Peter brauchen: Die Sozialisten sind schuld. (*Abg. Weikhart: Die 1000 Wundertage der ÖVP!*) Das österreichische Volk erfährt immer nur, Sie müssen heute noch mit den Problemen der ganzen Koalitionszeit fertig werden.

Ihr damaliger Finanzminister sagte damals auch wieder hinsichtlich des Abbaues der Preisstützungen — meine Kollegen von der Bauernschaft, ich berühre hier nicht das politische Problem, ich sage es nur, damit man im Vergleich objektiv bleibt —: „Mit dem Abbau der Preisstützungen müssen wir schon im Hinblick auf unser künftiges Verhältnis zur EWG beginnen.“ — Alle haben geschrien: Bravo, eine mutige Regierung!

Sie haben dann darüber hinaus gesagt, und vor allem meinte der Finanzminister: „Ich habe in meiner Budgetrede vom 11. Mai ... bereits darauf hingewiesen, daß es bei der Erstellung des nächsten Budgets notwendig sein wird, verschiedene Ausgaben auf ihre Zweckmäßigkeit zu überprüfen und alle jene, die heute weniger dringlich sind als in der Nachkriegszeit, einzuschränken oder ganz abzubauen. Dabei war vor allem an die Preisstützungen gedacht. Es ist nicht gerechtfertigt“ — wie phantastisch klingt das! —, „daß diese Subventionen allen Personen auf unbeschränkte Zeit weiter zufließen, ohne Rücksicht darauf, wie hoch ihr Einkommen ist, und ohne Rücksicht darauf, ob sie Inländer oder Ausländer sind.“ — Sie haben Beifall geklatscht. Mutig war das! Sie haben im Zuge der Anwendung dieses Gesichtspunktes, wie wir wissen, zuungunsten der Milch-, der Brot- und der Mehlpreise Budgetmittel als Preisstützungen in der Höhe von rund 700 Millionen Schilling abgebaut.

Ist Ihnen aber in Vergessenheit geraten, was der Rechnungsabschluß sagt? Sie haben im gleichen Jahr, also im selben Budgetjahr, wie wir heute wissen, 307,6 Millionen, also fast die Hälfte dessen, was Sie angeblich abgebaut ha-

Czettel

ben, wieder neu für Zwecke der Preisstützungen ausgegeben! Das ist auch danebengegangen.

Wir weisen heute wieder darauf hin — und das hat ja auch die Auseinandersetzung Ende 1968 eindeutig gezeigt —: Sie haben schon zu Beginn der Jahre 1966 und 1967 derart schwerwiegende Fehler gemacht, daß Sie sich nicht wundern dürfen, jetzt die Gefangenen Ihrer eigenen Politik zu sein. Sie kommen immer und sagen: Das ist alles falsch! Jetzt haben wir den Professor Koren, und ihr könnt versichert sein, daß in Zukunft alles besser sein wird; aber die Koalition war schuld! — Dazu möchte ich Ihnen nur eines noch einmal in Erinnerung rufen — ich habe es schon zweimal von diesem Rednerpult aus gesagt, und ich sage es auch heute wieder —: Im Oktober des Jahres 1965 haben namhafte Wirtschaftsfachleute unseres Landes und Europas angedeutet, welche Entwicklung die Konjunktur in den nächsten Jahren nehmen wird.

Es war damals schon ein echtes Gesprächsthema der gesamten Wirtschaftspolitik, wie man das Budget als Instrument zur Beeinflussung der Konjunkturzyklen mehr und mehr auch zu einem Instrument der Beeinflussung der Wirtschaftsstruktur machen kann. In diesem kritischen Streit, schon bei der Debatte über den Voranschlag für das Jahr 1966, an dem ich zufällig auch als Mitglied der Regierung teilnehmen durfte, sind wir, nämlich meine Kollegen Probst und Pittermann, zweimal bei Ihrem damaligen Finanzminister gewesen und haben ihm gesagt: Springen Sie jetzt über Ihren eigenen Schatten, geben Sie jetzt mehr für die öffentlichen Investitionen her — auch zu Lasten einer damals noch stärker vertretbaren Verschuldung; denn unter solchen Gesichtspunkten hätten wir damals wirklich noch einigermassen parieren können. *(Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.)*

Sie haben damals nicht nur nicht mehr für die Investitionen übrig gehabt, sondern, wie wir heute wissen, auch im Jahre 1966 weniger als im Jahre 1965 investiert.

Wenn Sie heute kommen und sagen: Ihr redet euch leicht, macht ihr Vorschläge, wie wir es besser machen können!, dann sagen wir Ihnen ebenfalls schon zum zehntenmal: Die Frage ist nicht, wie wir es jetzt machen würden, sondern die Frage ist, wie wir es schon damals gemacht hätten, als Sie förmlich die Gleise zu dieser verhängnisvollen Politik gelegt haben! Wie wir es damals machen wollten, meine Damen und Herren, haben wir Ihnen ja schon bei der Auseinandersetzung über die Budgets 1966 und 1967 gesagt. Ich habe mir heute in der Nacht noch unseren Minderheitsbericht, meine Damen und Herren von der Österreichischen

Volkspartei, für das Budget 1967 durchgelesen. Sie haben damals genauso über unsere Auffassungen und Vorschläge gelacht wie heute.

Wenn man nach dem zeitlichen Abstand von zwei Jahren nun tatsächlich vergleicht, wer recht gehabt hat — nicht, weil wir die Opposition sind und wir daher unter allen Umständen recht haben wollen —, kann man nur sagen: Die bittere Wahrheit, meine Damen und Herren, die auch aus diesem Rechnungsabschluß 1967 herauszulesen ist, lautet doch: In dem Streit über die Legung der Gleise haben unmittelbar nach der Arbeitsteilung in Opposition und Regierung jene recht gehabt, die damals die Opposition vertreten haben und auch heute noch vertreten. Die bittere Wahrheit liegt in der Konsequenz der Schlußfolgerung, daß Sie damals Fehler gemacht haben, daß Sie eine falsche Politik gemacht haben, die mittlerweile zu einer enormen Verteuerung der Lebenshaltungskosten der arbeitenden Menschen geführt hat, die zu einer Einschränkung von Ausgaben auf lebenswichtigen Gebieten geführt hat und die zu einer rapiden Steigerung des Defizits mit den Folgen einer nicht mehr vertretbaren Gesamtverschuldung des Bundes geführt hat.

Ich glaube, die historische Wahrheit, die bei dieser Debatte gesagt werden muß, meine Damen und Herren, lautet: Sie haben in den vier Jahren bis zum Abschluß dieser Arbeitsperiode vieles von dem, was wir uns in mehr als 20 Jahren gemeinsam an Sicherheit geschaffen haben, durch eine falsche, uneinsichtige, aber überhebliche Politik zunichte gemacht oder zumindest gefährdet! *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Wenn Sie heute in dem Empfinden, daß Sie durchschaut werden, bemüht sind, Ihre eigenen Fehler durch einen großen Propagandaapparat und durch raffinierte Methoden der Vertuschung Ihrer eigenen Fehler wettzumachen, dann wollen wir Ihnen sagen, daß wir auch das noch vor uns liegende Jahr parlamentarischer Arbeit in dieser Arbeitsperiode dazu benützen werden, um intensiver als bisher daranzugehen, dem österreichischen Volk klarzumachen, daß Sie in Ihrer Politik im Gegensatz zu dem, was die Propaganda sagt, versagt haben. Wir werden dafür sorgen müssen, daß in diesem Land endlich wieder andere Umstände und Verhältnisse der gesellschaftlichen Sicherheit erreicht werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Mit dieser Absicht, meine Damen und Herren, wollen wir den Bericht, den uns der Rechnungshof vorlegt, zur Kenntnis nehmen, aber gleich klarstellen, daß mit dieser Kenntnisnahme nicht die falsche, verhängnisvolle Politik der Österreichischen Volkspartei zur Kenntnis genommen wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Scherrer das Wort.

Abgeordneter **Scherrer** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich werde im Zuge meiner Ausführungen darauf zurückkommen und in erster Linie versuchen, mit Ziffern das Ergebnis der Jahresrechnung 1967, die uns ja der Rechnungshof nunmehr vorgelegt hat, zu besprechen und jene Schlüsse daraus zu ziehen, die für meine Partei, für die verantwortliche Regierungspartei, aus diesem Rechnungsabschluß eindeutig und klar hervorgehen.

Mein Vorredner und auch der Herr Berichterstatter haben ausgeführt, daß der Rechnungsabschluß des Jahres 1967 bei Gesamtausgaben von 80.150 Millionen Schilling und bei Gesamteinnahmen von 72.326 Millionen Schilling einen Gesamtabgang von 7825 Millionen Schilling aufweist, der damit um 4127 Millionen Schilling höher liegt, als seinerzeit budgetiert für das Jahr 1967 im Voranschlag als Abgang vorgesehen war. Dieser Mehrabgang — und das ist, glaube ich, einmal wesentlich festzustellen, und es hat dies auch bereits der Herr Abgeordnete Czettel getan — ergibt sich durch Mehrausgaben per saldo in der Höhe von nur 1460 Millionen Schilling, aber aus Mindereinnahmen in der Höhe von 2667 Millionen Schilling, was zusammen einen Budgetabgang von 4127 Millionen Schilling ergibt.

Der wirksame Abgang — und das, glaube ich, ist das wirklich entscheidende — beträgt 4,3 Milliarden Schilling gegenüber 0,9 Milliarden Schilling im Vorjahr. Das heißt mit anderen Worten: Die Mehraufwendungen, die durch Kreditaufnahmen in der Höhe von 7808 Millionen Schilling gedeckt werden mußten, hatten auf der anderen Seite Kreditrückzahlungen aus den vorangegangenen Jahren zur Folge, sodaß der tatsächlich wirksame Abgang des Jahres 1967 4,3 Milliarden Schilling beträgt. Er verändert sich damit gegenüber dem Jahre 1966 in der Weise, daß die Einnahmen um 5,4 Prozent oder um 3,7 Milliarden Schilling gestiegen sind, während die Ausgaben um 10,7 Prozent oder um 7,7 Milliarden Schilling gestiegen sind. Es ist richtig, daß dieser Abgang des Jahres 1967 der höchste Abgang im Staatshaushalt der Zweiten Republik ist und daß er tatsächlich die doppelte Höhe der vorangegangenen Jahre 1966 und 1965 beträgt.

Wir müssen aber nun einmal feststellen, woher die Mehrausgaben und woher die Mindereinnahmen kommen, die ja für das Budgetdefizit beziehungsweise für den Überhang gegenüber dem Voranschlag maßgebend sind.

Die Mehrausgaben ergeben sich insbesondere in erster Linie begreiflicherweise beim Personalaufwand, der ja im Jahre 1967 um 13 Pro-

zent gestiegen ist; dieser Mehraufwand beträgt 1143 Millionen Schilling. Die Bezüge des öffentlichen Dienstes wurden am 1. Jänner 1967 um 2,5 Prozent, am 1. August um 7 Prozent und zweimal durch Sonderzahlungen von je 400 S erhöht.

Bei den Bundesbahnen ergaben sich Mehrausgaben in der Höhe von 199 Millionen Schilling, bei der Post um 290 Millionen Schilling, beim Unterrichtswesen um 298 Millionen Schilling und bei den Pensionen um 104 Millionen Schilling. Beim Sachaufwand ergaben sich Mehrausgaben in der Höhe von 236 Millionen Schilling per saldo, das heißt abzüglich der Minderausgaben, die erfolgt sind. Diese Mehrausgaben des Sachaufwandes fallen wiederum in erster Linie auf den Familienlastenausgleich, auf die im Hohen Hause beschlossenen Maßnahmen hinsichtlich der Familienförderung, die einen Mehraufwand von 424 Millionen Schilling erforderten, der bei Budgeterstellung noch nicht bekannt war. Ein Mehraufwand ergab sich auch — und auch das muß ich bestätigen, was der Herr Abgeordnete Czettel gesagt hat — in Ansehung der außerordentlich günstigen Ernte des Jahres 1967. Hier ergaben sich für den Preisausgleich der landwirtschaftlichen Produktion Mehrausgaben in der Höhe von 413 Millionen Schilling, davon allein für die Milch 239 Millionen Schilling, die, wie wir ja wissen, allen damit Beschäftigten und Verantwortlichen mehr als genug Sorgen gemacht hat. Daraus ergeben sich diese von mir bereits genannten Mehrausgaben in der Gesamthöhe von 1460 Millionen Schilling.

Der Herr Abgeordnete Czettel hat auch auf die Investitionsförderung hingewiesen. Ich darf hier auf Grund der Ziffern des Rechnungsabschlusses eindeutig und klar folgendes feststellen: Im Jahre 1966 waren im Rechnungsabschluß für Investitionsförderung 13,8 Milliarden Schilling aufgewendet worden, im Jahre 1967 16,5 Milliarden Schilling, mithin ein Mehraufwand für Investitionsförderung des Bundes in der Höhe von 2,7 Milliarden Schilling. Davon entfielen auf die Eigeninvestitionen des Bundes und auf Instandhaltungsarbeiten an Bundesgebäuden 9,3 Milliarden Schilling, für Bauten der Landesverteidigung eine halbe Milliarde Schilling, für den Wohnungsbau und für die Wasserwirtschaft 3,2 Milliarden Schilling, für sonstige Aufwendungen und Kapitalaufstockungen des Bundes 2,8 Milliarden Schilling und für den Wohnbaufonds 0,7 Milliarden Schilling, mithin ein Gesamtaufwand von 16,5 Milliarden Schilling für Investitionen des Bundes, die ganz richtig deswegen in so starkem Maße durchgeführt werden mußten, weil das Rezessionsjahr 1967 in der österreichischen Wirtschaft durch diese Maßnahmen wenigstens unwirksamer werden sollte, als, wie wir aus Er-

Scherrer

fahrung wissen, es in allen westeuropäischen Staaten tatsächlich der Fall gewesen ist.

73 Prozent aller Ausgaben des Bundes sind gesetzliche Verpflichtungen. Es sind dies 55.778 Millionen Schilling, über die also auch das Hohe Haus keinerlei Entscheidung hätte treffen können. 27 Prozent der Ausgaben waren Ermessensausgaben, und sie betragen 20.629 Millionen Schilling. 37 Prozent der gesamten Ausgaben waren Ausgaben für den Personalaufwand in der Höhe von 28.744 Millionen. 49 Prozent der gesamten Ausgaben oder rund 37 Milliarden waren Sachausgaben, und 14 Prozent der Ausgaben liegen in der Vermögensverwaltung und fallen dieser zu.

Der Personalstand des Bundes betrug Ende 1967 322.683 Aktive; in der Hoheitsverwaltung allein 178.816. Das Jahr 1967 brachte aber damit erstmalig einen Rückgang im Personalstand des Bundes in der Höhe von 3068 Personen. Der Gehaltsaufwand des Jahres 1966 betrug 25.300 Millionen. Der Gehaltsaufwand des Jahres 1967 betrug 28.740 Millionen, also um 3440 Millionen mehr als im Vorjahr. Für 1968 erwarten wir einen Personalaufwand von 30.600 Millionen, und für das Jahr 1969 ist dieser Aufwand mit 34,5 Milliarden budgetiert und vorgesehen.

Sie ersehen also daraus, daß der Personalaufwand der letzten vier Jahre um rund 40 Prozent gestiegen ist. Ich glaube hier feststellen zu können, daß davon mindestens die Hälfte realer Lohn- und Gehaltszuwachs ist, worüber wir uns alle nur freuen können, weil er den Lebensstandard des öffentlich Bediensteten wesentlich heben konnte und auch tatsächlich gehoben hat.

Ich möchte mich mit den Mindereinnahmen beschäftigen, weil sie ja auch äußerst interessant sind und zum Teil ebenfalls auf Entscheidungen des Hohen Hauses zurückzuführen sind. Die Mindereinnahmen betragen 2419 Millionen Schilling gegenüber dem Voranschlag. Davon entfielen auf die direkten Steuern allein 2247 Millionen Schilling, auf die Einkommensteuer 426 Millionen, auf die Lohnsteuer 556 Millionen, auf die Körperschaftsteuer 802 Millionen, und bei der Gewerbesteuer waren es zweimal 249 Millionen Schilling, die wir an Mindereinnahmen im Jahre 1967 gegenüber dem Voranschlag des gleichen Jahres erzielt haben. Dadurch, daß die direkten Steuern einen so starken Rückgang verzeichneten, waren begreiflicherweise die auf diesen Steuern aufbauenden zweckgebundenen Beiträge ebenfalls vermindert, sodaß an zweckgebundenen Beiträgen um 364 Millionen Schilling weniger als veranschlagt eingenommen wurden.

Die Umsatzsteuer brachte zum erstenmal in der Zweiten Republik einen beachtlichen

Rückgang in der Höhe von 837 Millionen Schilling gegenüber dem Voranschlag. An Zöllen und Lizenzen wurden um 548 Millionen weniger eingenommen und an Rechnungsstempeln 249 Millionen.

Wir haben aber auch Steuermehreinnahmen erzielt. Es ist sicherlich bezeichnend und interessant, daß diese Steuermehreinnahmen bei den Verbrauchsteuern liegen und hier wiederum auf Tabaksteuer, Biersteuer und Mineralölsteuer allein Mehreinnahmen von 179 Millionen Schilling entfallen und bei den Verkehrsteuern, also Beförderungssteuer und Kraftfahrzeugsteuer, Mehreinnahmen von 154 Millionen erzielt werden konnten.

Minderüberweisungen wegen dieser Mindereinnahmen an die bezugsberechtigten Länder und Gemeinden waren in einer Höhe von insgesamt 1471 Millionen erfolgt. Das heißt, die Gemeinden und Länder haben aus dem Finanzausgleich durch diese verminderten Steuereingänge Mindereinnahmen von 870 Millionen hinnehmen müssen, an Gewerbesteuer haben sie um 237 Millionen weniger bekommen, und der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds hat aus dem gleichen Grund um 176 Millionen Schilling weniger erhalten.

Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Wieso waren diese Mindereinnahmen möglich, worauf fußen sie, und was sind die Ursachen dafür, daß darüber nicht schon bei der Budgetierung Bescheid gewußt wurde? Richtig ist — der Herr Finanzminister hat uns dies auf Befragen im Finanz- und Budgetausschuß beziehungsweise im Rechnungshofausschuß bei der Beratung offen zugegeben —, daß auf Grund der Wirtschaftswachstumsrate, die vom Wirtschafts- und Sozialbeirat alljährlich errechnet wird, mit einem Wirtschaftswachstum von 4 Prozent für das Jahr 1967 gerechnet wurde und man, auf diesen 4 Prozent aufbauend, meinte, daß diese Einnahmen erzielt werden müßten.

Der Herr Abgeordnete Czettel hat bereits ganz richtig darauf hingewiesen, daß das Wachstum des Jahres 1967 aber nur 2,5 Prozent betragen hat, also stark unter der vom Wirtschafts- und Sozialbeirat errechneten Annahme zurückblieb, und daß selbst dieses Wachstum nur dadurch erzielt werden konnte, daß der gute Erfolg der landwirtschaftlichen Ernte uns fast 1 Prozent des Wachstums der Wirtschaft brachte, während das Industriewachstum nur 1,5 Prozent betragen hat. Ich werde mir gestatten, dann in späterer Folge noch darauf zurückzukommen, wie das Wachstum in allen anderen westlichen Staaten Europas ausgesehen hat.

Ich möchte aber nun eine zweite Annahme besprechen, weil ich als Vertreter der gewerb-

Scherrer

lichen Wirtschaft dieses Landes großen Wert darauf lege, einmal eindeutig und klar festzustellen, ob denn tatsächlich die Wachstumsgesetze, wie immer wieder die linke Seite behauptet, an diesem schlechten Erfolg der Steuereinnahmen die Schuld tragen.

Hier möchte ich den Herrn Abgeordneten Weikhart zitieren, der in der Haussitzung am 26. November bei der Beratung des Bundesvoranschlags 1968 doch ausdrücklich erklärt hat: Lohnsteuer steigt — Einkommensteuer ist um 6 Prozent gefallen. Das nennen wir Klassenpolitik! Die Wachstumsgesetze kosten den Staat über 2 Milliarden Schilling.

Des weiteren führte er in der gleichen Rede aus: „...und die Regierung, die dieser schlechten Regierung auf dem Fuß folgen wird, wird im wahrsten Sinne des Wortes vor einem finanziellen Scherbenhaufen stehen, und sie werden alle Hände voll zu tun haben, damit fertig zu werden...“

Ich weiß nicht, ob der Herr Abgeordnete Weikhart damals schon den Wunschgedanken hegte, daß bei einer kommenden Wahl in der Nachfolge der ÖVP-Regierung vielleicht eine sozialistische Regierung kommen könnte, und er schon jetzt sagen wollte, daß diese Regierung natürlich nicht imstande sein würde, das finanzielle „Chaos“, das die ÖVP-Regierung hinterlassen hat, zu übernehmen. Ich möchte aber hier, Herr Abgeordneter Weikhart, zur Beruhigung feststellen, daß wir Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei felsenfest davon überzeugt sind, daß nicht nur kein Scherbenhaufen vorhanden ist, sondern daß bisher immer eine gesunde und ordentliche Finanzpolitik im Interesse des österreichischen Volkes betrieben wurde und daß diese gleiche Politik von der gleichen Regierung auch nach den Wahlen des Jahres 1970 fortgesetzt werden wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte aber in diesem Zusammenhang auch auf Ausführungen unseres Herrn Abgeordneten Dr. Mussil, die er als Generalsekretär der Kammer der gewerblichen Wirtschaft in der Öffentlichkeit gegeben hat, und zwar im November des vergangenen Jahres, besonders hinweisen, in denen er nachgewiesen hat, daß die Steuern aus Nichtlohneinkommen mehr gestiegen sind in den Jahren 1966 und 1967 als die Einnahmen aus der Lohnsteuer. Im Jahre 1966 stieg die Einkommensteuer um 2,5 Prozent, im Jahre 1967 immerhin noch um 1,8 Prozent, während die Lohnsteuer im Jahre 1966 um 2,3 Prozent und im Jahre 1967 nur um 0,6 Prozent gestiegen ist. Sie dürfen bei dieser Beurteilung auch niemals vergessen, daß in den Jahren 1961 bis 1965 die Zahl der Unselbständigen in Österreich um 77.000 gestiegen ist, während im gleichen

Zeitraum die Zahl der Selbständigen um 94.000 abgenommen hat. Daher eine wesentliche Verlagerung der Steuerpflichtigen in diesem Lande, die sich begreiflicherweise auch in diesen Ziffern auswirken muß.

Was haben die Wachstumsgesetze bei diesen Mindereinnahmen an Steuern für eine Schuld? Hier möchte ich mich an die Ausführungen unseres Herrn Finanzministers selbst halten, die er bei den Beratungen über diesen Rechnungsabschluß im Rechnungshofausschuß gegeben hat und die er auf eine Frage des Herrn Abgeordneten Wielandner, wie die Rückwirkungen dieser Mindereingänge an Steuern bei den Gemeinden aussehen, hinsichtlich der Wachstumsgesetze abgegeben hat. Ich halte mich hier wörtlich an die Erklärungen, die in der „Parlamentskorrespondenz“ als die des Herrn Finanzministers herausgegeben wurden, und möchte zitieren:

„Durch die Investitionsrücklage ergeben sich bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer Ausfälle von je 200 Millionen Schilling, die durch die Auflösungspflicht in den folgenden Jahren rückgängig gemacht werden. Von den 200 Millionen Schilling bei der Einkommensteuer entfallen 120 Millionen Schilling auf Länder und Gemeinden. Der nichtentnommene Gewinn verursacht einen Ausfall von 280 Millionen Schilling, der aber durch den teilweisen Wegfall der Wertpapierbegünstigung mehr als zur Hälfte kompensiert und auf tatsächlich 130 Millionen Schilling verringert wird. Infolge des Veranlagungsrhythmus werden sich“ aber für „1969 erst rund 70 Millionen Schilling“ insgesamt „auswirken.“

Hohes Haus! Wenn uns der Herr Bundesminister für Finanzen erklären kann — und das ist auch logisch und klar —, daß sich auf Grund des Veranlagungsturnus erst im Jahre 1969 überhaupt Auswirkungen der Wachstumsgesetze ergeben, dann möchte ich hier einmal eindeutig und klar feststellen, daß diese bescheidenen Hilfen für die Investitionshebung in der gewerblichen Wirtschaft dringend notwendig waren und in den Rechnungsabschlußziffern des Jahres 1967 keinerlei Niederschlag gefunden haben.

Darüber hinaus bitte ich zu bedenken: Wenn wir nicht imstande sind, unserer Wirtschaft das Investieren zu ermöglichen, wenn es uns nicht gelingt — und wir werden ja morgen dazu besondere Gesetze beschließen —, unsere Wirtschaft zu weiterer Investitionsfreudigkeit zu führen und die Investitionen in unserem Lande maßgeblich zu heben, dann sind wir auch nicht in der Lage, mehr Steuereingänge aus diesen rationalisierten und vergrößerten Betrieben zu erzielen, und wir

Scherrer

sind dann auch nicht in der Lage — was uns besonders am Herzen liegt —, den Lebensstandard des österreichischen Volkes weiter zu heben und die Einkommen, die Löhne und die Gehälter weiter zu steigern.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf eines verweisen, weil die Ziffern dieses Rechnungsabschlusses diskutiert und nachgewiesen werden müssen, wie es mit der Gebahrung der Betriebe und Monopole des Bundes aussieht. Auch hier wurde um eine Milliarde Schilling mehr ausgegeben, als im Bundesvoranschlag für 1967 vorgesehen war. Diese Mehrausgaben von mehr als einer Milliarde Schilling verteilen sich, kurz aufgeschlüsselt, wie folgt:

Das Salzmonopol brachte uns — in runden Zahlen — einen Gewinn von 6,5 Millionen Schilling, die Apotheken des Bundes erbrachten einen Ertrag von 582.000 S, die Glücksspiele, also das Glücksspielmonopol, erbrachten einen Ertrag von 73 Millionen Schilling, die größte Post, das Branntweinmonopol, brachte uns Einnahmen von 413 Millionen Schilling, letztlich erbrachte das Münzamt einen Gewinn von 18 Millionen Schilling.

Bei den Verlusten und Abgängen sieht es folgendermaßen aus: Bei der Staatsdruckerei gab es solche in der Höhe von 1 Million Schilling; das spielt kaum eine Rolle. Die Bundestheater kosteten per Saldo 329 Millionen Schilling, die Bundesforste 207 Millionen Schilling, die Post- und Telegraphenverwaltung 276 Millionen Schilling und die Österreichischen Bundesbahnen im ordentlichen Voranschlag 3186 Millionen Schilling und im außerordentlichen Voranschlag 936 Millionen Schilling.

Den Abgängen in der Gesamthöhe von rund 5 Milliarden Schilling stehen also Einnahmen aus den Monopolbetrieben von rund einer halben Milliarde Schilling gegenüber, sodaß die Abgänge bei den Monopolen und Bundesbetrieben insgesamt die Höhe von 4 ½ Milliarden Schilling erreichen.

Ich habe damit wohl nachgewiesen, daß der Bund auch für seine bundeseigenen Betriebe Aufwendungen erbringen mußte, die zusätzlich gegenüber dem Voranschlag des Jahres 1967 den Rechnungsabschluß mit nahezu einer Milliarde Schilling belasten.

Wie sieht es nun mit den Kapitalbeteiligungen des Bundes aus? Ich möchte sie hier nicht aufzählen, sondern in Summe erklären, daß der Bund Kapitalbeteiligungen in der Höhe von 25 Milliarden Schilling hat, wovon auf die verstaatlichten Unternehmungen 12,8 Milliarden Schilling entfallen, auf sonstige Kapitalbeteiligungen 2,5 Milliarden Schilling und auf Beteiligungen an Kraftwerken und

ausländischen Fonds, die zum Teil ja Pflichtbeiträge des Bundes gewesen sind, 77,5 Millionen D-Mark, 200.000 Schweizer Franken und 381 Millionen Dollar. Das ergibt zusammen 10 Milliarden Schilling, sodaß der Gesamtvermögensstand des Bundes mit 31. Dezember 1967 25 Milliarden Schilling beträgt.

Hohes Haus! Nun zur wirtschaftlichen Situation, die vom Herrn Abgeordneten Czettel so besonders hervorgehoben wurde.

Es ist uns hinlänglich bekannt, daß das Jahr 1967 eine nicht voraussehbare weltweite Rezession brachte, die ihre Auswirkungen begreiflicherweise auch auf die österreichische Wirtschaft hatte. Als Folge — das ist immer typisch — sind die Exporte der österreichischen Wirtschaft im Jahre 1967 um 7 Prozent gestiegen, während die Importe — und das ist kein gutes Zeichen — um 1 Prozent zurückgegangen sind. Damit erweist es sich, daß es der Lebensstandard des Österreicher nicht mehr ermöglichte, eine Expansion nach außenhin durchzuführen. Wir haben daher schon bei der Handelsbilanz des Jahres 1967 ein um 4¾ Milliarden Schilling geringeres Defizit. Die Handelsumsätze des Jahres 1967 wirken sich selbstverständlich auch auf den Bundeshaushalt aus.

Der Bund hat in diesem Jahr mit Gebietskörperschaften und durch Hereinnahme privater Kredite aus dem Ausland seine Währungsreserven um 5,5 Milliarden Schilling steigern können.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf einen Bericht der OECD hinweisen. Sie hat ebenfalls festgestellt, daß in Österreich in den Jahren 1957 bis 1965 der öffentliche Sektor den ausländischen Geldmarkt mit rund einem Zehntel der gesamten Kredite des öffentlichen Sektors in Anspruch genommen hat, während er in den Jahren 1967 und 1968, insbesondere aber im Rechnungsablußjahr 1967, den ausländischen Geldmarkt mit 47 Prozent in Anspruch genommen hat und nur 53 Prozent des Kreditbedarfes des Bundes im Inland aufgenommen wurden. Ebenso haben in den Jahren 1966 und 1967 die Nettokapitalimporte aus dem Ausland 2,4 Prozent des Bruttonationalproduktes betragen, während sie in den vorangegangenen Jahren niemals über 1,8 Prozent hinweggekommen sind.

Daher ist die Frage berechtigt, die der Herr Finanzminister auch im Finanzausschuß bei der Beratung des Voranschlages 1969 beantwortet hat: Wird der Geldmarkt im heurigen Jahr imstande sein, die Kreditbedürfnisse des Bundes zu decken, sodaß für dieses Jahr eine so große Inanspruchnahme ausländischer Kredite nicht mehr notwendig ist?

Scherrer

Insbesondere der Herr Abgeordnete Peter hat bei den Beratungen über den Bundesvoranschlag 1969 darauf hingewiesen, daß durch die starke Inanspruchnahme des inländischen Geldmarktes seitens des Bundes mit seinen Anleihen für die private Wirtschaft nicht das nötige Kapital zur Kreditaufnahme mehr vorhanden sei.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf folgende Entwicklung hinweisen: Der heimische Geld- und Kapitalmarkt ist auf Grund der derzeitigen Sparleistungen des österreichischen Volkes kaum in der Lage, den Kreditbedarf der österreichischen Wirtschaft und damit natürlich auch den des Bundes zur Gänze zu decken. Die Schillingguthaben bei allen österreichischen Geldinstituten betragen Ende September des vergangenen Jahres rund 136 Milliarden Schilling. Die Steigerungsquote auf dem Sektor der Spareinlagen — diese Spareinlagen an sich betragen 92,6 Milliarden Schilling, und nur die allein kommen ja für langfristige Kreditveranlagungen in Frage — lag im vergangenen Jahr ebenso wie in den vorangegangenen vier Jahren durchschnittlich bei 9 Milliarden Schilling. Hohes Haus! Das ist aber kein günstiges Zeichen, denn wenn diese 9 Milliarden Schilling im Jahre 1964 noch eine Steigerung von 18,6 Prozent bedeuteten, so haben sie im Jahre 1967 nur noch eine Steigerung von 11,7 Prozent gebracht, und das fällt weiter ab. Und so kommt es, daß der durchschnittliche Einlagenzuwachs in Österreich im Jahre 1967 1350 S betragen hat und daß wir heute pro Österreicher auf den österreichischen Sparkonten 11.960 S — das sind die Zahlen von Ende 1967 — liegen haben. Vom Sparerfolg ist aber, unter Verzicht auf Kreditaufnahmen im Ausland, die Erfüllung aller, auch der staatlichen Investitionspläne abhängig.

Daher ist hier mit aller Eindringlichkeit folgendes festzustellen:

Ich habe darauf hingewiesen, daß der Zuwachs an Gesamteinlagen auch im vorigen Jahr rund 13 Milliarden Schilling in Österreich betragen wird. Ich möchte weiter darauf hinweisen, daß in der gleichen Zeit, in den letzten vier Jahren von 1964 bis 1967, für die ich die Einlagensteigerung hervorgehoben habe, das Volkseinkommen von 168 Milliarden auf 208 Milliarden, also um 40 Milliarden, das verfügbare Güter- und Leistungsvolumen in derselben Zeit sogar um 60 Milliarden Schilling gestiegen ist.

Damit, Hohes Haus — und damit komme ich auch gleich wieder auf den Bericht der OECD —, beträgt die Sparquote der privaten Haushalte in Österreich im Jahre 1967 5,3 Prozent des Volkseinkommens. Diese

Sparquote ist als außerordentlich gering zu bezeichnen, und es ist nur darauf hinzuweisen, daß zum Beispiel England und die Vereinigten Staaten 6 Prozent Sparquote der privaten Haushalte und Frankreich und Kanada 9 Prozent, die Schweiz 14 Prozent, Westdeutschland sogar 15 Prozent — die höchste private Sparquote der Welt hat angeblich Japan mit 18 Prozent —, aufzuweisen haben.

Hohes Haus! Ich möchte in diesem Zusammenhang noch einmal nachdrücklichst darauf hinweisen, daß sich das Geld der Österreicher — und auch das stellt der OECD-Bericht des vergangenen Monates fest — zu 33 Prozent zu Hause in den Haushalten und deren Kassen befindet. Also 33 Prozent des gesamten österreichischen Vermögens liegen zu Hause, liegen meinetwegen in den Handtaschen oder in den Tischladen oder in den Tresors und Kassen, nur 54 Prozent des gesamten österreichischen Sparvermögens sind in den Geldinstituten veranlagt, während der Rest in Wertpapieren, Effekten und dergleichen veranlagt erscheint. Das ist natürlich, von den Möglichkeiten einer Inanspruchnahme des Geldmarktes gesehen, kein günstiges Zeichen, und wir müssen, glaube ich, alle Kräfte dahin führen und uns anstrengen, dem österreichischen Volk und dem österreichischen Verbraucher nicht mit Krediten an die Hand zu gehen und ihm immer wieder zu sagen: Nimm dir doch Kredite, wir geben sie dir! Sie kennen ja die Kreditaktionen unserer Banken, bis zu 60.000 S bei einem entsprechenden Lohnnachweis zu geben. Wir müssen dem Verbraucher viel eher sagen: Spare!

Wir als erfahrene Praktiker der Geldwirtschaft haben zum Beispiel sofort feststellen können, daß Krisen, so wie zum Beispiel im vergangenen Jahr die Krise in der Tschechoslowakei, sofort zu einer beachtlichen Steigerung der Einlagen in den Geldinstituten führen, weil alle erkennen, daß sie vielleicht doch irgendwie hinsichtlich ihrer Existenzgrundlage in Gefahr kommen könnten und dann doch einen Rückgriff auf erspartes Vermögen haben möchten, während sich in einer Zeit nur wirtschaftlichen Aufschwunges und völlig sicherer Existenzgrundlagen jeder darauf verläßt, daß ja sowieso nichts passieren kann, und den oft sogar sehr hart verdienten Schilling viel leichter ausgibt, als er ihn dann ausgibt, wenn Krisenerscheinungen am Horizont, in Europa oder auch innerhalb des eigenen Landes, auftreten.

Hohes Haus! Ich glaube damit den Nachweis erbracht zu haben, daß eine Innenfinanzierung des österreichischen Kreditbedarfes des Staates und unserer Wirtschaft nur dann möglich ist, wenn wir alle unsere Kräfte einsetzen,

Scherrer

um eine Steigerung der Einlagen zu erreichen und die Sparfreudigkeit der privaten Haushalte unseres Landes zu heben. Nur mit dieser Maßnahme und mit einer entsprechenden Propaganda, die wir ununterbrochen zu betreiben hätten, schaffen wir die Voraussetzung eines steigenden Vermögens aller Österreicher, und ein steigendes Vermögen aller Österreicher gibt uns die Gewähr für einen höheren Wohlstand und einer gesicherteren Zukunft vor Krisen in den nächsten Jahren.

Ich glaube noch darauf hinweisen zu müssen, weil dies ja der Herr Abgeordnete Czettel im besonderen Maße getan hat, daß die Löhne im Jahre 1967, also in dem Abrechnungsjahr, über das wir hier sprechen, um 7,8 Prozent gestiegen sind und das Bruttonationalprodukt, wie ich schon einmal ausgeführt habe, nur um 2,5 Prozent real gegenüber dem vorangegangenen Jahr gestiegen ist.

Ich möchte auch darauf hinweisen, daß hier im Hohen Hause im Jahre 1967 ein Steueränderungsgesetz beschlossen wurde, das dem Finanzminister und damit dem Staatshaushalt Mindereinnahmen von 3 Milliarden Schilling gebracht hat, wobei noch ein Viertel dieser Mindereinnahmen auf das Jahr 1967 entfallen ist, da ja diese steuerlichen Maßnahmen mit 1. Oktober wirksam geworden sind.

Ich möchte des weiteren darauf hinweisen, daß im Laufe des Jahres 1968 die Exporte bereits wieder um 8 Prozent gestiegen sind und, wie wir wissen, auch die Ergebnisse des Fremdenverkehrs des Jahres 1968 beachtliche Steigerungen gegenüber den vorangegangenen Jahren gebracht haben. Das Resümee und das Gesamtergebnis dieser Tatsache liegt aber nun darin, daß die Deckung des Banknoten-Umlaufes in Österreich immer in einer Höhe von 78 bis 80 Prozent gehalten werden konnte, das heißt, die Gold- und Devisenbestände der Oesterreichischen Nationalbank, die ja allein die Wertsicherung der umlaufenden Schillinge der österreichischen Währung darstellen, betragen 1,5 Milliarden Dollar und decken damit acht Monate lang den Importbedarf der österreichischen Wirtschaft, was auf dem europäischen Sektor gemessen als außerordentlich hoch auch von der OECD in ihrem Finanz- und Kapitalbericht über Österreich festgestellt wird.

Ich möchte mich abschließend auch noch mit der Schuldenfrage beschäftigen, nämlich mit jenen Verpflichtungen, die dem Bund aus der Aufnahme von Anleihen und Krediten zur Erfüllung seines Budgets beziehungsweise seines Staatshaushaltes in den vergangenen 20 Jahren erwachsen sind.

Die österreichische Auslandsverschuldung betrug Ende 1967 7,2 Milliarden Schilling,

die Inlandsverschuldung 27,3 Milliarden, sodaß sich eine Gesamtverschuldung von 34½ Milliarden Schilling am 31. Dezember 1967 ergibt. Die kassamäßige Verschuldung ist allerdings geringer, da trotz der Abrechnungsschulden aus dem Jahre 1967, die in das Jahr 1968 mit einer Höhe von 9 Milliarden übertragen werden mußten, am Jahresende 1967 Außenstände und Forderungen des Bundes in Höhe von 10½ Milliarden Schilling vorhanden sind, sodaß der kassamäßige Schuldenaldo mit 33,2 Milliarden feststeht.

Auf Fragen aus dem Kreise der Abgeordneten in der Sitzung des Rechnungshofausschusses an den Herrn Finanzminister, wie er die Schuldenentwicklung in den kommenden Jahren hinsichtlich der Auslandsverpflichtung sieht, hat der Herr Finanzminister ganz richtig festgestellt — und die bisherigen Ziffern beweisen dies bereits —, daß im Jahre 1968 Auslandsverpflichtungen in der Höhe per Saldo von 2,8 Milliarden Schilling dazukommen werden und daß das Finanzministerium auch im Jahre 1969 insbesondere zur Konvertierung, also zur Schuldumwandlung, Auslandsschulden in der Höhe von 2,2 Milliarden wird machen müssen, sodaß wir am Ende des Jahres 1969 Verpflichtungen gegenüber dem Ausland in der Höhe von 12,2 Milliarden haben werden. Diesen Verpflichtungen — das habe ich bereits ausgeführt — stehen Guthaben im Ausland in der Höhe von 10 Milliarden Schilling gegenüber, die wir bei Fonds und an Betriebsbeteiligungen ausländischer Unternehmungen im Ausland haben.

Diese Verschuldung ist natürlich auf dem Privatsektor gegenüber dem Ausland nicht unbeachtlich. Aber nicht nur der Bund hat seinen Kreditbedarf zum Teil im Auslande in den vorangegangenen Jahren gedeckt, sondern auch die private Wirtschaft unseres Landes oder andere öffentliche Körperschaften, wie Gemeinden, Städte und so weiter, haben im Ausland Kredite aufgenommen, sodaß mit Ende des Jahres 1968 die Auslandsverpflichtungen der österreichischen Gesamtwirtschaft mit rund 40 Milliarden Schilling beziffert werden können. Ich gestehe, daß diese Summe als hoch zu bezeichnen ist. Wir dürfen nie vergessen, daß darin immer währungspolitische Gefahren liegen, wenn die Verschuldung der Wirtschaft gegenüber dem Ausland zu hoch wird.

Ich habe mich daher aufrichtig gefreut, als der Herr Finanzminister gerade bei der Beratung des Voranschlages 1969 ausdrücklich festgestellt hat, daß sich nunmehr der inländische Geldmarkt durch die Schonung in den vorangegangenen Jahren so weit erholen konnte, daß der Bund in diesem Jahre das Gros seiner

11086

Nationalrat XI. GP. — 129. Sitzung — 22. Jänner 1969

Scherrer

Verpflichtungen gegenüber dem Voranschlag beziehungsweise gegenüber dem Staatshaushalt durch eine Inlandsverschuldung aber nicht durch eine Auslandsverschuldung abdecken will. Wir haben auch dem Auslande gegenüber und im Inland Haftungen übernommen, die ja ein ganz eigenes Kapitel der Gesetzgebung bei uns darstellen, weil diesen Haftungen, die der Bund übernimmt — und das ist für den Vertreter der Geldwirtschaft unverstänglich —, die Zinsen und Manipulationsgebühren auf die ganze Kreditlaufzeit zugerechnet werden. Es ist doch praktisch unmöglich, daß ich zu einer Kreditverpflichtung von einer Milliarde Schilling, die ich auf 20 Jahre aufnehme, den Zinsendienst der 20 Jahre dazurechne und damit auf rund 2,5 Milliarden Schilling komme und sage, die Haftung des Bundes muß für 2,5 Milliarden ausgesprochen werden. Dadurch ergeben sich meiner Ansicht nach völlig falsche Ziffern. Daher kann ich auch die Ziffern, die in den Haftungen des Bundes mit 30,1 Milliarden Schilling im Rechnungsab-schluß des Jahres 1967 ausgewiesen sind, nur so annehmen, daß den Haftungen in der Höhe von 30,1 Milliarden Schilling nur tatsächlich Schulden in der Höhe von höchstens rund 15 Milliarden Schilling gegenüberstehen, während die restlichen 15 Milliarden für Bedeckung des Zinsen- und Spesendienstes der ganzen Kreditlaufzeiten anzusehen und zu verstehen sind.

Hohes Haus! Ich glaube damit nachgewiesen zu haben, daß der Bundesminister für Finanzen auch im Jahre 1967 bemüht war, die Rezession durch Maßnahmen, die hier im Hohen Hause beschlossen wurden, abzufangen, um der österreichischen Wirtschaft einen stärkeren wirtschaftlichen Rückschlag zu ersparen, denn wie wir nun feststellen können, hat sich ja auch in diesem schlechtesten Wirtschaftsjahr das Bruttonationalprodukt um 2,5 Prozent gehoben. Wir können im vergangenen Jahr 1968 mit einer Steigerung des Bruttonationalproduktes um 4 Prozent rechnen und wissen, daß bei Anhalten der inländischen Konjunktur, vor allem aber bei Anhalten einer ruhigen europäischen Entwicklung auch im laufenden Jahr 1969 mit einer noch größeren Steigerung des Bruttonationalproduktes gerechnet werden kann.

Ich bin der Meinung, daß Vorausschauen für einen Bundesvoranschlag notwendig sind, daß sie aber sehr problematisch sind. Denn gerade dann, wenn die gesetzgebende Körperschaft im Laufe eines Jahres neue finanzielle Maßnahmen beschließt, sind diese Vorausschauen umgeworfen. Ich glaube daher, warnen zu müssen, solchen Budgetvorausschauen allzu große Bedeutung beizumessen, weil sie auf der einen Seite eine scheinbare Verpflichtung des diesen

Voranschlag erstellenden Ministers sind und auf der anderen Seite diesem Minister wieder die Hände gebunden werden, wenn im Laufe dieses kommenden Jahres im Hohen Hause Gesetze beschlossen werden, die seine finanzpolitische Vorausschau, die auch auf den Maßnahmen, Vorschlägen und Beratungen des Wirtschafts- und Sozialbeirates fußt, vollkommen umwerfen können.

Daher: Wenn auch Prognosen notwendig sind, sollten wir sie keinesfalls zu ernst nehmen, weil, wie ich schon betont habe, durch die Maßnahmen der gesetzgebenden Körperschaften, aber auch durch außenpolitische Einflüsse, durch Einflüsse, wie wir sie im vergangenen Jahr zum Beispiel durch die Tschechenkrise, aber auch in den vorangegangenen Jahren immer wieder erleben mußten und auch jetzt leider immer wieder befürchten müssen, Veränderungen eintreten können.

Eines aber, Hohes Haus, möchte ich feststellen: Wenn wir weiter fleißig arbeiten, nicht streiken und den sozialen Frieden erhalten und so die Lebensbedingungen im Lande immer mehr verbessern, wenn wir nicht in unerfüllbarem Übermaß fordern, dann werden wir vielleicht auch noch diesem Hause einen ausgeglichenen Bundesrechnungsab-schluß vorlegen können. Wir wissen ganz genau, daß nur die Beengtheit des Staatshaushaltes neue Forderungen an ihn zurückhält. Wenn der Herr Finanzminister in der glücklichen Lage wäre, einen ausgeglichenen Bundesrechnungsab-schluß vorzulegen, so würden im gleichen Ausmaß unerfüllbare Forderungen wieder an ihn herangetragen werden (*Abg. Weikhart: Wer hat denn gefordert, Herr Kollege? Doch nur Sie!*), über deren Berechtigung wir gar nicht diskutieren wollen. Es sind dies Forderungen, die sicherlich berechtigt, aber in diesem Ausmaß nicht erfüllbar sind.

Ich glaube daher, daß wir mit dem Ergebnis des Jahres 1967, das uns vor vielen, vielen Erschütterungen in unserem Lande bewahrt hat, das sicherlich auch den Staatshaushalt außerordentlich belastete, zufrieden sein können. Diese Maßnahmen sind notwendig gewesen, und wir werden diesen Rechnungsabgang sicherlich verantworten können. Die Schuld, die den einzelnen Österreicher belastet, beträgt 4500 S, und wir werden sie auch tragen können.

Wir können daher dem Rechnungsergebnis des Jahres 1967 bedingungslos unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Zeillinger das Wort.

Abgeordneter **Zeillinger (FPÖ)**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Um klarzustellen und an die Schlußworte meines Vorredners und an die Schlußworte meines Vorredners von der Regierungspartei anzuknüpfen: Wir geben dem Bericht des Rechnungshofes über den Bundesrechnungsabschluß die Zustimmung, aber wir stimmen mit keinem Satz der Politik zu, die hinter diesen Ziffern steht.

Wir haben augenblicklich eine äußerst wichtige Vorlage, den Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1967, in Beratung. Es ist das das erste Jahr der Alleinregierung der Österreichischen Volkspartei. Man sollte glauben, daß man eigentlich einen so wichtigen Tagesordnungspunkt nicht etwa dem Zufall überläßt, wie das heute geschehen ist. Das Wortgefecht heute zu Beginn der Sitzung über die Geschäftsordnungsfrage hinsichtlich der Tagesordnung sollte uns zu denken geben. Tatsache ist, daß heute zu Beginn der Sitzung noch nicht feststand, daß der Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1967 heute behandelt wird, und daß es erst eines Vorschlages des Präsidenten und einer Zustimmung der Mehrheit dieses Hauses bedurfte.

Ich will das etwas später auf der Tagesordnungstehende Kaffee-Übereinkommen in keiner Weise herabsetzen, aber ich könnte mir vorstellen, daß eine vorliegende Tagesordnung etwa einmal durch ein solches Kaffee-Übereinkommen ergänzt wird, wenn es dringend notwendig ist. Daß man aber in der Vorwoche noch nicht wußte, daß das Parlament heute den Rechnungsabschluß des Jahres 1967 beraten wird, das ist wohl einzig dastehend unter den Parlamenten der freien demokratischen Welt.

Wir Freiheitlichen haben heute im Zusammenhang mit dem Bundesrechnungsabschluß diese Frage angeschnitten. Sie von der Regierungspartei können es nicht offen aussprechen, aber wenn Sie offen sind, dann müssen Sie doch zugeben, daß auch Sie sich nicht auf eine Sitzung vorbereiten können, wenn Sie überhaupt nicht wissen, was in dieser Sitzung behandelt werden soll.

Die Geschäftsordnung schreibt zwingend vor, daß der Präsident am Schluß der Sitzung die Tagesordnung für die nächste Sitzung zu verkünden hat. Das liegt nicht im Ermessen des Präsidenten, das ist ein Gebot, das ist eine Bestimmung der Geschäftsordnung, die die Regierungspartei genauso schützt, wie sie etwa die Opposition schützt. Es darf nichts dem Zufall überlassen bleiben. Gegen diesen Punkt der Geschäftsordnung ist — das möchte ich entgegen allen Erklärungen, die gestern im Fernsehen erfolgt sind, ausdrücklich namens der freiheitlichen Abgeordneten feststellen — wie gegen so viele andere Punkte andauernd

verstoßen worden, und wir sahen es als unsere Pflicht an, nicht nur im Zusammenhang mit den gestrigen Erklärungen im Fernsehen, wo die Öffentlichkeit vollkommen falsch informiert wurde, diese Frage anzuschneiden.

Der Herr Präsident hat heute erklärt, vor der Öffentlichkeit entstehe ein falsches Bild. Gerade im Zusammenhang mit dem Bundesrechnungsabschluß muß ich betonen: Jawohl, durch die gestrige Fernsehsendung entsteht ein falsches Bild! Zu dieser Fernsehsendung hat man auch keinen Abgeordneten der Freiheitlichen Partei beigezogen, obwohl diese Abgeordneten immer auf die Einhaltung des Geschäftsordnungsgesetzes Wert gelegt haben. Das ist sehr bedauerlich, denn dadurch ist in der Öffentlichkeit ein völlig falsches Bild entstanden. Es wurde der Eindruck hervorgerufen, als ob alles in Ordnung wäre. Im Augenblick ist es in Ordnung, aber wir wissen: Die Situation wird immer krisenhafter und immer ernster. Eines Tages könnte die Regierungspartei genauso froh sein wie auch — wie ich zugebe — die Opposition, daß es eine Geschäftsordnung gibt, die auch tatsächlich eingehalten wird.

Ich möchte betonen: Wir Freiheitlichen haben wiederholt Vorschläge gemacht. Wir kritisieren heute, daß wir erst viel zu spät verständigt worden sind, daß der Bundesrechnungsabschluß heute zur Diskussion kommt. Erst nach Beginn der Sitzung ist beschlossen worden, heute den Bundesrechnungsabschluß zu beraten. Wir haben wiederholt darauf hingewiesen, wie das in sehr einfacher Form anders gemacht werden könnte. Ich darf erinnern, daß wir Freiheitlichen wiederholt vorgeschlagen haben, es solle die Präsidialsitzung statt am Montag am Freitag zusammentreten, denn am Freitag hätte man schon einigermaßen einen Überblick. Man hätte am Freitag schon gewußt, daß der zur Debatte stehende Bundesrechnungsabschluß fertig ist, und man hätte dann die Abgeordneten expresse verständigen können, daß dieses Gesetz mit einigen Dutzend anderer Gesetze in der nächsten Sitzung zur Beratung gestellt wird. Es ist mir erst heute aus der Antwort des Herrn Präsidenten in der vollen Tragweite bewußt geworden, daß hier offenbar Meinungsverschiedenheiten über eine klare Aussage der Geschäftsordnung bestehen: Die Präsidialkonferenz beschäftigt sich mit der Tagesordnung, aber sie kann sich natürlich immer nur mit der übernächsten Tagesordnung beschäftigen, weil die nächste ja schon zwingend am Schluß der Haussitzung verkündet worden ist. Das hat der Gesetzgeber mit den Stimmen aller Parteien beschlossen, und ich glaube, es liegt im Interesse jedes einzelnen Abgeordneten,

11088

Nationalrat XI. GP. — 129. Sitzung — 22. Jänner 1969

Zeillinger

vor allem auch vom Präsidium her, wenn wir die Einhaltung dieser Geschäftsordnungsbestimmungen auf das genaueste verlangen. Vor der Öffentlichkeit ist gestern das Bild eines Hohen Hauses entstanden, das uninteressiert ist, schlecht vorbereitet ist, wo Abgeordnete unter Umständen Zeitungsartikel vorlesen. Jawohl, wir kritisieren es! Aber ich muß ebenso offen sagen, schuld daran ist, daß sich der Großteil der Abgeordneten auf diese Sitzungen nicht vorbereiten kann; so wie heute früh zum Beispiel, als wir nach Wien kamen und in der Postlade oben eine Verständigung, ein Aviso hinsichtlich der Gegenstände fanden, die möglicherweise auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung kommen werden.

Gerade weil es diesmal bei einer so wichtigen Materie wie dem Bundesrechnungsabschluß geschehen ist, wiederholen wir Freiheitlichen unsere Forderung, daß die Geschäftsordnung genauestens eingehalten werden muß. Es könnte sonst — sehr zum Unterschied von den Erklärungen der Präsidenten dieses Hauses — eine Krise eintreten, und dann ist es zu spät. Dann kann man sich nicht zurückziehen und sagen: Wir hätten ja die Geschäftsordnung, aber wir haben sie jahrelang durchbrochen. Ich glaube, wir könnten es vor dem Volk und vor der Demokratie nicht verantworten, einbekennen zu müssen, daß wir jahrelang einer Mißhandlung des Gesetzes zugesehen haben. Dann ist es zu spät. Daher, glaube ich, ist es notwendig, rechtzeitig auf die Einhaltung der Gesetze gerade durch den Gesetzgeber Wert zu legen.

Es ist beispielsweise heute zu Beginn der Sitzung darauf hingewiesen worden, daß das Haus laufend Gesetze beschließt, die die Bevölkerung erst Monate später erfährt, weil einfach dem Verfassungsauftrag, daß der Bundeskanzler die Gesetze kundzumachen hat, in sehr weiter Auslegung so nachgekommen wird, daß man sagt: Es steht nicht drinnen, bis zu welchem Datum. Es ist ohneweiters möglich, daß Gesetze, die im Dezember beschlossen werden, mit 1. Jänner in Kraft treten, aber erst Mitte Jänner oder in der zweiten Jännerhälfte kundgemacht werden. Nach Ansicht der Freiheitlichen ist das eine Mißachtung des Gesetzgebers, aber auch eine Mißachtung der Demokratie.

Ich glaube, es ist notwendig, einer Regierungspartei, die über eine absolute Mehrheit verfügt und die diese absolute Mehrheit bei jeder Gelegenheit brutal einsetzt, das immer wieder vor Augen zu führen: Es ist notwendig, daß das Volk weiß, was Gesetz ist. Das unterscheidet im wesentlichen die Demokratie von der Diktatur. Diese Regierung führt aber bebüßt die Geschäfte so, daß das Volk oft monate-

lang nicht weiß, was Gesetz ist. Da gibt es keine Ausrede auf eine Druckerei, etwa, man könne die Gesetze nicht rechtzeitig in Druck legen. Sie in der Regierungspartei sind ja sehr erfindungsreich beim Finden von neuen Druckereien, die zufälligerweise zum Teil Ihnen nahestehen oder sogar Ihnen gehören. Dann muß eben einmal eine andere Druckerei herangezogen werden. Wenn wir aber bei Beginn der Beratungen noch nicht die Ausschußberichte haben, erst hinauflaufen und feststellen müssen, daß sie mittlerweile, während wir heruntergehen, oben verteilt worden sind, dann, meine Herren von der Regierungspartei, möchte ich wissen, was Sie dazu sagen würden, wenn Sie in der Opposition wären und es Ihnen so ergehen würde.

Es geht aber hier gar nicht um Opposition oder Regierung, es geht um Gesetz oder nicht Gesetz. Wir Freiheitlichen verlangen die Einhaltung des Gesetzes von jedermann in diesem Haus! Wir werden nicht aufhören, immer wieder Mahner zu sein. Wir sind froh, daß wir den einen oder anderen Mißstand in den letzten Monaten abstellen konnten.

Wir haben heute — nur im Zusammenhang mit dem Beginn der Sitzung — darauf hingewiesen, daß die Praxis, 48 Stunden vor einer Sitzung — ohne daß überhaupt eine Tagesordnung zu dieser Sitzung laut Geschäftsordnungsauftrag bekanntgegeben worden wäre — eine Präsidialsitzung abzuhalten, in Zukunft nicht mehr aufrechtzuerhalten ist, daß sich die Präsidialsitzung immer mit der übernächsten Sitzung wird beschäftigen müssen und am Schluß der Sitzung eine Tagesordnung verlaublich werden muß. Wobei ich gleich sage: Nicht eine Tagesordnung mit einem Punkt pro forma, damit man eine Sitzung einberuft — auch das widerspricht dem Geist der Geschäftsordnung —, sondern mit einer echten Tagesordnung, wobei einmal Ergänzungen in dem einen oder anderen Punkt oder Streichungen des einen oder anderen Punktes ohneweiters möglich sind. Das sieht auch die Geschäftsordnung vor. Der Abgeordnete soll aber die Möglichkeit haben, rechtzeitig zu erfahren, was zur Verhandlung steht. Er soll die Möglichkeit haben, sich rechtzeitig auf diese Sitzung vorzubereiten.

Meine Damen und Herren! Ebenso ist es auch heute mit dem Bundesrechnungsabschluß, den wir jetzt zur Diskussion haben und bei dem ich glaube, es wird niemand in der Lage sein, tatsächlich all das mitgenommen zu haben, was notwendig wäre, um heute darüber ausführlich diskutieren zu können. Wir haben wohl eine Verständigung bekommen, aus der wir ersehen haben, daß eine Fülle von Materien von den Ausschüssen erledigt ist und

Zeillinger

möglicherweise eines Tages auf die Tagesordnung kommen kann. Jedesmal die Unterlagen mitzunehmen, wäre in der Praxis unmöglich.

Der Bundesrechnungsabschluß, den wir heute hier zur Diskussion haben, zeigt uns mit nüchternen Zahlen, daß sich die Alleinregierung Klaus bei der Ausarbeitung des Budgets für 1967 in entscheidenden Punkten ernsthaft verschätzt hat. Es wurde heute schon in der Diskussion von den bisherigen Rednern festgestellt, daß die Regierung im ordentlichen Haushalt einen Überschuß von vier Millionen erwartet hat, in Wirklichkeit mußten wir aber einen Abgang von 4,1 Milliarden feststellen; also eine Verschätzung der Situation, wie sie bei ordentlicher Amtsführung nicht vorkommen dürfte.

Wir werden heute — sowohl ich wie auch der nächste Sprecher der Freiheitlichen, der Abgeordnete Peter — an Hand von einzelnen Beispielen nachweisen, daß die Verschätzungen sehr bewußt erfolgten. Wenn ich aus der Fülle des Abganges nur ein einziges Detail herausgreife, ein Detail, über das wir schon gesprochen haben und wo wir eindeutig feststellen müssen, daß hier bewußt Parteigeschäfte durch die Regierung erfolgt sind, daß Staatsgelder in der Höhe von fast 5 Millionen befreundeten Organisationen zugeschoben worden sind, so soll dieses ein Beispiel, für dessen Aufdeckung wir dem Rechnungshof danken, für alle stehen.

Ich erinnere an die Verpachtung des Kärntnertheaters in Wien. Das Kärntnertheater gehört einer CV-Verbindung, die der Regierung des Herrn Dr. Klaus sehr nahesteht. Dieses Theater war nicht anbringbar, also sprang das Unterrichtsministerium ein. Um 37.000 S monatlich pachtete man das Kärntnertheater angeblich als Bühne für das Burgtheater, schloß einen 10 Jahre unkündbaren Vertrag, also einen Vertrag über 4,5 Millionen Schilling, um dann festzustellen, man habe vergessen, zu prüfen, ob es überhaupt geeignet ist. Nicht eine Stunde war das Burgtheater drinnen, aber man muß nun 10 Jahre lang der CV-Verbindung Bajuvaria, die sicher dem Herrn Kanzler und seiner Regierung äußerst nahesteht, praktisch eine Subvention von 37.000 S monatlich bezahlen. Der Herr Unterrichtsminister erklärte, als ich das im Hause vortrug, daß es neu für ihn wäre — es ist interessant, daß er nicht weiß, was in seinem Ressort geschieht — und daß er nun Veranlassung nehme, diese Angaben sofort einer Überprüfung zu unterziehen. — Das dauert auffallend lange. Ich darf erinnern, daß der Herr Bundeskanzler im Ausschuß erklärt hat, für den Bund, für den Herrn Finanzminister sei das kein Verlust, denn man habe das Theater,

das das Ministerium für das Burgtheater gepachtet hat, das man aber nicht verwenden kann, an den „Würfel“ weiterverpachtet. Der Herr Bundeskanzler erklärte ausdrücklich — ich möchte das in Erinnerung rufen —: Es wurde so weiterverpachtet, daß kein Verlust entsteht.

Herr Rechnungshofpräsident! Die Mitteilungen, die wir bekommen haben — und zwar nicht von Politikern, nicht aus Regierungskreisen, sondern, wie es üblich ist, aus Kreisen des Kulturlebens in Wien —, lauten dahin gehend, daß das ein sehr gutes Geschäft für die CV-Verbindung Bajuvaria und ein großes Verlustgeschäft für den Bund, für die Staatskassa, für den Steuerzahler ist. Es kann nur eine Mitteilung richtig sein. Entweder hat der Herr Bundeskanzler Unrichtiges mitgeteilt, das Haus falsch informiert, oder — ich bin ohne weiteres bereit, es zu erklären — es sind die mir gegebenen Informationen unrichtig. Aber das ist eine entscheidende Frage, denn zur Aufgabe der Regierung gehört die richtige und wahrheitsgemäße Information des Hauses auch dann, wenn es vielleicht der CV-Verbindung, die dem Herrn Kanzler oder einem seiner Minister nahesteht, sehr unangenehm ist. Denn hier werden Steuermillionen zum Fenster hinausgeworfen unter dem Vorwand: Kultur, da kann man nichts dagegen sagen, das Burgtheater braucht diese Bühne! — Das Burgtheater braucht diese Bühne nicht, sondern die CV-Verbindung. Herr Finanzminister! Sie schreien immer um Geld und fordern das Volk zum Sparen auf. Die CV-Verbindung Bajuvaria braucht ein paar Millionen, und daher hat die Regierung bedenkenlos auf 10 Jahre ein für sie wertloses Theater mit einem großen Verlust gepachtet. Das bitte ich den Herrn Rechnungshofpräsidenten klarzustellen; denn dann haben wir den Herrn Bundeskanzler wegen Fehlinformation dieses Hauses zur Verantwortung zu ziehen. Der Herr Kanzler hat ausdrücklich erklärt: Ohne Verlust ist dieses Haus weiterverpachtet worden. Und ich erkläre hier nach den uns zugekommenen Informationen, daß bei diesem Geschäft erhebliche Millionenverluste dabei sind; mit anderen Worten: Millionengewinne auf Kosten des Steuerzahlers für diese CV-Verbindung. Meine Damen und Herren! Das ist ein einziges typisches Beispiel für die Politik Klaus und Koren, für die Politik der gesamten Regierung und für die Politik der Alleinregierung.

Hut ab vor jenem Leiter der Buchhaltung, der sich geweigert hat, diese Verbuchungsanweisungen vorzunehmen, wodurch der ganze Skandal ins Rollen gekommen ist. Ich kenne den Mann nicht, ich weiß seinen Namen nicht

11090

Nationalrat XI. GP. — 129. Sitzung — 22. Jänner 1969

Zeillinger

und weiß auch nicht, welcher Partei er nahesteht. Er hat aber von dem Recht Gebrauch gemacht, sich zu weigern, die seiner Ansicht nach rechtswidrigen Verbuchungen durchzuführen.

Der Herr Unterrichtsminister wäre nach dem Gesetz verpflichtet, sofort den Rechnungshofpräsidenten zu verständigen. Fragen Sie den Herrn Rechnungshofpräsidenten! Plötzlich steckte die Regierung die Köpfe zusammen und sagte: Das kann doch nicht sein, daß die Öffentlichkeit erfährt, daß wir Millionen einer CV-Verbindung zuschieben. Davon werden wir dem Rechnungshof nichts sagen! — Hut ab vor dem Beamten, der seine Karriere und seinen Posten aufs Spiel setzt, denn er kennt genauso den Terror und den Druck, den diese Alleinregierung in Österreich ausübt; Hut ab vor ihm, der es trotzdem gewagt und gesagt hat: Ich verbuche diese rechtswidrigen Vorgänge nicht, der Rechnungshof soll prüfen. — Und alle Vertuschungsversuche des Herrn Bundeskanzlers, des Finanzministers und des Unterrichtsministers nützten nichts, der Rechnungshof hat geprüft und hat diesen Skandal aufgedeckt.

Sie können sagen: Bei einem Milliardendefizit, bei den Tausenden Millionen, die diese Regierung beim Fenster hinauswirft, was spielen da 5 Millionen für eine Rolle? Ja gut, aber es gibt noch mehr CV-Verbindungen, und es gibt noch mehr Organisationen, die dem Herrn Bundeskanzler und dem Herrn Finanzminister sehr nahestehen: Da eine Million, dort 5 Millionen, da 2 Millionen, dort ein paar Hunderttausend — ja, meine Herren, so kommen die Hunderte Millionen zusammen!

Aber das Wesentliche und warum ich die Frage noch einmal angeschnitten habe — ich freue mich, daß der Herr Finanzminister hier im Augenblick heroben sitzt —: Es hat der Herr Unterrichtsminister in der Sitzung vom 28. November erklärt: „Ich werde daher Veranlassung nehmen, diese seine Angaben“ — also meine Angaben — „sofort in Überprüfung zu nehmen.“ Das „sofort“ scheint sich etwas verzögert zu haben, es scheint das Schicksal der Gesetze zu erleiden, denn es dauert monatelang, bis etwas geschieht. Auch dieses „sofort“ dauert einige Monate. Monat für Monat bekommt diese CV-Verbindung ihre 37.000 S. Wir wollen klar wissen, Herr Finanzminister: Bekommt sie 37.000 S? Wobei ich gleich sage: Ich halte es durchaus für möglich, daß morgen oder heute nachmittag noch ein Betrag eingeht. Bis jetzt, bis zur Stunde, bis zu meinen Ausführungen hier im Hause möchte ich wissen, ob der Herr Bundeskanzler das Haus richtig informiert hat. Wenn er es nicht

getan hat, dann darf ich schon jetzt sagen, daß er bewußt falsch informiert hat. Er hat also — ich nehme an, daß er dieselben Informationen, ja wesentlich mehr als ein freier Abgeordneter hat — bewußt dem Hause eine falsche Auskunft gegeben, wenn er gesagt hat: Es bekommt der Bund genau das herein, was er auf der anderen Seite bezahlt.

Ich darf den Herrn Rechnungshofpräsidenten bitten, diese Frage bei erster Gelegenheit zu überprüfen. Wir Abgeordneten haben ja fast gar keine andere Möglichkeit, darüber zu diskutieren. Ich glaube doch, daß das hier, auch wenn es nur um 4 Millionen oder 4,5 Millionen Schilling geht, eine Frage ist, bei der man prüfen muß, wieweit diese Regierung das Haus, die Abgeordneten richtig informiert und wieweit nicht.

Mit größtem Bedauern muß ich in diesem Zusammenhang feststellen, daß trotz Diskussionen auch im Ausschuß ungeklärt ist, wieso das Unterrichtsministerium die Verständigung an den Rechnungshof unterlassen hat. Es ist mir nicht klar, ob die Erklärung des Herrn Unterrichtsministers sich auch auf eine Untersuchung in dieser Richtung bezieht. Ich glaube aber — der Herr Kanzler ist nicht anwesend —, es wäre doch notwendig, wenn die Regierung schon nicht rechtzeitig diese Gesetze verlautbart, sie nicht rechtzeitig kundmacht, daß sie diese Gesetze wenigstens selbst einhält. Sie ist dazu verpflichtet, wenn sich in einem solchen Fall ein Zweifel ergibt.

Ich möchte aus dem Bericht, Seite 249, vorlesen: „Die Buchhaltung der Bundestheaterverwaltung hat gemäß § 4 Abs. 2 der Buchhaltungsdienstverordnung ... Anweisungen im Gesamtbetrage von 518.429,60 S (Pachtschilling und Vertragsgebühren im Zusammenhang mit dem Kärntnertheater), die ihrer Ansicht nach in Inhalt und Form den Gebahrungs- und Verrechnungsvorschriften widersprechen, angewiesen. Hingegen hat es die Bundestheaterverwaltung als anweisende Stelle unterlassen, ihrer Verpflichtung gemäß § 4 Abs. 2 BDV nachzukommen und den Rechnungshof von diesem Sachverhalt in Kenntnis zu setzen.“

Ich verstehe die Angst der Regierung und vor allem die Angst der Regierungspartei vor der Tätigkeit des Rechnungshofes. Wir kennen die versteckten Angriffe, die versteckten Nadelstiche. Aber wenn schon einmal eine Sache nicht mehr vertuscht werden kann, dann glaube ich, daß man den Mut haben und sagen sollte: Jawohl, das ist der Schuldige! — Wenn man einigermaßen objektiv untersucht — und wenn Sie es wünschen, sind wir freier Abgeordneten gerne bereit, Ihnen einige namentliche Hinweise zu geben —, bei objektiver

Zeillinger

Prüfung werden Sie sehr leicht daraufkommen, wer daran sehr großes Interesse gehabt hat. Herr Finanzminister! Sie klagen immer, daß Sie kein Geld hätten, und nun kommen 4,5 Millionen Schilling aus Ihrer Kasse in die CV-Verbindung Bajuvaria hinein.

Mir ist gesagt worden: Der Mann, der das arrangiert, bekommt eine halbe Million dafür. Ich kann es nicht überprüfen, aber auch das wäre alles überprüfbar. Ich kann mir doch nicht vorstellen, daß jemand ein so schlechtes Geschäft oder Haus mietet oder pachtet, das er überhaupt nicht brauchen kann, wenn er davon nicht irgendeinen Vorteil hat. Man kann doch nicht annehmen, daß er es nur aus Idealismus, noch dazu nicht einmal für seine eigene Verbindung, macht. Das ist ein Beispiel. — Ich möchte noch einmal betonen: ein Beispiel für viele.

Man spielt in der Öffentlichkeit verwirrend mit Zahlen: Milliarden auf, Milliarden ab, das verwirrt viel mehr. Ich weiß nicht, ob der Mann auf der Straße noch erfaßt, was es bedeutet, daß die Regierung eine monatliche Subvention von 37.000 S einer einzigen CV-Verbindung zukommen läßt, also 4,5 Millionen Schilling in 10 Jahren. Es soll aber gerade an dem Beispiel, an den 37.000 S monatlich, 10 Jahre hindurch, gezeigt werden:

- a) wie die Regierung handelt,
- b) wie notwendig es ist, daß wir einen Rechnungshof haben,
- c) daß wir immer noch Beamte haben, die den Mut haben, in aller Öffentlichkeit gegen Mißbräuche aufzutreten und
- d) daß die Regierung dann, wenn sie sieht, daß etwas platzt, nicht etwa versucht, den Übelstand abzustellen, sondern alles versucht, um zu vertuschen. Ihr Standpunkt ist: Es ist ihr ganz gleichgültig, was geschieht, nur die Öffentlichkeit darf es nicht erfahren.

Daher darf ja auch das Fernsehen und der Rundfunk in diesem Haus nicht frei — so wie wir es immer vorschlagen und wie es in anderen Parlamenten üblich ist — Reden übertragen, die die Öffentlichkeit interessieren; daher bestehen Sie weiterhin auf der Zensur der Nachrichten, die aus diesem Haus herausdringen. Was geschieht und was Sie machen, das ist alles unwesentlich. Nur der Öffentlichkeit müssen wir sagen: Der Herr Finanzminister ist gerne bereit — wir haben es ja —, Dutzende Millionen zur Verfügung zu stellen. Sie kommen mit Riesenplakaten heraus. Sie haben aber nicht daraufgeschrieben, daß die Herren Minister die Köpfe zusammengesteckt und gesagt haben: Da ist eine CV-Verbindung in Not geraten, was könnte man da machen? Nun, mit 30.000 oder 40.000 S im Monat werden

sie sich heraussehen. Also machen wir das für sie. — Das plakatieren Sie nicht, das ist komischerweise auch in keiner Informationsschrift „für alle“ gestanden. Herr Minister! Das würde aber die Öffentlichkeit interessieren. Daher ist es sehr richtig, wenn wir freiheitlichen Abgeordneten hier im Haus immer wieder sagen: Das ist nicht Regierungsinformation, das ist Regierungspropaganda! Sie berichten nicht objektiv, sondern nur das, was der Regierungspartei angenehm ist, und nicht über die Tätigkeit der Regierung. Die Tätigkeit der Regierung ist, Geschäfte mit der CV-Verbindung Bajuvaria zu machen. Darüber plakatieren Sie nicht, darüber schreiben Sie nicht, sondern Sie plakatieren und schreiben das, von dem Sie glauben, es für die nächste Wahl zu brauchen. Herr Minister! Das ist reine Parteipropaganda.

Solange Sie Monat für Monat Hunderttausende und im Jahr viele Millionen aus Staatsgeldern und aus Steuergeldern ausgeben, um die Propaganda der Regierungspartei zu finanzieren — die Volkspartei hat damit das Parteifinanzierungsproblem auf ihre Art und Weise gelöst; das möchte ich ausdrücklich betonen —, solange werden Sie eben verstehen müssen, daß wir Freiheitlichen bei jeder Gelegenheit immer wieder darauf hinweisen, wie im Jahre 1967 genauso wie 1968 und bis zum heutigen Tage die Millionen von dieser Regierung beim Fenster hinausgeworfen werden und jedes Wort von Sparsamkeit, von ordentlicher Geschäftsführung ein leeres Propagandagerede ist.

Ich darf hier auf einige andere Beispiele hinweisen, wobei ich in dem nächsten Beispiel, das ich bringe, gar nicht so sehr der Regierung die Schuld gebe, sondern es einfach als Charakteristikum für die Umstände aufzeige: Es ist die Universitätsturnanstalt Wien. Wir haben in der Ausschußdebatte gehört, daß sie sich einfach weigert, Voranschläge zu legen und Abrechnungen zu machen. Es gelingt nicht, sich dagegen durchzusetzen. Ich darf hier noch einmal sagen: Die Frage, die ich als freiheitlicher Abgeordneter im Rechnungshofausschuß an die Regierung gerichtet habe, war, welche Konsequenzen daraus gezogen würden. Wir können doch nicht zusehen, daß irgend jemand sagt: Ich denke nicht daran, das Geld, das ich vom Bund bekomme, ordentlich zu budgetieren. Wir denken nicht daran, eine Abrechnung darüber zu geben. — Entweder gibt man dann kein Geld — das kann man in diesem Falle nicht, dem will ich auch gar nicht das Wort reden — oder man muß dafür Sorge tragen, daß eine ordnungsgemäße, auch gesetzlich vorgeschriebene Abrechnung erfolgt, denn sonst wird das Brauch, und wenn man es in

Zeillinger

dem einen Fall duldet, dann müßte man es auch in allen anderen Fällen ebenso gestatten.

Ein anderer Punkt, der sich wie ein roter Faden durch den Bundesrechnungsabschluß zieht, sind die stillen Reserven des Finanzministers. Ich möchte dazu gleich sagen, daß der Herr Finanzminister im Ausschuß gesagt hat, daß die stillen Reserven, die durch die Nichtbesetzung von Posten in diesem Budget stecken, keine bewußten stillen Reserven sind. Meine Frage, wie hoch diese stillen Reserven sind, ist nicht beantwortet worden, da der Herr Finanzminister gesagt hat: Die stillen Reserven gibt es nicht! Da ich selber auf über 200 Millionen gekommen bin — ich konnte nur einige Ziffern herausgreifen —, nehme ich an, daß mindestens 300 bis 400 Millionen in diesem Rechnungsabschluß enthalten sind, die im Jahre 1967 als stille Reserven eingebaut waren, die für Posten vorgesehen waren, die vor 1967 nicht besetzt werden konnten und die auch nach 1967 nicht besetzt werden können. Mit einem Wort: Wir haben Tausende Posten, für die das Parlament, ohne es zu wissen, der Regierung die Ausgaben, die Gehälter bewilligt, Posten, die es überhaupt nicht gibt, also für Phantome. Die Regierung hat natürlich die Möglichkeit, Überschreitungen, die sie woanders macht, damit zu finanzieren. Sie hat sich eine stille Reserve angelegt.

Ich kann mich zum Beispiel daran erinnern: Jeder kennt das Klagegedicht vom Fehlbestand an Wachebeamten. Wir haben zuwenig Wachebeamte, wir können sie nur schlecht bezahlen, aber wir haben über 5 Millionen Schilling für Posten im Budget gehabt, die überhaupt nicht existieren, die nie besetzt waren, die aber bewilligt worden sind und die der Finanzminister finanziert hat. Auf dem Gebiet der Schule habe ich nur drei Posten — es sind viele kleine mit 100.000 S, mit ein oder zwei Millionen —: in einem Fall 9,7 Millionen, im anderen 16,7 Millionen und im dritten 24 Millionen. Landwirtschaftliche Fachschule — auch da bewilligen Sie 12,3 Millionen. Wo sind die Bauern, die immer sagen: Wir brauchen Kräfte!? 12,3 Millionen Schilling mehr sind bewilligt worden, die der Finanzminister für etwas völlig anderes ausgegeben hat.

Hier ist eine Untergrabung der Budgethoheit des Parlaments festzustellen und auch der Budgetwahrheit, weil man letztlich gar nicht weiß, ob das, was dieses Haus beschließt, auch von der Regierung in entsprechender Form in die Tat umgesetzt werden wird.

Ich darf abschließend noch einmal erklären: Wir Freiheitlichen sagen ja zu dem Bericht, aber ich muß hier im Gegensatz zum Vorredner der Regierungspartei ausdrücklich sagen: Wir meinen mit dem Ja: Wir anerkennen,

daß der Bericht richtig ist und daß der Rechnungshof, dessen Arbeit wir hier mit Dank anerkennen wollen, nach bestem Wissen und Gewissen uns rechnerisch das mitteilt, was er festgestellt hat. Aber ein ebenso klares Nein sagen wir zu der Politik der Österreichischen Volkspartei, die im Jahre 1967 erstmalig ein ganzes Jahr als Alleinregierung hier ihr wahres Gesicht gezeigt hat. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Breiteneder das Wort.

Abgeordneter Breiteneder (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1967, den wir heute im Hohen Haus behandeln, zeigt genau die Differenz zwischen Erwartung und Erfüllung eines Haushaltsvoranschlages auf. Es ist daher notwendig, diesen Bericht objektiv zu behandeln. Es soll nämlich in der breiten Öffentlichkeit nicht der Eindruck entstehen, daß die österreichische Regierung oder die Verwaltung leichtfertig, so wie es Abgeordneter Zeillinger gesagt hat, die Millionen zum Fenster hinauswirft.

Es gibt überall eine Grenze. Ich glaube, es sind in erster Linie das Hohe Haus, Presse und Rundfunk dazu verpflichtet, über gewisse Dinge, man könnte sagen, über fast alle Dinge, objektiv und mit größter Gewissenhaftigkeit die Öffentlichkeit zu informieren. *(Ruf bei der SPÖ: Das merkt man in letzter Zeit!)*

Ich habe sehr aufmerksam die Ausführungen meines Vorredners, des Herrn Abgeordneten Czettel, verfolgt, der gleich mit dem Vorwurf begann, daß das Budget 1967 sehr unvorsichtig geschätzt wurde und daß die österreichische Bundesregierung all die Probleme nicht auf sich zukommen sah, die in späterer Folge dann aufgetreten sind.

Wenn ich betont habe, daß der Rechnungsabschluß in aller Deutlichkeit die Schwierigkeiten aufzeigt, die auftreten, wenn ein Budget zu erstellen ist, dann ist es, glaube ich, notwendig, doch die Dinge etwas objektiver zu beleuchten. Was waren in erster Linie die Ursachen, daß im Jahre 1967 die erwarteten Einnahmen weit zurückblieben und die Ausgaben ziemlich stiegen? Mein Fraktionskollege Scherrer hat sehr deutlich die Differenzen aufgezeigt. Tatsache ist, daß sich im Jahre 1967 das erste Mal eine Konjunkturabschwächung auch in Österreich bemerkbar machte. Ich kann mich noch gut daran erinnern, daß der Abgeordnete Dr. Kreisky damals, ich glaube, in einem Zwischenruf erwähnt hat: Es ist durchaus zu erwarten, daß wir eventuell überhaupt keine Zuwachsrate haben werden oder nur eine ganz geringe.

Breiteneder

Wenn das so betrachtet wird, dann müßte man eigentlich der Bundesregierung — und das kann man ruhig tun — Dank dafür aussprechen, daß es gelungen ist, in einer so starken Abschwächung trotzdem noch einen Zuwachs der Volkswirtschaft von 2 Prozent zu erreichen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Denn gerade bei der Budgeterstellung in einem Land, das so stark export- und importorientiert ist, kommt die Auswirkung einer Konjunkturlaute im Ausland umso mehr zur Geltung. Ich erinnere daran, daß ungefähr 25 Prozent des österreichischen Wohlstandes durch Importe oder Exporte entstehen.

Es ist richtig, daß wir nur eine zweiprozentige Zuwachsrate hatten, aber es war im Jahre 1967 auch das erste Mal der Fall, daß wir effektiv 20.000 Arbeitskräfte weniger zur Verfügung hatten. Der Abgeordnete Czettel hat erwähnt, daß sich eine solche Budgetierung in erster Linie auf das arbeitende Volk auswirkt. Ich bitte die Oppositionspartei, sich nun endlich einmal ganz klar auszudrücken: Was verstehen Sie eigentlich unter „arbeitender Bevölkerung“? Wer ist diese? Gehört da nur ein kleiner Teil dazu oder doch alle Schaffenden? Auch das ist notwendig, nicht daß wir Unklarheiten im Volk entstehen lassen, denn der sich weniger damit beschäftigende Staatsbürger ist oft kaum in der Lage, diese Bezeichnungen richtig auszulegen oder zu verstehen.

Bei dieser Gelegenheit darf ich darauf hinweisen, daß vielleicht für diesen Rückgang auch das 9. Schuljahr, das erstmals zum Tragen kam, eine Wirkung auslöste. Wenn man heute der österreichischen Bundesregierung vorwirft, daß im Jahre 1967 so viele Arbeitslose waren, dann muß man klar ausdrücken, daß im Jahre 1966 2,6 Prozent Arbeitslose waren und 1967 2,9 Prozent. Das ist eine geringfügige Erhöhung, die aber nach der bisherigen Gepflogenheit als absolute Vollbeschäftigung betrachtet werden kann.

Es kamen aber noch andere Umstände dazu. Ich möchte nur herausgreifen, daß es dank der besonders guten Ernte der Landwirtschaft und auch des Fleißes dieser Bevölkerungsgruppe möglich war, eine besonders hohe Zuwachsrate in der Landwirtschaft zu erreichen. Mein Vorredner, Abgeordneter Scherrer, hat betont, daß wir sonst nur eine Zuwachsrate von 1,5 Prozent erreicht hätten. Die Landwirtschaft ist also daran wesentlich beteiligt.

Ich verweise auf bestimmte Sparten: Wenn zum Beispiel die Industrie mit 100 Milliarden Schilling am Volkseinkommen beteiligt ist, dann ist das außerordentlich beachtenswert. Aber schon geringe Schwankungen wirken sich auf das Volkseinkommen und natürlich dann auch auf die Einnahmen der Bundesregierung nachteilig aus.

Ich darf den Fremdenverkehr heranziehen: Die Deviseneinnahmen aus dem Fremdenverkehr waren, obwohl er im Jahre 1967 mehr Devisen gebracht hat, im Verhältnis zum Jahre 1966 doch um 4 Prozent geringer. Also es gibt eine Menge Punkte, die sich auf das Budget einnahmenvermindernd ausgewirkt haben.

Ich glaube, es ist die Verpflichtung aller, die heute den Rechnungsabschluß auslegen, dazu objektiv Stellung zu nehmen. Ich darf hier in erster Linie den Herrn Präsidenten des Rechnungshofes bitten, sich nicht nur beim Bundesrechnungsabschluß, sondern besonders beim Rechnungshofbericht größter Objektivität zu bedienen. Es soll in aller Deutlichkeit aufgezeigt werden, wie schwierig es ist, mit unbestimmten Einnahmen, die schwanken können, Ausgaben, die fixiert sind, ohne Defizit zu bestreiten. Ich glaube, wir würden der Demokratie einen schlechten Dienst erweisen, wenn wir in der Öffentlichkeit die Meinung verbreiten würden, in Österreich oder in anderen demokratischen Staaten sei die Verwaltung ungenau und leichtfertig! Denn die Möglichkeit einer objektiven Berichterstattung bietet ja, wie wir alle, meine Damen und Herren, wissen, nur die demokratische Regierung. (*Abg. Peter: Was heißt denn das? Was wollen Sie damit sagen?*) Was ich damit sagen will? Daß wir dem österreichischen Staat und dem österreichischen Volk einen schlechten Dienst erweisen, Herr Abgeordneter Peter, wenn wir so argumentieren, daß wir die Millionen beim Fenster hinauswerfen, wie hier Kollege Zeillinger meinte (*Abg. Peter: Hat das der Rechnungshofpräsident gesagt? — weitere Zwischenrufe*), oder wenn wir so argumentieren wie der Abgeordnete Czettel, der sagte, die österreichische Regierung hätte es unterlassen, die Strukturprobleme richtig anzufassen! (*Abg. Weikhart: Das ist ja auch richtig!*) Ja, Herr Abgeordneter Weikhart, es mag sein, daß ein Mensch, der sich der Größe und der Problematik der Strukturprobleme nicht bewußt ist, darauf hineinfällt! (*Abg. Weikhart: Wer ist jetzt hineingefallen? — Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Der Breiteneder!*) Aber wir alle wissen doch, daß eine Strukturbereinigung auf außerordentliche Schwierigkeiten stößt.

Man erhebt zum Beispiel im Zusammenhang mit der österreichischen Landwirtschaft den Vorwurf, daß wir versäumt haben, die nötigen Strukturbereinigungen einzuleiten. (*Abg. Mondl: Rechtzeitig einzuleiten!*) Herr Abgeordneter! Da muß man eben in diesem Beruf zu Hause sein! Die Landwirtschaft weist sehr wohl die größte Produktivitätssteigerung auf.

Wenn Sie der Sache nachgehen, können Sie feststellen ... (*Neuerlicher Zwischenruf des*

11094

Nationalrat XI. GP. — 129. Sitzung — 22. Jänner 1969

Breiteneder

Abg. Mondl.) Ich komme schon darauf zu sprechen, Herr Abgeordneter! Wir haben von 1956 bis 1967 trotz einer 29prozentigen Verminderung der Zahl der Beschäftigten eine Nettosteigerung von 45 Prozent erreicht! *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Und von den Milliarden, die Sie bekommen haben, reden Sie gar nichts!)*

Meine Damen und Herren! Die Landwirtschaft hält da mit allen anderen Berufsgruppen Schritt. Ich bitte Sie, machen Sie uns diese Beispiele nach! *(Abg. Dipl.-Ing. Doktor O. Weihs: Aber von den Milliarden, die Sie bekommen haben, reden Sie gar nicht!)*

Jetzt komme ich auf diesen Vorwurf von den Milliarden Schilling zu sprechen. Man wirft der Landwirtschaft immer wieder — auch da kommt es irgendwie zum Ausdruck — die gigantischen Preisstützungen vor. Ja wem kommen diese gigantischen Preisstützungen zu guter Letzt zugute? *(Abg. Dipl.-Ing. Doktor O. Weihs: Der Landwirtschaft! Das ist gar keine Frage!)* Nein, Herr Abgeordneter Dr. Weihs, allen Österreichern!

Und wenn wir hier eine Überschreitung von rund 326 Millionen Schilling haben, womit besonders die Milchpreisstützung geregelt werden soll, dann darf ich hier einen Gedanken preisgeben, den der Wirtschaftsexperte Doktor Kienzl ausgesprochen hat. Er hat gesagt: Ja, es ist richtig, und dieser Gedanke — ich glaube, so ungefähr hat er gesagt — stammt von mir, daß man die Kaufkraft der Konsumenten stärken muß, damit sich die Wirtschaft belebt.

Meine Damen und Herren! Der gleiche Grundsatz gilt auch für die Landwirtschaft. Auch unsere Kaufkraft muß gestärkt werden, damit wir am Konsum teilhaben können und damit wir auch die Strukturprobleme lösen können.

Aber noch ein Wort zum Strukturproblem. *(Abg. Weikhart zu Bundesminister Dr. Koren: Herr Professor, was sagen Sie dazu? — Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Er schweigt!)* In Österreich ist ein verhältnismäßig geringer Prozentsatz von diesem Strukturproblem betroffen. Ich muß dem Finanzminister sehr danken, daß er bei der Budgeterstellung 1969 klar gesagt hat, es gehe nicht an, daß man die Strukturproblemregelung nur einer kleinen Gruppe auferlegt, denn das würden wir nicht durchstehen. Eine Strukturbereinigung wirkt sich für alle Berufsgruppen vorteilhaft aus. Aber dazu müssen auch alle Gruppen ihren Beitrag leisten. Es geht nicht an, daß man nur eine Gruppe oder nur einige wenige Gruppen damit belastet.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß wir im großen und ganzen sagen können, daß der Rechnungsabschluß 1967 klar aufzeigt, daß man sich auf Prognosen gewisser Einrichtungen nicht verlassen kann ... *(Abg. Troll: Nicht auf die von Koren!)* Nein, das stammt nicht von Koren! Die Prognose, daß wir im Jahre 1967 *(Abg. Peter: Kann man sich jetzt auf die Koren-Prognosen verlassen oder nicht? — Heiterkeit. — Abg. Weikhart: Auf Koren ist auch kein Verlaß!)* mit 4,5 Prozent rechnen können, stammt vom österreichischen Wirtschaftsforschungsinstitut! Diese Prognosen stimmten in den vergangenen zehn Jahren ungefähr. Aber im Jahre 1967 hat sich diese Prognose als unrichtig erwiesen, weil wir selbst nicht ahnen konnten, daß trotz großer Anstrengung ... *(Abg. Peter: Es war so, daß Schmitz 1967 ahnungslos gewesen ist!)* Na ja, aber auch Sie, Herr Abgeordneter Peter *(Abg. Peter: Ich war ja nicht Finanzminister!)*, haben keine besseren Alternativen zeigen können! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich brauche auf die verschiedenen Zahlen nicht mehr einzugehen, ich glaube, das hat mein Kollege Scherrer ausführlich getan. Ich möchte dem Hohen Haus nur zur Kenntnis bringen, daß die Österreichische Volkspartei sicherlich auch dem Rechnungsabschluß für das Jahr 1967 die Zustimmung geben wird. *(Beifall bei der ÖVP. — Rufe bei der SPÖ: No na!)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Peter das Wort.

Abgeordneter Peter (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Sprecher der Regierungspartei hat in seiner Stellungnahme eine sehr zwielichtige Linie eingeschlagen. Er hat auf der einen Seite das alte „Prognosenspiel“ aufgeführt, mit dem die Regierungspartei seit mehr als einem Jahr arbeitet, und er hat andererseits eine sehr fragwürdige Erklärung, die Arbeit des Rechnungshofes betreffend, abgegeben.

Was wollte der Herr Abgeordnete Breiteneder mit der Zitierung des Präsidenten des Rechnungshofes eigentlich ausdrücken, als er an Dr. Kandutsch appellierte, eine objektive Arbeit in seinem Hause zu gewährleisten? Heißt das, daß der Rechnungshof bisher nicht objektiv gearbeitet hat? Die Regierungspartei sollte im Zusammenhang mit dem Rechnungshof sehr präzise Stellungnahmen abgeben. Was es wiegt, das hat es!

Ich kann mir vorstellen, daß die Regierungspartei mit dem Inhalt des Bundesrechnungsabschlusses 1967 und damit natürlich auch mit

Peter

der Arbeit des Rechnungshofes nicht einverstanden ist. Auf weiten Strecken stellt dieser Bundesrechnungsabschluß ja ein vernichtendes Urteil über die Politik der Regierungspartei und im besonderen über die des Finanzministers Dr. Schmitz dar. Es läßt sich nicht vermeiden — es mag vielleicht dem Sprecher der Regierungspartei nicht behagen, dies zur Kenntnis zu nehmen —, daß der Bundesrechnungsabschluß 1967 die Unsitten der Schmitz'schen Finanzpolitik aufzeigt.

Wenn man den Inhalt dieses Bundesrechnungsabschlusses sorgfältig zur Kenntnis nimmt, dann zeigen sich unwiderleglich folgende Schmitz-Unsitten:

Vor allem, daß eine stille Reservenbildung in weiten Haushaltsgruppen vorgenommen wurde, ohne daß diese vom Finanzminister energisch bekämpft worden wäre.

Darüber hinaus beweist der Bundesrechnungsabschluß 1967 unmißverständlich, daß im Finanzministerium in vielen Bereichen eine unverständliche und nicht erklärbare Praxis gepflogen wurde. Ein wesentlicher Bestandteil des Bundesrechnungsabschlusses 1967 beschäftigt sich mit der falschen und unrealistischen Einschätzung der wirtschafts- und finanzpolitischen Situation durch die Regierungspartei, im besonderen durch den damaligen Finanzminister Dr. Schmitz.

Der Bundesrechnungsabschluß 1967 ist darüber hinaus ein eindeutiger Beweis für viele schwerwiegende finanzpolitische Irrtümer des damaligen Finanzministers. Er unterstreicht und beweist, daß in einigen Haushaltsgruppen Täuschungen des Parlaments vorgenommen worden sind. Ebenso wird durch den Bundesrechnungsabschluß 1967 der Beweis erbracht, daß Budgetüberschreitungen in reicher Zahl ohne Genehmigung vorgenommen worden sind.

Es war eigenartig, daß der letzte Sprecher der Regierungspartei einen umfassenden Dank an die Bundesregierung abgestattet hat, daß er es aber in bezug auf den Rechnungshof bei dem Appell bewenden ließ, objektiv und korrekt zu arbeiten.

Wenn man heute, meine Damen und Herren von der Regierungspartei, mit Abgeordneten der ÖVP in den Couloirs draußen über den Bundesrechnungsabschluß das eine oder andere Gespräch geführt hat, dann stellte man fest: Es wird auf ÖVP-Seite herumgemunkelt, daß viele Irrtümer im Rechnungsabschluß enthalten sind und daß vieles, was vom Rechnungshof festgestellt wurde, nicht den Tatsachen entspreche und daher nicht halten würde; im besonderen, Herr Präsident, wäre die Stelle über die Zollmindereinnahmen anfechtbar. Diese und andere Teile des Bundesrechnungsabschlusses wären nicht haltbar,

ist mir eben von einem ÖVP-Abgeordneten mitgeteilt worden. Der dieses Thema bearbeitende Beamte des Rechnungshofes hätte sich in einem grundlegenden Irrtum befunden. Ich bin gewarnt worden, auf dieses Thema einzugehen, um mich nicht bei der Behandlung desselben zu blamieren, weil die im Bundesrechnungsabschluß enthaltenen Mitteilungen des Rechnungshofes nicht den Tatsachen entsprechen würden und daher nicht haltbar wären.

Das ist die Taktik der Regierungspartei, die darin gipfelt, die Arbeit des Rechnungshofes in Zweifel zu ziehen und fragwürdig zu machen. Anstatt daß hier klare, präzise und unmißverständliche Erklärungen von der Regierungspartei abgegeben werden, wird „freundschaftlich“ — unter Anführungszeichen — in den Gängen herumgemunkelt.

Meine Herren von der Regierungspartei! Bekennen Sie Farbe und schaffen Sie dadurch die Voraussetzung zur Klärung allenfalls von Ihrer Sicht aus offener oder falsch dargestellter Probleme. Ich glaube, daß durch diese offene Art der Sache der Demokratie weitaus besser gedient wäre als durch dieses Herummunkeln. Man darf von der Regierungspartei auch erwarten, daß sie ihre Haltung gegenüber der Bundesregierung einerseits und gegenüber dem Rechnungshof andererseits nach dem Prinzip größter Objektivität und nach dem Grundsatz der Gerechtigkeit einrichtet und nicht so tut, als ob auf der Regierungsbank alles in Ordnung wäre und als ob im Rechnungshof nichts anderes als Irrtümer vorkommen würden.

Ich kann mir vorstellen, daß es der Regierungspartei wenig behagt, daß die Fehleinschätzung des Finanzministers Dr. Schmitz, der er im Jahre 1967 unterlegen ist, nunmehr eine klare Offenlegung erfährt. Eines der besonderen Charakteristika der Finanzpolitik der ÖVP-Regierung im Jahre 1967 war ja, daß der Finanzminister bis zum Juni dieses Jahres an seiner Fehlbeurteilung der Dinge festgehalten hat, daß er noch um diese Zeit hier im Hause falsche aber überschwellige Erklärungen abgegeben hat, die er dann wenige Wochen und Monate später berichtigen mußte. Diese Berichtigungen wurden mit dem Hinweis berichtet: Prognosen können falsch sein! Solche Rückzüge gipfelten in der Feststellung des Finanzministers Dr. Schmitz im Jahre 1967, daß sich die Fachleute eben geirrt hätten. Mit diesem „Irrtum der Fachleute“ arbeitet die ÖVP-Alleinregierung seit dem Sommer des Jahres 1967 in diesem Hohen Hause. Den Abgeordneten sind aber nicht die Fachleute, die nicht diesem Nationalrat angehören, verantwortlich. Dem Parlament als dem souveränen Repräsentanten der Demokratie

11096

Nationalrat XI. GP. — 129. Sitzung — 22. Jänner 1969

Peter

ist und bleibt die Bundesregierung verantwortlich. Diese Verantwortung kann der Bundesregierung niemand abnehmen; sie kann durch die Sprecher der Regierungspartei auch nicht von der Bundesregierung auf den Rechnungshof abgeschoben werden. Diese Verantwortung steht im Raume und liegt auf den Schultern der Bundesregierung.

Nun zur Bildung der stillen Reserven, die im Bundesrechnungsabschluß eine eingehende Behandlung erfahren haben. Ich möchte nur auf ein Beispiel von vielen verweisen, nämlich darauf, daß sich ein viel geringeres Erfordernis für Studienbeihilfen herausgestellt hat, als ursprünglich präliminiert worden war, und zwar sind die geringeren Erfordernisse dieser Haushaltspost bei etwa 25 Prozent unter den veranschlagten Beträgen gelegen. Zu diesen stillen Reserven sagen wir Freiheitlichen nein und erwarten von der Bundesregierung, daß sie daraus die Nutzenanwendung zieht.

Worin hat diese Nutzenanwendung nach Ansicht von uns Freiheitlichen zu bestehen? — Wohl darin, daß man die Einkommensgrenzen für die Vergabe von Studienbeihilfen zu senken hat, wenn 25 Prozent der präliminierten Beträge nicht ausgeworfen werden. Warum hat die Bundesregierung im Zeichen der Bildungsrevolution hier nicht einen großzügigen Akt gesetzt, warum ist man dieser Heruntersetzung der Einkommensgrenzen aus dem Weg gegangen, obwohl sich seit geraumer Zeit abzeichnet, daß ein gangbarer Weg von der Bundesregierung hätte beschritten werden können?

Ein weiteres Beispiel für die unverständliche Praxis des Bundesministeriums für Finanzen ist die für die Österreichischen Bundesbahnen in einer Post nicht erfolgte Überschreitungs-genehmigung. Es wurde vorerst vom Finanzministerium der Vorwurf erhoben, daß es die Bundesbahnen unterlassen hätten, um diese Überschreitungs-genehmigung einzukommen, bis das zuständige Ministerium in der Lage war, den Beweis zu erbringen, daß diese Überschreitungs-genehmigung zeit- und fristgerecht eingeholt, aber vom Finanzministerium nicht erteilt wurde. Es handelt sich im gegenständlichen Fall um einen Betrag von 7,2 Millionen Schilling, der vom Finanzministerium keine Genehmigung erhalten hat, ohne daß von diesem begründet worden wäre, warum diese Genehmigung nicht erfolgt ist.

So lassen sich für jede Haushaltsgruppe charakteristische Beispiele herausgreifen, die zeigen, wie sehr die Dinge zur Zeit des Finanzministers Schmitz im Bundesministerium für Finanzen im argen gelegen sind.

Eine der Fragen, die wir Freiheitlichen an den derzeitigen Ressortchef zu stellen haben, lautet: Ist er willens, diese Schmitz-Unsitten

abzustellen, oder beabsichtigt er, den Stil des Finanzministers Dr. Schmitz fortzusetzen, sich dem Parlament gegenüber überheblich zu geben, um dann an Hand des Bundesrechnungsabschlusses — allerdings ist der Verantwortliche nicht mehr hier — doch den Beweis vorgelegt zu bekommen, daß diese Überheblichkeit nicht am Platze war?

Bestand die Absicht einer bewußten Täuschung des Nationalrates, oder lag ein grundlegender Irrtum vor, dem der damalige Finanzminister unterlegen war? Beides beweist, daß der damalige Ressortchef seiner Aufgabe nicht gewachsen war, wiewohl ihn die Regierungspartei stets als den besten Schmitz hinzustellen pflegte, den es je gab — bis zu jenem Augenblick allerdings, da sie selbst von der Richtigkeit dieser Formulierung nicht mehr überzeugt war und den besten Schmitz, den es je gab, zurücktreten ließ.

Nun zu jenen Zollmindereinnahmen auf Seite 353 des Bundesrechnungsabschlusses, von denen ÖVP-Abgeordnete behaupten, die hier festgelegte Auffassung des Rechnungshofes ließe sich nicht aufrechterhalten und im übrigen wäre — sozusagen post festum — nunmehr eine entsprechende Stellungnahme der Himmelpfortgasse an die Annagasse unterwegs. Warum man diese Stellungnahme des Finanzministeriums dem Rechnungshof nicht zeitgerecht übergeben hat, vermag ich persönlich nicht zu beurteilen. Ich wäre dem Herrn Präsidenten des Rechnungshofes überaus verbunden, wenn er uns brieflich mitteilen könnte, ob tatsächlich eine solche Stellungnahme des Finanzministeriums vorliegt. (*Präsident des Rechnungshofes Dr. Kandutsch: Beide Stellungnahmen sind abgedruckt!*) Über diese beiden Stellungnahmen hinaus gibt es keine zusätzliche, von der mir heute eröffnet wurde, daß sie nunmehr unterwegs wäre. Ich danke für diesen Hinweis. Ich werde den Eindruck nicht los, daß im Jahre 1967 durch den Finanzminister Schmitz eben gewisse Budgetfrisuren vorgenommen worden sind, Budgetfrisuren allerdings, die heute in einem wesentlich schlechteren Licht erstrahlen, als sie damals die Österreichische Volkspartei hat erstrahlen lassen.

Aber auch eine gewisse Täuschungstaktik kann man dem Bundesrechnungsabschluß entnehmen, eine Täuschungstaktik dahin gehend, daß es sich die ÖVP-Alleinregierung sehr leicht macht, über gravierende Mängel ihrer Amtsführung hinwegzukommen und manchmal auch hinwegzutäuschen. Hinsichtlich fehlender Überschreitungs-genehmigungen hat es sich die ÖVP-Alleinregierung in einer Reihe von Ressorts überaus leicht gemacht, wie an Hand des Rechnungsabschlusses für das Jahr 1967 zu entnehmen ist.

Peter

Ich kann abschließend nur die Feststellung wiederholen, die mein Fraktionskollege Zeilinger bereits zum Ausdruck gebracht hat: Die FPÖ-Fraktion sagt ja zur Arbeit des Rechnungshofes, ja zu dieser undankbaren, aber notwendigen Kontrolle der Demokratie und ihrer Einrichtungen, nein zu jener Finanzpolitik, die die Österreichische Volkspartei mit Dr. Schmitz beginnend bis in die heutigen Tage hinein praktiziert, nein zu jener Politik der Schmitz-Unsitten, die mit stillen Reserven arbeitet, ohne sie dem Parlament gegenüber zu offenbaren, nein zu jenen Irrtümern, nein zu jenen Täuschungen, mit denen die Volkspartei nach wie vor dem Hohen Haus gegenübertritt! (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Tull das Wort.

Abgeordneter Dr. **Tull** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Entgegen den sehr hochgestimmten und äußerst optimistischen Voraussagen und Erklärungen der ÖVP-Abgeordneten anlässlich der Verabschiedung des Budgets 1967 stellt sich nunmehr an Hand des vorliegenden Bundesrechnungsabschlusses eindeutig und unmißverständlich heraus, daß das Jahr 1967 für Österreich ein sehr schlechtes, ein tristes Jahr gewesen ist. Österreich befand sich damals keinesfalls in einer guten Hand. Der Bundesrechnungsabschluß ist das getreue Spiegelbild aller im Jahre 1967 hereingebrochenen wirtschaftlichen Schwierigkeiten, der so beachtlichen Konjunkturverflachung und des sozialpolitischen Stillstandes, in den wir damals geraten sind.

Heute können wir rückblickend feststellen, daß die Sozialisten mit ihren damaligen Vorschlägen, mit den von ihnen erstellten und dem Haus vorgelegten Alternativvorschlägen recht gehabt haben, daß die SPÖ-Initiativen, die wir damals gesetzt haben, zielführend und zweifels- ohne für die Wirtschaft wachstumsfördernd gewesen wären. Unsere Bedenken, die wir damals einige Wochen lang sowohl im Finanz- und Budgetausschuß als auch in den langwierigen und schwierigen Auseinandersetzungen hier im offenen Haus angemeldet und vorgetragen haben, unsere ernststen Warnungen haben sich nunmehr, so kann eindeutig erklärt und festgestellt und behauptet werden, als richtig und stichhältig erwiesen. Das, was also damals Pittermann, Kreisky, Czettel und alle übrigen unserer Redner behauptet haben, war nicht Schwarzmalerei, als die Sie das hingestellt haben, war kein Krankjammern der österreichischen Wirtschaft. Die sozialistischen Vorschläge, die anlässlich der Verabschiedung des Budgets 1967 dem Hause vorgelegen sind, waren das Ergebnis einer sehr

gründlichen Überprüfung und Analyse der wirtschaftlichen Zusammenhänge und Situation. Aus rein parteipolitischen Überlegungen und Gründen, gegen jede Vernunft, gegen jede moderne wirtschaftliche Erkenntnis haben Sie geradezu aus einem Justamentstandpunkt heraus: die Sozialisten dürfen nicht recht haben!, alles verworfen, haben Sie unsere Empfehlungen in den Wind geschlagen. Das erinnerte uns damals so sehr an das Couplet Nestroys, in dem es im Refrain heißt: „Und es ist alles nicht wahr, es ist alles nicht wahr!“ Es wird einfach behauptet, es stimmt nicht, weil es eben die Sozialisten so vorgeschlagen, so als richtig hingestellt haben.

Wenn wir heute für einen Augenblick zurückschauen auf die damaligen Verhandlungen, wenn wir das, was damals alles aufgezeigt und gesagt wurde, Revue passieren lassen, so müssen wir feststellen, daß wir damals durch unsere Sprecher im Finanz- und Budgetausschuß, aber auch hier im Hause erklärt haben, daß im Budget 1967 keine Mittel für die so dringend notwendige Kapitalaufstockung in den verstaatlichten Industrien vorhanden gewesen sind, daß keine entsprechenden Beträge für die Führung, für die Einleitung einer modernen aktiven Arbeitsmarktpolitik, die so dringend notwendig gewesen wäre, vorgesehen waren, daß man nichts von strukturverbessernden Maßnahmen akzeptieren und in die Wege leiten wollte, daß nicht einmal genügend Exportförderungsmaßnahmen ergriffen wurden, ja daß man darüber hinaus — und das haben wir damals mit besonderem Nachdruck unterstrichen und herausgestellt — die Wissenschaft und Forschung nicht so, wie Sie behauptet haben, vorrangig behandelt hat, sondern im Gegenteil, daß sie ausgesprochen stiefmütterlich behandelt worden sind.

Das Budget 1967 bewirkte — und das, glaube ich, haben alle Österreicherinnen und Österreicher durch Ihre so verhängnisvolle und fatale Politik zu spüren bekommen — eine Einkommensumverteilung beträchtlichen Ausmaßes zu Lasten der sozial schwachen Schichten dieses Staates.

Der Herr Abgeordnete Scherrer hat in dankenswerter Weise eine Fleißaufgabe übernommen und sehr detailliert aufgezeigt, wie hoch die einzelnen Beträge im Rahmen der Mehrausgaben und der Mindereinnahmen gewesen sind. Aber eines ist ihm nicht gelungen, nämlich den Beweis dafür zu führen, daß die ÖVP-Wirtschaftspolitik des Jahres 1967 richtig gewesen wäre.

Wenn heute ein zweiter ÖVP-Sprecher, der Herr Abgeordnete Breiteneder, von einer Konjunkturflaute spricht, die man angeblich nicht hätte voraussehen können, so wollen wir

11098

Nationalrat XI. GP. — 129. Sitzung — 22. Jänner 1969

Dr. Tull

ihm eines in Erinnerung rufen. Ich habe hier, Herr Abgeordneter Breiteneder, die „Berichte und Informationen“ des Österreichischen Forschungsinstitutes für Wirtschaft und Politik vom 20. Oktober 1967. Hier heißt es — der Artikel hat den Titel „Das Budget-Fiasko auf der Einnahmenseite“ — unter anderem: Man hat zwei Fehler begangen. Der eine war, daß man bei der Erstellung des Budgets 1967 die Zeichen des beginnenden Konjunkturabfalles nicht beachtet und darauf verzichtet hat, über das Budget Konjunkturpolitik zu machen.

„Der zweite Fehler“ — so heißt es auf Seite 8 —, „der zu der derzeitigen tristen Einnahmensituation geführt hat, war, am Konzept des ‚währungsneutralen‘ Budgets“ — darüber hat heute Herr Abgeordneter Czettel sehr eindrucksvoll gesprochen — „festzuhalten und sich des Instruments ‚Budget‘ zur Beeinflussung der Konjunktur freiwillig zu begeben.“

Die Zeichen sprachen bereits bei der Budgeterstellung für das laufende Budget deutlich für einen Umschwung. Fachleute haben es erkannt, nicht nur sozialistische Fachleute, auch solche, die Ihrer Partei nahegestanden sind, nur Sie wollten es nicht wahrhaben. Aus parteipolitischen Gesichtspunkten wollten Sie es nicht zur Kenntnis nehmen, weil es Ihnen nicht in Ihr Konzept gepaßt hat.

Der Herr Abgeordnete Scherrer hat heute hier einen flammenden Appell an uns gerichtet, doch für die Investitionsbegünstigung in der Wirtschaft Verständnis zu haben und eine solche zu ermöglichen und zu forcieren. Der Herr Abgeordnete Scherrer — er ist bedauerlicherweise nicht im Haus — rennt bei uns offene Türen ein. Wir waren immer für eine Förderung der Investitionen, und gerade anläßlich des Budgets 1967 haben wir dem Haus konkrete Vorschläge vorgelegt. Wir haben damals gesagt: Keine globale Investitionsbegünstigung, sondern eine selektive Investitionsförderung, also nicht nach dem berühmten Gießkannensystem 2500 Millionen Schilling verschenken, sondern dort die Mittel einsetzen, wo sie zielführend, wo sie wachstumsfördernd, wo sie erfolgversprechend sein werden!

Wir haben damals die Erarbeitung und Verabschiedung eines langfristigen Investitionsprogramms verlangt. Sie waren taub, Sie wollten davon nichts wissen: Die Sozialisten dürfen nicht recht haben, nein, das machen wir nicht! Und das Ende war ein Riesendefizit.

Wir haben damals wirksame strukturpolitische Maßnahmen verlangt. Auch davon haben Sie nichts hören wollen. Es mußte dieses Unheil über uns hereinbrechen, ehe Sie

überhaupt endlich einmal bereit gewesen sind, über diese Probleme ernst zu verhandeln.

Meine Damen und Herren! Es kam somit so, wie es kommen mußte. Der Herr Abgeordnete Breiteneder hat heute den Herren der Regierung dafür den Dank ausgesprochen, daß wir im Jahre 1967 doch noch immer eine Wachstumsrate von 2,5 Prozent gehabt haben (*Abg. Czettel: 2 Prozent!*); 2 Prozent hat er gesagt. Ja aber, Herr Abgeordneter Breiteneder, Sie haben übersehen, daß wir ein Jahr vorher immerhin 4,6 Prozent gehabt haben, es war also im Jahr 1967 um 50 Prozent weniger!

Sie haben übersehen, Herr Kollege, und Sie wollen es offenbar heute nicht wahrhaben, daß die Industrie, daß die industrielle Produktion im Jahre 1967 in einem geradezu besorgniserregenden Ausmaß stagnierte. Sie wollen vielleicht nicht zur Kenntnis nehmen, daß in der Ausrüstungsinvestition ein sehr beachtlich rückläufiger Trend festzustellen gewesen ist, daß zum Beispiel in der Konsumgüterindustrie, vor allem was die dauerhaften Güter betraf, eine merkliche Verflachung eingetreten ist und daß die Preissteigerungsrate immerhin um 4 Prozent höher gewesen ist als im Jahre 1966.

Das Debakel des Jahres 1967 kam zweifelsohne von der Einnahmenseite des Budgets. Davon ist heute schon gesprochen worden. Die Steuer- und die Abgabenerträge waren lediglich um eineinhalb Prozent höher, das heißt, sie haben in Wirklichkeit stagniert. Aber auch die Erwartungen, die Sie in die Tarifierhöhungen bei Bundesbahn und Post gesetzt haben, haben sich letzten Endes nicht erfüllt, und unsere Einwände gegen die Erhöhung der Tarife bei Eisenbahn und Post haben sich — nun kann man es rückblickend feststellen — als richtig erwiesen, denn wir haben damals gesagt, höhere Tarife bedeuten keinesfalls automatisch höhere Einnahmen. Heute lesen wir im Bundesrechnungsabschluß bei den Österreichischen Bundesbahnen unter den Einnahmen Mindereinnahmen von 211 Millionen Schilling, das sind 10 Prozent allein auf dem Personenverkehrssektor mit der Begründung: Geringere Frequenz im Personenverkehr.

Sie haben auch die Postgebühren sehr spürbar erhöht. Wir waren damals dagegen. Wir haben unsere Bedenken angemeldet. Die Einnahmen aus dieser Post sind um 239 Millionen Schilling zurückgeblieben. Und wie heißt es hier im Bundesrechnungsabschluß auf Seite 421? Eine Feststellung des Rechnungshofes sagt: Trotz 30prozentiger Gebührenerhöhung ab dem Jahre 1967 im Inlandsverkehr rund 196 Millionen Schilling Einnahmenausfall, da entgegen der erwarteten

Dr. Tull

4,5prozentigen Verkehrssteigerung die Zahl der nicht bescheinigten Briefsendungen um soundsoviel, der Pakete um soundsoviel, und die der Zeitungen um soundsoviel abnahm.

Meine Damen und Herren! Ehe ich zu einigen Detailkomplexen des Bundesrechnungsabschlusses komme, muß ich doch wie jedes Jahr an den jeweiligen Finanzminister ein Ersuchen richten. Es ist jetzt, glaube ich, schon seit einigen Jahren der vierte oder fünfte, der Verschleiß an Finanzministern ist ja in der Regierung relativ hoch, obzwar es immer heißt, es seien die besten, die man auf-treiben kann. Ich wende mich heute zum erstenmal an Sie, Herr Bundesminister für Finanzen, mit dem Ersuchen, das wir alljährlich in den Verhandlungen, aber auch hier im Hause anmelden, ob es nicht möglich wäre, die verschiedenen kleinen Fonds mit lächerlich kleinen Vermögen endlich einmal entweder aufzulassen, das Vermögen zu inkamerieren, oder eine Umstrukturierung vorzunehmen. Das würde zweifelsohne auch im Dienste einer Verwaltungsvereinfachung und -reform liegen.

Da gibt es zum Beispiel einen Hilfsfonds der Lebensversicherungsgesellschaft Phönix mit einem Vermögen von sage und schreibe 1650 S. Ich glaube, die Druckkosten für diese Seite im Bundesrechnungsabschluß kommen teurer zu stehen, als das ganze Vermögen dieses Fonds ausmacht. Ich glaube, das wäre zweifelsohne zu machen. *(Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.)*

Alle Jahre wieder, Hohes Haus, müssen wir im Zusammenhang mit der Behandlung des Bundesrechnungsabschlusses das Bundesministerium für Unterricht rügen, weil ausgerechnet dieses Ministerium immer und immer wieder Überschreitungen ohne gesetzliche Genehmigung vornimmt. Wir hoffen, daß auch hier endlich einmal nach dem Rechten gesehen wird und daß auch dieses Ministerium dazu verhalten wird, jenen Weg zu gehen, der gesetzlich vorgeschrieben ist.

Die Frage der Universitätsturnanstalt Wien ist heute schon einmal angeschnitten worden. Der Herr Unterrichtsminister ist leider nicht hier. In der Annahme, daß Sie es ihm freundlicher Weise ausrichten werden, muß ich es Ihnen sagen: Was mich persönlich bei den Verhandlungen irritiert hat, Herr Bundesminister, war folgendes: Diese Anstalt weigert sich seit vielen Jahren hartnäckig und in geradezu anmaßend präpotenter Art und Weise, die Voranschläge und Rechnungsabschlüsse ihrer Gebarung den zuständigen Behörden, also in diesem Falle dem Bundesministerium für Unterricht, vorzulegen. Der Leiter dieser Anstalt, ein Universitätsprofessor, steht auf dem Standpunkt, das ließe sich mit den Grund-

sätzen der Hochschulautonomie nicht vereinbaren, er sehe sich daher nicht veranlaßt, über die finanzielle Gebarung dieser Anstalt Rechnung zu legen.

Herr Minister! Unser Standpunkt ist der: Wer fremdes, wer öffentliches Geld verwaltet, hat Rechnung zu legen, ganz gleich, wer er ist. Hier muß eindeutig und klar einmal ein Schlußstrich gezogen werden, hier müssen eindeutige Verhältnisse geschaffen werden.

Ein altes Sorgenkind der Volksvertretung ist die Bundestheaterverwaltung. Es wurde heute bereits darauf hingewiesen, daß das Defizit im Jahre 1967 330 Millionen Schilling betragen hat. Herr Minister! Ich bin kein Kulturbanause, ich weiß, daß wir große kulturelle Verpflichtungen haben, daß wir ein großes kulturelles Erbe zu verwalten haben, aber ich glaube, daß man auch im Rahmen dieser Bundestheaterverwaltung mit mehr Sorgfalt, Überlegung und Vorsicht vorgehen und mehr Sparsamkeit üben müßte.

Es geht nicht an, daß man zum Beispiel den Witwen sagt, eure Pensionen können wir nicht von 50 auf 60 Prozent erhöhen, weil wir kein Geld haben. Es geht nicht an, daß man der verstaatlichten Wirtschaft nicht jene Gelder gibt, die sie braucht, um sich entsprechend zu modernisieren, dafür aber Millionen für ausländische Stars und ausländische Orchester, die nur einige Male in Österreich auftreten, aufwendet. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Es hat mich außerordentlich befremdet, als mir der Herr Unterrichtsminister im Rechnungshofausschuß gesagt hat: Ja, die Überschreitung bei einer Post ist dadurch entstanden, daß man für eine Aufführung einen Originalneger aus einem afrikanischen Land herbringen mußte, weil es besser wirke, wenn ein Originalschwarzer auftritt als ein anderer.

Meine Damen und Herren! Bei dieser angespannten finanziellen Situation müßte es wirklich auf jeden Schilling ankommen, auch in der Bundestheaterverwaltung.

Eines muß einmal klar festgestellt werden: Das ist kein Faß ohne Boden! Während die Bundestheater aus dem vollen schöpfen, wissen wir Ländervertreter, wie schwer es die Länder- und die städtischen Bühnen haben. Diese müssen an allen Ecken und Enden sparen und knausern. Während die einen aus dem vollen schöpfen, müssen die anderen buchstäblich am Hungertuch nagen. Ganze 19 Millionen waren im Budget 1967 für die Länderbühnen veranschlagt, während das Defizit bei den Wiener Theatern, bei den Staatstheatern 330 Millionen Schilling ausgemacht hat.

Meine Damen und Herren! Ich will es mir schenken, in diesem Zusammenhang Presse-

11100

Nationalrat XI. GP. — 129. Sitzung — 22. Jänner 1969

Dr. Tull

stimmen zu zitieren: „Theatersubventionen gekürzt“, „Theaterverband protestiert“, „Spielbetrieb gefährdet“, „Unsere Länderbühnen sind in akuter Gefahr“, oder die „Salzburger Nachrichten“: „Die Ländertheater sind bedroht“.

Ich möchte es unterlassen, zum Beispiel jene Resolution in Erinnerung zu bringen, die feststellt, „daß die österreichische Theaterkultur unteilbar ist; daß die Theater der Länder und Städte im Interesse der steuerzahlenden Bevölkerung in den Ländern, aber auch im Interesse einer künstlerischen Nachwuchspflege nicht vernachlässigt werden dürfen; daß die Steuergelder, mit denen die Bundestheater finanziert werden, zum Großteil von Staatsbürgern stammen, die nie Gelegenheit zu einem Theaterbesuch in Wien haben und auf die Theater in den Ländern und Städten angewiesen sind“ und so weiter.

Meine Damen und Herren! Nichts, kein einziges Wort gegen die erstklassigen Wiener Theater, aber es muß auch den Länderbühnen und den städtischen Bühnen das gegeben werden, was sie brauchen, um einen ordnungsmäßigen und hochwertigen Spielbetrieb sicherstellen zu können.

Und nun, meine Damen und Herren, möchte ich zu einem sehr heißen Eisen kommen. Ich möchte mich nunmehr mit dem Problem der Subventionswirtschaft in Österreich etwas eingehender beschäftigen. Im Jahre 1967 wurden 5331 Millionen an Subventionen und Geschenken verteilt, das sind 6,75 Prozent der Gesamtausgaben.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat 3800 Millionen — in dieser Summe sind aber die Preisstützungen nicht enthalten — vergeben, das Finanzministerium 900 Millionen, die Unterrichtsverwaltung 350 Millionen und so weiter.

Wesentlich interessanter und aufschlußreicher ist allerdings die Frage, wer wieviel von diesen Beträgen bekommen hat. Ich möchte dem Hohen Hause nur einige Kostproben vorlegen, um aufzuzeigen, wie ungleich bei der Vergabe von Subventionsmitteln vorgegangen wird.

Es gibt eine Post „Subventionen für Studentenheime“. Da bekam die Österreichische Studentenförderungsstiftung 13 Millionen, die Akademikerhilfe 7,7 Millionen, das Internationale Studentenhaus in Innsbruck 2,8, die Katholische Hochschulgemeinde 1,2 Millionen, die Wirtschaftshilfe der Arbeiterstudenten — eine den Sozialisten nahestehende Organisation — 500.000 S und das Adolf Schärf-Studentenheim 400.000 S.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, hier erübrigt sich jeder Kommentar. Wenn man

das weiß, dann muß man sagen (*Abg. Eberhard: Protektion!*), hier wird nicht nach objektiven Grundsätzen vorgegangen, hier wird nicht mit gerechten Maßstäben gemessen.

Meine Damen und Herren! Ich habe gesagt, 5,3 Milliarden Schilling werden an Subventionen vergeben, das waren insgesamt 13 Prozent aller öffentlichen Abgaben des Jahres 1967 oder, umgerechnet auf den Kopf der Bevölkerung, 760 S pro Österreicher.

Und nun frage ich Sie, meine Damen und Herren, ist es gerecht, wenn der Österreichische Bundesjugendring 990.000 S bekommen hat, während die ÖVP-Akademikerhilfe 7.750.000 S erhalten hat? Das ist nichts anderes als eine versteckte Parteizuwendung, eine Parteisubventionierung. (*Abg. Lola Solar: Der Bundesjugendring kriegt aber noch zusätzlich 20 Millionen Schilling!*)

Meine Damen und Herren! Wenn man schon geringere Einnahmen zu verzeichnen hat, dann frage ich Sie, ist es vertretbar, daß man beispielsweise im Rahmen des Bundesministeriums für Handel der Autokreditfirma AVA für die Führung des Südbahnhotels auf dem Semmering eine Subvention von 500.000 S gibt? Oder waren im Jahre 1967 die österreichischen Zuckerbarone, die österreichische Zuckerindustrie so arm, daß sie darauf angestanden sind, sich 670.000 S unter dem Titel „Zuckerforschungsinstitut“ geben zu lassen?

Aber auch das Bundesministerium für Landesverteidigung hat Subventionen verteilt. Ich habe nichts dagegen einzuwenden. Die Arbeitsgemeinschaft katholischer Verbände bekam 20.000 S und der Mittelschüler-Kartellverband der katholischen farbentragenden Studentenkorporationen bekam 20.000 S. Und nun die Begründung:

„Dieser Betrag wurde zur Förderung des Wehrgedankens in der studierenden Jugend sowie im besonderen zum Zwecke der Durchführung von Tagungen, Seminaren und Vorträgen über Themen aus dem Bereich der Landesverteidigung und der Herausgabe von Publikationen, die Fragen der Landesverteidigung behandeln, gewährt.“

Ich frage Sie, meine Damen und Herren: Gibt es keine ... (*Abg. Lola Solar: Sind Sie gegen die katholischen Verbände?*) Frau Abgeordnete Solar! Nein! Gibt es keine evangelische Jugend? Gibt es keine Jugendorganisationen, die sich genauso zum Wehrgedanken bekennen wie die Katholische Jugend? Warum gibt man denen keine Subventionen, meine Damen und Herren? (*Abg. Guggenberger: Die haben wahrscheinlich nicht angesucht! — Abg. Kern: Ansuchen!*)

Dr. Tull

Odor, meine Damen und Herren: Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie hat unter dem Titel „Wirtschaftsförderung“ sehr viele Subventionen vergeben. Unter diesem Titel wurden den verschiedenen Länderkammern Beträge gegeben, wogegen an und für sich nichts einzuwenden ist. Sicherlich sind dort verschiedene Maßnahmen wirtschaftsfördernden Charakters durchgeführt worden.

Da scheint aber auch eine Post auf: „Österreichische Kolpingfamilie, 3 Millionen Schilling für Bauvorhaben“. Ich weiß, das ist für die Unterbringung von Lehrlingen und Gesellen. Aber, meine Damen und Herren: Gibt es in Österreich nur die Kolpingfamilie, die solche Heime errichtet? Gibt es nicht auch andere Organisationen, zum Beispiel evangelische, zum Beispiel verschiedene andere überparteiliche Einrichtungen? Warum bekommen die nichts?

Nun, meine Damen und Herren, möchte ich zu einem Vorfall kommen, der sich in der allerletzten Zeit ereignet hat und der so richtig geeignet ist, Ihre Auffassung über diesen Staat unter Beweis zu stellen. Ich habe mir erlaubt, im Rechnungshofausschuß an den Herrn Staatssekretär Dr. Gruber, der in Vertretung des Bundeskanzlers bei den Verhandlungen anwesend war, die Frage zu richten, welches Marktforschungsinstitut unter dem Titel „Bundespressedienst“ von der Regierung Aufträge bekommt und um welche Aufträge es sich dabei handelt. Der Herr Staatssekretär konnte mir diese Frage nicht gleich ausführlich beantworten. Er sagte mir lediglich, es handle sich dabei um das Meinungsforschungsinstitut Dr. Fessel. Ich wollte gern wissen, um welche konkreten Aufträge es sich dabei gehandelt hat. Wir bekamen keine Antwort, worauf wir uns veranlaßt gesehen haben, eine schriftliche Anfrage an den Herrn Bundeskanzler einzubringen, in der wir gebeten haben, uns folgende Anfragen zu beantworten:

„1. Wie lautet das Ergebnis, welches auf Grund des Auftrages zur Erarbeitung der Grundlagen zu einer Mehrthemenuntersuchung über die Öffentlichkeitsarbeit vorgelegt wurde?

2. Welches Ergebnis legte das Marktforschungsinstitut Fessel auf Grund der Untersuchung über Maßnahmen gegen die Teuerung vor?“

Und nun bekommen wir eine Antwort des Herrn Bundeskanzlers Dr. Klaus:

„Ich bedaure, diese Anfragen nicht beantworten zu können, da Gegenstand der Anfrage kein Akt der Vollziehung ist, sondern Grundlagen zur allfälligen Setzung eines solchen Aktes.“

Meine Damen und Herren! Ich persönlich bin der Meinung, daß das in Wirklichkeit nichts anderes gewesen ist als der Auftrag, festzustellen, wie Sie parteipolitisch liegen, wie Bundeskanzler Klaus in der Öffentlichkeit liegt. Wenn Sie eine solche Untersuchung haben wollen — dagegen ist nichts einzuwenden, auch andere Parteien machen das —, dann bezahlen Sie sich das gefälligst von Ihrem Parteivermögen und nicht aus den Geldern, die die österreichischen Steuerzahler aufzubringen haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Diese Subventionen und Geschenke, die hier verteilt werden, werden eigentlich in einem gesetzfreien Raum manipuliert. Das verstößt zweifelsohne in einem sehr weiten Ausmaß gegen das Rechtsstaatsprinzip und ist daher ohne Zweifel verfassungsrechtlich bedenklich. Daher sind wir der Meinung, es wäre hoch an der Zeit — es ist höchste Zeit, Herr Bundesminister! —, daß endlich einmal ein Bundesförderungsgesetz vorgelegt, verhandelt und verabschiedet wird, damit einmal klare Rechtsverhältnisse geschaffen werden und eine endgültige saubere Lösung und Klärung gefunden wird.

Meine Damen und Herren! Ich sehe mich verpflichtet, namens der Sozialistischen Partei den 112 Prüfungsbeamten des Rechnungshofes, allen dort Beschäftigten für ihre schwere und mühevollen Arbeit Dank und Anerkennung auszusprechen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich weiß, meine Damen und Herren, wie schwierig es ist, 8000 Dienststellen an Ort und Stelle zu überprüfen, wie es der Rechnungshof machen muß. Der Rechnungshof verdient daher, glaube ich, größte Beachtung und seine Tätigkeit die Aufmerksamkeit der breitesten Öffentlichkeit.

Es ist wahrlich sehr bedenklich, wenn unser Rechnungshof nur mehr in der Lage ist, Unternehmungen alle zwölf Jahre zu überprüfen, weil er eben zuwenig Personal zur Verfügung hat. Wir sind daher der Meinung, daß wir alles unternehmen müssen, daß wir alle Mittel, die wir entbehren können, bereitstellen sollten, um dieses wichtige Kontrollinstitut, dieses so wichtige demokratische Kontrollinstrument auszubauen und zu modernisieren.

Wir wissen: Sicherlich sind die Einschauberichte kein Evangelium. Sie sind lediglich eine echte wertvolle Grundlage für eine umfassende Diskussion. Wir erkennen im Rechnungshof dieses wichtige parlamentarische Kontrollinstrument. Dementsprechend treten wir ihm respektvoll mit der gebührenden Achtung entgegen und wissen die schwierige Arbeit dieser Einrichtung richtig zu würdigen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

11102

Nationalrat XI. GP. — 129. Sitzung — 22. Jänner 1969

Präsident **Wallner**: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Ich erteile es ihm.

Berichterstatter **Erich Hofstetter** (*Schlußwort*): Hohes Haus! Ich ersuche um die Zustimmung des Hohen Hauses zu einer Druckfehlerberichtigung, und zwar heißt es im Antrag auf Seite 2: „Bundesgesetz vom ... 1968“. Selbstverständlich soll es „1969“ heißen. Ich bitte um die Zustimmung.

Präsident **Wallner**: Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf über die Genehmigung des Bundesrechnungsabschlusses in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

2. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1031 der Beilagen): Bundesgesetz über die Vermögenswerte nach den ehemaligen Landkreisen (1124 der Beilagen)

Präsident **Wallner**: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Vermögenswerte nach den ehemaligen Landkreisen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete **Guggenberger**. Ich bitte ihn, über den Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Guggenberger**: Herr Präsident! Hohes Haus! Durch den dem Ausschuß zur Vorberatung vorgelegenen Gesetzentwurf sollen die rechtlichen Voraussetzungen für die Übertragung der Vermögenswerte nach den ehemaligen Landkreisen auf das Land oder auf Gemeinden oder Gemeindeverbände des Landes, die im ehemaligen Gebiet des Landkreises liegen, geschaffen werden.

Der Verfassungsausschuß hat diese Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 17. Jänner in Verhandlung gezogen und nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. van Tongel, Thalhammer, Dr. Pittermann, Dr. Hauser, Grundemann-Falkenberg, Dr. Kranzlmayr, Dr. Broda, Dr. Tull und der Ausschußobmann sowie Bundesminister für Inneres Soronics beteiligten, unter Berücksichtigung von Abänderungsanträgen der Abgeordneten Dr. Hauser, Dr. Pittermann, Dr. van Tongel und Thalhammer angenommen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte in einem durchzuführen.

Präsident **Wallner**: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand hiegegen wird nicht erhoben.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete **Grundemann-Falkenberg**. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Grundemann-Falkenberg** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Sie werden es vielleicht für überspannt und deplaciert halten, wenn man bei der Behandlung eines Gesetzes, das an sich keinerlei Spannungen mehr erzeugt, Worte aus der vorgestrigen Rede des amerikanischen Präsidenten zitiert. Wahrscheinlich besteht gar kein Grund dafür, eine solche Zitierung vorzunehmen, denn es geht ja diesmal im Hohen Hause ohnehin alles friedlich ab. Es besteht ja auch keinerlei Ursache für irgendwelche rhetorische Auseinandersetzungen.

Mit den Worten des amerikanischen Präsidenten hatte ich jene gemeint, die er in ermahrender Form in Kritik der letzten beiden Regierungen anbrachte, als er sagte: „Das Land litt an einer übersteigerten Rhetorik, die mehr versprach, als sie halten konnte, an einer zornigen Rhetorik, die Haß schürte, und an einer bombastischen Rhetorik, die forderte, statt zu überzeugen.“

Wenn man diese Worte auf Österreich übersetzt, so frage ich: Haben wir dies — insbesondere in den letzten Wochen vor Weihnachten — nicht auch so erlebt? Würde eine solche Ermahnung des amerikanischen Präsidenten nicht vielleicht auch auf das österreichische Parlament anwendbar sein? Man warf der Regierung vor, sie würde nicht halten, was sie versprochen hatte. Es wurde gefordert, anstatt zu überzeugen.

Weiters sagte Nixon: „Wir können erst wieder voneinander lernen, wenn wir aufhören, uns gegenseitig anzuschreien.“

Meine Damen und Herren! Hier haben wir nun ein Gesetz vor uns, bei welchem kein Grund zu einem Anschreien besteht und das auch im empfehlenden Ausschuß nach einer eingehenden Debatte friedlich über die Bühne ging, ein Gesetz aber, bei dem man sich fragen muß: Wenn schon die Meinung über die Notwendigkeit solcher gesetzlicher Regelungen heute durchaus erkannt wird, warum haben wir dann auf dieses Gesetz 23 Jahre warten müssen? Nicht, daß es ein Gesetz wäre, das akut auftauchte, keineswegs!

Grundemann-Falkenberg

Ich erinnere mich als nicht mehr ganz frischgebackener Gemeindevertreter durchaus daran, daß es keinen österreichischen Gemeindetag gab, an welchem eine Lösung der Frage des Vermögens der Landkreise nicht gefordert worden wäre. Woran diese Verzögerung lag, kann ich heute nicht sagen. Tatsache ist, daß sie besteht. Es war anscheinend ein uninteressantes Gesetz, das nur Arbeit im Parlament bedeutete, und auf solche scheint man früher nicht besonders neugierig gewesen zu sein. Soll es ruhig in der Schublade drinnen bleiben! Und jetzt nach 23 Jahren kommt es wieder auf die Welt, und siehe da: Bis auf einige Kritiken am ursprünglichen Entwurf, die dann in der Regierungsvorlage auch ausgeräumt wurden, ist es brauchbar und beschäftigt das Hohe Haus in einer Zeit, in der wir über Mangel an Beschäftigung bei Gott nicht klagen können.

Die Zukunftsbestimmung über eine Vermögenssammlung der Landkreise recte Bezirkshauptmannschaften oder, wenn Sie wollen, der Gemeindeverbände ist da, eine Bestimmung über den Verwendungszweck von Werten, die seinerzeit unter der nationalsozialistischen Regierung mit dem Zukunftsgedanken angelegt wurden, hier Werte anzusammeln, die später einmal bestimmten Zwecken — ich nehme an, es war in erster Linie an soziale Zwecke gedacht — zu dienen hätten. Es waren Gelder, die aber aus Gemeindevermögen stammten, Werte, die aus solchen Vermögen einfach mit Verordnung des Reichsstatthalters angesammelt wurden, ohne daß die rechtmäßigen Besitzer darum gefragt wurden. Aber wo wäre das damals auch schon Sitte gewesen?

Es ist ja auch interessant zu erfahren, daß damals die Reichsgaue den Landkreisen angeschafft haben, was sie mit diesem Vermögen zu machen hätten, daß sie bestimmt haben, welche Werte, welche Objekte sie anzukaufen haben. Dies geschah wahrscheinlich mit dem Gedanken, daß man sich damit von einer Last befreit, die nunmehr die Landkreise praktisch durch die Sammlung der Gelder übernehmen könnten.

Nach dem Verfassungs-Überleitungsgesetz vom Jahre 1945 wurde bekanntlich das Ostmarkgesetz und damit auch das Gesetz über die Institution der Landkreise aufgehoben. Das war also weg; aber das Vermögen hing in der Luft, da keine Regelung im gesetzlichen Weg dafür getroffen worden war.

Verwaltet wurde es aber, in den einzelnen Bundesländern verschieden, zumeist durch die Bezirkshauptleute. Ob es gut oder nicht gut verwaltet wurde, läßt sich heute kaum beurteilen, da die Bezirkshauptleute aber

anerkannt gute und vertrauenswürdige Staatsbeamte sind, ist wohl anzunehmen, mit aller Sorgfalt.

Neugierig auf diese nicht unbedeutenden Werte aber waren mehrere: der Bund, die Länder und auch die Gemeinden, aus deren Besitz die Werte ja stammten.

Im ersten Entwurf waren ja eventuelle Ansprüche des Bundes enthalten, ich nehme — ohne dies zu wissen — an, daß es sich hier um Gebäude handelt, die in der Bundesverwaltung standen, also etwa um Amtsgebäude oder Zollhäuser. Heute freue ich mich konstatieren zu dürfen, daß der Bund hier jede Art von Anspruch zurückgezogen hat. Die Vermögenswerte, die bisher von Kuratoren verwaltet wurden, werden jetzt eindeutig als Eigentum der Gebietskörperschaften anerkannt und erklärt. Nach 23 Jahren findet ein ungelöster Zustand nunmehr sein Ende.

Die Bevölkerung wird sich wahrscheinlich mit diesem Gesetz und seinen Auswirkungen überhaupt nicht befassen; das ist wohl rein eine Angelegenheit der Länder und Gemeinden, die Werte bringen eine Erhöhung ihres Vermögensbestandes. Von den einzelnen Staatsbürgern hat ja keiner direkt etwas davon, aber im indirekten Sinne.

Eine Bemerkung hiezu: Wer wird sich denn schon mit einer Frage befassen, wenn sie einmal durch Gesetzesbeschluß saturiert ist? Wahrscheinlich niemand; denn das, was hinter uns liegt, ist vergessen, und was wir schaffen, zumeist eine Selbstverständlichkeit, die man so lange urgirt, als sie nicht erledigt ist. Die Angelegenheit wird also höchstens Gegenstand der kommenden Bürgermeisterkonferenzen sein.

Aber gerade weil sie eben erst jetzt nach diesen 23 Jahren einer definitiven Erledigung zugeführt wurde, glaube ich, daß wir, die dies jahrelang gewünscht haben — und unter „wir“ verstehe ich hier die Gemeindevertreter —, zufrieden sein dürfen. Aber davon redet niemand etwas; es redet auch niemand davon, daß es doch einige Vorbereitungsarbeiten gab und daß sich hier — Sie werden hoffentlich verstehen, daß ich dies als Sprecher der ÖVP sage — die Regierung bemühte, eine jahrelang unerledigte Angelegenheit der Bereinigung zuzuführen. Man hätte das vielleicht auch schon vor Jahren machen können, aber es geschah eben nicht. Daher halte ich es für angebracht, für diese Arbeit dem Innenministerium auch einen Dank abzustatten.

Diese Werte sind gar nicht unbedeutend. Sehen Sie sich diese einmal an! Das sind Werte in der Größenordnung von ungefähr 150 Millionen Schilling, die — soweit sie Realbesitz darstellen — auch sorgfältig bewertet

11104

Nationalrat XI. GP. — 129. Sitzung — 22. Jänner 1969

Grundemann-Falkenberg

wurden. Zum Teil fallen sie unter die Verwaltung der Landesdienststellen, der Ertrag der Nutzung ist dafür bestimmt; zum Teil sollen sie auch unentgeltlich jenen Dienststellen überlassen werden — allerdings mit einer 20-Jahr-Begrenzung —, die die Objekte derzeit nutzen. Wenn diese Nutznießer schon nichts dafür zahlen, so halte ich es doch für selbstverständlich, daß sie auch für die Erhaltung Sorge tragen.

Soweit es die Verwaltung der Länder betrifft, möchte ich Wert auf die Betonung legen, daß diese Werte nicht von den Ländern, sondern von den Gemeinden kommen. Ich sage dies, weil wir nicht immer die allerbesten Erfahrungen bei den Begriffen des Föderalismus und der Subsidiarität haben. Ich glaube aber — hoffentlich im Namen aller Abgeordneten des Nationalrates — sagen zu dürfen, daß wir den Föderalismus so verstehen wollen, daß er nicht in den Kanzleien einer Landesverwaltung versandet!

Als Vertreter der Gemeinden haben wir uns mit diesem Gesetz einverstanden erklärt; die Bestimmungen über den Erlaß der Ausführungsgesetzgebung sind eindeutig und lassen es nicht zu, daß man etwa einen Weg der Verzögerung einschlägt, wie wir dies letztlich bei der Gemeindeverfassungsnovelle vom Jahr 1962 erlebt haben. Wenn die Bundesregierung und damit auch das Parlament in der Lage sind, viele Hunderte von Gesetzen in wenigen Jahren zu bewältigen, dann sollten auch die Länder dazu in der Lage sein.

Zum Schluß möchte ich noch sagen, daß nach meiner Meinung die Bundesregierung in der Regierungsvorlage richtig vorgegangen ist. Alle Realwerte scheinen sorgfältig überprüft, zum Teil nach Einheitswerten, zum Teil nach Verkehrswerten bewertet. Ich stehe daher nicht an, zu diesem Gesetzentwurf der Bundesregierung zustimmend ja zu sagen, der Regierung einen Dank auszudrücken, den ich besonders als Gemeindevertreter betont haben möchte. Meine Partei wird daher dem Vorschlag des Finanzausschusses, diesem Gesetz die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, gerne beitreten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Wallner: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

3. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1052 der Beilagen): Bundesgesetz über die Berichtigung von abgeschlossenen Eintragungen in den Personenstandsbüchern (1125 der Beilagen)

Präsident Wallner: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Berichtigung von abgeschlossenen Eintragungen in den Personenstandsbüchern.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Neumann. Ich bitte ihn, über den Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Neumann: Hohes Haus! Die gegenständliche Vorlage befaßt sich mit dem Personenstandsgesetz. Nach diesem Gesetz, das vom 3. November 1937 stammt, waren ab 1. Jänner 1939 bei allen Gemeinden beziehungsweise Standesämtern Personenstandsbücher als Fortsetzung der Matriken zu führen, die früher von den kirchlichen Behörden geführt wurden.

Nach § 47 Abs. 1 dieses Gesetzes konnten auf Antrag der Gerichte nachträgliche Berichtigungen auch für solche Fälle vorgenommen werden, die nach § 46 dieses Gesetzes nicht von den Standesämtern beziehungsweise Gemeinden selbst durchgeführt werden konnten. Es waren dies vor allem Fälle, wo der Eintragung eine unrichtige Beurkundung des Sachverhaltes zugrunde lag.

Dieser Paragraph wurde vom Verfassungsgerichtshof mit Entscheidung vom 3. November 1967 aufgehoben, weil nach unseren im Artikel 94 der Bundesverfassung statuierten Grundsätzen Verwaltung und Justiz in allen Instanzen voneinander getrennt sind.

Dem Rechnung tragend, sollen nun nach dem vorliegenden Gesetz nachträgliche Berichtigungen des Personenstandsbuches laut § 47 nicht mehr vom Gerichte, sondern von den Bezirksverwaltungsbehörden entschieden werden. Man hat für die Schließung dieser Gesetzeslücke ein neues Gesetz einer Novelle des bisherigen Personenstandsgesetzes deshalb vorgezogen, weil das alte Gesetz schon in nächster Zeit durch ein neues ersetzt werden soll und die diesbezügliche Ausarbeitung schon sehr weit gediehen ist.

Ich ersuche das Hohe Haus, diesem Gesetz mit den vorliegenden beantragten Abänderungen die Zustimmung zu erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Wallner: Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir gelangen daher sofort zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit den vom Ausschuß beschlossenen Abänderungen in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

4. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (977 der Beilagen): Übereinkommen über die politischen Rechte der Frau (1126 der Beilagen)

Präsident **Wallner**: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen über die politischen Rechte der Frau.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. **Kranzlmayr**. Ich bitte ihn, über den Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Dr. **Kranzlmayr**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das vorliegende Übereinkommen sieht die rechtliche Gleichstellung von Mann und Frau hinsichtlich des aktiven und passiven Wahlrechtes und des Rechtes, öffentliche Ämter und Funktionen zu bekleiden, vor. Der Inhalt dieses Übereinkommens ist in der österreichischen Rechtsordnung bereits verwirklicht. Durch den Beitritt Österreichs werden jedoch die Rechte der Frau aus dem Bereich der innerstaatlichen Rechtsordnung in den des Völkerrechtes gehoben und genießen damit umfassenden internationalen Schutz.

Das Übereinkommen hat verfassungsergänzenden Charakter im Sinne des Artikels 50 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz und bedarf der Genehmigung des Nationalrates unter sinngemäßer Anwendung des Artikels 44 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 17. Jänner dieses Jahres in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus die Genehmigung dieses Abkommens zu empfehlen.

Da eine generelle Transformierung der Vertragsbestimmungen in die innerstaatliche Rechtsordnung die Gefahr der Unübersichtlichkeit nach sich ziehen würde, erscheint grundsätzlich der Weg einer speziellen Transformierung zweckmäßig. Die Erlassung entsprechender Gesetze erübrigt sich jedoch im Hinblick darauf, daß die zur Erfüllung dieses Abkommens notwendigen gesetzlichen Bestimmungen bereits dem Bestand der österreichischen Rechtsordnung angehören.

Ich stelle sohin namens des Verfassungsausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle

1. dem Übereinkommen über die politischen Rechte der Frau, das verfassungsergänzenden Charakter hat, samt Vorbehalt die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen und

2. beschließen, daß dieses Übereinkommen grundsätzlich durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Sollte eine Debatte stattfinden, so beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Wallner**: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. Ein Einwand hiegegen wird nicht erhoben.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Dr. **Hertha Firnberg**. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Dr. **Hertha Firnberg** (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich darf namens meiner Fraktion die Ratifizierung dieser Konvention begrüßen. Diese Konvention ist ja als Folge des Grundsatzes der Gleichberechtigung von Mann und Frau in unserer Verfassung als Menschenrecht verankert.

Am 31. März 1953 wurde diese Konvention über die politischen Rechte der Frau von der UNO beschlossen und zur Unterzeichnung aufgelegt. Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Ratifikation sind in unserem nationalen Recht durch den Artikel 7 der Verfassung immer gegeben gewesen. Wenn es auch einige kleine Zweifel gab, ob die vormundschaftlichen Bestimmungen einen gewissen Widerspruch bedeuten, konnte es keineswegs schwierig gewesen sein, diese relative Kleinigkeit gegenüber den großen Grundsätzen dieser Konvention zu beseitigen. Das war kein Hemmnis.

Es waren überdies die Frauen und die Frauenverbände aller politischen Richtungen eindeutig von dem Wunsch erfüllt, diese Konvention möglichst rasch ratifiziert zu haben. In den Erläuternden Bemerkungen ist der Hinweis enthalten, daß bereits 52 Länder die Konvention ratifiziert haben, nach einem UNO-Bericht sind es sogar 53 Länder. Wie immer dem sei: Eine große Anzahl von Staaten hat diese Konvention längst ratifiziert.

Diese Konvention ist eine internationale Absicherung, eine internationale Verankerung, für uns Frauen aber bedeutet ihre Ratifizierung vor allem auch ein internationales Prestige.

Es war ein dornenvoller und steuiger Weg, die Ratifikation dieser Konvention zu erreichen; wie immer, wenn Frauen Wünsche an das Hohe Haus oder an die Gemeinschaft richten.

Seit 1959 bin ich selbst an den direkten Forderungen nach Ratifikation dieser Konvention beteiligt. In Dutzenden von persönlichen Vorsprachen, in Eingaben, in Schreiben an alle Kompetenten haben alle Frauenver-

11106

Nationalrat XI. GP. — 129. Sitzung — 22. Jänner 1969

Dr. Hertha Firnberg

bände und alle Frauen ihr Interesse an der Ratifikation bewiesen, und die Frauensektion der Liga der Vereinten Nationen hat sich zehn Jahre lang unentwegt um die Ratifizierung bemüht.

Die Ergebnisse aller dieser Bemühungen waren Verfrustungen — wie wir das ja auch schon gewohnt sind — auf eine baldige Erledigung noch in dieser Legislaturperiode, ganz sicher aber zu Beginn der nächsten. Es hat für uns zehn Jahre gedauert, bis wir endlich die Ratifikation erreichen konnten.

Ich möchte nichts über die absurden Argumente sagen, mit denen wir von offiziellen Stellen hier beglückt wurden, welche Schädigungen für die österreichischen Frauen und ihre Stellung es bedeuten könnten, wenn wir auch international durch die Ratifikation dieser Konvention deklarieren würden, daß bei uns die Frauen die gleichen politischen Rechte wie die Männer besitzen.

Ein leichter Nachklang ist noch in den Erläuternden Bemerkungen zu spüren, wenn es hier auf Seite 6 heißt, es solle auch nicht der falsche Eindruck entstehen, als ob Österreich seinen Frauen geringeren Schutz gewähre als andere Staaten. Meine Damen und Herren! Hier geht es nicht so sehr um den Schutz als um das Recht, das Österreich seinen Frauen gewähren sollte. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wir nehmen also mit Genugtuung zur Kenntnis, daß, wenn auch verspätet, doch diese Bedenken überwunden sind und daß heute der Beschluß erfolgen wird.

Ich möchte hier nicht verabsäumen, doch ein Dankeswort an den Vorsitzenden des Verfassungsausschusses, Herrn Abgeordneten Probst — er ist zwar nicht hier, aber im Protokoll wird es dann aufscheinen —, zu sagen, der wirklich ganz rasch unser erstes Ersuchen — ohne Protest, ohne Ausflüchte — erfüllt hat, daß wenigstens bis zum Februar 1969 — der Monat, in dem wir 50 Jahre Einzug der Frauen ins Parlament feiern, 50 Jahre praktiziertes aktives und passives Wahlrecht der Frauen — diese Konvention über die politischen Rechte der Frau wirklich ratifiziert wird.

Zur Frage der Gleichstellung der Frau und ihrer Verwirklichung habe ich in der Justizdebatte ja eingehend Stellung genommen. Ich möchte mich nicht allzusehr wiederholen, so wichtig diese Probleme auch für uns Frauen sind. Ich möchte nur wiederholen, daß wir auf dem Gebiete der Gleichberechtigung der Frau mit dem Mann noch ein gesetzliches Manko haben, auf einem Gebiet, wo noch ein eklatanter Widerspruch zu dem in der Verfassung verankerten Gleichheitsgrundsatz besteht, nämlich auf dem Gebiete des Familien-

rechtes, das bekanntlich aus dem Jahre 1811 stammt. Das ist eine Feststellung, die nachgerade lächerlich ist, die aber, vielleicht weil wir sie eben so oft wiederholen, doch langsam auch bei jenen Stellen ankommt, denen bisher noch nicht ganz klar war, was es bedeutet, daß in Österreich die Frau die Stellung in der Familie innehat, die man ihr im Jahre 1811 bewilligt hat, und keine andere und keine bessere!

Die Gleichstellung der Frau mit dem Ehepartner und die Gleichstellung der Frau als Elternteil war den österreichischen Frauen bisher noch immer verweigert. Wir, hier darf ich wieder sagen, die politisch tätigen Frauen aller Richtungen, verlangen heute eine umfassende Reform des Familienrechtes, umfassend in jeder Beziehung, und wir werden uns mit Änderungen auf Teilgebieten nicht mehr begnügen.

Meine Damen und Herren! Es gibt also in der Realität noch viele Diskriminierungen der Frauen; auch dort, wo die gesetzliche Gleichstellung bereits Wirklichkeit geworden ist: vom Lohngefälle angefangen bis zum Bildungsgefälle, von der Berufsqualifikation bis zur Information.

Ich möchte mich heute auf die Frage der politischen Rechte der Frau beschränken, also auf die Materie der gegenständlichen Konvention. Es wird in den Artikeln I und II das aktive und das passive Wahlrecht festgelegt, im Artikel III das Recht auf die gleiche Ausübung öffentlicher Ämter und öffentlicher Funktionen. Fast genau an dem Tag — es war an einem 16. Februar; 50 Jahre sind inzwischen vergangen, seit Frauen zum erstenmal gewählt haben und seit Frauen zum erstenmal gewählt wurden — können wir hinsichtlich des aktiven Wahlrechtes feststellen, daß die Frauen sehr eifrige, sehr gewissenhafte Wählerinnen sind, daß die Wahlbeteiligung der Frauen, allen hämischen Prognosen zum Trotz, gleich hoch, ja zum Teil sogar höher ist als die der Männer, wie wir das etwa bei den Wiener Gemeinderatswahlen ohne weiteres feststellen können. Bei der letzten Wiener Gemeinderatswahl übten von 100 Männern 84, von 100 Frauen aber 85 ihr Wahlrecht aus. Das ist wohl ein Zeugnis staatsbürgerlichen Pflichtbewußtseins, wie wir es in allen Kreisen unserer Bevölkerung wünschen würden.

Beim passiven Wahlrecht ist der Zustand schon etwas betrüblicher. Ich muß nicht viel sagen, ich darf nur darauf hinweisen: 50 Jahre ist es her, daß Frauen hier sitzen. Ein Blick in das Hohe Haus sagt mehr als tausend Worte. Waren im ersten Parlament, 1919, in der I. Gesetzgebungsperiode, zehn Frauen im Hohen Haus, so sind heute, 1969, in der XI. Ge-

Dr. Hertha Firnberg

setzungsperiode, acht Frauen im Hohen Haus! Man sage uns Frauen nicht, meine Damen und Herren, daß das unsere Schuld oder überwiegend unsere Schuld ist, die Schuld der Frauen, und daß das alles in ihre Hände gegeben sei. Man sage uns auch nicht mehr, daß die Frauen es sind, die keine Frauen in der Politik wollen. Auch dieser billige Spruch hat sich eigentlich schon überlebt. Zeitungen wie etwa die „Wochenpresse“ brachten vor ganz kurzer Zeit Interviews, die sehr deutlich zeigen, daß sich die Frauen aller Bevölkerungskreise von Frauen in ihren Belangen durchaus mindestens ebensogut, wenn nicht besser vertreten fühlen als von Männern. — Das ist also überlebt!

Man ist bei uns in Österreich nicht gewohnt, in diesen Fragen eine offene Sprache zu sprechen. In Schweden ist das völlig anders. Die schwedische Regierung gibt ohne weiteres zu — aber auch in England, in Dänemark und in der Bundesrepublik ist es so —, daß an der ungünstigen, an der benachteiligten Situation der Frauen in politischen Fragen, in der politischen Vertretung nicht die Frauen selbst schuld sind, sondern unsere Gesellschaft.

Ich habe hier den jüngsten Bericht der schwedischen Regierung an die Vereinten Nationen, der sich mit der Stellung der Frau in Schweden im Jahre 1968 beschäftigt und der im Auftrag der Regierung abgefaßt und der UNO übermittelt wurde. Hier — um nur ganz kurz mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten etwas zu zitieren — in diesem Bericht heißt es, Ziel eines langfristigen Frauenprogramms — noch niemals ist in Österreich von offizieller Seite ein Programm für die Frauen aufgestellt worden — müsse es sein, daß jede Person, gleichgültig ob Mann oder Frau, die gleiche praktische Möglichkeit für Ausbildung und Beruf haben müsse. Um dies zu erreichen — und auch das stellt der Bericht im Auftrag der schwedischen Regierung fest —, sei die völlige Gleichstellung anzustreben, müsse eine ganz radikale Umwandlung in der tiefverwurzelten Tradition und Verhaltensweise eintreten, bei Männern und Frauen. Es müssen aktive Schritte von der Gemeinschaft unternommen werden, um den Frauen behilflich zu sein, aber auch um den Männern behilflich zu sein, zu verstehen, daß die Rolle der Frauen von heute eine andere und eine gleichberechtigte ist.

Wir haben in Österreich trotz unseres wiederholten Verlangens — die sozialistischen Frauen haben erst vor kurzem ein Schreiben mit diesem Anliegen an den Herrn Bundeskanzler gerichtet — noch keinen Bericht über die Lage der Frauen in Österreich erhalten, geschweige denn ein langfristiges Programm für die Entwicklung der Frauen in der Richtung

einer verwirklichten Gleichstellung der Frauen. Bei uns genügt wirklich noch immer die einfache Phrase: Wir haben euch ohnehin alle Rechte oder fast alle Rechte gegeben, und die Frauen brauchen sie ja nur zu nützen.

Die Frauen aller Richtungen, meine Damen und Herren, haben die Überzeugung, daß auf diesem Gebiet noch sehr viel zu tun ist, vor allem auf dem Gebiet der staatsbürgerlichen Erziehung der Frauen. Die Mitsprache, die Aktivität der Frauen muß erreicht werden, und zwar nicht nur um der Frauen willen. Das ist ein Anliegen, das wir aus gesellschaftspolitischen Gründen vorbringen, denn wir sind der Meinung, daß die Gesellschaft die Mitsprache und die Mitwirkung der Frauen braucht.

Das sei auch jenen gesagt, die veranlaßt haben oder zugestimmt haben zum Beispiel Aktionen wie der, daß im internationalen Jahr der Menschenrechte eine Diskussion über Menschenrechte im Fernsehen stattfindet, wobei man, wie man uns versichert hat, vergessen hat, auch eine Frau einzuladen. Man vergißt also, zu den Menschenrechten auch die Stellung der Frauen einzuholen!

Nur selten erhalten wir Balsam auf diese ständig offenen Wunden. Kürzlich hat ein hoher Beamter, ein hervorragender Experte, ein Wort gesagt, das Trost für viele Wunden ist. Er hat anlässlich der Debatte über den Strafvollzug im Unterausschuß die Meinung geäußert, daß es eigentlich kaum vorzustellen wäre, daß dieses Strafvollzugsgesetz ohne Mitsprache der Frauen so abgehandelt würde, so behandelt und so durchgearbeitet würde, wie es im Interesse aller, nicht nur der Frauen, sein müsse.

Meine Damen und Herren! Wir sind der Meinung, das gilt für alle Lebensbereiche, auch für die Mitsprache hier im Parlament, und wir sagen es sehr offen: Wir Frauen, ich darf wieder sagen, wir Frauen aller politischer Richtungen, hegen die Erwartung — das ist ein Appell! —, daß in das nächste Parlament mehr Frauen einziehen werden als diese spärlichen acht, die wir jetzt im Hohen Haus finden. *(Beifall bei den weiblichen Abgeordneten der SPÖ und der ÖVP.)* Ich weiß, das gibt einen spärlichen Beifall auf der linken Seite und gar keinen auf der rechten, aber trotzdem, meine Damen und Herren ... *(Widerspruch der Abg. Lola Solar. — Heiterkeit.)* Außer Ihnen natürlich! Verzeihung, Frau Kollegin Solar! *(Zwischenrufe.)* Verzeihung! — Aber trotzdem sei das hier gesagt, und wir werden es so lange sagen, bis wir auf diesem Gebiet einen Schritt weitergekommen sind.

11108

Nationalrat XI. GP. — 129. Sitzung — 22. Jänner 1969

Dr. Hertha Firnberg

Artikel III spricht vom Zutritt zu den öffentlichen Ämtern, der den Frauen gleich offen sein soll wie den Männern. Ich möchte hier keine langen Schilderungen geben, in welchem unerhörten Maß und mit welchen Schikanen Frauen zurückgesetzt werden, welche Erschwernisse man ihnen in den Weg legt, um ihnen jede Aufstiegschance zu nehmen. Man verlangt von unseren Frauen, wenn sie weiterkommen sollen, Tüchtigkeit im Superlativ, und der schwächste Mann ist gewöhnlich noch eher am Zug als die tüchtigste Frau. Das sind keine Übertreibungen. Jede von uns kennt es, wenn nicht aus eigener persönlicher Erfahrung, so doch aus dem Kontakt mit sehr, sehr vielen Frauen. Es gilt halt leider bei uns in Österreich auch innerlich in sehr weiten Kreisen die berühmte „Arbeitsteilung“, die mir einmal in rührender Naivität ein Kollege erklärt hat: Wir haben die perfekte Arbeitsteilung in meiner Abteilung: Ich bin der Sektionschef, und meine Sekretärin ist eine Frau. — Das ist die „Arbeitsteilung“, die bei uns in unserer sehr männlich orientierten und deshalb nicht besseren Welt noch immer als ideal gilt.

Meine Damen und Herren! Soll die Konvention nicht nur Papier bleiben, so sind Maßnahmen, echte praktische Maßnahmen nötig. Ich möchte hier als Forderung der sozialistischen Frauen, vor allem der jungen Frauen und der Jugend überhaupt, etwas deponieren, wieder einmal zur Debatte stellen und als Vorschlag unterbreiten, etwas, was gar nichts Neues ist, sondern was als gutes Altes schon lange wieder vergessen ist, einen Vorschlag, den unsere hervorragendsten Staatsmänner hier, hier im Haus, unterbreitet haben, als sie Parlamentarier waren: Schärf und Jonas, einen Antrag, der am 2. Februar 1955 erstmals und dann wiederholt eingebracht wurde: die öffentliche Ausschreibung der Ämter, auch der Lehrkanzeln. Wenn es nach mir ginge, würde ich bei diesen Ausschreibungen bei der schriftlichen Prüfung den Vornamen einmal abgekürzt schreiben, daß man nicht feststellen kann, ob es sich um einen Mann oder um eine Frau handelt. Dann wären Gleichheitschancen gegeben. Daß diese öffentliche Ausschreibung absolut realisierbar ist, das ist uns in der Praxis bereits bewiesen worden. Nationalrat Kreisky hat ja seinerzeit als Außenminister in seinem Ministerium mit größtem Erfolg diese öffentlichen Ausschreibungen, diese öffentlichen Prüfungen eingeführt, und sie werden auch noch heute dort durchgeführt. An der Verwirklichung ist überhaupt nicht zu zweifeln.

Meine Damen und Herren! Es geht hier bei diesem Vorschlag, auf den wir wirklich ganz ernstlich zurückkommen sollten, um weit mehr

als um die Gleichheit der Chancen der Frauen beim beruflichen Aufstieg, es geht hier um einen sehr wesentlichen Dienst an der Demokratie. Wir könnten mit einem Schlag das Image der Demokratie, das schwer angeschlagen ist, das schwer angeschlagen wird von bestimmten Kreisen, wieder sehr gut und sehr leicht verbessern. Wir könnten all den Verdächtigungen, daß man Posten durch Protektion, durch das Parteibüchel, Proporz und Koalition erwirbt, ein Ende setzen. Wir könnten nachweisen, daß in unserer Demokratie für unsere Jungen nur die Tüchtigkeit und nur das Können zählen. Es wäre ein Dienst an unserer Jugend, es wäre ein Dienst insbesondere an der Jugend, die sich in Unruhe befindet, und vor allem ein Dienst an unseren jungen Frauen, deren Zukunft wir auch im Auge haben, wenn wir heute die Konvention der politischen Rechte der Frau zur Ratifizierung vorlegen.

Ich darf noch einmal sagen, daß ich namens meiner Partei diesem Beschluß unsere freudige Zustimmung erteile. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Lola Solar. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete **Lola Solar** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn wir heute zur Ratifikation des Übereinkommens über die politischen Rechte der Frau schreiten, so ist das zugleich ein Jubiläum. Aber es ist nicht Absicht gewesen, daß wir daraus ein Jubiläum machen, denn es ist fast genau auf einen Monat 50 Jahre her — wie es schon meine Vorrednerin gesagt hat —, daß die politischen Rechte der Frau in der innerstaatlichen Gesetzgebung verankert wurden; das war am 16. Februar 1919.

Wenn wir heute darangehen, dieses Recht der politischen Betätigung der Frau aus der innerstaatlichen Sphäre auf die internationale Ebene zu heben, so haben wir österreichischen Frauen wohl das Recht, anzunehmen, und wir haben auch dieses Bewußtsein, daß diese Übertragung in das internationale Recht durchaus den Gepflogenheiten entspricht. Wir sind nur etwas deprimiert darüber, daß wir nicht unter den ersten Staaten Europas und der Welt sind, sondern daß wir uns erst als der 53. Staat dieser Ratifikation anschließen.

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die politischen Rechte der Frau, das heute zur Ratifikation vorliegt, hat eine längere Geschichte. Schon im Jahre 1934 hat sich der Völkerbund erstmals bemüht, die politischen Rechte der Frau auf internationaler Ebene zu regeln. Eine eigene Kommission wurde damals mit der Ausarbeitung einer Studie über die gesetzliche Stellung der Frau in den ver-

Lola Solar

schiedenen Ländern beauftragt, allerdings verhinderte dann der zweite Weltkrieg die Vollendung dieser Studie.

Es war also den Vereinten Nationen vorbehalten, auf dem Gebiete der politischen Rechte der Frau in bezug auf die Gleichstellung von Mann und Frau ein Übereinkommen auszuarbeiten. Das hierzu notwendige Studium wurde von einer dazu eingesetzten Kommission der Vereinten Nationen schon im Jahre 1946 begonnen. Erst im Jahre 1952 wurde diese Arbeit abgeschlossen. Am 31. März 1963 konnte dieses Übereinkommen den Mitgliedern der Vereinten Nationen zur Unterzeichnung vorgelegt werden.

Das Übereinkommen enthält drei wichtige Grundsätze. Es fußt auf zwei internationalen Dokumenten. Es enthält den Grundsatz der Präambel der Satzung der Vereinten Nationen, wo der Glaube an die Würde und an den Wert der menschlichen Person und an die Gleichberechtigung von Mann und Frau verkündet wird. Weiter wurde in dem Übereinkommen der Grundsatz aus der Erklärung der Menschenrechte übernommen, wonach der Anspruch jedes Menschen auf Rechte und Freiheiten ohne irgendeine Unterscheidung, wie etwa nach Rasse, Farbe, Geschlecht, Sprache und Religion, festgelegt wird.

Das vorliegende Übereinkommen wurde, wie schon erwähnt, von 52 Staaten unterzeichnet. Wir reihen uns also sehr spät in die Gruppe jener Staaten ein, die das Übereinkommen bereits unterzeichnet haben.

Österreich hat dieses Übereinkommen — das wurde auch schon erwähnt — vor rund zehn Jahren, und zwar am 19. Oktober 1959, durch seinen Bevollmächtigten bei den Vereinten Nationen unterzeichnet. Auch meine Vorrednerin hat davon gesprochen; es ist ja selbstverständlich, daß wir in vielen Dingen dasselbe zu sagen haben.

Trotz oftmaliger Interventionen der weiblichen Abgeordneten und verschiedener Frauenorganisationen aller Richtungen sowie überparteilicher Frauenverbände, wie des Bundes österreichischer Frauenvereine, der Frauensektion der Liga der Vereinten Nationen, hat die Ratifikation lange auf sich warten lassen. Der Grund für die Verzögerung wurde uns leider nie mitgeteilt. Der Inhalt dieses Übereinkommens ist seit langem auf gesetzlicher Basis in Österreich verwirklicht, und zwar in fünf Artikeln der Bundesverfassung, in zwei Artikeln des Staatsgrundgesetzes, im Staatsvertrag vom 15. Mai 1955 und im Artikel 14 der Konvention der Menschenrechte, der Österreich durch die Ratifikation beigetreten ist.

Das Hindernis betrifft also nicht den Artikel I des Übereinkommens, in dem die Gleichstellung der Frau hinsichtlich des aktiven Wahlrechtes behandelt wird, auch nicht den Artikel II, wo das passive Wahlrecht gefordert wird, sondern den Artikel III, wonach der Frau die Ausübung aller öffentlichen Ämter und Funktionen ermöglicht wird. Bezüglich dieses Artikels ist zu sagen, daß die österreichische Gesetzgebung im Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch noch Beschränkungen für die Frauen aufwies. Diese Beschränkungen bezogen sich auf das Vormundschaftsrecht, in dem der Frau in Österreich nicht dieselben Rechte zugestanden waren wie dem Mann. Darin war eine Diskriminierung der Frau zu sehen. Das war das Hindernis, von dem wir aber nie verständigt wurden. Es war daher vor der Ratifikation eine Novellierung des Vormundschaftsrechtes in dieser Hinsicht notwendig; das geschah im März 1967. Durch diese Novellierung stand der Ratifikation nichts mehr im Wege.

Im Artikel III verweist das Übereinkommen für den Fall der Ausübung einer öffentlichen Funktion außerdem noch auf die innerstaatliche Gesetzgebung. In dieser Hinsicht sieht die Judikatur des österreichischen Verfassungsgerichtshofes eine ungleiche Behandlung von Mann und Frau dann als zulässig an, wenn sie in der Natur des Geschlechtes begründet liegt. Aus diesem Grunde hat Österreich wie eine Reihe anderer Staaten im vorliegenden Übereinkommen auch einen Vorbehalt ausgesprochen. In diesem Vorbehalt erklärt der Bundespräsident der Republik Österreich, daß Österreich sich das Recht vorbehalte, Artikel III dieses Übereinkommens in bezug auf militärische Dienstleistungen im Rahmen der in der innerstaatlichen Gesetzgebung vorgesehenen Beschränkung anzuwenden. Somit sind die österreichischen Frauen auch im Hinblick auf das vorliegende Übereinkommen nicht zur militärischen Dienstleistung verpflichtet. Ich halte es für gut, auch das zu erwähnen.

Durch die heute erfolgende Ratifikation des Übereinkommens werden die politischen Rechte der österreichischen Frau auch völkerrechtlich anerkannt. Sie erhalten dadurch auch einen umfassenden internationalen Schutz. Es ist somit auch für die österreichischen Frauen ein weiterer Markstein in der Verwirklichung des Gleichheitsgrundsatzes gesetzt worden.

Wir reichen daher am heutigen Tage den Frauen aller Völker und Staaten, die sich zur Konvention der politischen Rechte der Frau sowie zur Konvention der Menschenrechte bekennen, im gemeinsamen Verantwortungsbewußtsein und im gemeinsamen Friedens-

11110

Nationalrat XI. GP. — 129. Sitzung — 22. Jänner 1969

Lola Solar

willen die Hände; denn in der Erreichung dieser Rechte und der gleichzeitigen Übernahme der aus diesen Rechten erwachsenden Pflichten wurde nicht nur das viele Jahrzehnte dauernde Bemühen und Ringen vieler, besonders in Österreich, wertvoller, ideal gesinnter und geistig hochstehender Frauen gekrönt, sondern es wurde auch die Möglichkeit geschaffen, alle in der Frau vorhandenen Fähigkeiten und Werte für die Allgemeinheit zu nützen und mobil zu machen.

Der Weg zu diesem erreichten Ziel war sicher hart, leidvoll und steil. Es ist daher die Zähigkeit, die Ausdauer und die Geduld, aber auch der Glaube an den Erfolg bei jenen Frauenpersönlichkeiten zu bewundern, die in den letzten Dezennien des vorigen und in den ersten Dezennien dieses Jahrhunderts trotz vieler Schwierigkeiten, aber in einer fast hellseherischen Erkenntnis der Notwendigkeit dieses Bemühens den geistigen Kampf immer wieder von neuem aufnahmen. Denn es war ein Kampf!

Eine dieser Frauenpersönlichkeiten, die man auch als erfolgreiche Begründerin der Frauenbewegung in Österreich bezeichnen kann, war Marianne Hainisch, die Mutter des nachmaligen ersten Bundespräsidenten der Ersten Republik Michael Hainisch. Frau Marianne Hainisch wußte als sehr kluge Frau über die geradezu groteske Einstellung der Männer ihrer Zeit zu klagen — ich sage: der Männer ihrer Zeit —, von Männern, die in entscheidenden politischen Positionen standen. So war nach den Berichten dieser damaligen Frauen ein Großteil der Männer im vorigen Jahrhundert noch der Auffassung, daß die Frau nie die geistige Qualität der Männer erreichen kann. Man sprach sogar von einer geistigen Minderbegabung der Frau. Daher wurde auch in einer von männlichem Denken und Urteilen beherrschten Gesellschaft bis zur Verankerung des Gleichheitsgrundsatzes die Frau in allen Belangen diskriminiert. Ich halte es für notwendig, diesen Umstand heute gelegentlich der Ratifikation noch einmal zu betonen. Im Haus wird vielleicht nie mehr die Gelegenheit dazu sein.

Bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts hatten die Frauen deshalb auch keinen Zutritt zu höheren Schulen, sie hatten auch kaum andere Ausbildungsmöglichkeiten, sie durften kein Gewerbe selbständig betreiben, es fehlten alle staatsbürgerlichen Rechte. Kurz und gut, sie waren in allem und jedem rechtlos. Sie wurden, wie dies ja heute noch im Familienrecht der Fall ist, als handlungsunfähig betrachtet und auch danach behandelt.

Auch wollte man vielfach den Frauen keine Rechte einräumen. Man wollte sie ihnen nicht einräumen, weil man dadurch weitere Folge-

rungen befürchtete. Statt sich ernsthaft mit den aufstrebenden Bemühungen weiter Frauenkreise zu beschäftigen und die aufkeimenden Frauenprobleme mit wissenschaftlicher Sachlichkeit zu untersuchen, um die Auswirkungen der gleichen Geistwertigkeit in der andersgearteten Wesenheit zwischen Mann und Frau zu ergründen, wählte man den bequemeren, ich will nicht sagen von einem männlichen Egoismus gewiesenen Weg der Ablehnung und des Widerstandes in der Diskriminierung der Frau. Die Emotion siegte damals immer wieder über die Sachlichkeit.

Worum ging vor allem das Bemühen dieser Vorkämpferinnen, die sich in Österreich zum Unterschied von anderen Ländern mit Takt und Klugheit und aus edlen Beweggründen der Lösung des Frauenproblems widmeten? Dieses Bemühen der Frauen war nicht von egoistischem Streben beherrscht und hatte keine rechthaberischen Beweggründe. In Österreich entsprang dieses Ringen nach Lösungen einer ganz anderen Wurzel.

Es ging zuerst um ein großes soziales Anliegen, um das Problem der Frauenarbeit in zweierlei Richtungen. Einerseits wurde durch die Erfindung der Maschine die Frauenarbeit, ich meine jetzt die Frauenhandarbeit, überflüssig, und viele kamen dadurch um ihr wenn auch nur kärglich verdientes Brot. Andererseits wurden durch die Industrialisierung und den damit auch in Österreich herrschenden Manchesterliberalismus auch die Frauen als billigere Arbeitskraft in die Fabriken geholt und unter den schlechtesten Arbeitsbedingungen in bezug auf Arbeitszeit, Entlohnung und Arbeitsstätte oft buchstäblich ausgesogen und gesundheitlich ruiniert.

Diese Mißstände riefen beherzte Frauen aller Stände auf den Plan — auch die bürgerlichen Frauen waren dabei —, die einerseits durch Gründung von Frauenerwerbsvereinen den Frauen eine bessere handwerkliche Ausbildung angeeignet ließen, andererseits kämpften sozial aufgeschlossene Frauen für ihre ausgebeuteten Geschlechtsgenossinnen um die Besserstellung der Frauenarbeit in den Fabriken. Schon damals entstand die Forderung der Frauen nach gleichem Lohn für gleiche Leistung, die heute zwar gesetzlich verankert ist, aber, wie man leider immer noch hört, nicht in allen Betrieben durchgesetzt wurde. Es würde zu weit führen, die einzelnen Stufen dieses Kampfes hier zu schildern.

Das zweite Anliegen galt der schulischen Ausbildung der Frauen. Den Frauen oder Mädchen war es in Wien zum Beispiel nicht gegen Ende des vorigen Jahrhunderts noch gestattet, ein Gymnasium zu besuchen. Wer damals als Frau eine höhere Ausbildung wollte, mußte

Lola Solar

nach einem Privatstudium die Gymnasialprüfungen in Prag absolvieren. Es klingt heute ganz sonderbar, wenn man das hört. So erging es noch der jüngst verstorbenen ehemaligen Politikerin der Christlichsozialen Partei, Frau Dr. Alma Motzko, Seitz hieß sie damals, die im Jahre 1918 unter den ersten zwölf Gemeinderätinnen in den Wiener Gemeinderat Einzug hielt. Auch sie mußte das Gymnasium in Prag besuchen. Es gelang erst Marianne Hainisch, durch Gründung eines Privatgymnasiums für Mädchen das Bildungsprivileg der Männer für diese Schulkategorie zu brechen. Wie man in der Geschichte der Frauenbewegung nachlesen kann, stemmten sich die Männer damals noch energisch gegen das Frauenstudium, und auch die damalige Unterrichtsverwaltung sträubte sich dagegen. Man fragte von dort aus, wo dann die Grenzen sein sollten. Man argumentierte, daß durch das Frauenstudium der Beweis der Minderbegabung der Frau wegfallen könnte und damit die untergeordnete Stellung der Frau gefährdet wäre. Alle diese Argumentationen aber bestärkten die um die Mädchen- und Frauenbildung ringenden Frauenpersönlichkeiten.

Trotz dieser Hindernisse gab es aber um die Jahrhundertwende schon in Wien Absolventinnen der Hochschulen, es gab schon eine Juristin und eine Ärztin, obwohl der Zugang zum Hochschulstudium den Frauen gesetzlich untersagt war. Erst nach dem zweiten Weltkrieg, im Jahre 1919, fiel mit der Aufnahme des Gleichheitsgrundsatzes in das Gesetz auch diese Schranke für das Hochschulstudium. Das wäre wieder ein Anlaß zu einem 50-Jahr-Jubiläum.

Aber auch im öffentlichen Leben war bis dahin die Frau selbstverständlich ausgeschaltet. Denn das war ja schon wieder eine weitere Forderung. So gab es im damals gültigen Vereinsrecht den § 30, wonach es den Frauen sogar verboten war, eine politische Versammlung zu besuchen. Es bedurfte eines jahrzehntelangen Kampfes all dieser aufgeschlossenen Frauen — aus allen Lagern, müssen wir immer wieder betonen —, bis man an die Revision dieses Vereinsrechtes schritt. Durch Gründung von Frauenverbänden und Komitees, in Großkundgebungen und Aufmärschen je nach der politischen Richtung der Frauen und in gesamteuropäischen Frauenkongressen, auch in gesamtösterreichischen Frauenkongressen, an denen Frauen aus allen Kronländern teilnahmen, wurde die Abschaffung dieses Unrechtes gefordert. So reifte langsam auch bei den politisch verantwortlichen Männern die Einsicht, und es zeichneten sich allmählich die ersten Konturen eines Erfolges des jahrzehntelangen Ringens der Frauen ab.

Der erste Weltkrieg unterbrach das weitere Bemühen. Die Frauen hatten in den Nöten des

Krieges ihre Kräfte anderswo gebunden und voll eingesetzt. Ihre Hilfe wurde überall gebraucht. Es hieß, im Hinterland die Männer vertreten und ersetzen; nicht nur in der Familie, sondern auch in den verschiedensten Berufen, auf den Bauernhöfen so wie in den Betrieben aller Art. Wie gut, daß es bis dahin auch schon Ausbildungsstätten für Frauen gab, sonst hätten sie manche Stellen gar nicht einnehmen können. Aber diese Ausbildungsstätten sind nur von Frauen geschaffen worden. Dieser überaus wertvolle Einsatz der Frauen wandelte mit einem Male die Einstellung der Männer in bezug auf ihr Urteil über die Frauen, sodaß nach der Beendigung des Krieges die Anerkennung der Frau auch für die Mitarbeit im öffentlichen Leben gegeben war. Sie fand ihren Niederschlag in der provisorischen Verfassung vom 26. Feber 1919 durch die Aufnahme des Gleichheitsgrundsatzes, also, wie schon erwähnt, vor 50 Jahren.

Es waren somit drei der wichtigsten Forderungen der Frauen durch gesetzliche Verankerung erfüllt, wenn auch die praktische Anwendung oft bis heute noch hinter dem Gesetz nachhinkt und in vielen Belangen, besonders im Berufsleben und in bezug auf die öffentlichen Ämter und Funktionen, manches zu wünschen übrig läßt.

Es ist aber auch notwendig, die Frauen nun für ihre staatsbürgerlichen Aufgaben, zu denen sie seither berufen sind, zu erziehen. Welche Bedeutung die staatsbürgerliche Schulung der Frauen hat, geht schon daraus hervor, daß die Frauen nicht nur als Mütter immer mehr die Erziehungsaufgabe ihrer Kinder und damit der heranwachsenden Jugend, also der kommenden Generation, überantwortet bekommen, sondern daß nicht weniger als 1,3 Millionen Frauen in allen Sparten der Berufswelt als Unselbständige tätig sind, dazu kommt noch die große Zahl der selbständig erwerbstätigen Frauen im Gewerbe, in der Industrie und in der Landwirtschaft; diese müssen also dazugerechnet werden. All diese Frauen haben eine starke wirtschaftspolitische Funktion. Außerdem überwiegen die Frauen mit über einer halben Million Stimmen im Wahlvolk. Es fällt daher den zuständigen Frauenvertretungen heute mehr denn je die Aufgabe einer intensiven staatsbürgerlichen Erziehung zu, die wieder nur mit Hilfe der öffentlichen Hand erfüllt werden kann. Ich glaube, gerade in dieser Richtung sind wir Frauen uns alle einig, und gerade in diesem Punkt müssen wir auch auf einer gemeinsamen Linie gemeinsame Arbeit leisten.

Es geht daher gerade am heutigen Tag der Appell an die zuständigen staatlichen Stellen, die notwendigen Voraussetzungen für eine

Lola Solar

ausreichende staatsbürgerliche Schulung der Frauen zu gewährleisten. Aus eigenem sind die Frauenvertretungen kaum imstande, diese große, umfassende und sehr wichtige Aufgabe zu erfüllen.

Die also bis heute erreichten gesetzlichen Erfüllungen in bezug auf die Rechte der Frauen beziehen sich, wie ich eben gesagt habe, auf die soziale Gleichstellung der Frau betreffend die Berufsarbeit, auf die bildungsmäßige Gleichstellung bis zum Hochschulstudium und die staatsbürgerliche und politische Gleichberechtigung.

Die vierte Forderung aus der Zeit des Kampfes gegen die Diskriminierung der Frau in den Dezennien vor und nach der Jahrhundertwende ist aber bis heute in Österreich noch offen. Diese vierte Forderung haben auch schon die Frauen im vorigen Jahrhundert erhoben; es ist die Forderung nach der Reform des Familienrechtes.

Trotz unserer von den Frauen aller Richtungen immer wieder geforderten Gesamtreform sind wir über Teilentwürfe, die bis heute noch immer nicht als Gesetz das Licht der Welt erblickt haben, nicht hinausgekommen. Nur im Adoptionsrecht, in einem Teil des Familienrechtes, das aber die Rechte der Frau kaum berührt, konnte eine zeitgemäße Novellierung durchgeführt werden.

Ich finde es notwendig, gerade heute, da wir die Konvention der Vereinten Nationen über die politischen Rechte der Frau ratifizieren, dies besonders zu betonen. Auch hier sind wir Frauen uns alle einig, und zwar deswegen, weil gerade durch das noch unreformierte Gesetz des Familienrechtes der Frau in Österreich in unlogischer und ungerechter Weise gegenüber allen anderen Lebensbereichen verschiedenes, ja geradezu gegensätzliches Recht widerfährt.

Im geltenden Familienrecht wird sie in den verschiedenen Bestimmungen als handlungsunfähig erklärt und behandelt — ich habe das von hier aus schon öfter erwähnt —, während ihr nach den zivilrechtlichen und staatsbürgerlichen Bestimmungen Handlungsfähigkeit zuerkannt wird: Sie kann selbständig ein Gewerbe, einen Betrieb als Unternehmerin führen, sie wird zu jedem Intelligenzberuf zugelassen, wenn sie die fachlichen Voraussetzungen mitbringt. Sie ist heute schon Rechtsanwältin, Staatsanwältin, Richterin, Ärztin, Universitätsprofessorin, und wie mir mitgeteilt wird haben wir auch schon drei Kandidatinnen für den Notarberuf. Es gibt Wissenschaftlerinnen von Weltruf, wie Madame Curie, Lise Meitner, eine Österreicherin, um nur zwei aus der großen Reihe zu nennen. Niemand denkt heute daran, diesen Frauen

Handlungsunfähigkeit zuzuschreiben oder ihnen die Handlungsfähigkeit abzustreiten.

In dem Augenblick aber, in dem die Frauen in den Ehestand treten, wird eben denselben Frauen innerhalb ihrer Familie die Handlungsfähigkeit abgesprochen. Wie kann man der Ehefrau, auch wenn sie in ihrem persönlichen Beruf höchste Verantwortung trägt, die Handlungsfähigkeit absprechen?

Bedenken wir die vielen Fälle, wo Rechtsanwältinnen, Ärztinnen, Architektinnen Mütter sind und nach dem heute gültigen Familienrecht als Mütter nicht das Recht besitzen, den Paß für eines ihrer unmündigen Kinder zu lösen, einen Lehrvertrag zu unterschreiben oder über den Beruf ihres Kindes zu entscheiden! Es wird zwar in solchen und in vielen anderen Fällen heute in der Praxis die Vorschrift des Familienrechtes in dieser Hinsicht kaum eingehalten werden, wie ja überhaupt in den meisten Fällen das Leben in der Familie das überholte Gesetz längst überrollt hat. Wozu dann die Aufrechterhaltung solcher gesetzlicher Bestimmungen, die dem Wandel unserer Gesellschaft und dem damit vollständig veränderten Frauenleben nicht mehr Rechnung tragen? In allen Lebensbereichen löst die Partnerschaft als die besser zum Ziel führende gemeinsame Verantwortung das Untertansprinzip ab. Dies erleben wir im sozialen und wirtschaftlichen und in jüngster Zeit sogar auch schon im kirchlichen Bereich. In einer Zeit grundlegender Umwandlung der Gesellschaft und der hohen Berufstätigkeit und weitverbreiteten Ausbildung der Frau ist es daher hoch an der Zeit, überholte gesetzliche Formen dieser Umwandlung anzupassen.

Österreich hat sich, wie ich heute schon erwähnte, durch die Ratifikation der Konvention der Menschenrechte zu deren Grundsätzen bekannt. Zu einem dieser Grundsätze gehört auch das Elternrecht. Es wird in den Menschenrechten nicht vom Vaterrecht, sondern vom Elternrecht gesprochen. Das Elternrecht bedeutet nicht nur das Recht auf freie Entscheidung der Eltern über die Erziehung der Kinder und eine damit verbundene Ablehnung des Staatsmonopols in bezug auf die Erziehung, es besagt vielmehr auch, daß beide Elternteile, also Vater und Mutter, die Entscheidung in Fragen der Erziehung gemeinsam zu treffen haben. Das heißt also in logischer Folge, daß auch im Familienrecht diesem Grundsatz Rechnung getragen werden muß und die väterliche Gewalt in die elterliche Gewalt mit dem einzig und allein auf das Wohl der Familie ausgerichteten Ziel umgewandelt werden soll. Das fordert die Konvention der Menschenrechte, zu der sich Österreich durch die Ratifikation bekannt hat.

Lola Solar

Wenn wir also in dieser Stunde an die Ratifizierung der Konvention über die politischen Rechte der Frau im Hohen Haus schreiten und Österreich den Gleichheitsgrundsatz aus der innerstaatlichen Sphäre auf die internationale Ebene hebt, werden alle Verantwortlichen auch ernstlich zu prüfen haben, ob sie diesem ratifizierten Recht der Frau die logischen Folgerungen auf allen Gebieten des Lebens, im besonderen aber in der für die Gesellschaft entscheidendsten Gemeinschaft, in der Familie, einzuräumen gewillt sind.

Die Österreichische Volkspartei ist bereit, eine Gesamtreform des Familienrechtes nach den Erfordernissen der Gesellschaftsumwandlung vorzunehmen, und zieht die Gesamtregelung dem Weg der Teillösungen vor.

Wir österreichischen Frauen, in welchem Lager wir immer stehen, werden so lange auch um die Erfüllung dieser letzten Forderung der Frauen kämpfen, bis auch hier eine überholte Anschauung einer längst fälligen Reform Platz macht. Wir wissen uns mit dieser Forderung mit dem Willen unseres — ich betone das — fortschrittlich gesinnten Justizministers einig, denn auch er strebt eine Gesamtreform des Familienrechtes an, und das gibt uns Hoffnung und Zuversicht, nach der Ratifikation der politischen Rechte der Frau auch die letzte noch offene Forderung der österreichischen Frauen nach einer umfassenden Reform des Familienrechtes bald erfüllt zu bekommen.

Die Österreichische Volkspartei und besonders wir Frauen stimmen der Ratifizierung der politischen Rechte der Frau zu. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe namens der Freiheitlichen Partei hier bekanntzugeben, daß wir gleichfalls dem Übereinkommen beitreten werden. Es wäre ein Akt der Unhöflichkeit, wenn kein männlicher Vertreter des Hauses — möglicherweise folgen noch einige meinem Beispiel — hier das Wort ergreifen würde. Beim Beitritt zu diesem Abkommen, bei der Internationalisierung der hier festgelegten Rechte, geht es im wesentlichen, gemessen an den österreichischen Verhältnissen, um einen moralischen, um einen symbolischen Akt. Es wäre unhöflich, wenn wir männlichen Abgeordneten dazu schweigen würden.

Es wäre natürlich verlockend — dazu könnte sich ein Mann herausgefordert fühlen —, dem geschichtlichen Exkurs der Frau Kollegin Solar in die jüngere Geschichte des

Frauenrechtes beziehungsweise der nichtbestehenden Frauenrechte zu folgen und diesen Exkurs ein wenig weiter auszuführen. Ich will mir das ersparen, möchte dazu aber sagen: Wir sind davon überzeugt, daß die Rechtsordnung, die bei uns zum Teil noch von den Auffassungen des Patriarchates dominiert wird, ungerecht ist, daß sie nicht zeitgemäß ist und daß sie zum Teil dafür verantwortlich ist, daß wir bestimmte Fragen, vor die uns die moderne Gesellschaft stellt, bis heute nicht befriedigend lösen konnten.

Ich bin überzeugt, daß es an der Zeit ist, daß die Geschlechtsgrenze in diesen Fragen sozusagen fällt, daß bestehende, historisch verständliche, geschichtlich gewachsene Tabus überwunden werden. Besonders darin sehe ich auch ein Wesentliches, wenn wir uns heute hier mit diesem Übereinkommen beschäftigen. Es muß nämlich hinter dem bloß formellen Ja zu diesem Übereinkommen auch eine echte Änderung in der Einstellung der männlich dominierten Welt zu diesen Problemen Platz greifen.

Wenn diese Einstellung nicht Platz greift, wird dieses Übereinkommen im wesentlichen nur Papier bleiben, zweifellos ein Papier, das dazu dient, für jene sieben bis acht Zehntel der Welt, in denen die Gleichberechtigung der Frau auch noch nicht jenen formellen Status hat, den sie ja in Österreich seit geraumer Zeit aufweist, eine moralische Verpflichtung zu bedeuten.

Wir sind zugleich davon überzeugt, daß mit dieser Konvention nicht die Entwicklung nunmehr aus der Welt des Patriarchates in jene des Matriarchates eingeleitet werden soll, denn wir wissen auch — hier müssen wir die Gewichte bei der geschichtlichen Betrachtung gerecht verteilen (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Keine Gefahr, Herr Primarius!*) —, daß auch jene Kulturen und jene relativ kurzen und geographisch beschränkten Räume, in denen das Matriarchat dominiert hat, nicht weniger ungeeignet waren, die damals bestehenden Probleme zu lösen. Ich stimme aber Frau Kollegin Dr. Firnberg zu; diese Gefahr ist zumindest nicht akut.

Es ist von den beiden Vorrednerinnen schon eine ganze Reihe von Sachgebieten genannt worden, bei denen nicht nur die Mitarbeit der Frauen in der Praxis draußen notwendig und unabdingbar ist, sondern bei welchen wir der Meinung sind, daß auch bei der politischen Gestaltung der Fach- und Sachgebiete die originäre, die primäre Mitarbeit der politisch interessierten, der politisch ambitionierten und einsatzbereiten Frau notwendig ist.

Dr. Scrinzi

Daß wir heute weite Gebiete der Erziehung, der Gesundheitspolitik, der Fürsorgepolitik, des Krankenhaus- und des Pflegewesens ohne die Tätigkeit der Frauen gar nicht bewältigen könnten, ist doch klar! Wir erwarten aber, daß gerade in diesen Bereichen die praktische Erfahrung, die hier Zehntausende, ja Hunderttausende von Frauen gewinnen, auch dazu führt, daß sie politisch angewendet wird. Da — das muß doch gesagt werden — sind es nicht nur zu überwindende Hürden, die die Männerwelt aufstellt — es gibt solche, das ist richtig —, sondern hier muß die Frauenwelt von sich aus ein Tabu brechen, das letzten Endes nur sie initiativ brechen kann.

Wir stehen ja immer wieder, wenn wir die Dinge beim Namen nennen, vor der Tatsache — ganz gleich, ob wir etwa Kommunalvertretungen oder Standesvertretungen ansehen —, daß es großen Zuredens bedarf, bis die Frau der Aufforderung, hier tätig zu werden, in die Öffentlichkeit zu treten, Folge leistet. Das liegt zweifellos nicht nur an geschichtlich gewordenen Faktoren, sondern das ist ja zum Teil auch durch die anders liegende psychische und zum Teil auch physische Struktur der Frau bedingt.

Denn folgendes sollte ja auch vermieden werden: Wenn hier mit Recht die Gleichberechtigung verlangt wird, dann muß man sagen: Es wird diese Gleichberechtigung letzten Endes dann ideal verwirklicht sein, wenn beide Teile — Frauen und Männer — anerkennen, daß es eben Ungleichheiten gibt, deren Einebnung nicht dem Interesse der Frauen dienen würde, sondern deren Einebnung insgesamt einen Verlust für unsere gesellschaftliche, für unsere geistige, für unsere kulturelle Welt bedeuten würde. Denn dieses besondere Anderssein der Frau ist etwas, was ganz wesentlich diese Welt mitgestaltet hat, dieser Welt die liebenswürdigsten Facetten und einen Charakter gibt, den wir uns erhalten wollen. Diese Einebnung, glaube ich, wird ja auch von allen vernünftigen Frauen nicht angestrebt.

Es sollte aber auch nicht eintreten — damit komme ich schon zum Schluß dessen, was ich hier sagen will; es kann sich ja nur um ein grundsätzliches Bekenntnis handeln —, daß die fortschreitende faktische Gleichberechtigung dazu führt, daß der wirkliche Einfluß der Frauen abnimmt. Denn nicht zu Unrecht hat vor nicht allzu langer Zeit ein Publizist — leider habe ich ihn in der Eile nicht finden können, als ich mich kurzfristig hier zum Sprecher dieser Sache machen mußte —, ein hervorragender französischer Publizist, im „Figaro“ — es war Professor Aron — in einem außerordentlich interessan-

ten Leitartikel dieses Problem aufgerissen. Er sagte — das bitte ich die hochverehrten Damen des Hauses nur als Anekdote zu verstehen —, daß mit dem Einsetzen der Emanzipation der Frauen eigentlich fast gleichzeitig ein evidenter Verlust an wirklichem Einfluß im öffentlichen und im politischen Leben einhergeht. Er bringt dafür eine Reihe von sehr interessanten Beispielen. (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Damit wird man uns nicht mehr zurücklocken! Madame Pompadour!*) Frau Dr. Firnberg! Sie werden mich nicht verdächtigen! Das ist nicht meine Absicht. Man könnte neben der sehr charmannten Pompadour noch eine Menge anderer nennen. Ich will nicht zurückgreifen bis auf die Aspasia, aber von dort bis herauf in die jüngste Zeit wäre eine Reihe von Beispielen dafür anzuführen, daß die Frauen in einer Zeit, in der sie aus welchen Gründen immer nicht so sehr — und das ist nun ein Zugeständnis, das ich Ihnen mache — gezwungen waren, um ihre Gleichberechtigung zu kämpfen, einen sehr entscheidenden und bedeutenden Einfluß auf die Gestaltung des öffentlichen Lebens hatten. Natürlich waren das mehr oder weniger Zeiten der Kabinettpolitik. Wir leben ja heute in einer demokratischen Zeit, in der alle diese Qualitäten, die die Frauen damals so und so einsetzen konnten, natürlich aus Gründen der Zahl nicht mehr zum Tragen kommen. Ich schließe: Wir treten der Konvention aus Überzeugung bei. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Hertha Firnberg: Ich werde gleich aufstehen und fürs Matriarchat plädieren!*)

Präsident Wallner: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung. Da das vorliegende Übereinkommen verfassungsergänzenden Charakter hat, stelle ich gemäß § 61 Abs. 2 Geschäftsordnungsgesetz die zur Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem gegenständlichen verfassungsergänzenden Übereinkommen samt Vorbehalt die Genehmigung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die erforderliche Zweidrittelmehrheit. — Angenommen.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die dem Ausschußantrag, daß dieses Übereinkommen grundsätzlich durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist, beitreten, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

5. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (974 der Beilagen): Abkommen über kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Republik Österreich und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken (1047 der Beilagen)

Präsident **Wallner**: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Abkommen über kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen Österreich und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Tschida. Ich bitte ihn, über den Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Dipl.-Ing. **Tschida**: Herr Präsident! Hohes Haus! Die in der ganzen Welt zu beobachtende Intensivierung der internationalen kulturellen Beziehungen ist Ausdruck der Tatsache, daß diese Beziehungen der Schlüssel zu einem echten Verständnis der Völker füreinander und damit zur gegenseitigen Achtung sind. In Entsprechung dieser Tatsache und in Erfüllung seiner historischen Rolle als Mittler zwischen den Völkern ist Österreich bestrebt, seine kulturellen und wissenschaftlichen Beziehungen auch mit der UdSSR zu vertiefen und auf eine verfassungsmäßige Grundlage zu stellen.

Da das gegenständliche Abkommen gesetzesändernder beziehungsweise gesetzesvertretender Natur ist, bedarf es gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz der Genehmigung des Nationalrates.

Der Unterrichtsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 22. November 1968 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abkommens zu empfehlen.

Der Ausschuß hat im Zuge seiner Verhandlungen die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes gemäß Artikel 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Erfüllung dieses Abkommens für entbehrlich gehalten. Zum Wort gemeldet waren außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Zankl, Dr. Stella Klein-Löw und der in Vertretung des Bundesministers für Unterricht erschienene Bundeskanzler Dr. Klaus.

Der Unterrichtsausschuß stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abkommen über kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Republik Österreich und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Wallner**: Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird dem Abkommen einstimmig die Genehmigung erteilt.

6. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (987 der Beilagen): Bundesgesetz über Schutzimpfungen gegen Tuberkulose (1069 der Beilagen)

Präsident **Wallner**: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Schutzimpfungen gegen Tuberkulose.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kulhanek. Ich bitte ihn, über den Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Kulhanek**: Hohes Haus! Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen alle Ärzte zur Vornahme von Tbc-Schutzimpfungen ermächtigt werden, während bisher solche Impfungen nur von sogenannten Impfärzten vorgenommen werden durften. Im Zusammenhang damit wird auch eine Meldepflicht für private Impfungen statuiert. Aus Gründen einer besseren Übersicht wird von der Novellierung eines einschlägigen Bundesgesetzes aus dem Jahre 1949 abgesehen und unter Bedachtnahme auf verschiedene neue Erkenntnisse der medizinischen Wissenschaft eine Neukodifikation der Vorschriften über Schutzimpfungen gegen Tuberkulose vorgeschlagen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für soziale Verwaltung durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident **Wallner**: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand hiegegen wird nicht erhoben.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Doktor Scrinzi. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Materie des Gesetzes, das wir ja hier einstimmig verabschieden werden, würde an sich eine Wortmeldung nicht rechtfertigen, aber es sollte keine Gelegenheit im Hause verloren und verabsäumt werden, bei der man der Gesundheitsprophylaxe, bei der man einer prophylaktischen Maßnahme das Wort reden kann. Ich hoffe, daß ich dazu auch die Zustimmung der Frau Sozialminister habe.

11116

Nationalrat XI. GP. — 129. Sitzung — 22. Jänner 1969

Dr. Scrinzi

Es ist nämlich weithin der Glaube verbreitet, daß die Tuberkulose kein Problem mehr sei, daß diese gefürchtete Volksseuche, diese Seuche der großen Elendszeiten der arbeitenden Bevölkerung, heute keine Bedeutung mehr habe. Dem ist aber nicht so. Es ist also zu begrüßen, daß das Gesetz eine Reihe von Neuerungen bringt, welche der Tuberkulose-Prophylaxe dienlich sind und welche dazu beitragen, daß diese Prophylaxe wirksamer sein kann.

Schon aus Anlaß des Tuberkulosegesetzes vom vergangenen Jahr mußte ich darauf verweisen, daß wir bei der Behandlung dieser Krankheit zunehmend vor dem Problem der behandlungsresistenten Fälle stehen und daß wir uns ja deshalb auch entschließen mußten, einem Gesetz zuzustimmen, das einen nicht unbedeutenden Eingriff in die Sphäre der persönlichen Freiheit mit sich brachte.

Nun nur ein paar Zahlen zur Bedeutung der Tuberkulose auch heute noch, und zwar nicht etwa gemessen an dem nicht unbeträchtlichen Aufwand, der auch heute noch in den Spezialanstalten für die Behandlung Tuberkulosekranker erbracht werden muß, wobei bei der Chronizität dieser Fälle der Aufwand sich bei einem einzigen Patienten unter Umständen über viele, viele Jahre erstreckt. Ich klammere dabei völlig das menschliche Leiden aus, das auch heute noch immer bei den schweren Fällen tuberkulöser Erkrankung mit dieser Krankheit verbunden ist, etwa bei den chronischen Formen der Knochentuberkulose und ähnlichen Dingen, die keineswegs verschwunden sind.

Ich möchte nur ein paar Zahlen aus dem Gebiete der Invaliditätsversicherung bringen. Da kann man im Vergleich etwa zu der Bedeutung des Unfalls ermessen, daß die Tuberkulose ja noch eine wichtige Frage darstellt. Insgesamt nimmt — und darüber einiges zu sagen, hatte ich bei der Budgetdebatte Gelegenheit — die Frühinvalidität trotz all unserer Fortschritte in der Medizin, aber auch in der Prophylaxe und in der Hygiene ganz allgemein, trotz aller Verbesserungen von Arbeitsbedingungen, wie Verkürzung der Arbeitszeit, Verlängerung des Urlaubes und so weiter, in bedrohlichem Maße zu.

Am 30. Juni 1959 bezogen 213.777 Personen die Invaliditätsrente, am 30. Juni 1968 waren es 265.181 Personen; also ein beachtlicher Anstieg, der in umgekehrtem Verhältnis zu unseren Fortschritten in der Medizin und in den Grenzgebieten, die ich genannt habe, steht.

Welche Rolle spielt dabei die Tuberkulose? Auf 10.000 Pflichtversicherte kommen 2517 Bezüher von Invaliditätspensionen. Darunter machen etwa die Invaliditätspensionen, welche als Folge von Unfällen gewährt werden müssen,

54 Fälle, knapp 2 Prozent, aus, die Invaliditätspensionen für die Folgezustände der chronischen, der unheilbaren Tuberkulose machen 148 Fälle, also 6 Prozent, aus, das heißt das Dreifache. Wir, die wir unentwegt im Banne der sich erschreckend häufenden Verkehrsunfälle und der auch zunehmenden Arbeitsunfälle stehen, sind geneigt, dahinter zu übersehen, daß etwa im Hinblick auf den vorzeitigen Verlust der Arbeits- und Erwerbsfähigkeit die Tuberkulose nach wie vor eine wesentlich größere Rolle spielt als die genannten Unfälle.

Das macht es also notwendig, daß die Prophylaxe auf diesem Gebiet verstärkt wird. Insbesondere begrüße ich in diesem Gesetz, daß nunmehr alle zur Berufsausübung berechtigten Ärzte das Recht und die Möglichkeit haben, diese Impfungen durchzuführen, denn hier muß man einfach einem psychologischen Faktor Rechnung tragen, daß nämlich jene Impfung, die gewissermaßen behördlich empfohlen oder gar verordnet wird, die also auf dem Umweg über beamtete Ärzte geht, da und dort — Gott sei Dank in zunehmend abnehmender Weise — auf Widerstand, auf Ressentiments, auf Vorbehalte stößt, während die Ausdehnung der Prophylaxe in die ärztliche Ordination den Arzt auch verstärkt interessiert und verpflichtet, aufklärend zu wirken, seinem Patienten, den er vielleicht Jahre oder Jahrzehnte kennt, die Vorteile dieser Prophylaxe nahezubringen und damit natürlich der Prophylaxe auf breitester Basis in die Hand zu arbeiten.

Deshalb also begrüße ich ganz besonders auch als Arzt dieses Gesetz, dem meine Partei wie schon im Ausschuß so auch im Hause ihre Zustimmung geben wird. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Wailner: Zum Worte gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Gertrude Wondrack. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Gertrude Wondrack (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Schutzimpfung gegen Tbc ist eigentlich der zweite Akt eines Gesundheitsgesetzes, den wir vor einiger Zeit begonnen haben. Wir haben damals das Tbc-Gesetz beschlossen, und diese Materie wurde im Ausschuß — ich glaube, ich darf das sagen — sehr eingehend behandelt.

Ich nehme zu dem gesundheitlichen Problem nicht mehr ausführlich Stellung, weil ich mithelfen möchte, Zeit zu sparen, aber da wir heute von der Verwirklichung der langgewünschten Frauenvolljährigkeit gesprochen haben, von den politischen Rechten der Frauen, fällt es uns doch auf, daß in diesem Gesetz wieder etwas steht, was eigentlich dieser Gepflogenheit entgegensteht. Wer geht mit dem Kind impfen? Bestimmt die Mutter. Wir haben im Gesetz die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters

Gertrude Wondrack

drinnen stehen. Es wird also wahrscheinlich sehr häufig vorkommen, daß der Arzt womöglich die Mutter mit dem Kind wegschicken muß, weil sie keine Erklärung des Vaters mithat. Ich weiß schon, daß wir deshalb das Gesetz nicht ändern, aber ich glaube, wenn wir endlich in diesem Hause in der Frage des Familienrechtes von der väterlichen zur elterlichen Gewalt kommen würden, wäre auch dieser Schönheitsfehler beseitigt.

Außerdem möchte ich darauf hinweisen, daß wir bei diesem Gesetz nicht sehr einheitlich vorgegangen sind. Wir haben bei Verwaltungsübertretungen eine Geldstrafe vorgesehen. Es fällt auf, daß diese Geldstrafe im Gesetz über Polioimpfung 30.000 S beträgt, daß wir beim Tbc-Gesetz einen Betrag von 20.000 S eingesetzt haben und daß bei diesem Gesetz — ich möchte fast dazu sagen: Gott sei Dank — der Betrag auf 10.000 S herabgesetzt wurde.

Ich stelle mir vor, daß wir als Gesetzgeber in dieser Frage einheitlicher vorgehen müßten, denn ein Vergehen oder eine Fahrlässigkeit bei einer Polioimpfung kann nicht anders geahndet werden als bei einer Tbc-Schutzimpfung. Die Ärzte würden es sicherlich nicht verstehen — eigentlich habe ich geglaubt, daß Herr Doktor Serinzi ein Wort dazu sagen wird —, daß bei gleichen Vergehen unterschiedlich geahndet wird.

Ich möchte die Erklärung abgeben, daß unsere Fraktion diesem Gesetz die Zustimmung gibt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Wallner: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

7. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (886 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Patentgesetz 1950 abgeändert und ergänzt wird (1118 der Beilagen)

8. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (887 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Markenschutzgesetz 1953 abgeändert und ergänzt wird (1119 der Beilagen)

9. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (888 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Musterschutzgesetz 1953 abgeändert und ergänzt wird (1120 der Beilagen)

Präsident Wallner: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 7, 8 und 9, über die beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

die Abänderung und Ergänzung des Patentgesetzes 1950,

die Abänderung und Ergänzung des Markenschutzgesetzes 1953 und

die Abänderung und Ergänzung des Musterschutzgesetzes 1953.

Berichterstatter zu allen drei Punkten ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr. Ich ersuche ihn um seine drei Berichte.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Dr. **Zittmayr:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Namens des Handelsausschusses habe ich über die Abänderung und Ergänzung des Patentgesetzes 1950 zu berichten.

Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem das Patentgesetz 1950 abgeändert und ergänzt wird, dient in erster Linie dazu, den Beitritt Österreichs zum Pariser Unionsvertrag zum Schutze des gewerblichen Eigentums in der im Jahre 1958 in Lissabon beschlossenen Fassung vorzubereiten.

Mit dem Gesetzentwurf sollen außerdem Bestimmungen des Patentschutz-Überleitungsgesetzes vom 9. Mai 1947, BGBl. Nr. 123, die damals nur als Übergangsbestimmungen gedacht waren, in das Gesetz eingebaut werden, soweit sie sich in der Praxis bewährt haben.

Ferner soll durch den Entwurf die durch das Patentschutz-Überleitungsgesetz verfassungsrechtlich bedenkliche Maßnahme der Wiedereinkraftsetzung von Verordnungen durch ein Gesetz bereinigt werden. Auch sollen die im Patentgesetz enthaltenen Verordnungsermächtigungen eine einwandfreie gesetzliche Grundlage erhalten.

Der Gesetzentwurf enthält darüber hinaus eine Reihe materiellrechtlicher Änderungen, die sich auf Grund der Erfahrungen bei der Anwendung des derzeit geltenden Gesetzes als zweckmäßig erwiesen haben.

Der Handelsausschuß hat die Regierungsvorlage in seinen Sitzungen am 24. Oktober 1968 und am 17. Jänner 1969 in Verhandlung gezogen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Geißler, Dipl.-Kfm. Dr. Androsch und Meißl das Wort.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung eines gemeinsamen Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Geißler, Dr. Androsch, Meißl und Genossen mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

11118

Nationalrat XI. GP. — 129. Sitzung — 22. Jänner 1969

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt somit der Handelsausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (886 der Beilagen) mit den dem Ausschlußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Weiters habe ich über die Abänderung und Ergänzung des Markenschutzgesetzes 1953 zu berichten.

Die Bestimmungen des Markenschutzgesetzes 1953 sollen durch den vorliegenden Gesetzentwurf an die Lissabonner Fassung des Pariser Unionsvertrages zum Schutze des gewerblichen Eigentums angeglichen werden.

Außerdem sollen durch den gegenständlichen Gesetzentwurf Ausnahmebestimmungen des Markenschutz-Überleitungsgesetzes 1953, BGBl. Nr. 38, außer Kraft gesetzt werden.

Die übrigen Bestimmungen betreffen Änderungen des geltenden Rechtes, um gewisse Unzulänglichkeiten zu beseitigen, die sich auf Grund der gemachten Erfahrungen herausgestellt haben. Sie gehen teilweise auch auf Anregungen und Wünsche der Interessenten zurück.

Der Handelsausschuß hat die Regierungsvorlage in seinen Sitzungen am 24. Oktober 1968 und am 17. Jänner 1969 in Verhandlung gezogen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Geißler, Dipl.-Kfm. Dr. Androsch und Meißl das Wort.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung eines gemeinsamen Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Geißler, Dipl.-Kfm. Dr. Androsch, Meißl und Genossen mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Handelsausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (887 der Beilagen) mit den dem Ausschlußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß hiezu Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich ebenfalls, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Ich habe außerdem über die Abänderung und Ergänzung des Musterschutzgesetzes 1953 zu berichten.

Durch den Entwurf der vorliegenden Novelle soll das Musterschutzgesetz an die Lissabonner Fassung der Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutze des gewerblichen Eigentums angeglichen werden.

Außerdem enthält der Entwurf einige Änderungen und Ergänzungen, die sich in der praktischen Anwendung des Gesetzes als vorteilhaft erwiesen haben.

Der Handelsausschuß hat die Regierungsvorlage in seinen Sitzungen am 24. Oktober 1968 und am 17. Jänner 1969 in Verhandlung gezogen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Geißler, Dr. Androsch und Meißl das Wort.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung eines gemeinsamen Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Geißler, Dr. Androsch, Meißl und Genossen mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Handelsausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (888 der Beilagen) mit den dem Ausschlußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich auch hier, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Wallner**: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand hiegegen wird nicht erhoben.

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Geißler. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Dr. Geißler** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die drei dem Hohen Hause heute zur Beschlußfassung vorliegenden Gesetzentwürfe, mit denen das Patentgesetz 1950, das Markenschutzgesetz 1953 und das Musterschutzgesetz 1953 abgeändert und ergänzt werden sollen, sind aus mehreren Gründen erforderlich geworden.

Als erstes sind hier internationale Gründe anzuführen, die diese Novellen notwendig machen. Bekanntlich zählt Österreich zu den Unterzeichnern des Pariser Unionsvertrages und der Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutze des gewerblichen Eigentums. Der Pariser Unionsvertrag in seiner Londoner Fassung vom Jahre 1934 beinhaltet bekanntlich die internationale Regelung von Patentrechten, während das Pariser Verbandsübereinkommen internationale Bestimmungen bezüglich Marken- und Musterschutz zum Inhalt hat.

Auf der Konferenz von Lissabon im Jahre 1958 sind die diesbezüglichen Vertragsbestimmungen gewissen Änderungen unterzogen worden. Der Beitritt zu dieser neuen Fassung, der der Ratifizierung bedarf, wäre aus sachlichen Gründen für Österreich sehr wünschens-

Dr. Geißler

wert. Um jedoch zu vermeiden, daß im Falle eines Beitrittes zu dieser neuen Fassung und dessen Ratifizierung unerwünschte Divergenzen zwischen völkerrechtlichen Verpflichtungen und dem Wortlaut der österreichischen Rechtsvorschriften bestehen, ist es notwendig, durch die vorliegenden Entwürfe sämtliche Bestimmungen der Gesetze über den Patent-, Marken- und Musterschutz, soweit sie mit den neu gefaßten internationalen Vertragsbestimmungen nicht übereinstimmen, entsprechend abzuändern und anzugleichen.

Nach Verabschiedung der drei Gesetzentwürfe steht somit dem Beitritt Österreichs zu der neuen Lissabonner Fassung nichts mehr im Wege. Ich möchte den zuständigen Herrn Minister ersuchen, die notwendigen Schritte einzuleiten, um möglichst bald den Beitritt Österreichs zu diesen internationalen Verträgen zu vollziehen. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Der zweite Grund für die Notwendigkeit der vorliegenden Gesetzesnovellen liegt in dem Umstand, daß in der Nachkriegszeit durch die zu den genannten Gesetzen ergangenen Überleitungsgesetze eine Reihe von Bestimmungen eingeführt wurde, die lediglich als Provisorium gedacht waren, um den damaligen außergewöhnlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen. Diese Bestimmungen, die heute noch zum Teil in Kraft sind, sollen, soweit sie sich nicht bewährt haben oder überflüssig geworden sind, durch die gegenständlichen Novellen außer Kraft gesetzt werden. Damit wird der ursprüngliche Gesetzeszustand wiederhergestellt.

Ein weiterer Grund für die Novellierungen ist in verfassungsrechtlichen Überlegungen gegeben. Durch die Überleitungsgesetze sind unter anderem auch die bereits vor 1938 zu den genannten Gesetzen erlassenen Durchführungsverordnungen als Verordnungen wieder in Kraft gesetzt worden.

Nun hat der Verfassungsgerichtshof in seinem Erkenntnis vom 30. März 1957 im Zuge einer Überprüfung der Patentanwaltsordnung ausgeführt, daß es unzulässig und der Bundesverfassung nicht entsprechend sei, wenn durch den Gesetzgeber Verordnungen in Kraft gesetzt werden. Mit dieser Begründung hat der Verfassungsgerichtshof auch die Patentanwaltsordnung seinerzeit als verfassungswidrig aufgehoben. Diese verfassungsrechtlichen Bedenken sind im Hinblick darauf, daß sich durch die Überleitungsgesetze zum Patent-, Marken- und Musterschutzgesetz die gleiche Situation wie bei der Patentanwaltsordnung ergeben hat, auch für den Bereich der drei gegenständlichen Gesetze anzustellen.

In den vorliegenden Gesetzentwürfen wird daher dieser verfassungsrechtlich bedenkliche Zustand nun in der Weise saniert, daß solche Verordnungsbestimmungen entweder direkt als gesetzliche Norm übernommen wurden oder aber die gesetzliche Ermächtigung für die Erlassung solcher Verordnungsbestimmungen im Gesetz neu geschaffen wurde.

Ein Großteil der neuen Bestimmungen der drei Entwürfe hat in dieser von mir kurz dargelegten verfassungsrechtlich notwendigen Sanierung seine Ursache.

Schließlich sollen durch die drei Novellen gewisse Unzulänglichkeiten des auf diesem Gebiete geltenden Rechtes beseitigt und in einer Reihe von Punkten Erfordernissen der Wirtschaft Rechnung getragen werden. Dies gilt vor allem für die Notwendigkeit, das Verfahren in diesen recht komplizierten Rechtsbereichen praktischer und einfacher zu gestalten, einem alten Verlangen der Wirtschaft nach Einführung der Dienstleistungsmarke zu entsprechen und die Vorteile der auf internationaler Ebene vorgenommenen Verbesserungen auch der österreichischen Wirtschaft und insbesondere den österreichischen Erfindern zuteil werden zu lassen.

Hohes Haus! Die drei Regierungsvorlagen, die heute im Plenum zur Beschlußfassung gelangt sind, sind im Handlungsausschuß insofern nochmals eingehend überarbeitet worden, als in dankenswerter Weise Vertreter der Patentanwaltskammer, der Bundeshandelskammer, der Arbeiterkammer, der Österreichischen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Vertreter der Wissenschaft in Zusammenarbeit mit dem Herrn Präsidenten des Österreichischen Patentamtes verschiedene Abänderungsvorschläge unterbreitet haben, die vom Ausschuß in seinen Beratungen am 17. Jänner 1969 übernommen wurden. Damit ist allen vertretbaren materiell-rechtlichen und stilistischen Wünschen der an diesen Gesetzesnovellen besonders interessierten Gruppen und Interessenvertretungen Rechnung getragen worden. Es wurden einvernehmliche Lösungen gefunden.

Meine Fraktion wird daher den Regierungsvorlagen 886, 887 und 888 der Beilagen mit den von Abgeordneten aller drei Parteien eingebrachten Abänderungsanträgen gern ihre Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Androsch. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Androsch** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Fraktion wird den in Verhandlung stehenden Regierungsvorlagen in der Fassung der Ausschlußberichte ihre Zustimmung geben. Ich betone diese

11120

Nationalrat XI. GP. — 129. Sitzung — 22. Jänner 1969

Dr. Androsch

Selbstverständlichkeit im Hinblick auf die Worte „in der Fassung der Ausschlußberichte“ deswegen, weil wir nicht in der Lage gewesen wären, den Gesetzentwürfen in der Fassung der Regierungsvorlagen unsere Zustimmung zu geben, weil einige Grundsätze durchaus noch kontroversiell waren.

Das war auch der Anlaß, warum wir das erste Mal, als diese Gesetzentwürfe auf der Tagesordnung des Handelsausschusses gestanden sind, den Wunsch geäußert haben, diese Verhandlungen noch einmal zurückzustellen, einen Wunsch, dem die beiden anderen Fraktionen gern gefolgt sind.

Bei diesem unserem Wunsch haben uns Gründe, die die freien Berufe betreffen, geleitet. Es handelt sich hiebei um Fragen, die mein Parteifreund Dr. Broda anlässlich der Behandlung des Patentanwaltsgesetzes im Hohen Haus im Jahre 1967 bereits umrissen hat, als er erklärte, daß es uns darum gehe, die gesetzlichen Entwicklungsmöglichkeiten der freien Berufe schlechthin — im konkreten Anlaßfall damals des freien Berufsstandes der Patentanwälte — sicherzustellen. Wir haben damals als Parlament zum Ausdruck gebracht, daß wir die Bedeutung der freien Berufe in der modernen Industriegesellschaft mit einer solchen Entscheidung durchaus würdigen.

Nun wäre mit der Fassung der Regierungsvorlagen ein Abgehen von dieser Haltung eingetreten. Es wäre nicht sichergestellt gewesen, daß in Patent- und Markenschutzangelegenheiten ein Vertretungsrecht für qualifizierte Anwälte besteht, und es wäre im Markenschutzgesetz ein weiterer Bereich von Anwälten geschaffen worden, die sogenannten Schutzmarkenanwälte, beides Einrichtungen, die die Betroffenen, die Herren und Damen der Patentanwaltskammer, abgelehnt haben.

Unser Vorschlag ging daher dahin, noch einmal die unmittelbar Betroffenen, nämlich die Herren des Patentamtes und die Vertreter der Patentanwaltskammer, zusammenzuführen, um diese Fragen nochmals zu klären und auch einige andere meritorische Fragen einer einvernehmlichen Lösung zuzuführen. Ich glaube, diese Vorgangsweise hat sich als durchaus richtig und erfolgreich erwiesen.

In solchen Gesprächen ist klargestellt worden, daß der freie Beruf in seinem vollen Umfang gewahrt bleiben soll, daß also in den Bestimmungen des § 7 Abs. 3 des Patentgesetzes sowie im § 32 a des Markenschutzgesetzes das Vertretungsrecht der Anwälte und vor allem der Patentanwälte klargestellt wurde und daß der § 32 b des Markenschutzgesetzes gestrichen wurde, der vorgesehen hat, daß Beamte mit rechtlicher Ausbildung und Tätigkeit im Patentamt nach 20 Jahren

bestimmter Praxis ebenfalls, ohne daß sie die Prüfung und die Praxis eines Anwaltes hätten haben müssen, Musterschutzanwälte hätten werden können.

Sie haben das verlangt mit dem Hinweis darauf, daß das für technische Beamte zutreffend ist. Soweit das die technischen Beamten betrifft, geht das auf die zwanziger Jahre zurück. Es wurde eingewendet, daß die Voraussetzungen, die damals für die technischen Beamten zugetroffen haben, nicht auch für die rechtskundigen Beamten zutreffen und es daher keine Diskriminierung dieser rechtskundigen Beamten ist, wenn man ihnen dieses Recht nicht gewährt. Auch hier wurde, wie gesagt, Übereinstimmung erzielt und § 32 b der Regierungsvorlage im gemeinsamen Antrag gestrichen.

Somit konnten also diese drei Vorlagen mit den erwähnten und im Ausschlußbericht enthaltenen Änderungen einhellig den Ausschluß passieren.

Ich glaube, eine grundsätzliche Bemerkung läßt sich noch daran anknüpfen, nämlich die, daß es nicht immer nur darum geht, wieviel Hunderttausende potentielle Wähler sich einer Sache annehmen und einen Wunsch oder eine Forderung vorbringen, sondern daß es sehr wohl der Fall sein kann, daß eine kleine, sehr kleine Gruppe — der Kreis der Patentanwälte umfaßt meines Wissens etwa 60 Personen —, die sicherlich bei wahlstrategischen Überlegungen unbedeutend ist, doch auch Gehör für ihre Sorgen und Probleme findet und ihre Probleme in einer befriedigenden Weise gelöst werden. Ich glaube, diesen grundsätzlichen Punkt besonders hervorheben zu müssen.

Wenn wir nun einvernehmlich diese drei Vorlagen mit den vor allem von mir angeführten Änderungen verabschieden, so bringen wir damit neuerlich zum Ausdruck — wie wir das schon anlässlich der Verabschiedung des Patentanwaltsgesetzes getan haben —, daß wir sehr wohl die Bedeutung und die Funktion der freien Berufe in der modernen Industriegesellschaft zu würdigen wissen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen somit zur Abstimmung, die ich über jeden der drei Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung werden die drei Gesetzentwürfe mit den vom Ausschluß beschlossenen Abänderungen in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

10. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (985 der Beilagen): Internationales Getreideabkommen 1967 (1121 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Internationales Getreideabkommen 1967.

Berichterstätter ist der Abgeordnete Ing. Karl Hofstetter. Ich bitte um den Bericht. *(Rufe bei der SPÖ: Der Berichterstätter ist nicht da!)* Wenn der Herr Berichterstätter nicht anwesend ist, dann bitte ich den Obmann des Ausschusses um den Bericht. *(Rufe: Kulhanek! — Abg. Kulhanek: Ich stelle dann einen Antrag! Wie ist das mit dem Antragstellen? — Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen. — Abg. Konir: Keine Disziplin! — Abg. Weikhart: Ich kann ja nicht auch noch hinüber als Ordner gehen! — Heiterkeit. — Abg. Ing. Karl Hofstetter betritt den Saal.)* Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Hofstetter zum Bericht, weil der Obmann des Ausschusses dann später einen Antrag stellen möchte.

Berichterstätter Ing. Karl Hofstetter: Hohes Haus! Ich habe im Auftrage des Handelsausschusses den Bericht über die Regierungsvorlage 985 der Beilagen zu geben.

Der Handelsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 17. Jänner 1969 der Vorberatung unterzogen.

Das Internationale Getreideabkommen 1967 enthält zwei rechtlich voneinander unabhängige Teile, die nur durch eine gemeinsame Präambel verbunden sind. Der I. Teil des Übereinkommens, betreffend Weizenhandel, enthält Fragen allgemeiner Natur, und der II. Teil des Abkommens behandelt kommerzielle Fragen.

Die Anhänge A und B zum Übereinkommen enthalten eine Aufzählung der zur Teilnahme berechtigten Länder, wobei die im Anhang A aufgezählten Länder nur teilnahmeberechtigt sind, wenn sie gleichzeitig dem Übereinkommen betreffend Nahrungsmittelhilfe beitreten. Österreich scheint im Anhang B auf.

Da in der österreichischen Bundesverfassung nicht vorgesehen ist, Rechte, sei es auch nur in einem beschränkten Umfang, an Staatengemeinschaftsorgane zu delegieren, sind alle jene Bestimmungen des Übereinkommens, die für Mitgliedstaaten unmittelbar verbindliche Beschlüsse des Rates oder des Exekutivkomitees vorsehen, verfassungsändernd und bedürfen daher gemäß Artikel 50 Abs. 1 B.-VG. der Genehmigung des Nationalrates unter sinnvoller Anwendung des Artikels 44 Abs. 1 B.-VG.

Der Ausschuß vertritt die Meinung, daß die Übersetzungen zwischenstaatlicher Übereinkommen in einem dem österreichischen Sprach-

gebrauch entsprechenden Deutsch abgefaßt sein sollten. Weiters war er der Ansicht, daß in den Erläuternden Bemerkungen zu verfassungsändernden Bestimmungen die Ursachen, warum sie als verfassungsändernd anzusehen sind, bei jedereinzelnen Bestimmung ausgeführt werden sollten.

Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstätter die Abgeordneten Dkfm. Doktor Androsch, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Kostroun, Dr. Mussil und Kabesch sowie der Ausschußobmann beteiligten, hat der Ausschuß einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung dieses Abkommens zu empfehlen.

Der Handelsausschuß hält im vorliegenden Falle die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B.-VG. in der geltenden Fassung zur Erfüllung dieses Abkommens für entbehrlich.

Der Handelsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Internationalen Getreideabkommen 1967, dessen im Bericht angeführte Artikel verfassungsändernde Bestimmungen enthalten, samt Anhang A und B (985 der Beilagen) ist die verfassungsmäßige Genehmigung zu erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Der Herr Berichterstätter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Kein Einwand.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Im Hinblick auf den Bericht des Handelsausschusses und auf das, was der Berichterstätter im schriftlichen Bericht und hier mündlich erklärt hat, nämlich daß der Ausschuß die Meinung vertrat, „daß die Übersetzungen zwischenstaatlicher Übereinkommen in einem dem österreichischen Sprachgebrauch entsprechenden Deutsch abgefaßt sein sollten“, sowie darauf, daß die Erläuternden Bemerkungen zu den verfassungsändernden Bestimmungen die Ursachen nicht angeben, warum sie als verfassungsändernd anzusehen sind, habe ich mich zum Wort gemeldet, um das ganz kurz an einigen Beispielen zu beweisen.

Es ist in den Erläuternden Bemerkungen im einzelnen tatsächlich nicht gesagt, und wenn, dann nur kursorisch, warum die Bestimmungen verfassungsändernd sind.

Sie können sich aber vorstellen, daß ich mich vor allem wegen der sprachlichen Mängel zum Wort gemeldet habe. Ich muß sagen, es ist fast eine sehr freundliche Erklärung, daß die

11122

Nationalrat XI. GP. — 129. Sitzung — 22. Jänner 1969

Dr. Stella Klein-Löw

sprachlichen Formulierungen dem österreichischen Sprachgebrauch nicht entsprechen. Sie sind überhaupt nicht deutsch. Aber abgesehen davon, daß sie nicht deutsch sind, sind sie stellenweise auch sachlich unrichtig und entsprechen nicht den Originaltexten des Übereinkommens. Erlauben Sie mir, daß ich das an einigen Beispielen beweise.

Ich weiß nicht, ob man im Deutschen von einem „Weizengeschenk“ sprechen kann, wie das im Artikel 3 Abs. 2 lit. f geschieht, wo es heißt: „ein Weizengeschenk oder ein Weizenkauf“. Etwas anders ist es zum Beispiel, wenn dort steht: „ein Weizen, der geschenkt oder verkauft wird“, wie es im Original heißt. Aber von einem „Weizengeschenk“ zu sprechen, ist ein sprachliches Unikum.

Im Artikel 4 Abs. 2 heißt es, daß der kommerzielle Bedarf an Weizen „während des Erntejahres“ zu verzeichnen ist. Ich möchte dazu bemerken, daß das nicht das ist, was im Vertrag steht. Im Vertrag steht nicht „während des Erntejahres“, sondern „in any crop year“, das heißt „in jedem Jahr der Ernte“, was etwas ganz anderes ist, denn man kann es auch nach dem Weizenjahr verwerten.

Es stehen aber auch — ich gehe weiter — sprachliche Bildungen wie die folgende darin. Ich führe den Artikel 5 Abs. 5 lit. a an, wo steht, daß man zu berücksichtigen habe, „wenn sie in Mitgliedländern getätigt wurden einschließlich des Ausfuhrland“. Man kann doch nicht sagen: „Mitgliedländern ... einschließlich des Ausfuhrland“. Das ist sprachlich von einer Art, daß man es einfach nicht goutieren kann.

Im Artikel 6 steht unter Abs. 3: „Die Mindest- und Höchstpreise für mexikanischen Weizen auf Muster oder Beschrieb...“ Gemeint ist wohl: Laut Muster oder Beschreibung. Ich weiß nicht, wo man das Wort „Beschrieb“ verwendet. Es könnte sein, daß es dort geschieht, wo man das Schwyzer Düttsch spricht. Ich weiß es nicht. Ich persönlich kenne das Wort nicht.

Im Artikel 9 Abs. 1 heißt es, daß „ein Ausfuhrland den Einfuhrländern Weizen zum Verkauf zu einem nahe des Höchstpreises liegenden Preis anbietet“. Also ich muß sagen: „nahe des Höchstpreises liegenden Preis“, das ist weder österreichisch noch deutsch. Das kann man wohl kaum sagen.

Ich habe die englische Übersetzung zu Hilfe genommen, weil ich diese Sprache besser beherrsche, und konnte konstatieren, daß sehr oft die Wörter „soll“, „kann“ und „muß“ durcheinandergebracht werden. In England kann man „shall“ sagen, und „shall“ heißt: wird, soll und muß. Aber wenn in einem Artikel „muß“ steht, so kann in einem vorherigen Artikel nicht vom „freien Ermessen“ die

Rede sein. Denn entweder soll man oder muß man. Meistens tut man das, was man soll, weil man es als müssen empfindet. (*Heiterkeit.*) Aber in einem Vertrag soll man das doch klarer sagen.

Darf ich noch den Artikel 14 zitieren, wo im Abs. 3 folgendes zu lesen steht: „Findet ein Einfuhrland, daß seine Interessen bezüglich des gemäß Artikel 4 Abs. 2 dieses Übereinkommens festgelegten Prozentsatzes wesentlich beeinträchtigt werden durch den Rückzug von diesem Übereinkommen ...“ Also wissen Sie, von „Rückzug“ haben wir viel in der Geschichte gelernt, aber daß man von einem „Rückzug von einem Übereinkommen“ spricht, das geht denn doch nicht. Man meint wohl, den Rücktritt vom Vertrag. Das sollte man doch als etwas werten, das man nicht unbeachtet stehenlassen darf.

Im Artikel 17 Abs. 3 steht: „Alle dem Rat gemachten Schätzungen sind für die Anwendung dieses Übereinkommens zu verwenden“. Ich habe das beim Lesen des deutschen Textes überhaupt nicht verstanden.

Aber der englische Text klärte mich auf. Es soll nämlich heißen: „Alle dem Rat zur Kenntnis gebrachten“ — „notified“ —, also „zur Kenntnis gebrachten“, aber nicht „gemachten“ Schätzungen; das ist etwas ganz anderes!

Ich habe mir sehr viele dieser Verstöße gegen Sprache und Sache aufgeschrieben. Ich möchte Sie damit nicht länger aufhalten und will nur noch sagen, daß sich zum Beispiel hier eine solche Ungeschicklichkeit findet wie in Artikel 36: „Unterzeichnung. Dieses Übereinkommen liegt in Washington vom 15. Oktober 1967 bis und mit 30. November ... auf“. Das heißt natürlich: bis einschließlich 30. November.

Also solche holprigen Sachen und diese sprachlichen und sachlichen Mängel kann man nicht verantworten.

Weil heute soviel über Frauenrechte in einem ganz anderen Zusammenhang gesprochen wurde, als letztes vielleicht noch einen Satz: „Es kann sich zuerst an den Rat wenden“, heißt es in Artikel 41 Abs. 7 in den letzten Zeilen, also: „Es kann sich zuerst an den Rat wenden, um ganz oder teilweise von seinen Verpflichtungen unter diesem Übereinkommen entbunden zu werden.“

Also eine solche sprachliche Ungeheuerlichkeit ist überhaupt nicht deutsch.

Es sind also nicht nur sprachliche, sondern sachliche Gründe, wie zum Beispiel das „soll“ und „muß“ und „kann“, die uns dazu bewegen haben, bei dieser Vorlage nicht etwa aus politischen oder vorlagesachlichen Gründen, sondern aus den vom Berichterstatter genannten Gründen die Rückverweisung zu beantragen.

Dr. Stella Klein-Löw

Ich möchte zum Schluß den Antrag verlesen und möchte mit Zustimmung des Herrn Präsidenten, um nicht wieder herauskommen zu müssen, mir zu sagen erlauben, daß ein ähnlicher Antrag zum nächsten Punkt vorliegt, der denselben Inhalt hat und sich nur auf den nächsten Punkt bezieht. Diese beiden Rückverweisungsanträge — ich zitiere nur den einen — lauten:

Rückverweisungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bericht des Handelsausschusses 1122 der Beilagen über die Regierungsvorlage 959 der Beilagen — verzeihen Sie, da habe ich gerade das Kaffee-Übereinkommen erwischt — also über 985 der Beilagen, Internationales Getreideabkommen 1967 — wird gemäß § 45 Abs. 6 der Geschäftsordnung an den Handelsausschuß zurückverwiesen.

Die Beisetzung von acht Unterschriften zur Unterstützung dieses Antrages erfolgt mit dem Vorbehalt, daß dadurch die Frage, ob ein Rückverweisungsantrag bei Zusammenziehung von General- und Spezialdebatte einer Unterstützung durch acht Unterschriften bedarf oder nicht, nicht präjudiziert wird.

Das ist der Antrag.

Lassen Sie mich zum Schluß noch in eigener Sache sagen: Es wird mir oft vorgeworfen, daß ich hier Sprachkosmetik betreibe. Ich bin der Überzeugung, daß in den meisten Fällen sprachliche und sachliche Dinge voneinander nicht zu trennen sind.

Wenn ich mich hier so kurz zum Wort gemeldet habe, um das nachzuweisen, bitte ich Sie, zu verstehen, daß es sich hier um sprachliche, aber im ganzen auch um sachliche Motive handelt. Schließlich muß ein Parlament etwas, was es durch einen Ausschuß und durch das Haus gehen läßt, auch verantworten können vor denen, die es lesen und die das Gefühl haben sollen, daß die Abgeordneten wissen, was sie beschließen, und auch dazu stehen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Der unterstützte Antrag steht mit in Verhandlung.

Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Kulhanek. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Kulhanek** (ÖVP): Hohes Haus! Ich möchte nicht in einen Sprachenstreit mit der Frau Hofrat treten. Immerhin darf ich aber ein Beispiel aus ihren Zitaten gleichsam als Titel für den Rückverweisungsantrag ansehen. Sie haben gesagt, Frau Hofrat, „soll man“, „muß man“. Ich darf zu dem Antrag an sich die Legende geben.

Als wir im Handelsausschuß zur Beratung angetreten sind, war ich mir bewußt, daß hinsichtlich verfassungsändernder Bestimmungen

eine Rücksprache mit den Sozialisten erfolgen muß. Ich habe diesbezüglich sowohl mit dem Abgeordneten Kostroun als auch mit dem Abgeordneten Androsch — beide sind zwar leider nicht im Hause — *(Ruf: O ja!)* ja, Rücksprache gehalten, und es wurde mir damals vom Kollegen Androsch gesagt, er könnte augenblicklich noch nicht ja oder nein sagen, er müßte die Meinung seines Klubs einholen. Ich habe daraufhin gesagt: Ich werde, wenn es notwendig ist, deshalb die Sitzung unterbrechen.

Wir sind dann in die Beratungen eingegangen, wir haben ebenfalls festgestellt, daß in der Übersetzung gewisse Mängel auftreten. Es wurde mir dann vom Kollegen Androsch angedeutet, daß Kollege Kostroun den Antrag stellen wird — und er hat ihn dann auch gestellt —: Die Sozialisten stimmen der Anlage zu, wenn in dem Ausschußbericht vermerkt wird, was nun schon hinsichtlich der Stilistik, hinsichtlich der Erläuterungen verfassungsändernder Bestimmungen gesagt wurde.

Damit darf ich wohl festhalten, daß diese Übersetzung ausreichend gewesen ist, die damals anwesenden Herren zu bestimmen, ihre Entscheidung zwischen ja oder nein zur Genehmigung der Regierungsvorlage oder zur Abweisung zu treffen. Das ist geschehen. Wir haben also dort die Entscheidung auch Ihrer Partei zur Kenntnis genommen.

Wenn dann nachher eine Umkehr kommt *(Abg. Dr. Stella Klein-Löw: Sie meinen eine Einkehr!)*, dann sind Sie mir nicht böse, wenn ich mir dazu eine kleine Bemerkung erlaube. Wenn immer wieder von seiten der Sozialisten behauptet wird, in der ÖVP geschehe nur, was ein Withalm anschafft, ohne jemals dafür Beweise erbracht zu haben, so muß ich jetzt schon sagen: Hier ist ein eklatanter Beweis dafür, daß in der SPÖ nur das geschieht, was der Klubobmann will. Denn hier ist wohl an einem Beweis nicht zu zweifeln.

Wir werden diesem Rückverweisungsantrag nolens volens zustimmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bundesminister.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie **Mitterer:** Ich möchte nur in Beantwortung der Frage, die die Frau Hofrat aufgeworfen hat, sagen, wieso diese Formulierung oder diese Worte entstanden sind.

Es war das Bestreben, auch in anderen Ländern, den deutschsprachigen Raum — ich spreche jetzt vom deutschsprachigen Raum — mit einem gleichen Text zu versehen. Die gleiche Formulierung finden Sie in den deutschen und schweizerischen Gesetzestexten, zumal ja in einem Streitfall ... *(Zwischenrufe.)* Ja, wir können es Ihnen nachweisen!

11124

Nationalrat XI. GP. — 129. Sitzung — 22. Jänner 1969

Bundesminister Mitterer

Sie finden diese Formulierungen auch in den schweizerischen und deutschen Gesetzestexten. Ihnen haben wir uns akkomodiert. Es steht fest, daß im Falle eines Streites lediglich der englische, französische, russische oder spanische Text den Gegenstand der Auseinandersetzung bilden kann. Das ist der Grund, weshalb diese Formulierungen gefunden worden sind.

Sie haben, glaube ich, mit Recht am Anfang zwischen den Zeilen bemerkt, es könnte dies aus dem Schweizer Sprachraum kommen. Das ist auch der Fall. Wie gesagt, ich möchte das nur nochmals betonen.

Ich darf noch dazusagen, daß in der Begutachtung diese Frage nicht moniert wurde und ich daher — ich war krankheitshalber verhindert, an der Ausschußsitzung teilzunehmen — der Auffassung war, daß es, da der Antrag vom Handelsausschuß einstimmig genehmigt wurde, keine Schwierigkeiten mehr gebe. Ich wollte das nur aufklären.

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Zunächst liegt mir ein Antrag auf Rückverweisung an den Ausschuß vor. Ich werde zuerst über diesen Antrag abstimmen lassen und sodann, sollte er keine Mehrheit finden, über das Abkommen selbst.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag auf Rückverweisung des gegenständlichen Abkommens an den Ausschuß ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen. Dem Rückverweisungsantrag ist somit stattgegeben.

11. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (959 der Beilagen): Internationales Kaffee-Übereinkommen 1968 (1122 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 11. Punkt der Tagesordnung: Internationales Kaffee-Übereinkommen 1968.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Geißler. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Geißler: Hohes Haus! Das vorliegende Übereinkommen enthält eine Präambel, die Aufschluß über die Motive für den Abschluß des Übereinkommens gibt, und ist in 72 Artikel gegliedert. Dem Abkommen sind die Beilagen A bis C angeschlossen.

Das Übereinkommen sieht an mehreren Stellen vor, daß Organe, die durch das Übereinkommen geschaffen worden sind, und zwar

der Rat und unter Umständen auch das Exekutivkomitee, Beschlüsse fassen, welche ohne Dazwischentreten innerstaatlicher Organe in den Mitgliedstaaten verbindlich sein sollen. Die österreichische Bundesverfassung legt taxativ diejenigen Organe fest, welche zur Rechtssetzung berufen sind. In der österreichischen Bundesverfassung ist nicht vorgesehen, daß ein zwischenstaatliches Organ mit unmittelbarer Wirkung für Österreich Recht setzt. Aus diesem Grund sind eine Reihe von Bestimmungen des Übereinkommens verfassungsändernd und bedürfen daher gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz der Genehmigung des Nationalrates unter sinnvoller Anwendung des Artikels 44 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz.

Der Handelsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 17. Jänner 1969 der Vorberatung unterzogen.

Der Ausschuß vertrat die Meinung, daß die Übersetzungen zwischenstaatlicher Übereinkommen in einem dem österreichischen Sprachgebrauch entsprechenden Deutsch abgefaßt sein sollten. Weiters war er der Ansicht, daß in den Erläuternden Bemerkungen zu verfassungsändernden Bestimmungen die Ursachen, warum sie als verfassungsändernd anzusehen sind, bei jeder einzelnen Bestimmung ausgeführt werden sollten.

Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter der Abgeordnete Dr. Mussil und der Ausschußobmann beteiligten, hat der Ausschuß einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung dieses Abkommens zu empfehlen.

Der Handelsausschuß hält im vorliegenden Falle die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung zur Erfüllung dieses Übereinkommens für entbehrlich.

Der Handelsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Internationalen Kaffee-Übereinkommen 1968, dessen im Bericht angeführte Artikel verfassungsändernde Bestimmungen enthalten, samt Beilagen A bis C wird die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor.

Auch hier liegt ein Antrag auf Rückverweisung vor. Ich werde vorerst über diesen Antrag abstimmen lassen und sodann, sollte er keine Mehrheit finden, über das Übereinkommen selbst.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag auf Rückverweisung des gegenständlichen Übereinkommens an den Ausschuß ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen. Dem Rückverweisungsantrag ist hiermit stattgegeben.

12. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1037 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Berggesetz abgeändert und ergänzt wird (Berggesetznovelle 1968) (1123 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 12. Punkt der Tagesordnung: Berggesetznovelle 1968.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Schrotter. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Schrotter:** Herr Präsident! Hohes Haus! Namens des Handelsausschusses habe ich über die Berggesetznovelle 1968 zu berichten.

Durch den Entwurf der vorliegenden Berggesetznovelle soll die unterirdische behälterlose Speicherung von Erdgas und Erdöl einheitlich gesetzlich geregelt werden. Überdies sollen durch den Gesetzentwurf der § 59 Abs. 3 und der § 81 des Berggesetzes eine verfassungsrechtlich unbedenkliche Fassung erhalten.

Der Handelsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 17. Jänner 1969 in Verhandlung gezogen.

Im Laufe der Beratung hat der Ausschuß beschlossen, daß der Kurztitel des Gesetzentwurfes „(Berggesetznovelle 1969)“ zu lauten hat.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage mit der dem schriftlichen Ausschußbericht begedruckten Abänderung einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Handelsausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1037 der Beilagen) mit der dem Ausschußbericht ange-schlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor, wir gelangen somit zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit der vom Ausschuß beschlossenen Abänderung in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

13. Punkt: Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (1067 der Beilagen): Bundesgesetz über die Ingenieurkammern (Ingenieurkammergesetz) (1127 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 13. Punkt der Tagesordnung: Ingenieurkammergesetz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Wiesinger. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dipl.-Ing. **Wiesinger:** Hohes Haus! Ich berichte namens des Bautenausschusses über das Ingenieurkammergesetz.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll das Ingenieurkammergesetz aus dem Jahre 1913 durch eine den modernen Erfordernissen entsprechende Neukodifikation ersetzt werden. Abweichend von der bisherigen Regelung ist dabei die Errichtung einer Bundesingenieurkammer als Dachorganisation der Länderkammern vorgesehen. Neben der Schaffung eines entsprechenden Disziplinarrechtes enthält der Entwurf weiters gesetzliche Grundlagen für die Einrichtung von zentralen Wohlfahrtseinrichtungen sowie für Unterstützungsfonds, die von den Länderkammern unmittelbar geführt werden können.

Der Bautenausschuß hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Jänner 1969 in Verhandlung gezogen.

Zum Gegenstand sprachen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Horr, Dr. van Tongel und Ing. Helbich.

Es wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Namens des Bautenausschusses beantrage ich, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1067 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte in einem vorzunehmen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Einwand wird nicht erhoben. Wir gehen somit in die Debatte ein.

Als erster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Weikhart. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Weikhart** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich werde mich bei meinem Diskussionsbeitrag an die Kürze der Beratungen des Bautenausschusses halten und daher auch hier im Plenum in aller Kürze unseren Standpunkt wiedergeben.

11126

Nationalrat XI. GP. — 129. Sitzung — 22. Jänner 1969

Weikhart

Wir wissen ja, daß seit mehr als zehn Jahren im zuständigen Bundesministerium, bis 1966 im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau und nachher im Bautenministerium, an einer Neuregelung des Ingenieurkammergesetzes gearbeitet wurde. Wir wissen ferner, daß das derzeit in Kraft stehende Ingenieurkammergesetz aus dem Jahre 1913 stammt und es daher hoch an der Zeit wäre, eine gesetzliche Neuregelung in diesem Hohen Hause zu beschließen.

Bis zum Inkrafttreten des Ingenieurkammergesetzes im Jahre 1913 gab es im Gegensatz zu anderen freien akademischen Berufszweigen für die Zivilingenieure, für die Architekten, für die Bergbauingenieure, für Kulturtechniker und Geometer keine autorisierte Standesorganisation. Vielleicht gerade deswegen wurde schon lange vor dieser Zeit von der gesamten Ziviltechnikerschaft Österreichs die Forderung nach einer gesetzlich anerkannten Interessenvertretung, also nach einer Ingenieurkammer, erhoben.

Noch während der Beratungen über das erste Ingenieurkammergesetz wurden damals von der volkswirtschaftlichen Kommission des Herrenhauses Bedenken ausgesprochen, es wurde Kritik geübt, daß die Vorlage des Abgeordnetenhauses eine Reihe von wichtigen Bestimmungen für die Ingenieurkammer dem Verordnungsweg überläßt, während eine große Anzahl relativ unwichtiger Dinge den geschäftsordnungsmäßigen Verfügungen der Kammer überlassen blieben.

Seit der ersten Gestaltung des Ingenieurkammergesetzes sind nun rund 55 Jahre vergangen, und es haben sich in diesem Zeitraum nicht nur die politischen, die wirtschaftlichen und die technischen Verhältnisse, sondern auch die verfassungsrechtlichen Verhältnisse mannigfach verändert. Es ist also ein Gebot der Zeit, einem neuen Ingenieurkammergesetz Platz zu verschaffen.

Daß das gar nicht so leicht war, beweist, daß vier Gesetzentwürfe des Bundesministeriums, die zur Begutachtung ausgesendet wurden, notwendig waren, damit dem letzten, also dem vierten, von den hiezu in Frage kommenden Körperschaften doch eine Anerkennung gezollt wurde. Alle, die mit dieser Materie beschäftigt waren, wissen, daß dieser heute im Hohen Hause zu beschließende Gesetzentwurf eine Kompromißlösung, und zwar eine, wie ich glaube, für alle Teile tragbare Kompromißlösung darstellt.

Letztlich sollen durch die heutige Regierungsvorlage die in der Vergangenheit mehrfach aufgezeigten Mängel des Ingenieurkammergesetzes aus 1913 endlich beseitigt und

eine immer wieder geforderte Angleichung an die heutigen Verhältnisse erreicht werden.

Vor allem sind in der jetzigen Regierungsvorlage an Stelle der bisherigen Verordnungen gesetzliche Regelungen festgelegt, wodurch auch manche bisherige Verordnung entbehrlich werden wird. Mit diesem Gesetz hat auch die allgemeine Forderung nach Errichtung einer Bundesingenieurkammer der Architekten, Ingenieurkonsulenten und Zivilingenieure als Dachorganisation mit dem Sitz in Wien, deren örtlicher Wirkungsbereich sich aber auf das ganze Bundesgebiet erstreckt, endlich Erfüllung gefunden.

Entgegen mancher Auffassung selbst noch unmittelbar vor dem Bautenausschuß möchte ich auch bemerken, daß im § 33 das immer wieder gewünschte und geforderte Begutachtungsrecht der Kammer verankert ist. Das heißt also, die Bundesbehörden, die durch Bundesgesetz eingerichteten gesetzlichen Bundesvertretungen und die Träger der Sozialversicherung haben in Zukunft die Ingenieurkammer bei der Ausübung ihrer Tätigkeit auch zu unterstützen.

Darüber hinaus sind die Bundesbehörden verpflichtet, Gesetzentwürfe, die Interessen berühren, deren Vertretung den Ingenieurkammern zukommt, diesen vor ihrer Einbringung in die gesetzgebenden Organe einschließlich aller Verordnungen zur Begutachtung zu übermitteln.

Auf sozialem Gebiet darf als außerordentlich wichtig bezeichnet werden:

- a) die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für zentrale Wohlfahrtseinrichtungen und
- b) die gesetzliche Verankerung des Unterstützungsfonds, die unmittelbar in den Länderkammern betrieben werden können.

Es mag schon sein, daß vielleicht mancher Paragraph in diesem Gesetz weiter einer Kritik unterzogen werden könnte. Aber dennoch — das wissen wir — ist für diese Materie ein für alle Teile und alle Faktoren befriedigender Kompromiß zustande gekommen; das ist dabei letzten Endes das Erfreuliche. Die Sozialistische Partei wird dieser Regierungsvorlage ihre Zustimmung erteilen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Staudinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Staudinger (ÖVP): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Auf die Unzulänglichkeit des Ingenieurkammergesetzes 1913 in dieser Zeit hat der Herr Abgeordnete Weikhart bereits hingewiesen; ich brauche also hier nichts zu wiederholen. Er hat ebenso auf die Kritik, die schon im Jahre 1912 von der volkswirtschaftlichen Kom-

Staudinger

mission des Herrenhauses an diesem Ingenieurkammergesetz geübt wurde, hingewiesen. Er hat gesagt, nun sei es hoch an der Zeit, daß dieses Ingenieurkammergesetz 1913 durch ein modernes Gesetz abgelöst werde.

Im Namen der Fraktion der Regierungspartei spreche ich hier die Genugtuung darüber aus, daß die Zeit nun, im Jahre 1969, reif geworden ist und mit der Annahme dieses Ingenieurkammergesetzes eine der modernen Situation Rechnung tragende Rechtsnorm geschaffen wird.

Es war ja schon bisher nicht so, daß es für die Ingenieurkonsulenten, für die Architekten und für die Zivilingenieure einfach keine Vertretung gegeben hätte, sondern bisher waren bereits die Länderkammern da, in Wien für die Bundesländer Wien, Burgenland und Niederösterreich, in Graz für Steiermark und Kärnten, in Linz für Salzburg und Oberösterreich und in Innsbruck für Tirol und Vorarlberg. Nunmehr aber erhalten diese Länderkammern ein gemeinsames Instrument zur Vertretung der Belange des gesamten Berufsstandes. Das ist eine Sache, die vielleicht in erster Linie die Ziviltechniker zu interessieren hat. Aber es ist, glaube ich, eine Angelegenheit, die doch die ganze Öffentlichkeit interessieren muß. Wir wissen ja, daß der einzelne in diesem Stimmengewirr seine Stimme nicht vernehmbar machen kann, daß es ihm vielleicht nicht einmal möglich ist, seinen Willen zu formulieren, und, wenn er ihn formuliert, ihm den entsprechenden Nachdruck zu verleihen. Wir wissen, daß es der Organisation bedarf, um zu einer allen gemeinsamen Zielvorstellung und dazu zu kommen, diesen Zielvorstellungen in der Öffentlichkeit auch entsprechend Nachdruck verleihen zu können.

Im Bereich der Wirtschaft, aber auch im Bereich der unselbständig Tätigen haben wir daraus ja schon längst die Konsequenzen gezogen. Nun geschieht das auch in verschiedenen Bereichen der freien Berufe. Nun ist durch die Schaffung dieses Ingenieurkammergesetzes ein weiterer Schritt zur Konzentration der freien Berufe in unserer Gesellschaft gemacht worden. Ob es einmal zu einer einheitlichen Kammer der freien Berufe kommt, das ist eine Angelegenheit, die hier nicht zur Erwägung steht. Aber die Ziviltechniker waren eine der letzten Gruppen, die bisher keine Kammervertretung auf Bundesebene hatten. Wir sagen daher ja zur Errichtung einer Bundeskammer der Architekten, Ingenieurkonsulenten und Zivilingenieure, also zu dieser Bundesingenieurkammer, und wir sagen auch ja zu den Kompetenzen, die dieser Bundesingenieurkammer zukommen, wobei ich insbesondere erwähne, daß es dieser Kammer zukommt, Berichte und Gut-

achten an Behörden des Bundes und an Hochschulen zu erstatten, daß es ihr zukommt, Wohlfahrtseinrichtungen für die Angehörigen des Berufsstandes und für die Hinterbliebenen zu errichten, und daß es ihr insbesondere zukommt, Standesregeln und Gebührenverordnungen für Ziviltechniker zu erlassen und außerdem Entscheidungen über Berufungen und Beschwerden in Disziplinarangelegenheiten zu treffen.

Ich meine, daß hier in einem außerordentlich wichtigen Bereich Ordnung geschaffen wird. Unter den vielen Namen, die unserem Zeitalter gegeben werden, kommt bestimmt dem Namen „Zeitalter der Technik“ ein ganz besonderer Wahrheitsgehalt zu. Wenn das aber stimmt, ist das Zeitalter der Technik gleichzeitig doch auch das Zeitalter der Spezialisten. Diesen Spezialisten liefern die Gesellschaft, der einzelne, die öffentliche Hand ihre Interessen aus. Ich glaube, es ist ganz selbstverständlich, daß das nur dann geschehen kann, wenn eine entsprechende Vertrauensgrundlage da ist, wenn also ein Berufsstand die moralische Verantwortung, die ihm durch die — ich möchte sagen — Treuhandschaft auferlegt wird, auch entsprechend dartun kann. Dabei ist es egal, ob der Auftraggeber ein Privater ist oder ob es sich um die öffentliche Hand handelt. In beiden Fällen können Riesensummen zur Debatte stehen, stehen also unerhört große Mittel der Volkswirtschaft auf dem Spiel, die diesen Treuhändern in die Hand gegeben sind.

Wir wissen von Tragödien zumindest im privaten Bereich, aber auch im öffentlichen Bereich, die sich etwa im Zusammenhang mit Bauvorhaben abspielen; im privaten Bereich oft genug mit entsprechenden wirtschaftlichen Folgen wie Konkursen und Ausgleichsverfahren. Wir kennen aber auch diese Tragödien im Bereich der öffentlichen Hand. Um kein Beispiel aus Österreich zu nehmen: Ich habe erst vor kurzer Zeit von dem Bau des australischen Opernhauses gelesen, wo man seinerzeit, als man begann, mit einem Kostenfaktor von 40 Millionen D-Mark gerechnet hat, während nun die Errichtung dieses Opernhauses mehr als 400 Millionen D-Mark kosten wird. Nur ein Beispiel dafür, was da an öffentlichen Geldern zur Verfügung steht und auf das Spiel gesetzt wird.

Wir wissen freilich, daß Vertrauen nicht aus Institutionen erwachsen kann, sondern daß das Vertrauen von den Vertretern der einzelnen Berufsgruppen zu schaffen ist. Wir sind uns aber darüber klar, daß es klarer Spielregeln bedarf, die rechtlich entsprechend abgesichert sind, und daß es der Existenz von Organen und

Staudinger

Institutionen bedarf, die diese Spielregeln überwachen und die darauf dringen, daß sie eingehalten werden.

Wir sagen daher auch ja zu den im § 2 normierten Aufgaben der Länderkammern, wobei ich insbesondere die Aufgabe herausheben möchte, das standesgemäße Verhalten der Kammermitglieder zu beaufsichtigen, die von den Mitgliedern begangenen Verletzungen der Berufs- und Standespflichten disziplinar zu verfolgen, Ordnungswidrigkeiten zu ahnden und die Tätigkeit der Kammermitglieder als Urkundspersonen zu beaufsichtigen. Weil wir dazu ja sagen, sagen wir trotz aller diesem Problem innewohnenden Ambivalenz auch ja zur Disziplinalgewalt.

Wenn ein großes Interesse der Öffentlichkeit, der gesamten Gesellschaft gegeben ist, wenn wir nicht zu Unrecht von hoher moralischer und wirtschaftlicher Verantwortung dieses Berufsstandes sprechen wollen, dann kann und darf es in diesem Berufsstand kein „Catch as catch can“ geben, dann darf es nicht den Kampf jedes gegen jeden geben, denn das würde zu einer Auslese auf einer ganz falschen Ebene führen. Wenn eine Auslese, dann muß es eine Auslese nach dem Qualitätsprinzip sein, und zwar im Interesse der Öffentlichkeit. Ein freier Berufsstand wäre zweifellos zum Tod verurteilt, wenn der Kampf sich nach innen und außen disziplinos abspielen würde. Aber ohne entsprechende Disziplinalgewalt wären all diese Normen, die etwa im § 2 und in den folgenden Paragraphen noch eingehender erläutert sind, Schall und Rauch und würden nichts bedeuten.

Wir sind uns darüber klar, daß die Erfüllung der Aufgaben dieses Berufsstandes hoher charakterlicher, hoher moralischer Kraft bedarf, um diese Treuhänderfunktion, von der wir geredet haben, zu erfüllen. Wir vertrauen durchaus darauf, aber es ist auch ein gutes Gefühl, zu wissen, daß die Verletzung der Standespflichten jederzeit geahndet werden kann.

Wenn wir vom Interesse der öffentlichen Hand reden, dann sei darauf hingewiesen, daß schon vor etwa hundert Jahren die Ziviltechniker der verlängerte Arm der Behörde, also der Hoheitsverwaltung, gewesen sind. Die moderne Entwicklung ändert daran nichts. Im Gegenteil, wir müssen gerade im Hinblick auf den Fachkräftemangel und auf die technische Entwicklung erkennen, daß die Kooperation zwischen der öffentlichen Hand und diesem Berufsstand immer enger wird. In Zukunft wird diesem Berufsstand — etwa im Hinblick auf das Vergabegesetz, im Hinblick auf den Wunsch des Rechnungshofes, die Planung und Ausführung voneinander zu trennen — noch mehr Bedeutung zukommen als bisher.

Freilich bedeutet dieses Gesetz für den Berufsstand der Ziviltechniker auch eine verstärkte Verantwortung, die diesem Berufsstand aufgeladen wird. Er besitzt die Voraussetzungen in moralischer, in wissenschaftlicher und technischer Hinsicht durchaus; nun hat er das Instrument, das die Erfüllung dieser Voraussetzungen auch im Interesse der Gesellschaft überwacht.

Der Herr Abgeordnete Weikhart hat bereits davon geredet, wie vieler Entwürfe es bedurfte, damit dieses Gesetz Wirklichkeit werden kann. Er hat auch angedeutet, daß es vielleicht nicht alle Wünsche erfüllt. Wir müssen uns fragen, ob ein Gesetz, das auf demokratischer Grundlage zustandekommt, überhaupt imstande ist, die Wünsche und die Erwartungen aller daran Interessierten zu erfüllen — vermutlich ist das einfach nicht möglich. Ich weiß, daß die Beteiligten große Genugtuung darüber empfinden, daß dieses Hohe Haus dieses Gesetz einstimmig beschließen wird. Aber auch in dieser Einstimmigkeit liegen selbstverständlich gewisse Zugeständnisse nach dieser oder nach jener Richtung. Das sei auch jenen zum Trost gesagt, die vielleicht an diesem Gesetz dieses oder jenes auszusetzen haben.

Nun ist die Bundesingenieurkammer geschaffen; nun ist auch das Instrument geschaffen, das dazu berufen ist, dieses Gesetz in Zukunft weiter nach den Wünschen und den Bedürfnissen des Berufsstandes und natürlich auch nach den Wünschen und Bedürfnissen der Öffentlichkeit auszubauen. Wir sagen daher zu diesem Gesetz ja. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

14. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (972 der Beilagen): Übereinkommen über die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen im Ausland (1114 der Beilagen)

15. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (918 der Beilagen): Bundesgesetz zur Durchführung des Übereinkommens vom 20. Juni 1956 über die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen im Ausland (1115 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 14 und 15, über die beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen: Übereinkommen über die Geltendmachung

Präsident

von Unterhaltsansprüchen im Ausland und Bundesgesetz zur Durchführung des Übereinkommens vom 20. Juni 1956 über die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen im Ausland.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist die Frau Abgeordnete Lola Solar. Ich bitte um die beiden Berichte.

Berichterstatterin Lola Solar: Das Übereinkommen über die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen im Ausland wurde für Österreich am 21. Dezember 1956 in New York unterzeichnet. Die neuen Bestimmungen treten nicht an die Stelle bereits bestehender, sondern ergänzend zu den Maßnahmen, die nach innerstaatlichem oder internationalem Recht bereits getroffen werden können. Sie entsprechen einem dringenden Bedürfnis nach Rechtsschutz, weil es bisher sehr schwer war, Unterhaltsansprüche im Ausland zu realisieren.

Das vorliegende Übereinkommen ist gesetzändernd und Gesetzesergänzend und darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Bundes-Verfassungsgesetz abgeschlossen werden.

Der Justizausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 15. Jänner 1969 in Verhandlung gezogen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter der Abgeordnete Dr. Kleiner sowie Bundesminister für Justiz Dr. Klecatsky das Wort.

Der Ausschuß hat einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Übereinkommens zu empfehlen.

Da eine generelle Transformation sämtlicher Bestimmungen des Übereinkommens in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht möglich ist, kann das Übereinkommen nur im Wege einer speziellen Transformation innerstaatliche Geltung erlangen.

Der Justizausschuß ist deshalb der Meinung, daß in diesem Falle die Erlassung eines Bundesgesetzes — im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung — zur Überführung dieses Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung notwendig ist.

Ein diesbezüglicher Entwurf eines Bundesgesetzes zur Durchführung des Übereinkommens vom 20. Juni 1956 über die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen im Ausland liegt dem Nationalrat zur Beschlußfassung bereits vor.

Der Justizausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem Übereinkommen über die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen im Ausland (972 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt.

2. Dieser Staatsvertrag ist im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen.

Ich habe weiters über die Durchführung des Übereinkommens vom 20. Juni 1956 über die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen im Ausland zu berichten.

Das Übereinkommen über die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen im Ausland schafft die Möglichkeit der erleichterten Geltendmachung von solchen Ansprüchen in den Vertragsstaaten. Es ist für Österreich am 21. Dezember 1956 in New York unterzeichnet worden.

Das Übereinkommen ist ein gesetzändernder und gesetzergänzender Staatsvertrag und darf daher gemäß Artikel 50 Bundes-Verfassungsgesetz nur mit Genehmigung des Nationalrates abgeschlossen werden.

Da eine generelle Transformation sämtlicher Bestimmungen des Übereinkommens in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht möglich ist, kann das Übereinkommen nur im Wege einer speziellen Transformation innerstaatliche Geltung erlangen. Aus diesem Grund hat die Bundesregierung den vorliegenden Entwurf eines Durchführungsgesetzes im Nationalrat eingebracht.

Der Justizausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 15. Jänner 1969 der Beratung unterzogen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter der Abgeordnete Dr. Kleiner sowie der Bundesminister für Justiz Dr. Klecatsky das Wort. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Justizausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (918 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Die Frau Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Einwand wird nicht erhoben.

Wir gehen somit in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Zeillinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Zeillinger (FPÖ):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen haben wiederholt der Regierung den Vorwurf nicht ersparen können, daß sie das Parlament ständig unter einem Zeitdruck halte. Wir möchten hinsichtlich des Übereinkommens über die Geltendmachung von Unterhalts-

11130

Nationalrat XI. GP. — 129. Sitzung — 22. Jänner 1969

Zeillinger

ansprüchen im Ausland diesen Vorwurf ausdrücklich zurücknehmen, denn bereits am 21. Dezember 1956 ist vom österreichischen Bevollmächtigten dieses internationale Übereinkommen in New York unterfertigt worden. Es bedarf, wie alle derartigen Übereinkommen, der Ratifikation. Es ist auch bereits seit Mai 1957, wie wir aus dem Bericht gesehen haben, in Kraft. Nachdem die ersten drei Staaten, Guatemala, Israel und Marokko, das Übereinkommen am 25. Mai 1957 unterzeichnet hatten, ist es in Kraft getreten. Man hat jedenfalls in Guatemala schneller geschaltet als unsere Bundesregierung.

Mittlerweile sind 30 Staaten diesem Übereinkommen beigetreten. Ich habe den Bericht der Frau Berichterstatter aufmerksam verfolgt, bin aber bis zur Minute noch nicht dahintergekommen, wo das Übereinkommen in Österreich in den letzten 13 Jahren tatsächlich gelegen ist, da es 1956 unterschrieben worden ist, aber erst am 5. Juni 1968 das Durchführungsgesetz und am 23. Juni 1968, also zwölf Jahre später, das Übereinkommen selber dem Parlament zugeleitet worden ist. Dabei trägt interessanterweise sogar das Durchführungsgesetz ein früheres Datum als das Übereinkommen; es war also offensichtlich früher im Hause als das Übereinkommen. Das ist umso erstaunlicher, als sowohl in den Worten der Frau Berichterstatter als auch in der Präambel ausdrücklich von der Dringlichkeit einer Lösung des humanitären Problems gesprochen wird. Dringliche Lösungen dauern bekanntlich in Österreich immer besonders lang. Im Ausschußbericht wird festgestellt, das Übereinkommen komme einem sozialen Bedürfnis nach. — Sehr groß kann das soziale Bedürfnis beziehungsweise der Drang bei den ursprünglich beiden Regierungsparteien, später bei der alleinigen Regierungspartei nicht gewesen sein, denn sie haben sich über zwölf Jahre Zeit gelassen, dieses Bedürfnis abzubauen.

Es heißt weiter, die neuen Bestimmungen entsprechen einem dringenden Bedürfnis nach Rechtsschutz. Auch hier muß ich wieder sagen, daß dieses Bedürfnis nach Rechtsschutz immerhin 12 Jahre irgendwo geschlummert haben muß. Es wäre daher, da wir ja gar nicht zweifeln, daß Österreich ein großes Interesse an diesem Vertrag hat, doch interessant, zu erfahren, was eigentlich die Ursachen sind, daß Österreich 13 Jahre dieses Abkommen nicht ratifiziert hat, wozu noch kommt, daß mit den 30 Staaten, die dieses Abkommen unterschrieben und ratifiziert haben, keine bilateralen Beziehungen bestanden haben. Wir müssen uns im klaren sein, daß dadurch natürlich eine Reihe von schweren Härtefällen entstanden

sind, die zum Teil überhaupt nicht mehr gutgemacht werden können, denn im Falle von Unterhaltsverpflichtungen gegenüber Kindern sind diese Kinder mittlerweile wahrscheinlich sogar großjährig geworden, jedenfalls aber über die Unterhaltspflicht hinausgewachsen. Wie immer wir in Zukunft auch das Gesetz handhaben werden — es gab Härtefälle, die sich nicht gutmachen lassen, und es werden in Zukunft Härtefälle weiterbestehen.

Nun tauchte bei unserer Klubberatung folgende Frage auf — es ist im Augenblick nur das Justizministerium auf der Regierungsbank vertreten, weil dorthin das Gesetz resortiert —, und ich darf sie an den Herrn Justizminister richten: Gibt es weitere internationale Übereinkommen, denen Österreich beigetreten ist, von denen das Haus, das ja für die Ratifizierung zuständig wäre, bisher nichts erfahren hat, weil keine Regierungsvorlage vorgelegt worden ist? Es wäre erfreulich — wir können diese Bitte jetzt nicht an jeden Minister einzeln richten —, wenn der Herr Minister innerhalb der Regierung veranlassen würde, daß das Parlament eine Übersicht bekäme, welche internationalen Übereinkommen bisher unterschrieben, aber noch nicht ratifiziert worden sind. Denn die Verantwortung trägt das Parlament. Wenn die Regierung, wenn das Justizministerium oder ein anderes Ministerium säumig ist, wobei ich gleich sagen muß, daß das ja auf die Vorgänger und die Vorgänger des gegenwärtigen Justizministers zurückgeht, liegt die Verantwortung einzig und allein beim Parlament, und man wird immer nur feststellen, daß das österreichische Parlament ein solches Übereinkommen nicht ratifiziert. Ich möchte ausdrücklich feststellen, daß gerade bei solchen Übereinkommen der Vereinten Nationen derartige grundlose Säumigkeiten unter allen Umständen zu vermeiden wären; nicht zuletzt unseres internationalen Ansehens willen und nicht zuletzt deshalb, weil wir Wert darauf legen, gerade in den Fragen des Rechtes unseren bisher guten internationalen Namen zu erhalten.

Herr Justizminister! Ich darf bei dieser Gelegenheit noch eine ganz kurze Frage anschließen, eine Frage, die heute vormittag hier diskutiert worden ist und die nicht nur bei diesem, sondern auch bei jedem anderen Gesetz in gleicher Weise weiterbesteht. Sie erinnern sich, daß ich im Dezember anlässlich der Justizdebatte an Sie die Bitte gerichtet habe, in der Bundesregierung sozusagen als Hüter des Rechtes dahin zu wirken, daß vom Parlament beschlossene Gesetze tatsächlich so verlautbart werden, daß die österreichische Bevölkerung zumindest zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes, soweit dies möglich ist und nicht das Parlament den Fehler

Zeillinger

macht, Gesetze rückwirkend zu beschließen, davon erfährt. Geradezu ein Hohn — möchte ich sagen — sind alle Gesetze, die damals zum Beschluß gekommen sind. Obwohl das im Haus lebhaft bestritten worden ist — es hieß, so etwas wäre im Rechtsstaat Österreich nicht möglich —, sind fast alle Gesetze wesentlich später im Bundesgesetzblatt erschienen und damit der österreichischen Öffentlichkeit bekannt geworden, als dies in früheren Jahren der Fall war.

Nun wäre die Sache weniger bedenklich, wenn der Sprecher der Bundesregierung — in diesem Falle war es der Herr Bundeskanzler — das eingesehen hätte, aber er hat das absolut verteidigt. Im Gegenteil: Er versuchte sogar, die Schuld dem Parlament zuzuspielen, sodaß also keine Aussicht besteht, daß in den Reihen der Bundesregierung Einsicht darüber besteht, daß man in einem Rechtsstaat verlangen kann, daß die Staatsbürger rechtzeitig erfahren, was Gesetz ist und was nicht.

Tatsache ist, daß Mitte Jänner im Bundesgesetzblatt Gesetze erschienen sind, die bereits seit 1. Oktober in Kraft sind. Es sind, glaube ich, 15 oder 17 Gesetze, die alle um Monate zu spät im Gesetzblatt veröffentlicht worden sind. Drucktechnische Ausreden gibt es nicht, da die Regierung in der Zwischenzeit derart viele Propagandaschriften hat drucken lassen, und zwar in wesentlich kürzerer Zeit als die Bundesgesetzblätter. Ich glaube, daß es in einem Rechtsstaat wichtiger sein müßte, Gesetze zu drucken als irgendwelche Propagandaschriften der Regierung.

Damit dies nicht bei anderen Gesetzen und insbesondere nicht auch hier bei den internationalen Abkommen passiert, darf ich den Appell der Freiheitlichen an den Herrn Justizminister noch einmal in Erinnerung rufen! Ich bin mir im klaren: Nach der Verfassung ist der Herr Bundeskanzler zuständig, aber der Herr Bundeskanzler hat eine ausgesprochene Rechtsunsicherheit an den Tag gelegt und kein Verständnis für derartige rechtsstaatliche Probleme, sodaß ich den Herrn Justizminister „als letzte Hoffnung der freiheitlichen Opposition“ ersuche, in der Bundesregierung dafür Sorge zu tragen, daß rechtsstaatliche Selbstverständlichkeiten in Zukunft auch von der Regierung eingehalten werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Justiz Dr. Klecatsky: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf mir gestatten, ganz kurz auf die Fragen des Herrn Abgeordneten Zeillinger zu antworten.

Die Frage, warum das Übereinkommen über die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen im Ausland erst jetzt dem Hohen Haus vorgelegt wurde, ist dahin zu beantworten, daß ursprünglich, in den Jahren nach 1956, die Sorge bestanden hat, daß angesichts der großen Anzahl von Flüchtlingen, die sich damals in Österreich aufgehalten haben, gegenüber diesen Flüchtlingen fingierte Unterhaltsansprüche gestellt werden könnten, die dann sozusagen von Österreich zu vollstrecken gewesen wären. Es waren das Überlegungen, die während der Amtszeit einer früheren Bundesregierung angestellt worden sind. Dann haben sich, soweit ich das jetzt überblicken kann, die grundlegenden Fragen über die Möglichkeiten des unmittelbaren Wirksamwerdens von Staatsverträgen im Hinblick auf das berühmte Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes über die Europäische Menschenrechtskonvention ergeben. Diese Bedenken haben bekanntermaßen ja dann nach langen Beratungen und Studien zu dem Bundesverfassungsgesetz über die Staatsverträge, BGBl. Nr. 59/1964, geführt. In diesem Bundesverfassungsgesetz ist die Frage des innerstaatlichen Wirksamwerdens von Staatsverträgen verfassungsrechtlich geregelt worden. Damit ist dann auch die verläßliche verfassungsrechtliche Grundlage für die Ratifizierung, für das innerstaatliche Inkrafttreten und für die Erteilung von Genehmigungsakten zu Staatsverträgen durch das Hohe Haus gegeben worden.

Herr Abgeordneter! Hinsichtlich der zweiten Frage, der Frage, welche internationale Übereinkommen von Österreich bereits unterzeichnet, aber als gesetz- oder verfassungsändernd noch nicht dem Hohen Haus vorgelegt worden sind, werde ich mich mit dem Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten in Verbindung setzen, der ja zunächst allein für diese Fragen zuständig ist, weil für die innerstaatliche Rechtsordnung beziehungsweise für die innerstaatliche Ressortverteilung die Staatsverträge erst dann bedeutungsvoll werden, wenn sie eben vom Hohen Haus genehmigt und im Bundesgesetzblatt kundgemacht sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Die Frau Berichterstatterin verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen daher zur Abstimmung, die ich über jede der beiden Vorlagen getrennt vornehmen werde.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über das Übereinkommen über die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen im Ausland.

11132

Nationalrat XI. GP. — 129. Sitzung — 22. Jänner 1969

Präsident

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin beitreten, der dahin lautet,

1. dem gegenständlichen Übereinkommen die Genehmigung zu erteilen und

2. festzulegen, daß dieses Übereinkommen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist,

sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf zur Durchführung des Übereinkommens vom 20. Juni 1956 über die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen im Ausland.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Die Frau Berichterstatterin beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

16. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1054 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Notariatsordnung geändert wird und Bestimmungen über die Notariatsprüfung getroffen werden (1117 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 16. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem die Notariatsordnung geändert wird und Bestimmungen über die Notariatsprüfung getroffen werden.

An Stelle des erkrankten Berichterstatters, des Abgeordneten Dr. Geiszlager, bitte ich den Obmann des Justizausschusses, Abgeordneten Dr. Hauser, über den Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Dr. Hauser: Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf sieht eine Erweiterung der Befugnisse der Notare zur Aufnahme von Notariatsurkunden in fremder Sprache vor. Ferner soll das Recht des Bundesministers für Justiz zur Errichtung, Auflassung oder Verlegung von Notarstellen geregelt und Bestimmungen über die Wiederholbarkeit der Notariatsprüfung und über die Verjährung von

Disziplinarstrafen geschaffen werden. Außerdem soll das Recht zur Führung des Staatswappens gesetzlich geregelt werden.

Der Justizausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 15. Jänner 1969 in Beratung gezogen. Nach einer Debatte wurde der Gesetzentwurf mit den dem Ausschlußbericht beigedruckten Abänderungen einstimmig angenommen.

Der Justizausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1054 der Beilagen) mit den dem Ausschlußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall von Wortmeldungen bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit den vom Ausschluß beschlossenen Abänderungen in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

17. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (976 der Beilagen): Bundesgesetz über das Erlöschen von Forderungen des Bundes gegen die Bleiberger Bergwerks-Union (1042 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 17. Punkt der Tagesordnung: Erlöschen von Forderungen des Bundes gegen die Bleiberger Bergwerks-Union.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Sandmeier. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Sandmeier: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe im Auftrag des Finanz- und Budgetausschusses den Bericht über die Regierungsvorlage (976 der Beilagen): Bundesgesetz über das Erlöschen von Forderungen des Bundes gegen die Bleiberger Bergwerks-Union, zu erstatten.

Die durch ungünstige Weltmarktpreise verursachte schlechte Ertragssituation veranlaßt die Bleiberger Bergwerks-Union, entscheidende Rationalisierungsmaßnahmen durchzuführen.

Eine Kapitalerhöhung aus Mitteln des Bundes in Höhe von 38 Millionen Schilling ist bereits eingeleitet; die Streichung der gegenständlichen Darlehen des Investitionsfonds der verstaatlichten Unternehmungen, der keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt, erscheint als weitere Sanierungsmaßnahme unbedingt notwendig.

Da der vorliegende Gesetzentwurf eine Verfügung über Bundesvermögen zum Gegenstand hat, unterliegt er gemäß Artikel 42 Abs. 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Sandmeier

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 21. November 1968 der Vorberatung unterzogen.

Bei der Abstimmung wurde die gegenständliche Regierungsvorlage in Anwesenheit des Bundesministers für Finanzen Dr. Koren mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Auf Grund seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (976 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

18. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (982 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend die Veräußerung von Aktien der Petrochemie Schwechat Aktiengesellschaft (1043 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 18. Punkt der Tagesordnung: Veräußerung von Aktien der Petrochemie Schwechat Aktiengesellschaft.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Gabriele. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Gabriele:** Hohes Haus! Die vorliegende Regierungsvorlage betrifft die Veräußerung von Aktien der Petrochemie Schwechat Aktiengesellschaft.

Die Österreichische Stickstoffwerke Aktiengesellschaft, die sich mit der Petrochemie Schwechat Aktiengesellschaft in Vollorganschaft befindet, ist an das Bundesministerium für Finanzen mit dem Ersuchen herangetreten, ihr, um eine künftige Zusammenfassung der Petrochemie im Raume Schwechat zu erleichtern, die 20prozentige Beteiligung des Bundes an der Petrochemie Schwechat Aktiengesellschaft zu übertragen.

Im Einvernehmen zwischen der Österreichischen Stickstoffwerke Aktiengesellschaft und dem Bundesministerium für Finanzen sind zwei Wirtschaftsprüfer, Buchprüfer und Steuerberater mit der Ermittlung des Wertes der Anteile an der Petrochemie Schwechat Aktiengesellschaft beauftragt worden. Nach dem Ergebnis dieser Ermittlung ist der im vorliegenden Gesetzentwurf genannte Kaufpreis von 8 Millionen Schilling für die 20prozentige Beteiligung des Bundes an der Petrochemie Schwechat Aktiengesellschaft vertretbar.

In der Veräußerung der Beteiligung des Bundes an der Petrochemie AG. ist eine Verfügung über bewegliche Bestandteile des Bundesvermögens zu erblicken, die mit Rücksicht auf die Höhe des Wertes gemäß Artikel X Abs. 3 des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1968 einer besonderen gesetzlichen Regelung bedarf.

Der vorliegende Gesetzentwurf hat ausschließlich die dargestellte Verfügung über Bundesvermögen zum Gegenstand, sodaß er gemäß Artikel 42 Abs. 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 21. November 1968 in Anwesenheit des Bundesministers für Finanzen Professor Dr. Koren der Vorberatung unterzogen.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanz- und Budgetausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (982 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

19. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1056 der Beilagen): Bundesgesetz über das Erlöschen der Regreßforderung des Bundes gegen die Seidenweberei Hans Janisch KG. (1109 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 19. Punkt der Tagesordnung: Erlöschen der Regreßforderung des Bundes gegen die Seidenweberei Hans Janisch KG.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Scherrer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Scherrer:** Hohes Haus! Die Bundesregierung hat am 26. November 1968 den obgenannten Gesetzentwurf im Nationalrat eingebracht, durch welchen der Bund auf Regreßforderungen gegen die Seidenweberei Hans Janisch KG. in Traismauer — einen ehemaligen USIA-Betrieb, der 1957 an die früheren Eigentümer zurückgestellt wurde — in Höhe

von 2,584.000 S verzichtet, um dem genannten Unternehmen, das zurzeit zirka 80 Arbeiter und Angestellte beschäftigt, die Aufnahme von Fremdkapital zur Durchführung notwendiger Investitionen zu ermöglichen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den Gesetzentwurf am 14. Jänner 1969 in Gegenwart des Herrn Bundesministers für Finanzen Dr. Koren der Vorberatung unterzogen und nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Franz Pichler, Peter und Dr. Staribacher sowie Bundesminister Dr. Koren beteiligten, unverändert mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanzausschuß stellt daher durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1056 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt, zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Einwand wird nicht erhoben.

Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Franz Pichler. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Franz Pichler (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Erläuternden Bemerkungen zum vorliegenden Gesetzesantrag zeigen ein Problem auf, das es nur in der ehemaligen russischen Besatzungszone gegeben hat beziehungsweise noch gibt, ein Problem, das in den westlichen Bundesländern in dieser Form unbekannt ist. Man kann sich sicherlich in den westlichen Bundesländern mit diesem Problem kaum vertraut machen, wenn man hier nicht die Ursachen, die Gründe dafür ausführt.

Die Erläuternden Bemerkungen sprechen davon, daß ein Betrieb, der ehemals von der russischen Besatzungsmacht geführt wurde, Belastungen aus dieser Zeit hat, die es ihm praktisch unmöglich gemacht haben, die notwendigen Kredite zu bekommen, um den Betrieb zu modernisieren, um die dort vorhandenen Arbeitsplätze zu sichern und diesen Betrieb für die österreichische Volkswirtschaft zu erhalten.

Ähnliche Situationen hat es in der Vergangenheit immer wieder gegeben. Wir haben aber erst seit dem Jahre 1964 ähnliche Gesetzesanträge hier im Parlament behandelt, während die früheren Entscheidungen im Rahmen des Bundesministeriums für Finanzen gefallen sind.

Worum geht es nun hier grundsätzlich? Ich möchte vorausschicken, daß die Belastungen,

die hier als Kontrollbankschulden bezeichnet werden, Belastungen aus dem Staatsvertrag sind, Belastungen, die aus der Besetzung Österreichs noch vorhanden sind.

Es wurde eindeutig auch vom Herrn Finanzminister ausgesprochen, daß die Anerkennung der Schulden dieser USIA-Betriebe bei der russischen Militärbank eine Voraussetzung für den Abschluß des österreichischen Staatsvertrages gewesen ist. Das bedeutet einwandfrei, daß im Zuge der Staatsvertragsverhandlungen diese Belastungen, die hier noch als Kontrollbankschulden vorhanden sind, Österreich auferlegt wurden und Österreich diese Schulden an die russische Militärbank beziehungsweise in Durchführung des Staatsvertrages an die Sowjetunion zu zahlen hatte. Während die übrigen Leistungen, die aus dem Staatsvertrag entstanden sind, das gesamte österreichische Volk gleichermaßen tragen mußte und die Belastungen auf alle Österreicher gleich überwältigt wurden, sind diese Forderungen, die aus dem Titel der russischen Militärbank stammen, ausschließlich an bestimmte Betriebe übertragen worden, und diese Betriebe leiden unter der Abstattung dieser Schuld heute noch.

Die ursprünglichen Forderungen der russischen Militärbank wurden mit 848 Millionen Schilling angegeben. In den Verhandlungen im Zuge der Staatsvertragsverhandlungen konnten diese Forderungen auf 508 Millionen Schilling herabgedrückt werden, die praktisch auf die damals vorhandenen USIA-Betriebe übertragen und überwältigt wurden.

Es wurde vor Abschluß des Staatsvertrages sehr viel davon gesprochen, daß man dem Osten Österreichs, jenem Teil unseres Landes, der unter der russischen Besatzungsmacht gestanden ist, der die wirtschaftliche Entwicklung der Nachkriegszeit nicht mitmachen konnte, spezielle Hilfe angedeihen lassen müßte. Diese Hilfe hat dann für viele Betriebe so ausgesehen, daß die Schulden, die während der USIA-Zeit gemacht wurden, deren Ursprung nicht nachzuweisen ist, diesen Betrieben noch zusätzlich aufgelastet wurden.

Es waren damals zum Zeitpunkt des Abschlusses des Staatsvertrages 419 solche Betriebe in Niederösterreich, in Wien und im Burgenland. Diese 419 Betriebe haben 53.200 Arbeiter und Angestellte beschäftigt. Diese Zahl zeigt, wie wesentlich dieser Teil unserer Industrie und zum Teil auch der Landwirtschaft war, der die ganzen Jahre hindurch von der russischen Besatzungsmacht verwaltet wurde. Allein in Wien waren es 251 Betriebe mit 22.651 Beschäftigten, in Niederösterreich waren es wohl nur 139 Betriebe, aber dafür mit 28.948 Beschäftigten, wozu noch 22 Land- und

Franz Pichler

Forstwirtschaftsbetriebe mit 645 Beschäftigten gekommen sind. 5 Betriebe dieser Art gab es im Burgenland mit 320 Beschäftigten und 2 Betriebe mit 639 Beschäftigten, die der Landwirtschaft angehört haben.

Nach Abschluß des Staatsvertrages war es zweifellos eine der wichtigsten Aufgaben, die Arbeitsplätze in diesen Betrieben zu sichern und Vorsorge für die Weiterführung dieser Betriebe zu treffen. Diese Vorsorge wurde getroffen. Sie hat ihren Hauptbestandteil darin, daß am 20. Juli 1955 das Garantiesgesetz im Hause beschlossen wurde. Dieses Gesetz hat die Voraussetzung dafür geschaffen, daß der Staat die Haftung für diese Verpflichtungen bis zu einem Höchstausmaß von 800 Millionen Schilling übernehmen konnte.

Die Betriebe wurden während der russischen Besatzungszeit nach Gesichtspunkten geführt, die mit den ansonsten in unserem Land üblichen Gesichtspunkten für die Führung von Betrieben absolut nicht immer übereinstimmen haben. Diese Betriebe haben in dieser Zeit ihre normalen Märkte verloren, sie haben den Anschluß an die Wirtschaft verloren. Es war daher ohnehin äußerst schwer, diese Betriebe wieder in den Produktionsprozeß einzugliedern.

Es wurde davon gesprochen, daß die Arbeiter und die Angestellten in diesen Betrieben, die dem Druck der Besatzung und dem Druck der Kommunistischen Partei standgehalten haben, als Helden bezeichnet wurden, daß in diesen Betrieben Drohungen und Einschüchterungen nichts daran ändern konnten, daß viele der dort beschäftigten Arbeiter und Angestellten eindeutig zur Republik Österreich gestanden sind und daß selbst in den Oktobertagen 1950 aus diesen Betrieben ein entsprechender Widerstand gegen die damaligen Bestrebungen vorhanden war. Diese Betriebe haben bis 1955 keine Möglichkeit gehabt, am Marshallplan teilzunehmen.

Es gab dann noch die Schwierigkeiten, daß man vor Abschluß des Staatsvertrages in manchen Betrieben versucht hat, die kaufmännischen und technischen Unterlagen zu verschleppen. In vielen dieser Betriebe wurde die Verschleppung durch den aktiven Einsatz der dort beschäftigten Arbeiter und Angestellten verhindert. Eines konnte nicht verhindert werden: daß diese Betriebe nach dem Aufhören der USIA-Verwaltung praktisch ohne Geldmittel dagestanden sind. Es mußte mit allen möglichen Mitteln der Versuch unternommen werden, die Lohngehälter zu beschaffen, um die Betriebe weiterzuführen.

Die Belastungen, die von der russischen Militärbank dem österreichischen Staat übergeben wurden, waren auf Grund dieser Um-

stände so zusammengesetzt, daß niemand feststellen konnte, ob und unter welchen Voraussetzungen die russische Militärbank Kredite an diese Betriebe gegeben hat, wie diese Kredite, wenn solche gegeben wurden, in den Betrieben verwendet wurden. Die Auswirkungen der Besatzungszeit waren vorhanden. Es war daher bereits damals etwas unverständlich, daß die zugesagte Hilfe für diese Betriebe darin bestanden hat, daß ihnen auch noch die Lasten aus der Besatzungszeit übertragen wurden.

Wenn Sie die Belastungen, die auf die einzelnen Betriebe überwältigt wurden, betrachten, dann sehen Sie, daß einerseits die Beträge und andererseits die Auswirkungen sehr verschieden waren. Der österreichische Staat mußte zwangsläufig bei vielen dieser Betriebe auf die Einforderung dieser Schuld verzichten, weil diese Schuld einfach nicht einzutreiben war.

Wir wissen, daß der Simmering-Graz-Pauker aus diesem Titel eine Schuld in der Höhe von 342 Millionen Schilling erlassen werden mußte, den Rax-Werken 22 Millionen Schilling, den Trauzl-Werken 9 Millionen Schilling und daß der Firma Franz Schmitt in Rehberg 4 Millionen Schilling erlassen werden mußten. Das sind Zahlen, die aus beschlossenen Gesetzen stammen. Diese Angaben wurden vom Herrn Finanzminister auch im Ausschuß gemacht. Wir wissen allerdings nicht, wie viele Erlässe es im Ermessensverfahren von Seiten des Finanzministeriums früher gegeben hat. Es steht jedenfalls fest, daß die Notwendigkeit der Erlassung dieser Schuld in vielen Fällen einfach gegeben war, um diese Betriebe nicht vollkommen umzubringen.

Ich möchte Ihnen aber nun auch ein Beispiel eines Betriebes bringen, der derzeit der größte Schuldner bei der Kontrollbank aus dem Titel der Schulden an die russische Militärbank ist, um Ihnen damit die Belastung dieser Betriebe auch an Hand von Zahlen nachzuweisen.

Die betreffende Firma hatte 1955 eine Schuld von 47,707.007,78 S vorgeschrieben bekommen. In der ersten Zeit nach Auflösung der USIA-Verwaltung wurde dieser Betrieb von einer öffentlichen Verwaltung geführt. Die öffentliche Verwaltung hatte alle Hände voll zu tun, um den Betrieb überhaupt am Leben zu erhalten. Es war ihr daher nicht möglich, irgendwelche Zahlungen aus dem Titel der Kontrollbankschuld zu leisten, sodaß mit den angefallenen Zinsen am 1. Jänner 1958 die Schuld für diesen Betrieb auf 55,163.000 S angestiegen war. Diesen Schuldenbetrag mußte nun dieses Unternehmen, das sehr, sehr hohe Investitionsbeträge notwendig hatte, noch zusätzlich leisten, und vom 1. Jänner 1958 bis

11136

Nationalrat XI. GP. — 129. Sitzung — 22. Jänner 1969

Franz Pichler

zum 31. Dezember 1968 wurde ein Betrag von 43,362.182,91 S aus diesem Titel an die Kontrollbank abgeführt. Die Beträge, die noch ausständig sind, mit dem Zinsendienst, der noch dazukommt, machen 46,163.008,13 S aus, sodaß diesem Betrieb, wenn er die gesamte Kontrollbankschuld einschließlich der Zinsen abgestattet haben würde, eine Belastung von 89,525.191,04 S erwachsen würde.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie bedenken, daß aus den Lasten des Staatsvertrages einem einzelnen Betrieb Beträge in der Höhe von 89 Millionen Schilling erwachsen, wenn Sie andererseits wissen, daß die Strukturverbesserung der Betriebe gerade in Niederösterreich eine Lebensnotwendigkeit ist, dann werden Sie wahrscheinlich ermessen können, daß diese Schuld aus dem Titel des Staatsvertrages eine unbillige Härte für die betroffenen Betriebe darstellt.

Im Finanzausschuß habe ich an den Herrn Finanzminister die Fragen gerichtet, wie hoch der Gesamtbetrag der Kontrollbankschulden war, der im Jahre 1955 auf die ehemaligen USIA-Betriebe umgelegt wurde, welche Beträge bis 1968 als uneinbringlich erlassen werden mußten, wie viele Firmen davon betroffen wurden, wo die Schuld zur Gänze, wo sie zum Teil nachgelassen wurde, wie hoch der Gesamtbetrag ist, der als uneinbringlich abgeschrieben wurde, und welche Sonderregelungen es im Einzelfall für die Zahlungsmodalität der einzelnen Schuldner aus diesem Titel gibt.

Diese Fragen sind deswegen wichtig, weil ihre Beantwortung einen Überblick über die tatsächliche Belastung und über die Notwendigkeiten der Erlassung dieser Schulden geben würde. Der Herr Finanzminister hat in seiner Beantwortung, da ich die Auffassung vertreten habe, es wäre billig, wenn man diese Schuldenlast, die noch vorhanden ist, den Unternehmern erlassen würde, darauf geantwortet, daß es eine ungerechtfertigte Diskriminierung jenen Betrieben gegenüber wäre, die in der Vergangenheit ihre Zahlungen geleistet haben. Er hat aber gleichzeitig festgestellt, daß Notwendigkeiten bestanden, verschiedenen Betrieben diese Schuld nachzulassen, und daß, wenn man diese Betrachtung so anstellte, daß es Diskriminierungen gäbe, dann in Wirklichkeit jene Betriebe diskriminiert worden wären, die noch immer bezahlen müßten.

Ich glaube, im Interesse der Förderung der niederösterreichischen Wirtschaft, der Wiener Wirtschaft, im Interesse des Umstandes, daß doch endlich einmal die Belastungen aus dem Staatsvertrag, die auf diesen Betrieben lasten, abgebaut werden sollen, muß man sich mit dem Gedanken auseinandersetzen, daß man hier endgültige Lösungen sucht und daß man nicht

erst wartet, bis ein Betrieb vor dem Konkurs steht, bis ein Betrieb vor dem Zusperrern ist, weil auch die Kontrollbankschuld mitgeholfen hat, diesen Betrieb dorthin zu bringen, sondern daß man die Betriebe, die ohnehin mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben, unterstützt und gesunde Betriebe nicht mit zusätzlichen Lasten belegt, die eine raschere Aufwärtsentwicklung dieser Betriebe verhindern.

Der ausstehende Schuldenstand aus diesem Titel wurde vom Herrn Finanzminister mit 86,7 Millionen Schilling beziffert, ein Betrag, der sicherlich seine Bedeutung hat, ein Betrag aber, der im Verhältnis zu den Belastungen, die das österreichische Volk aus der Erfüllung der Staatsvertragsverpflichtungen übernommen hat, sicherlich gering ist. Wir glauben, daß es nach wie vor ein unbilliges Verlangen ist, einzelnen Unternehmern solche Lasten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Staatsvertrag gegeben waren, aufzuerlegen.

Ich möchte daher das Hohe Haus und den Herrn Finanzminister ersuchen, dieses Problem von der von mir aufgezeigten Seite her zu überdenken, und ich glaube, daß bei einigem guten Willen Lösungsvorschläge gemacht werden können, um die — und das möchte ich eindeutig feststellen — Diskriminierung dieser ehemals russisch besetzten und geführten Betriebe in Zukunft auszuschalten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

20. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1055 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend die Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1969 (1108 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 20. Punkt der Tagesordnung: Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1969.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Grundemann-Falkenberg. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Grundemann-Falkenberg:** Herr Präsident! Hohes Haus! Die negative Gebarung des Ausgleichsverfahrens des Milchwirtschaftsfonds hat es seit 1954 notwendig gemacht, dem Fonds alljährlich zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben Zuschüsse zu ge-

Grundemann-Falkenberg

währen. Auch im Bundesvoranschlag für das Jahr 1969 ist ein Abgang des Fonds mit 462,343 Millionen Schilling angenommen.

Die Bundesregierung hat am 26. November 1968 den obgenannten Gesetzentwurf im Nationalrat eingebracht, durch den das Bundesministerium für Finanzen ermächtigt werden soll, dem Milchwirtschaftsfonds für das Jahr 1969 einen Zuschuß bis zur erwähnten Höhe zu gewähren. Die budgetmäßige Bedeckung ist im Bundesvoranschlag bereits vorgesehen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den Gesetzentwurf am 14. Jänner 1969 in Gegenwart des Bundesministers für Finanzen Doktor Koren der Vorberatung unterzogen und nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Weihs unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Ausschuß stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1055 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner** (*der soeben den Vorsitz übernommen hat*): Danke. Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Kein Widerspruch.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Oskar **Weihs** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Finanzminister Koren ist anscheinend in den Fußstapfen seines Herrn, des Herrn Bundeskanzlers Dr. Klaus, gewandelt. Doktor Klaus hat nämlich als Finanzminister im Jahre 1963 von dem von den verantwortlichen Organen des Milchwirtschaftsfonds für das Jahr 1963 aufgestellten Budget eigenmächtig 50 Millionen Schilling oder mehr als 12½ Prozent abgestrichen. Diese Abstriche setzte in erhöhtem Ausmaß sein Nachfolger Dr. Schmitz und jetzt neuerlich Dr. Koren fort.

Ich will hier absolut nicht die Frage aufwerfen, ob der Finanzminister den ordentlichen Organen des Milchwirtschaftsfonds damit indirekt vorwirft, daß sie verantwortungslos gehandelt haben, als sie ihr Budget für das Jahr 1969 dem zuständigen Ministerium zur Weiterleitung an das Finanzministerium übergaben. Diese Organe sind nämlich nach dem Marktordnungsgesetz verhalten, unter Anwendung der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes das Budget zu erstellen.

Die Organe des Milchwirtschaftsfonds können auch nicht für das steigende Defizit zur Verantwortung gezogen werden, weil die Entwicklung in den Verhältnissen begründet ist, die außerhalb ihres Wirkungsbereiches liegen, und der Fonds zu Leistungen verpflichtet wird, für die das derzeitige System der Marktordnung an sich verantwortlich ist.

Die Budgets werden, allerdings beinahe dreiviertel Jahre im vorhinein, auf Grund des letzten zur Verfügung stehenden Zahlenmaterials sowie der jeweils geltenden Preisbestimmungen und auf der Basis des beschlossenen Abrechnungssystems erstellt.

Auf Grund dieser Tatsachen ergibt sich nach der dritten Marktplanung 1969 bei einer erwarteten Steigerung der Milchlieferung von 3 Prozent, daß die vorgesehenen Staatszuschüsse für das Jahr 1969 in der Höhe von 462,3 Millionen Schilling um einen weiteren Staatszuschuß von rund 54 Millionen Schilling erhöht werden müssen.

Der Staatszuschuß für den Milchwirtschaftsfonds ist deshalb erforderlich, weil gleiche Erzeuger- und Verbraucherpreise für Milch und Milchprodukte festgelegt sind. Außerdem wird den Produzenten die Übernahme der an die Betriebe gelieferten Milch in jedweder Menge garantiert. Um marktfernen Gebieten den gleichen Erzeugerpreis zu garantieren wie konsumnahen Zentren, ist ein Transportkostenausgleich vorgesehen, dessen Abgang allein über 100 Millionen Schilling im Jahre ausmacht.

Unter diesen Voraussetzungen, meine Damen und Herren, darf es nicht verwundern, wenn die steigenden Kosten nicht mehr durch die Preise gedeckt werden und Zuschüsse zur Erhaltung eines gleichmäßigen Erzeugerpreises in immer steigendem Ausmaß notwendig werden.

Daß der Abgang des Milchwirtschaftsfonds von Jahr zu Jahr immer größer wird, hat neben den Kostensteigerungen seine Ursache auch darin, daß die Anlieferung von Jahr zu Jahr zunimmt. (*Abg. Kern: Im Jahre 1968 nicht! Sie hat abgenommen!*) Je mehr Milch angeliefert und auf Milchprodukte verarbeitet wird — warten Sie doch, Herr Kollege, lassen Sie mich ausreden, fangen Sie nicht schon wieder zu hudeln an —, um so größere Beträge werden dafür erforderlich. Im ersten Halbjahr 1968 ist die Anlieferung um 4,2 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum angestiegen. Sie nahm erst im Laufe des Jahres bis auf die Höhe des Jahres 1967 ab. Herr Kollege! Hätten Sie eine Minute gewartet, hätte ich Ihnen das schon gesagt!

Die Anlieferung wäre im Jahre 1968 wesentlich höher gewesen, wenn nicht auch auf unser Drängen hin, auf das Drängen der Konsumenten.

11138

Nationalrat XI. GP. — 129. Sitzung — 22. Jänner 1969

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs

tenvertreter im Milchwirtschaftsfonds, erneut der Versuch einer Neuorientierung der Agrarpolitik, im besonderen auf dem Sektor der Milchwirtschaft, unternommen worden wäre. Um diese steigende Milchflut einzudämmen, wurde, allerdings schon zu spät, nämlich erst ab 1. April 1968, der Krisenfonds auf 19 g erhöht und damit dem Preis als Regulator von Angebot und Nachfrage eine größere Bedeutung als bisher eingeräumt. Damit ist den Auffassungen meiner Partei, die den gleichen Standpunkt in ihrem Wirtschaftsprogramm auf Seite 136 Ziffer 15 vertreten hat, eigentlich vollständig Rechnung getragen worden.

Es ist auch für das Jahr 1968 trotz der geringeren Anlieferung gegenüber dem Jahr vorher noch ein zusätzlicher Betrag von rund 70 Millionen Schilling erforderlich, von dem der Finanzminister im 1. Budgetüberschreitungs-gesetz 1969 die Hälfte, nämlich 35 Millionen Schilling, zur Abdeckung — unter der Voraussetzung natürlich, daß der Nationalrat diese Beschlüsse nachträglich zur Kenntnis nimmt — zur Verfügung stellen will.

Aber der Finanzminister hat sich hier als kleiner Erpresser betätigt (*Finanzminister Dr. Koren: Geh!*) — ja, stimmt — und die Zurverfügungstellung von 35 Millionen Schilling an die Bedingung geknüpft, daß die Gebarung des Fonds 1968 ausgeglichen werde — Fall eins — und ein eventuell drohender Abgang des Fonds im Jahre 1969 durch interne Einsparungen bei den Zuschüssen zu sanieren sei — das ist der Fall zwei. Mit anderen Worten heißt das: der Finanzminister stellt 35 Millionen Schilling dem Fonds zur Verfügung, wenn dieser den Betrieben 89 Millionen Schilling wegnimmt. 35 Millionen aus dem Jahre 1968, 54 Millionen für das Jahr 1969.

Den Vogel schoß allerdings das Finanzministerium ab, als es dem Milchwirtschaftsfonds gegenüber mit Schreiben vom 11. Jänner 1969 die Ansicht vertrat, für Milch und alle Milcherzeugnisse, für die Zuschüsse gewährt werden, auch Preisausgleichsbeiträge festzusetzen.

Nach 20jähriger Zusammenarbeit und laufenden detaillierten Informationen hat das Finanzministerium, welches die finanzielle Gestion des Fonds genau kennt, die wirtschaftliche Lage der Be- und Verarbeitungsbetriebe beurteilt und durch die Zuwendung von Zuschüssen überhaupt beeinflußt, noch immer nicht begriffen, daß die Festsetzung von Preisausgleichsbeiträgen bei allen Milcherzeugnissen unweigerlich zu Preiserhöhungen führen muß.

Man kann sich nämlich nicht vorstellen, daß solche Belastungen von den Produzenten ge-

tragen werden. Entweder erhält der Produzent einen geringeren Erzeugerpreis, oder die Konsumenten müssen für diese Erzeugnisse mehr zahlen, wenn man dem Verlangen des Finanzministeriums entspricht. Beides ist unmöglich. Ich glaube, die Interessenvertretungen würden sich sehr entschieden gegen eine solche Forderung auflehnen.

Meine Damen und Herren! Für den Rückgang der Milchanlieferung im Jahre 1968 hat nebst den schlechten Futtermitteln und dem nassen Sommer die Erhöhung des Krisenfonds auf 19 g eine bedeutende Rolle gespielt. Dadurch wurde der Milcherzeugerpreis um diesen Betrag gesenkt, sodaß zum Teil die Milchproduktion eingestellt und auf die Fleischerzeugung umgestellt worden ist. Das beweisen letztlich auch die Ergebnisse der Viehzählung.

Die vorläufigen Ergebnisse der Viehzählung im Dezember 1968 ergaben, daß die Zahl der Milchkühe um 26.870 Stück zurückgegangen ist und daß auch um rund 60.000 Stück Kalbinnen und Kuhkälber weniger gezählt, also abgeschlachtet und zum großen Teil exportiert wurden.

Wir dürfen aber nicht vergessen, meine Damen und Herren, daß trotzdem noch große Produktionsreserven vorhanden sind, weil die Milchleistung unserer Kühe noch weit unter dem Durchschnitt der westlichen Staaten liegt.

Die Leistung der Kühe zum Beispiel in der Schweiz ist um rund 500 kg, in der Bundesrepublik Deutschland um 700 kg und in den Niederlanden sogar um 1300 kg pro Jahr höher. Das bedeutet für Österreich, daß bei entsprechender Züchtung, Fütterung und Haltung die Milchanlieferung in den nächsten Jahren trotz geringerer Kuhzahl noch ansteigen muß. Dieser Steigerung steht aber kein entsprechender Konsum mehr gegenüber, sodaß die Milchprodukte, koste es, was es wolle, exportiert werden müssen.

Ich will Ihnen an einem Beispiel zeigen, meine Damen und Herren, wie die Situation auf dem Exportmarkt aussieht. Zurzeit beträgt nämlich die Abschöpfung für Exporte von Butter in die EWG 645 D-Mark pro 100 kg. Wenn Sie das auf Schilling umrechnen, bedeutet das einen Betrag von 42,25 S pro Kilogramm. Der Konsumentenpreis in Österreich — wenn ich das nur am Rande bemerken darf — beträgt 40 S.

Hingegen wird bei Butterexporten aus der EWG in Drittländer — und Österreich ist ein solches Drittland — ein Stützungssatz von 532 D-Mark pro 100 kg, das sind rund 35 S pro Kilogramm, vergütet.

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs

Der Emmentaler kann infolge der EWG-Regelung seit 1. Juli 1968 überhaupt nicht mehr exportiert werden, weil die Abschöpfung ab 6. Jänner 1969 412 D-Mark pro 100 kg beträgt, umgerechnet 27 S pro Kilogramm. Exportiert kann nur werden, wenn Österreich die GATT-Konzession bekommt, das heißt einen Betrag von 1,32 Dollar abzüglich 15 Dollar-Cent für den Zoll. Dies erfolgt aber bei österreichischem Emmentaler bedauerlicherweise nur in einem außerordentlich geringen Ausmaß, weil einerseits die Bundesrepublik Deutschland und Frankreich selbst so große Mengen Emmentaler erzeugen, daß sie die Bedürfnisse und den Konsum in der EWG selbst restlos decken. Der zweite, für uns etwas unangenehmere Grund ist der, daß der österreichische Emmentaler in der EWG im derzeitigen Zeitpunkt nicht so geschätzt wird, weil, wie man sagt, seine Qualität nicht den Anforderungen entspricht.

Meine Damen und Herren! In diesem Fall könnte ich sagen: Wie du mir, so ich dir! Auch Österreich hat seine Exporte in andere Länder entsprechend stützen müssen. So war im ersten Halbjahr 1968 für 1 kg exportierte Butter im Durchschnitt brutto ein Stützungssatz von 22,80 S, für Hartkäse von über 11,30 S, für Schnittkäse 7,48 S und für Trockenvollmilchpulver von 7,70 S, insgesamt ein Betrag von 211 Millionen Schilling, bezahlt worden. Für das zweite Halbjahr sind zum Teil noch höhere Stützungsbeträge erforderlich gewesen.

Als der Herr Finanzminister Koren noch Staatssekretär war und weniger von der Politik beeinflußt wurde, hat er in seinem ersten Bericht auf Seite 51 wörtlich erklärt:

„Auf der Ausgabenseite müssen der Bereich Subventionen, Förderungen und Zuschüsse vorerst gestoppt und die Marktordnungssysteme so umgestaltet werden, daß wachsende Überproduktion selbsttätig verhindert wird und nicht dauernd zu Mehrbelastungen des Budgets führt.“ So steht es zu lesen, Herr Minister.

Als er Minister war, hat er für das Jahr 1969 sogar um 215 Millionen Schilling mehr der Milchwirtschaft zur Verfügung gestellt. *(Abg. Kern: Das hättet ihr nicht gemacht!)*

Ich glaube kaum, daß ich diesen Äußerungen des ehemaligen Herrn Staatssekretärs und den Handlungen des jetzigen Finanzministers noch irgend etwas hinzuzufügen brauche.

Hohes Haus! Die österreichische Milchwirtschaft befindet sich derzeit in einer Sackgasse, aus der sie nicht herauskommt, weil der dauernde Überschuß der Milcherzeugung davon kommt, daß die Landwirtschaft trachtet — um ihr Einkommen zu erhöhen oder mindestens auf gleicher Höhe zu belassen —, bei

sinkendem Preis immer mehr zu produzieren, Produkte, für die allerdings dann kein Absatz vorhanden ist.

Dazu kommt noch, daß sich Österreich den Luxus einer sehr ungünstigen und übersetzten Molkereistruktur leistet. Diese ungünstige Struktur bringt weit höhere Kosten mit sich als in Ländern, in denen größere Betriebs-einheiten als in Österreich vorhanden sind.

Der Milchwirtschaftsfonds hat zum Beispiel berechnet, daß die Produktionskosten bei einer Betriebsgröße von 300 bis 500 kg Tageserzeugung von Butter rund 1,40 S für 1 kg, bei einem Betrieb mit einer täglichen Erzeugung von 1000 kg aber nur 75 g pro Kilogramm ausmachen.

Mit Recht stellt daher das Wirtschaftsforschungsinstitut in seinem Monatsbericht Nr. 10 aus 1968 über aktuelle Probleme der österreichischen Milchwirtschaft fest, daß die bisherigen Reglementierungen in der Milchwirtschaft zu wenig Anreiz zu Rationalisierungen boten und notwendige Strukturverbesserungen verhindert haben.

Es ist eine alte Weisheit: Strukturbereinigungen kosten zuerst Geld, bevor sie Einsparungen, also Geld bringen. Es ist heute eine Tatsache, daß in der ganzen Welt die Strukturen bereinigt werden und daß die einzelnen Staaten dafür sehr beträchtliche Summen aufwenden.

Daher ist es außerordentlich schwierig, die Theorie des Herrn Landwirtschaftsministers Dr. Schleinzer zu begreifen, wonach man kein Geld hergibt und auf Strukturbereinigung hofft, oder noch weniger Geld hergibt und dafür eine Strukturbereinigung erwartet.

Es scheint mir vielmehr, daß damit Volksvermögen vergeudet wird, wenn milchwirtschaftliche Betriebe infolge zu geringer Geldzuteilungen zugrunde gehen. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn kein entsprechendes Strukturbereinigungskonzept vorliegt, sondern nur große Reden über zu erwartende oder zu erhoffende Strukturbereinigungen geführt werden.

Meine Damen und Herren! Wenn auch in den letzten Jahren die Zahl der Molkereien und Käsereien in Österreich vermindert wurde, so verarbeiten doch noch in Wien zum Beispiel zehn Betriebe eine Tagesanlieferung von rund 700.000 l, während in Nürnberg ein einzelner Betrieb dieselbe Leistung, also 700.000 l Anlieferung, verarbeitet. In London versorgen bei einer bekanntlich weit größeren Einwohnerzahl nur zwei Betriebe die Bevölkerung, ebenso in Hamburg, Rom und Paris.

Meine Damen und Herren! Dieser Zustand ist es, gegen den wir uns wenden; denn dadurch

11140

Nationalrat XI. GP. — 129. Sitzung — 22. Jänner 1969

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs

wird die Verarbeitung und natürlicherweise auch die Zustellung von Milch und Milchprodukten enorm verteuert. Diese Tatsache allein schon genügt — ohne auf die Abrechnungsmodalitäten noch näher einzugehen, weil es eine viel zu komplizierte Materie wäre —, daß wir Sozialisten nicht nur aus grundsätzlichen Überlegungen, sondern auch aus meritorischen Gründen diese Regierungsvorlage ablehnen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Zittmayr das Wort.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Zittmayr** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte ganz kurz auf die Ausführungen des Herrn Doktor Weihs eingehen *(Abg. Peter: Milchwirtschaftsfonds unter sich!)* und es vielleicht so formulieren, daß nicht die österreichische Milchwirtschaft in einer Sackgasse ist *(Abg. Weikhart: Sondern die ÖVP!)*, sondern die sozialistische Argumentation. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie können sich erinnern *(Abg. Peter: Was ist mit dem Defizit vom Fonds?)*, daß wir vor nicht allzu langer Zeit hier von dieser Stelle aus über die wahnsinnig wachsenden Überschüsse gesprochen haben. Ich habe mir damals erlaubt, festzustellen, daß es nicht so einfach sei und daß man den Kühen nicht einfach eine Zitze abschneiden könne. Damals wurde darüber gelächelt und prophezeit, daß es das gar nicht gebe, daß sich dieser Produktionszuwachs ändern könne. Nun stehen wir vor Jahresergebnissen für 1968, die um 0,2 Prozent unter den Vorjahresergebnissen sind, und die Wochenergebnisse liegen gegenwärtig um 6 Prozent unter den Vorjahrswochenanlieferungen. *(Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß wir in diesem Zusammenhang feststellen können, daß es die Agrarpolitik des Landwirtschaftsministers und der verantwortlichen agrarischen Stellen war. Denn eines wurde auch übersehen, Herr Dr. Weihs! Sie haben gesagt, daß das im sozialistischen Wirtschaftsprogramm drinnensteht. Das ist vielleicht richtig, aber wir haben die Maßnahmen eingeleitet *(Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs)*, als es noch gar kein sozialistisches Wirtschaftsprogramm gegeben hat. *(Bravorufe und Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Gratz: Sie haben doch etwas abgeschrieben! — Weitere Zwischenrufe.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gäbe natürlich noch eine Reihe von Dingen

aufzuzählen, besonders das Strukturprogramm. Kollege Dr. Weihs stellte fest, daß Österreich eine übersetzte, ungünstige Molkereistruktur habe. Ich möchte es zugeben, und zwar insoweit, als Österreich auf Grund seiner geographischen Verhältnisse und seiner Gebiete mit hohen Niederschlagsmengen besonders in den Berggebieten sehr viele Käsereibetriebe hat, die selbstverständlich das ungünstige Bild der österreichischen Agrarstruktur mitbestimmen.

Aber nehmen wir nur zum Beispiel den oberösterreichischen Schärdinger Molkereiverband. Dort haben wir doch bereits eine Buttererzeugung pro Betrieb und Tag von 1500 kg. Wir haben eine durchschnittliche Jahresanlieferung, die bereits bei 13 Millionen Kilogramm liegt, also über dem EWG- und über dem holländischen Durchschnitt. *(Abg. Doktor Staribacher: Aber Sie dürfen doch nicht immer von Schärding ausgehen! — Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Einer von 350 Betrieben!)*

Nein! — Selbstverständlich darf man nicht übersehen, daß es in den Tiroler Bergen *(Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Ganz richtig! Ja, ja!)* auch ein Zillertal und auch andere Täler gibt, mit denen sich die Fondsorgane ständig befassen. Sie wissen besser als ich, daß man in diesen Talschaften solche Kleinkäsereien nicht so von heute auf morgen zu Großunternehmungen zusammenlegen kann. *(Zwischenruf des Abg. Peter. — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir müssen auch eines beachten: daß für die österreichische Durchschnittsleistung der Kuh nicht die gleichen Maßstäbe angelegt werden können wie zum Beispiel in Dänemark, Holland oder Deutschland, weil wir hier zwei Drittel Bergbauerngebiet haben und weil sich in Österreich die Dinge durch den hohen Anteil an Bergbauerngebiet anders darstellen.

Wir können hier feststellen, daß die gezielten Maßnahmen, die durch das Landwirtschaftsministerium eingeleitet wurden und mit der Präsidentenkonferenz und den zuständigen Körperschaften beraten wurden, richtig waren.

Herr Dr. Weihs! Ich gebe zu, daß die von Ihnen geschilderten Gründe für den Rückgang der Milchproduktion zutreffen. Im Frühjahr des vergangenen Jahres gab es die Trockenheit, und hier zeigt sich wiederum die Witterungsabhängigkeit der Milchproduktion, die ich einmal angeschnitten habe. Es ist ganz sicher auch der Krisengroschen, der in seinem Ausmaß für die Erzeuger sehr spürbar war, ein weiterer Grund. Es haben sich viele Bauern in den Gebieten, wo die Umstellungsmöglichkeiten bestanden haben, auf andere Produktionen und insbesondere auf den Maisbau

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr

umgestellt. Das stimmt! Besonders in der Steiermark — in den wärmeren Zonen — haben sich die Betriebe auf den Maisbau umgestellt. (*Heiterkeit bei der SPÖ.*) Das stimmt ja auch. Meine Herren! Sie müssen sich mit Klimafragen etwas stärker befassen. (*Zwischenrufe. — Ruf bei der SPÖ: In der Steiermark ist es wärmer!*) Dort ist die Umstellung ganz massiv erfolgt. Dort haben wir bei den einzelnen Molkereien zum Teil Rückgänge um 15 und 20 Prozent gegenüber dem vergangenen Jahr.

Es war aber auch richtig, daß massiv auf die Kälbermast, auf den Export von weiblichen Einstellern und Kälbern übergegangen wurde. Alle diese Maßnahmen haben dazu geführt, daß wir eben am Jahresende bei der Viehzählung 1968 um 2,4 Prozent weniger Milchkühe und um rund 2 Prozent weniger trüchtige Kalbinnen feststellen konnten. Das zeigt, daß die Ansätze, die hier vom Ministerium geschaffen wurden, richtig waren. Wir können daher diese Dinge nur unterstützen.

Es ist richtig, daß als Bundeszuschuß für 1969 462,3 Millionen Schilling vorgesehen sind und daß hier auf Grund der Vorschätzung ein Betrag von 54 Millionen Schilling ungedeckt ist. Es ist aber so, daß es sich die zuständigen Organe im Milchwirtschaftsfonds doch immer wieder leicht machen: Wenn das Geld vom Finanzminister zuwenig ist, dann wird das eben bei den Molkereien und Käseereien eingespart. Es wurde so vorgegangen, daß die Molkereien und Käseereien hier ein Opfer bringen mußten, das ziemlich weh getan hat.

Es wurde auch schon erwähnt, daß der Abgang darin begründet ist, daß die Ausgleichsbeiträge seit 1954 mit den gestiegenen Betriebskosten, Sach- und Personalkosten, nicht mehr übereinstimmen und man sich immer wieder entschlossen hat, diese Ausgleichsbeiträge gleich zu belassen, nicht zu erhöhen und dafür den Bundeszuschuß entsprechend zu dotieren. Aber hier, glaube ich, dürfen wir dem Milchwirtschaftsfonds ein gutes Zeugnis ausstellen, also nicht nur ein schlechtes, sondern auch ein gutes. Es ist doch in den Jahren 1952 bis 1967 gelungen, eine Kostensteigerung von 314 Millionen Schilling auf 1336 Millionen Schilling, also eine Steigerung um 1022 Millionen Schilling, so weit aufzufangen, daß die Mehrbelastung für den Fonds nur 592 Millionen Schilling war. 430 Millionen Schilling konnten in diesem Zeitraum durch Rationalisierungen, durch Zusammenlegungen der Betriebe und auch durch höhere Anlieferungen aufgefangen werden. Allein für das Jahr 1967 beträgt der Rationalisierungseffekt im Milchwirtschaftsfonds aus die-

sem Titel rund 60 Millionen Schilling bei einer Kostensteigerung von rund 124 Millionen Schilling.

Sie sehen aus diesen Zahlen, daß sich der Milchwirtschaftsfonds und die Molkereiwirtschaft schon sehr bemühen, die Dinge auch wirklich in Angriff zu nehmen. Sie sind zum Teil auch durch das Landwirtschaftsministerium und durch den Finanzminister gezwungen worden, über diese Dinge noch mehr nachzudenken. (*Heiterkeit bei der SPÖ.*) Ich bin der gleichen Meinung, daß man noch weitere Maßnahmen und strengere Maßstäbe besonders bei den Investitionen anlegen muß, daß wir der Struktur der Molkereibetriebe noch mehr Beachtung schenken müssen, als es schon geschehen ist. Sie müssen eine größere Konzentration, mehr Arbeitsteilung, mehr Betriebsvereinfachungen und Automation und eine Rationalisierung des Transportes vornehmen.

Aber eines möchte ich hier einmal ganz klar feststellen: Es gibt keinen Sektor (*Zwischenruf*) — ich hoffe, daß es lang ist — in Österreich, bei dem die gesamte Volkswirtschaft in die Kostengestaltung und in die gesamte Investitionstätigkeit einen solchen Einblick hat wie bei uns. Nicht einmal in der verstaatlichten Industrie ist das der Fall, denn bei uns sind alle Bevölkerungsgruppen in den Fondsorganen vertreten, alles liegt offen, und jeder betätigt sich furchtbar geschickt und gibt Ratschläge. (*Heiterkeit und Zwischenrufe.*) Der Milchwirtschaft werden ja so viele Ratschläge gegeben, wie sie es besser machen könnte, es wird gesagt, sie brauche ja nur einzusparen. Hier geben sehr viele unendlich viele Ratschläge. (*Abg. Peter: Dr. Weihs, das ist der Klub der Gescheiten! Daher das Defizit! — Heiterkeit.*)

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Peter! Sie sind leider in diesem Gremium nicht vertreten. Wir hätten gerade von Ihnen sehr viele Anregungen erwartet, wie wir es besser machen können. (*Zwischenrufe und Heiterkeit.*)

Man merkt sehr deutlich, daß die Milch doch die Tätigkeit sehr befruchtet und die Aufmerksamkeit sehr unterstützt; vielleicht auch deshalb, weil sich alle zur Abstimmung einfinden. Das gibt mir die Möglichkeit, ein bißchen länger zu reden, wenn es so gewünscht wird.

Ich möchte noch auf eines ganz kurz hinweisen: Die Bestrebungen zur Rationalisierung wurden auch im Milchwirtschaftsfonds dadurch unter Beweis gestellt, daß man ab 1. Jänner des heurigen Jahres ein vereinfachtes Abrechnungssystem eingeführt hat und daß die bisherigen über 60 Ausgleichsbeiträge auf zirka 6 bis 7 Ausgleichsbeiträge reduziert wurden. Ich möchte unterstreichen, daß es besonders auch

11142

Nationalrat XI. GP. — 129. Sitzung — 22. Jänner 1969

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr

die Vertreter der Arbeiterkammer waren, die sich hier eingeschaltet haben. (*Abg. Dr. Staribacher: Das waren sogar die Initiatoren!*) Es ist müßig, zu streiten. (*Abg. Dr. Staribacher: Dann sagen Sie, wir sind in der Sackgasse! Wie paßt das zusammen?*) Ja, bei den Formulierungen über die Produktionsüberschüsse, über die Verringerungen und über die Maßnahmen! (*Weitere Zwischenrufe.*)

Ich glaube, meine sehr geehrten Herren, daß es richtig ist, daß man endlich mit dem Grundprinzip bricht, daß man immer 90 Groschen im Budget ausweist, obwohl die tatsächliche Stützung nur 52 Groschen pro Liter beträgt. (*Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Doktor O. Weihs.*)

Sie wissen, daß die Anpassungsmaßnahmen, wie ich bereits erwähnt habe, einen gewissen Erfolg gezeitigt haben: Wir hatten mit Jahresbeginn 1968 in Österreich ein Butterlager von 3000 t und zum Jahresende ein Butterlager von 290 t. Wir führten eine Butter-schmalz-Verbilligungsaktion durch und setzten bis zum Jahresende 1100 t verbilligtes Butter-schmalz ab. Ich glaube, daß diese Maßnahmen doch im Interesse der Milchwirtschaft, aber auch im Interesse der übrigen Bevölkerung gelegen sind.

Es wurde bereits erwähnt, daß die Möglichkeiten des Absatzes in der EWG durch die riesigen Abschöpfungsbeträge sehr erschwert sind, daß uns das größte Sorge bereitet; daß die Bemühungen, hier Erleichterungen zu finden, weitergeführt werden, daß es aber wirklich nicht sehr leicht ist, hier etwas zu erreichen. Wir sind ja nicht in der Lage, die EWG diesbezüglich zu beeinflussen oder ihr zu diktieren, sondern wir müssen uns anpassen. Es kann aber sein, daß es auch eine umgekehrte Entwicklung gibt. Wenn die Anlieferung zurückgeht, können auch auf gewissen Gebieten Verknappungen eintreten, was in der nächsten Zeit ohneweiters möglich ist.

Der Produktionswert der österreichischen Milchwirtschaft liegt bei rund 6 Milliarden Schilling. Ich glaube, diese Größenordnung unterstreicht die Wichtigkeit der Funktion für eine ordnungsgemäße Versorgung der Bevölkerung, aber auch für die Einkommensbildung der klein- und mittelbäuerlichen Besitzer. Wir sind der Meinung, daß die unterstützende Hilfe des Staates im Interesse der gesamten Bevölkerung gerechtfertigt und angemessen ist. Wir werden daher dieser Regierungsvorlage die Zustimmung erteilen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Scrinzi das Wort. (*Rufe: O*

je! — *Abg. Peter: Jetzt kommt das Gutachten über den Zittmayr!*)

Abgeordneter Dr. **Scrinzi** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Zustimmung zu der Regierungsvorlage ist uns nicht leicht gefallen. Letztlich war aber für diese Zustimmung entscheidend, daß wir Freiheitlichen der Auffassung waren, daß das Versagen der österreichischen Agrarpolitik nicht auf dem Rücken von mehr als 150.000 bäuerlichen Betrieben, für die die Milcherzeugung der ausschließliche oder doch ein wesentlicher Produktionszweig ist, ausgetragen werden kann.

Aber es muß doch festgestellt werden, daß sich die Regierung und auch die Regierungspartei die Dinge etwas zu einfach gemacht hat. Sie hat sie sich so einfach gemacht, daß man bei der Behandlung der Vorlage im Ausschuß — es geht immerhin um fast eine halbe Milliarde Schilling, die hier investiert werden muß — nicht einmal eine Wortmeldung eines Sprechers der Regierungspartei für notwendig erachtet hat. Auch ist der Hinweis in den Erläuternden Bemerkungen, daß sich die Betriebe steigenden Betriebsausgaben gegenübersehen, während die Einnahmen, weil sie im wesentlichen behördlichen Preisbestimmungen unterliegen, damit nicht Schritt halten, etwas wenig zur Rechtfertigung dieses Aufwandes.

Und was Herr Abgeordneter Zittmayr hier „vermolken“ hat, war eigentlich Magermilch. Denn wenn man die gezielten Maßnahmen, die von ihm vorgeschlagen wurden, analysiert, so finde ich, ist die Empfehlung der Produktionsumstellung zwar an sich richtig, nur wurde dabei nicht ausgesprochen, daß sie, vom Blickpunkt der budgetären Auswirkung aus gesehen, nur bedeutet, daß wir das Defizit auf einen anderen Sektor verschieben. Denn wenn wir den Butterberg abgebaut haben und uns jetzt dem Schweineberg gegenübersehen oder wenn wir die Produktion von Fleisch als Ausweichmöglichkeit empfehlen, so wissen wir, daß wir damit das Defizit durch Exportstützungen für diese Produkte natürlich empfindlich erhöhen werden und uns damit, wenn es um die Frage von Einsparungen geht, natürlich in den eigenen Sack lügen und insbesondere damit der Lösung der Strukturprobleme in der Landwirtschaft nicht näherkommen. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr: Aber Kälber können in die EWG ohne Abschöpfung exportiert werden!*) Ja, in einem gewissen Umfang. Wir hoffen, daß der Umfang dieses Exportes vergrößert werden kann. Es ist ja auch anzuerkennen, daß sich das Ministerium in den letzten Monaten offensichtlich auf diesem Gebiet nicht ganz ohne Erfolg betätigt

Dr. Scrinzi

hat. Wir wissen immerhin, daß die Exportstützungen für diese Produkte etwa beim Rindfleisch mit rund 45 Prozent des Preises beträchtlich hoch sind und selbstverständlich wiederum nur durch den Griff in die Tasche des Herrn Finanzministers abgegolten werden können.

Ich bin im übrigen der Meinung, daß das Zurückgehen der Anlieferung im Jahre 1968 um 0,2 Prozent noch nicht als ein Erfolg von „Maßnahmen“ angesehen werden kann, sondern daß dieser Prozentsatz noch im Bereich des statistischen Fehlers liegt.

Die weiteren Maßnahmen, die Sie aufgezählt haben, sind doch solche, die wir hier seit Jahren fordern und auf deren Verwirklichung wir vergeblich warten. Natürlich: Strukturänderung nicht nur in der Landwirtschaft, sondern ganz besonders auch im gesamten Molkereiwesen. Wer wollte das nicht — Konzentration, Koordinierung? Aber wer ist denn dafür verantwortlich, daß der Erfolg dieser Maßnahmen bisher ausgeblieben beziehungsweise nicht wirksam geworden ist? Denn wie wollen wir es uns erklären, daß die Aufwendungen, die hier vorgesehen sind, vom Jahre 1968 auf 1969 beträchtlich, nämlich um rund 80 Millionen Schilling, gestiegen sind? Wollen wir hoffen, daß nicht der Gesamtbetrag ausgeschöpft werden muß.

Und noch eine Ziffer — da möchte ich den Herrn Abgeordneten Zittmayr ersuchen, das zu erläutern —: Sie haben den Produktionswert auf dem Milchsektor — wenn ich Sie recht verstanden habe —, also Milch- und Molkereiprodukte, mit 62 Milliarden Schilling veranschlagt. (*Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr.*) Dann war das ein Hörfehler oder ein Sprechfehler. Das wäre ja mit der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung vollkommen im Widerspruch. Auf irgendeiner Seite ist hier ein Irrtum unterlaufen. Ich brauche also nicht zu korrigieren, denn diese Ziffer ist ja irreal.

Aber die ganze Debatte über den Milchwirtschaftsfonds und die Bedeckung des Abganges führt uns ja mitten hinein in die Misere der Landwirtschaft überhaupt, deren Einkommenschancen sich in der letzten Zeit von Jahr zu Jahr verschlechtert haben, insbesondere wenn man sie auch an der zunehmenden Einkommensdisparität mißt.

Ich darf nur kurz auf Zahlen verweisen, die jüngst im Rahmen wissenschaftlicher Untersuchungen geliefert wurden. So zeigt der Indexvergleich: Produktionsmittel und Agrarprodukte, eine Öffnung der Preisschere von 1960 auf 1968 von 3 auf 26 Prozent. Das ist natürlich eine unüberhörbare Kritik an dem Ergebnis und an den Erfolgen der öster-

reichischen Agrarpolitik. Das kann man drehen und wenden, wie man will, und ich kenne auch schon Ihren Einwand: Sie werden auf die gesamte europäische Problematik in der Landwirtschaft hinweisen und sich damit außer Obligo halten wollen.

Ich glaube, damit ist es nicht getan. Das Problem der steigenden Produktion und der nicht im gleichen Ausmaß wachsenden Absatzmöglichkeiten macht andere Maßnahmen erforderlich, als sie bisher ergriffen wurden.

Für den Milchpreis im besonderen gilt ja, daß er vom Jahr 1967 auf 1968 für den Produzenten — nicht für den Konsumenten! — einen fühlbaren Rückgang aufweist. 1967 war der Kilogrammpreis 2,42 S, 1968 ist er durch die bekannten Maßnahmen auf 2,22 S zurückgegangen. Daß natürlich auf eine solche Preissenkung der Milcherzeuger, für den die Milch die wesentliche Bareinnahme darstellt, mit einer Produktionssteigerung antwortet, war vorauszusehen. Wir bewegen uns hier in einem ganz gefährlichen und schwierigen Zirkel.

Es ist nun einfach eine Tatsache, daß die Milchproduktion in Österreich rund 25 Prozent über dem derzeitigen Inlandsbedarf liegt, daß wir deshalb entsprechende Exportanstrengungen gemacht haben, aber Exportanstrengungen um den Preis ganz beachtlicher Exportstützungen. Denn jeder Liter Milch, den wir in Form von Butter und Käse exportieren, macht erhebliche Stützungsmaßnahmen erforderlich. Im einzelnen hat ja der Herr Abgeordnete Dr. Weihs die hierfür erforderlichen Aufwendungen schon aufgezählt.

Aber wir sind der Meinung, daß wir unabhängig von den unbestrittenen allgemeinen Schwierigkeiten, die es gibt, doch die Möglichkeit hätten, den Gesamtabgang zu verkleinern, und hier darf nicht verabsäumt werden, eine Reihe von kritischen Bemerkungen anzubringen.

Da sind erstens eine ganze Reihe von Mißständen in der Organisation des österreichischen Molkereiwesens. Da ist einmal die mangelnde Planung. Es wäre hier eine ganze Reihe von entsprechenden Beispielen anzuführen. Ich habe schon bei der Landwirtschaftsdebatte auf einige hingewiesen. Stellvertretend für zahlreiche andere will ich nur zum Beispiel auf die Molkerei Güssing verweisen, wo man vor wenigen Jahren erhebliche Investitionen getätigt hat, um dort eine Flaschenmilchanlage zu installieren; ausgerechnet in Güssing, in dieser relativ marktfernen Molkerei, mit dem Resultat, daß man nach wenigen Monaten diese ganze Investition ad acta legen mußte, weil kein entsprechender Absatz da war. Und diese Beispiele im Bereich der Molkereien ließen sich beliebig vermehren.

Dr. Scrinzi

Eine zweite grundsätzliche Kritik ist der Umstand, daß die Gestion des Milchwirtschaftsfonds geradezu herausfordert, nicht kaufmännisch zu wirtschaften. Wir haben eine ganze Reihe von Beispielen in anderen Zweigen. Aber das ist ein exemplarisches. Denn was ist das Resultat? Wird eine Molkerei kaufmännisch geführt und erzielt sie Gewinne und Überschüsse, dann hat sie keine Subventionen aus dem Fonds zu erwarten. Was ist die Folge? Daß Investitionen getätigt werden, welche kaufmännisch unvernünftig, nicht vertretbar sind, die vorwiegend von dem Bestreben getragen werden, keine Gewinne auszuweisen. Das ist ein absolut ungesundes, wirtschaftsfremdes, ja wirtschaftsfeindliches Prinzip.

Ein Beispiel dafür war etwa die Errichtung der Salzburger Trockenmilchanlage, die ein ähnliches Schicksal erfahren hat wie die genannte Investition bei der Güssinger Molkerei, wo sich gleichfalls nach relativ kurzer Zeit herausgestellt hat, daß keineswegs eine Auslastung dieser Anlage zu erreichen war.

Ich möchte als dritten Punkt die weitgehend nach parteipolitischen Gesichtspunkten getroffene Auswahl der verantwortlichen Direktoren, Leiter und Obmänner dieser Einrichtungen anführen. Das klassische Beispiel dafür ist etwa der Obmann der Niederösterreichischen Molkerei als einer der größten Molkereien — ich glaube, überhaupt der größten in Österreich —, der nun ausgerechnet ein Weinbauer ist, sodaß man natürlich begreift, daß diese Molkerei — ich habe das im Hause schon vorgebracht — Werbefeldzüge für den Absatz von Bier und Wein durchführt. — Das im Rahmen einer Molkerei.

Das sind jene Ungereimtheiten, bei denen man sich nicht auf die allgemeine Lage der Landwirtschaft ausreden kann.

Das nächste Problem ist die Frage der unzureichenden Handelsspannen. Denn ich bin überzeugt: Wenn man den gesamten privaten Verteilerapparat in die Milchwerbung und in den Absatz von Milch und Molkereiprodukten einschalten könnte, dann wäre es möglich, den Inlandsabsatz von Milch und Molkereiprodukten zu steigern.

Österreich ist noch lange kein Land, das in bezug auf seinen Inlandsbezug von Milch und Molkereiprodukten etwa auch nur im guten europäischen Durchschnitt liegt. Wenn man aber glaubt, mit der Aufstellung von Automaten, wo ein Viertelliter Milch 2 S kostet, eine wirksame Maßnahme zum Absatz im Inland getroffen zu haben, so ist man absolut, wie auch der Ertrag dieser Automaten zeigt, auf dem Holzweg. Im Gegenteil: Man wird geradezu den Konsumenten vom Milchkonsum abhalten, denn wenn man, weil man einmal

vergessen hat, die Milch rechtzeitig zu besorgen, am Samstag oder Sonntag zu dem Automaten gegangen ist und dann dort den überhöhten Preis bezahlt hat, ist das vielleicht der Grund, daß diese Familie anfängt, morgens statt Milch und Milchgetränken Tee zu trinken.

Alles das sind grobe Unterlassungssünden, die man den Molkereien vorhalten muß. Statt sich Gedanken zu machen, wie man die Handelsspannen für den kleinen Kaufmann, für den kleinen Greißler, der Milch absetzen könnte, vergrößern könnte, damit für ihn ein echter Anreiz besteht, Milch und Molkereiprodukte zu verkaufen, sind nun die Molkereien den umgekehrten Weg gegangen. Man ist in Konkurrenz mit dem übrigen Handel getreten, man hat sich zahlreiche Konzessionen besorgt, man hat damit nicht nur die Passivität des Einzelhandels verstärkt, sondern man hat ihn sich zum Feind gemacht. Wenn wir hören mußten, daß es eine Molkerei gibt, die nicht weniger als 36 gewerbliche Konzessionen hat, so kann man nur sagen: Das ist ein völlig falscher Weg. Die Überlegung: Ich kann meine Probleme im Milchabsatz dadurch lösen, daß ich den relativ geringen Ertrag verbessere, indem ich Produkte verkaufe, die dann von den Nylonstrümpfen bis zum Bier reichen, wie wir gehört haben, weil dort höhere Gewinnspannen drinnenliegen, ist doch kein Ausweg, um uns aus der Misere, in die wir uns gegenwärtig befinden — es ist eine rechte Sackgasse —, herauszuführen. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr: Herr Dr. Scrinzi! Sie wissen doch, daß Milchprodukte und Spannen preisgeregelt sind!*) Ja, das ist mir schon bekannt, daß das preisgeregelt ist. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr.*) Ja, aber die Molkerei könnte von sich aus insgesamt die Bruttogewinnspanne wesentlich vergrößern, wenn unter anderem auch durch Rationalisierungsmaßnahmen eingespart würde, wenn durch die Unterlassung von Fehlplanungen, durch die Unterlassung von Investitionen, welche die früher genannten Gründe, also keine kaufmännischen, haben, eine größere Bewegungsfreiheit erzielt werden könnte.

Welche Maßnahmen scheinen uns außerdem noch notwendig, außer jenen, die hier schon von meinen Vorrednern genannt wurden? Das Bekenntnis zur Rationalisierung und zur Konzentration allein reicht nicht aus. Es liegt an Ihnen, Sie kontrollieren ja praktisch mit uneingeschränkter Mehrheit die meisten dieser Betriebe; es liegt an Ihnen, von diesen Maßnahmen nicht hier im Hause zu reden, sondern sie draußen zu verwirklichen.

Wir sind auch der Meinung, daß die Fondsverwaltung, obwohl sich angeblich im Milchwirtschaftsfonds alle Gescheiten zusammen-

Dr. Scrinzi

gefunden haben, weit davon entfernt ist, so rationell und so ökonomisch zu sein, wie es gerade bei einem Unternehmen zu verlangen ist, das mit solchen gewaltigen Abgängen zu kämpfen hat. Also auch in der reinen Fondsverwaltung wäre eine ganze Reihe von Maßnahmen möglich, über die man sich hier nicht im einzelnen verbreiten kann, um einzusparen. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil. — Heiterkeit bei der ÖVP.)*

Dann sind wir der Meinung, daß die Trockenmilchpreisstützung im Inland eine Reihe von Möglichkeiten schafft, um auf Kosten der Exportstützung, die ja relativ teuer ist, dem Absatz der Trockenmilch, unverarbeitet oder auch verarbeitet, in Futtermitteln und so weiter, eine größere Ausweitung zu verschaffen. Aber wir wissen um die großen Schwierigkeiten, die Sie hier mit den Pressure groups der Großimporteure haben. Wir wissen, daß das auch sehr eng mit der chronischen Parteienfinanzierungsmisere der ÖVP zusammenhängt, daß man gerade diese Kreise nicht verstimmen kann, daß man bereit ist, dem Druck dieser Pressure groups aus solchen Gründen nachzugeben. Aber hier wären echte Möglichkeiten.

Wir alle zusammen wollen hoffen, daß die mögliche Korrektur der großen Unterlassungssünden, die Sie seinerzeit bei den Bemühungen um den österreichischen EWG-Beitritt begangen haben, von Erfolg begleitet sein werden und daß es uns möglich sein wird, durch die in Aussicht gestellten Sonderabkommen auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Produkte den Export zu verbessern, und daß die Nutznießer hier in erster Linie die bäuerlichen Produzenten sein werden.

Ich wiederhole, daß ich vor allem auch der Meinung bin, daß es eine ganze Reihe von Werbemaßnahmen gibt, um den Inlandsabsatz zu steigern, und daß hier der Groschen, den Sie einsetzen, vielfach nicht zweckmäßig eingesetzt ist.

Und schließlich — das ist das Resultat: — Meine Herren von der ÖVP! Wenn Sie auf diesem Gebiete so ein gutes Gewissen haben, dann bleibt mir unverständlich, warum Sie sich so vehement und unter Vorschützung formaler Gründe dagegen gewehrt haben, daß der Rechnungshof einmal ein wenig in die Dinge hineinleuchtet.

Denn wenn Sie hier erwarten, daß derartige Beträge von der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden, dann ist es mehr als höchste Zeit und nur billig, daß die Verwendung und der Einsatz dieser Mittel auch dem obersten Kontrollorgan der Volksvertretung unterworfen werden und daß wir uns hier die Erfahrungen und Vorschläge, die der Rechnungs-

hof machen wird, zunutze machen. Dann verstehe ich nicht, warum Sie sich nicht eines Organs bedienen, das auf so vielen anderen Gebieten der Wirtschaft — und Agrarwirtschaft ist ja auch nur ein Teil der Volkswirtschaft — sich so nützlich und verdienstvoll gemacht hat. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Dann also erwarten wir Ihr Ja zu einer Rechnungshofkontrolle auf diesem Gebiet. Sie könnten dann demonstrieren, daß es sich wirklich um gescheite Leute handelt, die dort beisammensitzen. Denn gescheite Leute werden immer den Grundsatz vertreten: Man kann gar nicht oft genug kontrolliert, kritisiert werden; es können gar nicht genug Leute und Instanzen mir hier zur Seite stehen. *(Abg. Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr: Sie wissen offenbar nicht, Herr Doktor, daß der Rechnungshof den Milchwirtschaftsfonds jährlich überprüft!)* Ja, den Milchwirtschaftsfonds, die letzte Instanz. Aber dort wird das Geld ja nicht verbraucht, dort wird es ja nur ausgegeben. Verbraucht wird es in den Molkerien, verbraucht wird es in den Betrieben, und dort gehört die Kontrolle hin. Da würde sich nämlich herausstellen, daß in der Milch sehr viele „schwarze“ Rückstände sind, die man ausräumen müßte. Das fürchten Sie nämlich, und darum stellen Sie sich auch gegen die Kontrolle durch den Rechnungshof.

Ich kann Ihnen hier sagen: Wenn Sie diesen Standpunkt weiterhin einnehmen, dann werden Sie unsere Zustimmung zu diesen Subventionen in Zukunft nicht mehr zu erwarten haben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichtserstatter ein Schlußwort? — Er verzichtet.

Dann kommen wir zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschluß erhoben.

21. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den von der Bundesregierung vorgelegten Jahresbericht und Jahresabschluß 1967/68 des ERP-Fonds (1113 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir behandeln nun Punkt 21 der Tagesordnung: Jahresbericht und Jahresabschluß 1967/68 des ERP-Fonds.

Berichtserstatter ist Herr Abgeordneter Kulhanek. Ich bitte.

Berichtserstatter Kulhanek: Hohes Haus! Ich habe den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Jahresbericht und Jahres-

11146

Nationalrat XI. GP. — 129. Sitzung — 22. Jänner 1969

Kulhanek

abschluß 1967/68 des ERP-Fonds zu geben. Der Bericht wurde von der Bundesregierung vorgelegt.

Der Jahresbericht gliedert sich in eine Darstellung der Geschäftstätigkeit des ERP-Fonds in seinem sechsten Wirtschaftsjahr, eine eingehende Schilderung der Abwicklung des Jahresprogramms entsprechend dem Tätigkeitsbericht der einzelnen Kommissionen und einen zusammenfassenden Überblick über die gewährten Kredite; weiters werden die sonstigen Leistungen des Fonds erwähnt und das Vermögen des ERP-Fonds zum 30. Juni 1968 im Anschluß an die Erfolgsrechnung nachgewiesen.

Der Ausschuß stellt den Antrag, der Nationalrat wolle den Jahresbericht und Jahresabschluß 1967/68 des ERP-Fonds zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuwickeln.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Ich danke. Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir stimmen daher sofort ab.

Bei der Abstimmung wird der Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung berufe ich für morgen, Donnerstag, den 23. Jänner, um 9 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

1. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1029 der Beilagen): Strukturverbesserungsgesetz (1106 der Beilagen);

2. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1066 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend die Förderung der Finanzierung von Entwicklungs- und Erneuerungsinvestitionen (1111 der Beilagen);

3. Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1035 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Umwandlung von Handelsgesellschaften geändert wird (1116 der Beilagen);

4. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1039 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1959 neuerlich abgeändert wird (1107 der Beilagen);

5. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1057 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Glücksspielgesetz neuerlich abgeändert wird (1110 der Beilagen);

6. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1025 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend Veräußerung und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen (1105 der Beilagen).

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 20 Uhr 10 Minuten